

Stadt Brandenburg an der Havel

Anlagen

Haushalt 2022/2023

1 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

1.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV)

Haushaltsjahre 2022 und 2023
in TEUR

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	4.380,2	3.700,0	0,0	0,0	0,0
2022	1.851,0	3.717,0	1.252,1	100,0	0,0

Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	6.231,2	7.417,0	1.252,1	100,0	0,0
---	---------	---------	---------	-------	-----

nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	424,4	424,4	157,9	0,0	0,0
--	-------	-------	-------	-----	-----

Begründung zu Abweichungen aus der Haushaltsplanung 2021:

VE 2023	Plan 2021	9.115,2	
	Plan 2022	4.380,2	
	<u>Differenz</u>	-4.735,0	
Wegfall:	VE66.21.01	Schul-u. Spielwegsicherung	-45,0
	VE66.21.03	Ersatzneubau Kanalbrücke Bauhofstraße	-2.000,0
	VE66.21.04	barrierefreier Ausbau von Bus-Haltestellen	-100,0
	VE66.21.06	Neubau von Fahrradabstellanlagen	-40,0
Minderung:	VE66.21.09	Brücke Altstadt Bahnhof	-2.550,0
			-4.735,0

VE 2024	Plan 2021	6.935,0	
	Plan 2022	3.700,0	
	<u>Differenz</u>	-3.235,0	
Wegfall:	VE66.21.01	Schul-u. Spielwegsicherung	-45,0
	VE66.21.04	barrierefreier Ausbau von Bus-Haltestellen	-100,0
	VE66.21.06	Neubau von Fahrradabstellanlagen	-40,0
	VE66.21.08	Verkehrsberuhigung in der historischen Innenstadt	-500,0
Minderung:	VE66.21.09	Brücke Altstadt Bahnhof	-2.550,0
			-3.235,0

1.2 Maßnahmebezogene Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KomHKV)

in TEUR

VE-Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
VE aus Haushaltsplanung 2021							
VE66.21.02	Reko Beethovenstraße	475,0	475,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VE66.21.05	Erneuerung Verkehrsleitrechner	80,2	80,2	0,0	0,0	0,0	0,0
VE66.21.08	Verkehrsberuhigung in der historischen Innenstadt	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VE66.21.09	Brücke Altstadt Bahnhof	6.900,0	3.450,0	3.450,0	0,0	0,0	0,0
VE66.21.10	Brücke Potsdamer Str.	585,0	335,0	250,0	0,0	0,0	0,0
VE aus Haushaltsplanung 2022/2023							
VE51.22.01	KIB II Sanierung Kita Mittendrin	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Freianlagengestaltung - kindgerechte Umgestaltung von Teilbereichen des Außengeländes zum Erhalt der Betriebserlaubnis gemäß § 13 KitaG					
VE51.22.02	KIP II Sanierung Kita Klein & Groß	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sanierung des Sanitärbereiches einer Gruppeneinheit sowie Komplettsanierung von 2 Gruppenräumen und Garderobe zum Erhalt der Betriebserlaubnis gemäß § 13 KitaG					
VE51.22.03	KIP II Sanierung Kita Menschkinder	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sanierung des Sanitärbereiches einer Gruppeneinheit sowie Komplettsanierung von 2 Gruppenräumen und Garderobe zum Erhalt der Betriebserlaubnis gemäß § 13 KitaG					
VE51.22.04	KIP II Sanierung Kita Schritt für Schritt	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Instandsetzung bzw. Sanierung von Teilbereichen der Außenanlagen zum Erhalt der Betriebserlaubnis gemäß § 13 KitaG					
VE51.22.05	KIP II Sanierung Kita DRK Haus 5	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sanierung Personal-WC zum Erhalt der Betriebserlaubnis gemäß § 13 KitaG					
VE60.22.01	SSE - Molkenmarkt 26-28	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in der Kernstadt anhand von Kostenschätzungen					
VE60.22.03	ILE - Schlosspark Gollwitz	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sanierung der Wegebeziehungen im Schlosspark anhand von Kostenschätzungen					
VE66.22.01	Reko Haydnstraße	138,0	0,0	138,0	0,0	0,0	0,0
		Maßnahme im Rahmen der Rekonstruktion von Straßen des Stadtteils Görden anhand von Kostenschätzungen					
VE66.22.02	Reko Beethovenstraße	300,0	125,0	175,0	0,0	0,0	0,0
		Maßnahme im Rahmen der Rekonstruktion von Straßen des Stadtteils Görden anhand von Kostenschätzungen					
VE66.22.03	B 102 Ortsumgehung Schmerzke	27,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Knoten B1 Berliner Straße - Kostenbeteiligung an den Gehwegen laut Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen					
VE66.22.04	Ausbau Rietzer Weg	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
		Ausbau des Rietzer Weges anhand von Kostenschätzungen					
VE66.22.05	Bauhofstr. von Kanalbrücke bis Jacobstr.	1.540,0	0,0	1.540,0	0,0	0,0	0,0
		Rekonstruktion der Bauhofstraße ohne Haltestellenbereich an der Kita anhand von Kostenschätzungen					
VE66.22.06	Kostenbeteiligung Knotenausbau B 102	1.595,0	745,0	600,0	250,0	0,0	0,0
		Fortführung der begonnenen Baumaßnahme zum Ausbau der B 102 laut Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen					
VE66.22.07	Ersatzneubau Planebrücke	818,0	0,0	818,0	0,0	0,0	0,0
		Verschiebung des Ersatzneubaus für die Planebrücke in die Jahre 2023/2024 anhand von Kostenschätzungen					
VE66.22.09	Brücke Altstadt Bahnhof	752,1	0,0	0,0	752,1	0,0	0,0
		Ersatzneubau für die Brücke Altstadt Bahnhof laut Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen					
VE66.22.10	Brücke Potsdamer Str.	350,0	0,0	0,0	250,0	100,0	0,0
		B1/B102 Brücke über die Bahn sowie Potsdamer Straße - Kostenbeteiligung an den Gehwegen und der Beleuchtung laut Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen					
VE66.22.11	Geh- und Radweg Grillendamm	288,0	288,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Neubau Geh- und Radweg Grillendamm anhand von Kostenschätzungen					
VEF3.22.01	261.01 - Inv. Zuschuss Brandenburger Theater	292,0	146,0	146,0	0,0	0,0	0,0
		Zuschuss für die Inspizientenanlage des Brandenburger Theaters auf Grundlage von Kostenvorschlägen					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		15.000,3	6.231,2	7.417,0	1.252,1	100,0	0,0

2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen

2.1 Verbindlichkeitenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2022 und 2023
in TEUR

Stand 01.03.2022

Art der Verbindlichkeiten	vorauss.	vorauss.	mit einer Restlaufzeit von			vorauss.	vorauss.
	Stand zum	Stand zum	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Stand zum	Stand zum
	31.12.2020	31.12.2021				31.12.2022	31.12.2023
	1	2	3	4	5	6	7
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.866,7	7.685,2	0,0	0,0	7.685,2	5.816,2	4.346,7
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	40.000,0	11.000,0	11.000,0	0,0	0,0	5.000,0	8.000,0
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.207,3	2.367,9	2.367,9	0,0	0,0	2.034,3	2.078,7
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.407,1	6.434,6	6.434,6	0,0	0,0	4.464,8	4.627,8
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	614,4	1.198,4	1.198,4	0,0	0,0	1.436,7	1.257,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	793,0	546,0	546,0	0,0	0,0	782,6	774,8
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	7.281,0	8.339,5	8.339,5	0,0	0,0	7.080,0	7.312,1
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	65.169,6	37.571,5	29.886,3	0,0	7.685,2	26.614,6	28.398,0

2.2 Rücklagenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahre 2022 und 2023
in TEUR

Rücklagenarten	vorauss. Stand zum 31.12.2020	vorauss. Stand zum 31.12.2021	Zufühhg. in 2022	Inanspruch- nahme in 2022	vorauss. Stand zum 31.12.2022	Zufühhg. in 2023	Inanspruch- nahme in 2023	vorauss. Stand zum 31.12.2023
	1	2	3	4	5	6	7	8
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	87.051,3	82.125,9	0,0	7.332,9	74.793,0	0,0	18.200,4	56.592,6
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Überschussrücklagen	87.051,3	82.125,9	0,0	7.332,9	74.793,0	0,0	18.200,4	56.592,6
Sonderrücklage								
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen								
davon aus der ehemaligen kameraleen allgemeinen Rücklage								
Gesamtsumme Sonderrücklage								

Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussarbeiten kann zum derzeitigen Stand keine vollständige Ausweisung der Rücklagen erfolgen.

2.3 Rückstellungsübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2022
in TEUR

Rückstellungsarten	vorauss. Stand zum 31.12.2020	vorauss. Stand zum 31.12.2021	Zuführungen in 2022	Inanspruchnahme in 2022	Auflösung in 2022	vorauss. Stand zum 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	63.588,0	69.025,0	3.656,7	-265,2	0,0	72.416,5
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)	51.106,1	55.074,8	2.708,6	-0,2	0,0	57.783,2
davon Beihilferückstellungen	11.907,2	12.884,9	625,1	-0,2	0,0	13.509,8
davon Altersteilzeitrückstellungen	574,7	1.065,3	323,0	-264,8	0,0	1.123,5
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	502,7	481,4	0,0	0,0	0,0	481,4
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	20.629,1	20.496,7	0,0	-125,7	0,0	20.371,0
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten	5.010,4	4.290,3	0,0	-463,7	0,0	3.826,6
sonstige Rückstellungen	4.849,1	2.489,3	830,0	-1.350,0	0,0	1.969,3
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und von Steuerschuldverhältnissen	68,0	68,0	0,0	-28,1	0,0	39,9
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Bürgschaften		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Gewährleistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus anhängigen Gerichtsverfahren	403,2	403,2	150,0	-60,0	0,0	493,2
weitere ungewisse Verbindlichkeiten	4.377,9	2.018,1	680,0	-1.261,9	0,0	1.436,2
Gesamtsumme Rückstellungen	94.579,3	96.782,7	4.486,7	-2.204,6	0,0	99.064,8

Haushaltsjahr 2023
in TEUR

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2020	vorauss. Stand zum 31.12.2021	Zuführungen in 2023	Inanspruchnahme in 2023	Auflösung in 2023	vorauss. Stand zum 31.12.2023
	1	2	7	8	9	10
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	63.588,0	69.025,0	3.607,5	-319,6	0,0	75.704,4
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)	51.106,1	55.074,8	2.844,1	-0,2	0,0	60.627,1
davon Beihilferückstellungen	11.907,2	12.884,9	656,4	-0,2	0,0	14.166,0
davon Altersteilzeitrückstellungen	574,7	1.065,3	107,0	-319,2	0,0	911,3
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	502,7	481,4	0	0,0	0,0	481,4
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	20.629,1	20.496,7	0,0	-119,8	0,0	20.251,2
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten	5.010,4	4.290,3	0	-199,3	0,0	3.627,3
sonstige Rückstellungen	4.849,1	2.489,3	830,0	-522,0	0,0	2.277,3
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und von Steuerschuldverhältnissen	68,0	68,0	0,0	0,0	0,0	39,9
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Bürgschaften		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Gewährleistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus anhängigen Gerichtsverfahren	403,2	403,2	150,0	-60,0	0,0	583,2
weitere ungewisse Verbindlichkeiten	4.377,9	2.018,1	680,0	-462,0	0,0	1.654,2
Gesamtsumme Rückstellungen	94.579,3	96.782,7	4.437,5	-1.160,7	0,0	102.341,6

Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussarbeiten handelt es sich bei den derzeitigen Ständen um vorläufige Ergebnisse.

**3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
(§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2022 / 2023
in TEUR

Sonderposten	Stand zum 31.12.2020	vorauss. Stand zum 31.12.2021	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
			1	2	3	4	5
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	84.996,4	97.051,8	7.114,6	7.489,3	8.112,1	7.764,8	7.686,8
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	36.455,6	36.448,1	3.881,6	3.775,5	3.722,8	3.646,4	3.466,0
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	10.283,9	10.283,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme:	131.735,9	143.783,7	10.996,2	11.264,8	11.834,9	11.411,2	11.152,8
nachrichtlich:							
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	14.795,2	23.749,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussarbeiten handelt es sich bei den derzeitigen Ständen um vorläufige Ergebnisse.
Die Erträge aus der Auflösung von SoPo's werden vorerst dem Teilhaushalt 612.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zugeordnet. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

**4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
(§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2022/2023
in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2020 *	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1	2	3	4	5	6	7
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Umlagen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	2.284,9	1.870,2	1.721,2	1.720,2	1.719,2	1.718,2	1.717,2
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	-63.829,4	-69.310,0	-79.134,3	-85.142,1	-81.101,9	-84.789,2	-88.678,9
Saldo der Sozialleistungen:	-61.544,5	-67.439,8	-77.413,1	-83.421,9	-79.382,7	-83.071,0	-86.961,7

* derzeitiger Stand ohne Berücksichtigung von Jahresabschlussbuchungen (wie z.B. Auflösung von passiven/aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, Zuführung zu / Inanspruchnahme von Rückstellungen, Abschreibungen, ...)

5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 4 Abs. 3 KomHKV)

Haushaltsjahre 2022 und 2023
in TEUR

	vorl. Ergebnis 2020*	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1	2	3	4	5	6	7
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ rechnung	33.252,7	-4.925,4	-7.332,9	-18.200,4	-10.014,9	-12.201,1	-11.848,7
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	33.252,7	-4.925,4	-7.332,9	-18.200,4	-10.014,9	-12.201,1	-11.848,7
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	4.925,4	7.332,9	18.200,4	10.014,9	12.201,1	11.848,7
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Jahresergebnis nach = Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	33.252,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	33.252,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2
außerordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Jahresergebnis nach = Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2	-2.676,2
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	87.051,3	82.125,9	74.793,0	56.592,6	46.577,7	34.376,6	22.527,9
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* In Anlehnung an das Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV werden für die noch nicht festgestellten Jahresergebnisse der Jahre 2018 - 2020 die Prognosen aus der aktuellen Hochrechnung verwendet.

6 Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV)

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Budget 1	111.11 52 54 55	Geschäftsführung OBM, BM, BG 52 und 54 und 55	111.11	Herr Scheller	175.200,00	183.000,00
Budget 2	111.11 53	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 53	111.11	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 3	111.11 INV	Ausstattung GF OB/in, BM, BG	111.11	Herr Scheller	500,00	500,00
Budget 4	111.12 52 54 55	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, OV 52 u.54 u. 55	111.12	Frau Warnke	473.100,00	552.300,00
Budget 5	111.12 53	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher., 53	111.12	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 6	111.12 INV	Ausstattung Geschäftsführung SVV	111.12	Frau Warnke	12.000,00	0,00
Budget 7	111.22 52 54 55	Organisationsangelegenheiten 52 54 55	111.22	Herr Augennadel	5.500,00	5.500,00
Budget 8	111.22 53	Organisationsangelegenheiten 53	111.22	Herr Augennadel	0,00	0,00
Budget 9	111.22 INV	Organisationsangelegenheiten	111.22	Herr Augennadel	0,00	0,00
Budget 10	111.23 52 54 55	Personalangelegenheiten 52 54 55	111.23	Herr Blumeyer	1.065.400,00	1.084.600,00
Budget 11	111.23 53	Personalangelegenheiten 53	111.23	Herr Blumeyer	0,00	0,00
Budget 12	111.23 INV	Personalangelegenheiten Investitionen	111.23	Herr Blumeyer	3.000,00	3.000,00
Budget 13	111.24 52 54 55	Rechtsangelegenheiten 52 und 54 und 55	111.24	Frau Warnke	224.300,00	74.300,00
Budget 14	111.24 53	Rechtsangelegenheiten 53	111.24	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 15	111.24 INV	Rechtsangelegenheiten Investitionen	111.24	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 16	111.26 52 54 55	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 52 und 54 u. 55	111.26	Herr Penkawa	38.000,00	27.500,00
Budget 17	111.26 53	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 53	111.26	Herr Penkawa	0,00	0,00
Budget 18	111.26 INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Inv.	111.26	Herr Penkawa	4.000,00	1.000,00
Budget 19	111.27 52 54 55	Beauftragtenangelegenheiten 52 und 54 u. 55	111.27	Herr Scheller	53.300,00	22.400,00
Budget 20	111.27 53	Beauftragtenangelegenheiten 53	111.27	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 21	111.27 INV	Beauftragtenangelegenheiten Inv.	111.27	Herr Scheller	3.200,00	0,00
Budget 22	111.31 52 54 55	Haushaltswesen 52 54 55	111.31	Frau Scheller	22.600,00	22.900,00
Budget 23	111.31 53	Haushaltswesen 53	111.31	Frau Scheller	0,00	0,00
Budget 24	111.31 INV	Haushaltswesen Investitionen	111.31	Frau Scheller	200,00	200,00
Budget 25	111.32 52 54 55	Kassenwesen 52 und 54 und 55	111.32	Frau Freund	37.600,00	38.500,00
Budget 26	111.32 53	Kassenwesen 53	111.32	Frau Freund	0,00	0,00
Budget 27	111.32 INV	Kassenwesen Investitionen	111.32	Frau Freund	0,00	0,00
Budget 28	111.33 52 54 55	Vollstreckung 52 und 54 und 55	111.33	Frau Freund	18.100,00	18.800,00
Budget 29	111.33 53	Vollstreckung 53	111.33	Frau Freund	0,00	0,00
Budget 30	111.33 INV	Vollstreckung Investitionen	111.33	Frau Freund	0,00	0,00
Budget 31	111.34 52 54 55	Bewirtschaftung komm. Abgaben 52 54 55	111.34	Frau Heise	5.400,00	5.400,00
Budget 32	111.34 53	Bewirtschaftung komm. Abgaben 53	111.34	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 33	111.34 INV	Bewirtschaftung komm. Abgaben Investitionen	111.34	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 34	111.36 52 54 55	Beteiligungsmanagement 52 54 55	111.36	Frau Heise	717.400,00	126.800,00
Budget 35	111.36 53	Beteiligungsmanagement 53	111.36	Frau Heise	9.884.000,00	6.599.300,00
Budget 36	111.36 INV	Beteiligungsmanagement INV	111.36	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 37	111.39 52 54 55	ARoV 52 und 54 und 55	111.39	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 38	111.39 53	ARoV 53	111.39	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 39	111.39 INV	ARoV Investition	111.39	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 40	111.41 52 54 55	Rechnungsprüfung 52 und 54 u. 55	111.41	Herr Maas	8.100,00	8.100,00
Budget 41	111.41 53	Rechnungsprüfung 53	111.41	Herr Maas	0,00	0,00
Budget 42	111.41 INV	Investition RPA	111.41	Herr Maas	0,00	0,00
Budget 43	111.51 52 54 55	Tul (ADV) 52 und 54 und 55	111.51	Herr Walter	1.799.000,00	1.690.000,00
Budget 44	111.51 53	Tul (ADV) 53	111.51	Herr Walter	0,00	0,00
Budget 45	111.51 INV	TUI (ADV) Investitionen	111.51	Herr Walter	72.200,00	43.000,00
Budget 46	111.52 INV	Servicebereiche für die Verwaltung Investition	111.52	Herr Ebert	58.500,00	50.500,00
Budget 47	111.53 52 54 55	Interessenvertretung 52 und 54 u. 55	111.53	Herr Scheller	13.900,00	13.900,00
Budget 48	111.53 53	Interessenvertretung 53	111.53	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 49	111.53 INV	Interessenvertretung Investition	111.53	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 50	121.01 52 54 55	Statistik und Wahlen 52, 54, 55	121.01	Frau Grunicke	182.100,00	99.600,00
Budget 51	121.01 53	Statistik und Wahlen 53	121.01	Frau Grunicke	47.700,00	0,00
Budget 52	121.01 INV	Statistik und Wahlen Inv.	121.01	Frau Grunicke	4.700,00	0,00
Budget 53	122.10 52 54 55	Allg. Sicherheit und Ordnung 52 und 54 u. 55	122.10	Herr Scharf	221.500,00	221.500,00
Budget 54	122.10 53	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 53	122.10	Herr Scharf	0,00	0,00
Budget 55	122.10 INV	Allg. Sicherheit und Ordnung Inv.	122.10	Herr Scharf	31.000,00	25.000,00
Budget 56	122.11 52 54 55	spezielles Ordnungsrecht 52 und 54 u. 55	122.11	Herr Freund	46.700,00	45.700,00
Budget 57	122.11 53	spezielles Ordnungsrecht 53	122.11	Herr Freund	0,00	0,00
Budget 58	122.11 INV	spezielles Ordnungsrecht Investitionen	122.11	Herr Freund	0,00	0,00
Budget 59	122.12 52 54 55	Personenstandswesen 52 und 54 u. 55	122.12	Frau Hoffmann	34.900,00	36.500,00
Budget 60	122.12 53	Personenstandswesen 53	122.12	Frau Hoffmann	0,00	0,00
Budget 61	122.12 INV	Personenstandswesen Inv.	122.12	Frau Hoffmann	0,00	0,00
Budget 62	122.13 52 54 55	Meldeangelegenheiten 52 und 54 u. 55	122.13	Frau Hoffmann	464.700,00	372.900,00
Budget 63	122.13 53	Meldeangelegenheiten 53	122.13	Frau Hoffmann	26.000,00	26.000,00
Budget 64	122.13 INV	Meldeangelegenheiten Inv.	122.13	Frau Hoffmann	0,00	0,00
Budget 65	122.14 52 54 55	Ausländerangelegenheiten 52 und 54 u. 55	122.14	Frau Hoffmann	92.700,00	77.300,00
Budget 66	122.14 53	Ausländerangelegenheiten 53	122.14	Frau Hoffmann	3.200,00	3.200,00
Budget 67	122.14 INV	Ausländerangelegenheiten Inv.	122.14	Frau Hoffmann	0,00	0,00
Budget 68	122.15 52 54 55	Gewerbewesen 52 und 54 u. 55	122.15	Frau Baumann	22.400,00	16.900,00
Budget 69	122.15 53	Gewerbewesen 53	122.15	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 70	122.15 INV	Gewerbewesen Inv.	122.15	Frau Baumann	30.000,00	2.300,00
Budget 71	122.21 52 54 55	Allg. Verkehrsangelegenheiten 52 und 54 u. 55	122.21	Herr Hennig	47.500,00	7.600,00
Budget 72	122.21 53	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 53	122.21	Herr Hennig	0,00	0,00
Budget 73	122.21 INV	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inv.	122.21	Herr Hennig	0,00	0,00
Budget 74	122.22 52 54 55	Verkehrsüberwachung 52 und 54 u. 55	122.22	Herr Hennig	157.700,00	192.200,00
Budget 75	122.22 53	Verkehrsüberwachung 53	122.22	Herr Hennig	0,00	0,00
Budget 76	122.22 INV	Verkehrsüberwachung Inv.	122.22	Herr Hennig	156.400,00	1.400,00
Budget 77	122.23 52 54 55	Zulassungswesen 52 und 54 u. 55	122.23	Frau Baumann	150.200,00	165.100,00
Budget 78	122.23 53	Zulassungswesen 53	122.23	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 79	122.23 INV	Zulassungswesen Inv.	122.23	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 80	122.24 52 54 55	Führerscheinwesen 52 und 54 u. 55	122.24	Frau Baumann	54.300,00	55.600,00
Budget 81	122.24 53	Führerscheinwesen 53	122.24	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 82	122.24 INV	Führerscheinwesen Inv.	122.24	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 83	122.31 52 54 55	Veterinäraufs. u. Lebensmittelüberwach. 52/54/55	122.31	Frau Wüste	303.600,00	303.600,00
Budget 84	122.31 53	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 53	122.31	Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 85	122.31 INV	Investitionen Veterinär- und Lebensmittelüberwachu	122.31	Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 86	126.01 52 54 55	Brandschutz 52 54 55	126.01	Herr Bialek	599.200,00	597.700,00
Budget 87	126.01 53	Brandschutz 53	126.01	Herr Bialek	10.000,00	10.000,00
Budget 88	126.01 INV	Brandschutz Inv.	126.01	Herr Bialek	1.584.800,00	983.800,00
Budget 89	126.02 52 54 55	Leitstelle 52 54 55	126.02	Herr Bialek	541.500,00	539.500,00
Budget 90	126.02 53	Leitstelle 53	126.02	Herr Bialek	0,00	0,00
Budget 91	126.02 INV	Leitstelle Inv.	126.02	Herr Bialek	792.900,00	57.700,00
Budget 92	127.01 52 54 55	Rettungsdienst 52 54 55	127.01	Herr Bialek	6.516.000,00	6.652.600,00
Budget 93	127.01 53	Rettungsdienst 53	127.01	Herr Bialek	0,00	0,00
Budget 94	127.01 INV	Rettungsdienst Inv.	127.01	Herr Bialek	62.200,00	51.900,00
Budget 95	128.01 52 54 55	Zivil- und Katastrophenschutz 52 54 55	128.01	Herr Bialek	88.000,00	86.200,00
Budget 96	128.01 53	Zivil- und Katastrophenschutz 53	128.01	Herr Bialek	0,00	0,00
Budget 97	128.01 INV	Zivil- und Katastrophenschutz Inv.	128.01	Herr Bialek	447.400,00	384.900,00
Budget 98	21 -23_INV_AUSST	alle Schulformen Ausstattungen	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	Frau Otto	2.221.200,00	227.200,00
Budget 99	21 -24_52_54_55	alle Schulformen, Fördermaßn., sonstige 52_54_55	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 242.01 243.01	Frau Otto	5.489.100,00	5.602.000,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Budget 204	363.07 53	Jugendhilfeplanung 53	363.07	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 205	363.07 INV	Jugendhilfeplanung INV	363.07	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 206	365.01 INV	Kindertagesstätten INV	365.01	Herr Eisbrenner	110.000,00	480.000,00
Budget 207	366.01 INV	Einrichtungen der Jugendarbeit INV	366.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 208	366.02 52 54 55	Spielplätze 52 und 54	366.02	Frau Ohme	304.600,00	304.600,00
Budget 209	366.02 53	Spielplätze 53	366.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 210	366.02 INV	Beschaffung von Spielgeräten	366.02	Frau Ohme	85.000,00	50.000,00
Budget 211	367.02 52 54 55	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Fam.hilfe 52 54 55	367.02	Frau Schöbe	7.900,00	8.000,00
Budget 212	367.02 53	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 53	367.02	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 213	367.02 INV	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. Inv	367.02	Frau Schöbe	1.300,00	700,00
Budget 214	412.01 INV	Medizinisches Archiv Investition	412.01	Herr Ebert	0,00	0,00
Budget 215	412.02 INV	Sozialpsychiatrischer Dienst INV	412.02	Frau Wegert	0,00	0,00
Budget 216	414.01 INV	Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz Inv.	414.01	Frau Wegert	2.000,00	2.000,00
Budget 217	414.02 52 54 55	Lebensmittelüberw./Fleischhygiene 52 und 54 u. 55	414.02	Frau Wüste	9.100,00	9.100,00
Budget 218	414.02 53	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 53	414.02	Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 219	414.02 INV	Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene Inv.	414.02	Frau Wüste	500,00	500,00
Budget 220	421.01 52 54 55	Förderung des Sports 52 54 55	421.01	Frau Steinhäuser	8.300,00	8.300,00
Budget 221	421.01 53	Förderung des Sports 53	421.01	Frau Steinhäuser	416.100,00	416.100,00
Budget 222	421.01 INV	Sportförderung Investitionen	421.01	Frau Steinhäuser	20.000,00	20.000,00
Budget 223	424.01 52 54 55	Sportstätten 52 54 55	424.01	Frau Cohnen	257.900,00	221.600,00
Budget 224	424.01 53	Sportstätten 53	424.01	Frau Cohnen	110.000,00	110.000,00
Budget 225	424.01 INV	Sportstätten Invest	424.01	Frau Cohnen	45.500,00	22.200,00
Budget 226	424.02 52 54 55	Marienbad 52 54 55	424.02	Frau Steinhäuser	0,00	0,00
Budget 227	424.02 53	Marienbad 53	424.02	Frau Steinhäuser	894.600,00	894.600,00
Budget 228	424.02 INV	Marienbad Investitionen	424.02	Frau Steinhäuser	25.000,00	25.000,00
Budget 229	424.03 52 54 55	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände 52 54 55	424.03	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 230	424.03 53	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände 53	424.03	Herr Tober	85.000,00	85.000,00
Budget 231	424.03 INV	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände Invest	424.03	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 232	424.04 52 54 55	Freizeitanlagen 52 54 55	424.04	Frau Steinhäuser	19.800,00	20.400,00
Budget 233	424.04 53	Freizeitanlagen 53	424.04	Frau Steinhäuser	0,00	0,00
Budget 234	424.04 INV	Freizeitanlagen Invest	424.04	Frau Steinhäuser	0,00	0,00
Budget 235	511.01 52 54 55	Bauleitplanung 52, 54 und 55	511.01	Herr Dornblut	173.300,00	173.300,00
Budget 236	511.01 53	Bauleitplanung 53	511.01	Herr Dornblut	2.400,00	2.400,00
Budget 237	511.01 INV	Investitionen Bauleitplanung	511.01	Herr Dornblut	0,00	0,00
Budget 238	511.02 ILE	Aufwendungen ILE (ehem. Dorferneuerung)	511.02	Frau Richter	69.300,00	92.600,00
Budget 239	511.02 ILE INV	Investitionen ILE (ehem. Dorferneuerung)	511.02	Frau Richter	305.000,00	200.000,00
Budget 240	511.02 KLIMA	Aufwendungen Klimaschutzkonzept	511.02	Frau Richter	138.700,00	78.700,00
Budget 241	511.02 KLIMA INV	Investitionen Klimaschutzkonzept	511.02	Frau Richter	100.000,00	60.200,00
Budget 242	511.02 KONZEPT	Aufwendungen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Richter	66.100,00	146.000,00
Budget 243	511.02 KONZEPT INV	Investitionen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 244	511.02 LZ	Aufwendung Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	511.02	Frau Richter	739.200,00	343.200,00
Budget 245	511.02 LZ INV	Investitionen Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	511.02	Frau Richter	501.200,00	1.253.800,00
Budget 246	511.02 MITWIRK	Aufwendungen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Richter	4.400,00	4.400,00
Budget 247	511.02 MITWIRK INV	Investitionen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 248	511.02 N PROJEKT	Aufwendungen Nationale Projekte des Städtebaus	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 249	511.02 N PROJEKT INV	Investitionen Nationale Projekte des Städtebaus	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 250	511.02 ORTSTEILE	Aufwendungen Ortsteilbudget	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 251	511.02 ORTSTEILE INV	Investitionen Ortsteilbudget	511.02	Frau Richter	40.000,00	40.000,00
Budget 252	511.02 PROGRAMM	Aufwendungen Stadtsanierung	511.02	Frau Richter	300,00	300,00
Budget 253	511.02 PROGRAMM INV	Investitionen Stadtsanierung	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 254	511.02 SANIERUNG	Aufwendungen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Richter	700,00	700,00
Budget 255	511.02 SANIERUNG INV	Investitionen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 256	511.02 SATZUNGEN	Aufwendungen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Richter	300,00	300,00
Budget 257	511.02 SATZUNGEN INV	Investitionen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 258	511.02 STADTERN	Aufwendungen Stadterneuerung	511.02	Frau Richter	30.200,00	26.200,00
Budget 259	511.02 STADTERN INV	Investitionen Stadterneuerung	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 260	511.02 SZH	Aufwendungen Soz.Zusammenhalt (ehem. Soz.Stadt)	511.02	Frau Richter	376.100,00	386.900,00
Budget 261	511.02 SZH INV	Investitionen Soz.Zusammenhalt (ehem. Soz.Stadt)	511.02	Frau Richter	165.000,00	145.000,00
Budget 262	511.02 VORHABEN	Aufwendungen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Richter	13.500,00	13.500,00
Budget 263	511.02 VORHABEN INV	Investitionen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 264	511.02 WNE_AUFW	Aufwendungen WNE-Aufwertung (ehem. STUB Aufwertung)	511.02	Frau Richter	624.500,00	320.000,00
Budget 265	511.02 WNE_AUFW INV	Investitionen WNE-Aufwertung (ehem. STUB Aufwertung)	511.02	Frau Richter	475.000,00	25.000,00
Budget 266	511.02 WNE_RSI	Aufwendungen WNE-RSI (ehem. STUB soz.techn.Infra)	511.02	Frau Richter	135.000,00	0,00
Budget 267	511.02 WNE_RSI INV	Investitionen WNE-RSI (ehem. STUB soz.techn.Infra)	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 268	511.02 WNE_RÜCK	Aufwendungen WNE-Rückbau (ehem. STUB Rückbau)	511.02	Frau Richter	800.000,00	1.530.000,00
Budget 269	511.02 WNE_RÜCK INV	Investitionen WNE-Rückbau (ehem. STUB Rückbau)	511.02	Frau Richter	0,00	0,00
Budget 270	511.02 WNE_SSE	Aufwendungen WNE-SSE (ehem. STUB SSE)	511.02	Frau Richter	50.000,00	50.000,00
Budget 271	511.02 WNE_SSE INV	Investitionen WNE-SSE (ehem. STUB SSE)	511.02	Frau Richter	200.000,00	450.000,00
Budget 272	511.03 52 54 55	Liegenschaftskataster 52, 54 und 55	511.03	Herr Kordulla	72.100,00	71.700,00
Budget 273	511.03 53	Liegenschaftskataster 53	511.03	Herr Kordulla	0,00	0,00
Budget 274	511.03 INV	Investitionen Liegenschaftskataster	511.03	Herr Kordulla	12.500,00	12.500,00
Budget 275	511.05 52 54 55	kommunale Vermessung 52, 54 und 55	511.05	Herr Kordulla	2.600,00	2.600,00
Budget 276	511.05 53	kommunale Vermessung 53	511.05	Herr Kordulla	0,00	0,00
Budget 277	511.05 INV	Investitionen kommunale Vermessung	511.05	Herr Kordulla	0,00	0,00
Budget 278	511.07 52 54 55	Erschließung 52 und 54	511.07	Herr Freund	0,00	0,00
Budget 279	511.07 53	Erschließung 53	511.07	Herr Freund	0,00	0,00
Budget 280	511.07 INV	Erschließung Inv	511.07	Herr Freund	0,00	0,00
Budget 281	521.01 52 54 55	Bauordnung 52 und 54	521.01	Herr Schütze	33.600,00	33.600,00
Budget 282	521.01 53	Bauordnung 53	521.01	Herr Schütze	0,00	0,00
Budget 283	521.01 INV	Bauordnung Inv	521.01	Herr Schütze	0,00	0,00
Budget 284	522.01 52 54 55	Wohnraumversorg., Sicherh.Wohnraumbest. 52 54 55	522.01	Frau Greiner	1.000,00	1.000,00
Budget 285	522.01 53	Wohnraumversorg., Sicherh. d. Wohnraumbestands 53	522.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 286	522.01 INV	Wohnraumversorg., Sicherh. Wohnraumbestand INV	522.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 287	523.01 52 54 55	Denkmalschutz u. -pflege 52, 54 und 55	523.01	Frau Witt	83.700,00	83.700,00
Budget 288	523.01 53	Denkmalschutz- u. -pflege 53	523.01	Frau Witt	150.300,00	95.400,00
Budget 289	523.01 INV	Investitionen Denkmalschutz u. -pflege	523.01	Frau Witt	0,00	0,00
Budget 290	533.01 52 54	Wasserversorgung 52 und 54	533.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 291	533.01 53	Wasserversorgung 53	533.01	Frau Dr. Garz	100,00	100,00
Budget 292	533.01 INV	Wasserversorgung Inv	533.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 293	535.01 52 54 55	Kombinierte Versorgung 52 54 55	535.01	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 294	535.01 53	Kombinierte Versorgung 53	535.01	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 295	535.01 INV	Kombinierte Versorgung INV	535.01	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 296	536.01 52 54	Versorg. techn.Informations-/Telek.infrastr. 52 54	536.01	Herr Tober	28.500,00	14.300,00
Budget 297	536.01 53	Versorg. techn.Informations-/Telek.infrastr. 53	536.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 298	536.01 INV	Versorg. techn.Info.-/Telek.infrastr. Invest	536.01	Herr Tober	1.833.000,00	0,00
Budget 299	537.01 52 54 55	Abfallvermeidung 52 und 54	537.01	Frau Ohme	4.763.700,00	6.863.000,00
Budget 300	537.01 53	Abfallvermeidung 53	537.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 301	537.01 INV	Abfallvermeidung Investitionen	537.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 302	537.02 52 54 55	Bodenschutz und Alllasten 52 und 54	537.02	Frau Ohme	1.115.600,00	259.400,00
Budget 303	537.02 53	Bodenschutz und Alllasten 53	537.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 304	537.02 INV	Bodenschutz und Alllasten Inv	537.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 305	537.03 52 54	Tierkörperbeseitigung 52 und 54	537.03	Frau Wüste	1.200,00	1.200,00
Budget 306	537.03 53	Tierkörperbeseitigung 53	537.03	Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 307	537.03 INV	Tierkörperbeseitigung Inv	537.03	Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 308	538.01 52 54	Abwasserbeseitigung 52 und 54	538.01	Frau Dr. Garz	14.094.400,00	14.094.400,00
Budget 309	538.01 53	Abwasserbeseitigung 53	538.01	Frau Dr. Garz	90.000,00	90.000,00
Budget 310	538.01 INV	Abwasserbeseitigung Inv	538.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 311	541.01 INV	Straßenunterhaltung Investitionen	541.01	Herr Reck	1.171.400,00	5.470.200,00
Budget 312	541.02 52 54 55	Bauhof 52 und 54	541.02	Herr Latocha	187.100,00	184.800,00
Budget 313	541.02 53	Bauhof 53	541.02	Herr Latocha	0,00	0,00
Budget 314	541.02 FW	Festwert Bauhof	541.02	Herr Latocha	0,00	0,00
Budget 315	541.02 INV	Bauhof Inv	541.02	Herr Latocha	106.000,00	100.000,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Budget 316	543.01 INV	Straßenunterhaltung Investitionen	543.01	Herr Reck	426.800,00	793.000,00
Budget 317	544.01 INV	Straßenunterhaltung Investitionen	544.01	Herr Reck	290.300,00	4.557.000,00
Budget 318	545.01 52 54 55	Straßenreinigung und Winterdienst 52 und 54	545.01	Frau Ohme	2.350.200,00	2.350.200,00
Budget 319	545.01 53	Straßenreinigung und Winterdienst 53	545.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 320	545.01 INV	Straßenreinigung und Winterdienst Inv	545.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 321	546.01 INV	Parkplätze Investitionen	546.01	Herr Reck	0,00	0,00
Budget 322	546.02 52 54 55	Parkscheinautomaten 52 und 54 u. 55	546.02	Herr Hennig	95.900,00	95.900,00
Budget 323	546.02 53	Parkscheinautomaten 53	546.02	Herr Hennig	0,00	0,00
Budget 324	546.02 INV	Parkscheinautomaten Inv.	546.02	Herr Hennig	0,00	35.000,00
Budget 325	547.01 52 54 55	ÖPNV 52 54 55	547.01	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 326	547.01 53	ÖPNV 53	547.01	Frau Heise	8.367.900,00	8.487.000,00
Budget 327	547.01 INV	ÖPNV INV	547.01	Frau Heise	2.224.400,00	1.981.200,00
Budget 328	549.01 52 54 55	Stadthafen 52 und 54 u. 55	549.01	Herr Tober	23.900,00	23.900,00
Budget 329	549.01 53	Stadthafen 53	549.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 330	549.01 INV	Stadthafen Investitionen	549.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 331	551.01 52 54 55	öffentliches Grün 52 und 54	551.01	Frau Ohme	2.429.200,00	2.430.200,00
Budget 332	551.01 53	Öffentliches Grün 53	551.01	Frau Ohme	30.000,00	30.000,00
Budget 333	551.01 INV	öffentliches Grün Inv	551.01	Frau Ohme	47.100,00	40.000,00
Budget 334	552.01 52 54	Gewässerschutz 52 und 54	552.01	Frau Dr. Garz	300,00	300,00
Budget 335	552.01 53	Gewässerschutz 53	552.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 336	552.01 INV	Gewässerschutz Inv	552.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 337	552.02 52 54	Wasserbauliche Maßnahmen 52 und 54	552.02	Frau Dr. Garz	305.000,00	345.000,00
Budget 338	552.02 53	wasserbauliche Maßnahmen 53	552.02	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 339	552.02 INV	wasserbauliche Maßnahmen Inv	552.02	Frau Dr. Garz	114.800,00	0,00
Budget 340	553.01 52 54 55	Friedhöfe 52 und 54	553.01	Herr Latocha	288.600,00	282.200,00
Budget 341	553.01 53	Friedhöfe 53	553.01	Herr Latocha	0,00	0,00
Budget 342	553.01 INV	Friedhöfe Investitionen	553.01	Herr Latocha	15.000,00	85.000,00
Budget 343	553.02 52 54 55	Kriegs- und Ehrengräber 52 und 54	553.02	Frau Ohme	199.500,00	178.500,00
Budget 344	553.02 53	Ehrengräber 53	553.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 345	553.02 INV	Kriegs- und Ehrengräber Inv	553.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 346	554.01 52 54 55	Naturschutz und Landschaftspflege 52 und 54	554.01	Frau Ohme	945.100,00	921.100,00
Budget 347	554.01 53	Naturschutz u. Landschaftspflege 53	554.01	Frau Ohme	8.000,00	8.000,00
Budget 348	554.01 INV	Naturschutz u. Landschaftspflege INV	554.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 349	555.01 52 54	Forstwirtschaft 52 und 54	555.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 350	555.01 53	Forstwirtschaft 53	555.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 351	555.01 INV	Forstwirtschaft Investition	555.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 352	555.02 52 54	Landwirtschaft 52 und 54	555.02	Herr Tober	108.400,00	111.600,00
Budget 353	555.02 53	Landwirtschaft 53	555.02	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 354	555.02 INV	Landwirtschaft Investition	555.02	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 355	561.01 52 54 55	Umweltschutz 52 und 54	561.01	Frau Ohme	100,00	100,00
Budget 356	561.01 53	Umweltschutz 53	561.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 357	561.01 INV	Umweltschutz Inv	561.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 358	571.01 52 54	Wirtschaftsförderung 52 und 54	571.01	Herr Tober	289.400,00	290.100,00
Budget 359	571.01 53	Wirtschaftsförderung 53	571.01	Herr Tober	234.300,00	234.300,00
Budget 360	571.01 INV	Wirtschaftsförderung Investitionen	571.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 361	571.02 52 54 55	Stadtmarketing Citymanagement 52 und 54 u. 55	571.02	Herr Tober	9.300,00	9.300,00
Budget 362	571.02 53	Stadtmarketing Citymanagement 53	571.02	Herr Tober	185.000,00	185.000,00
Budget 363	571.02 INV	Stadtmarketing Citymanagement Investition	571.02	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 364	573.01 52 54 55	Werbeanlagen 52 und 54 u. 55	573.01	Herr Tober	15.500,00	20.000,00
Budget 365	573.01 53	Werbeanlagen 53	573.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 366	573.01 INV	Werbeanlagen Inv.	573.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 367	573.02 52 54 55	Veranstaltungsorte 52 54 55	573.02	Herr Freudenberg	92.000,00	47.000,00
Budget 368	573.02 53	Veranstaltungsorte 53	573.02	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 369	573.02 INV	Veranstaltungsorte Invest	573.02	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 370	573.03 52 54 55	Märkte und Festplätze 52 und 54 und 55	573.03	Herr Tober	6.500,00	6.500,00
Budget 371	573.03 53	Märkte und Festplätze 53	573.03	Herr Tober	14.000,00	14.000,00
Budget 372	573.03 INV	Märkte und Festplätze Investition	573.03	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 373	573.04 52 54 55	BgA Duales System 52 und 54	573.04	Frau Ohme	283.000,00	302.900,00
Budget 374	573.04 53	BGA Duales System 53	573.04	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 375	573.04 INV	BgA Duales System Inv	573.04	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 376	573.05 52 54 55	Ausschüttung Sparkasse 52 54 55	573.05	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 377	573.05 53	Ausschüttung Sparkasse 53	573.05	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 378	573.05 INV	Ausschüttung Sparkasse INV	573.05	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 379	575.01 52 54 55	Tourismus 52 und 54 und 55	575.01	Herr Tober	82.100,00	82.100,00
Budget 380	575.01 53	Tourismus 53	575.01	Herr Tober	425.600,00	425.600,00
Budget 381	575.01 INV	Investitionen tour. Infrastruktur	575.01	Herr Tober	50.000,00	0,00
Budget 382	611.01 52 54 55	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 52 54	611.01	Herr Reckow	250.000,00	250.000,00
Budget 383	611.01 53	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 53	611.01	Herr Reckow	1.772.300,00	2.028.900,00
Budget 384	611.01 INV	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen INV	611.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 385	612.01 32	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Kommundarlehren	612.01	Herr Reckow	1.984.000,00	3.005.400,00
Budget 386	612.01 52 54 55	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 52 54 55	612.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 387	612.01 53	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 53	612.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 388	612.01 INV	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Investitionen	612.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 389	612.01 ZBS	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Kapitaleinlagen	612.01	Herr Reckow	20.000,00	20.000,00
Budget 390	ABSCHREIBUNGEN (alt: ABSCHREIB ARAP)	Abschreibungen u. Auflös. inv. Zuschüsse		Herr Reckow	17.141.700,00	16.918.600,00
Budget 391	AF_RK_BG	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 3		Herr Scheller	1.600,00	1.600,00
Budget 392	AF_RK_BG 2	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 2 + Steuerung		Herr Müller	700,00	700,00
Budget 393	AF_RK_BM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BM + Steuerung		Herr Müller	2.000,00	2.000,00
Budget 394	AF_RK_FB 37	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB 37		Herr Bialek	239.700,00	249.500,00
Budget 395	AF_RK_FB I	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB I		Frau Cohnen	245.400,00	214.500,00
Budget 396	AF_RK_FB II	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB II		Herr Reckow	19.300,00	19.300,00
Budget 397	AF_RK_FB III	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB III		Herr Freudenberg	9.700,00	9.700,00
Budget 398	AF_RK_FB IV	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB IV		Frau Schöbe	85.000,00	87.500,00
Budget 399	AF_RK_FB V	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB V		Herr Scharf	60.200,00	41.900,00
Budget 400	AF_RK_FB VI	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VI		Herr Dornblut	12.100,00	12.100,00
Budget 401	AF_RK_FB VII	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VII		Herr Freund	29.400,00	29.300,00
Budget 402	AF_RK_FB VIII	Aus-/Fortbild., Reisek. FB VIII (bis 7/20 Stab BM)		Herr Erler	35.300,00	36.300,00
Budget 403	AF_RK_OBM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten OBM		Herr Scheller	12.200,00	11.200,00
Budget 404	AF_RK_PR	Aus- und Fortbildung, Reisekosten PR		Personalarzt	10.100,00	10.100,00
Budget 405	AF_RK_STAB_OBM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten Stab OBM		Herr Penkawa	14.300,00	14.000,00
Budget 406	BFD_FSJ_FG 40	Vergütung d. BFD und FSJ FG 40	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	Frau Otto	122.600,00	122.600,00
Budget 407	DECKUNG	Deckungsreserve für üpl/apl Aufwendungen	612.01	Herr Reckow	-1.500.000,00	-1.500.000,00
Budget 408	FERNMELDE	Fernmeldegebühren		Herr Erler	206.600,00	208.100,00
Budget 409	FORDERUNGSVERLUSTE	Forderungsverluste/Wertberichtigungen		Frau Freund	1.217.000,00	1.217.000,00
Budget 410	GESUNDHEIT_52_54_55	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 52_54_55	412.02 414.01	Frau Wegert	1.259.300,00	99.500,00
Budget 411	GESUNDHEIT_53	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 53	412.02 414.01	Frau Wegert	2.025.500,00	586.200,00
Budget 412	HZL_GSIG_52_54_55	HzL und Grundsicherung 52_54_55	311.01 311.06	Frau Greiner	20.500,00	21.000,00
Budget 413	HZL_GSIG_53	HzL und Grundsicherung 53	311.01 311.06	Frau Greiner	10.481.400,00	11.082.300,00
Budget 414	INTERN	Interne Leistungsbeziehungen			2.115.800,00	2.158.800,00
Budget 415	JUGEND_52_54_55	Jugend(sozial)arbeit, Freizeiteinrichtg. 52_54_55	362.01 363.01 366.01	Herr Eisbrenner	19.900,00	19.900,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Budget 416	JUGEND_53	Jugend(sozial)arbeit, Freizeiteinrichtg. 53	362.01 363.01 366.01	Herr Eisbrenner	2.859.500,00	2.823.000,00
Budget 417	JUGENDHILFE_52_54_55	Jugendhilfe nach SGB VIII 52_54_55	363.02 363.03 363.04	Frau Schöbe	96.400,00	96.400,00
Budget 418	JUGENDHILFE_53	Jugendhilfe nach SGB VIII 53	363.02 363.03 363.04	Frau Schöbe	26.616.400,00	28.360.700,00
Budget 419	KITA_52_54_55	Kindertagesstätten 52_54_55	361.01 361.02 365.01	Herr Eisbrenner	436.100,00	464.600,00
Budget 420	KITA_53	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53	361.01 361.02 365.01	Herr Eisbrenner	46.518.800,00	48.881.900,00
Budget 421	MIETE_BK_BG 2	Mieten und Betriebskosten BG 2 + Steuerung		Herr Müller	13.900,00	13.900,00
Budget 422	MIETE_BK_BG 3	Mieten und Betriebskosten BG 3		Herr Scheller	26.300,00	26.300,00
Budget 423	MIETE_BK_BM	Mieten und Betriebskosten BM + Steuerung		Herr Müller	22.500,00	22.500,00
Budget 424	MIETE_BK_FB 37	Mieten und Betriebskosten FB 37		Herr Bialek	600.900,00	600.900,00
Budget 425	MIETE_BK_FB I	Mieten und Betriebskosten FB I		Frau Cohnen	8.382.400,00	8.436.500,00
Budget 426	MIETE_BK_FB II	Mieten und Betriebskosten FB II		Herr Reckow	156.200,00	156.200,00
Budget 427	MIETE_BK_FB III	Mieten und Betriebskosten FB III		Herr Freudenberg	1.139.700,00	1.139.700,00
Budget 428	MIETE_BK_FB IV	Mieten und Betriebskosten FB IV		Frau Schöbe	4.668.400,00	5.005.700,00
Budget 429	MIETE_BK_FB V	Mieten und Betriebskosten FB V		Herr Scharf	481.400,00	481.400,00
Budget 430	MIETE_BK_FB VI	Mieten und Betriebskosten FB VI		Herr Dornblut	274.000,00	274.000,00
Budget 431	MIETE_BK_FB VII	Mieten und Betriebskosten FB VII		Herr Freund	644.200,00	644.200,00
Budget 432	MIETE_BK_FB VIII	Mieten u. Betriebskosten FB VIII (bis 7/20 StabBM)		Herr Erier	849.700,00	849.700,00
Budget 433	MIETE_BK_OBM	Mieten und Betriebskosten OBM		Herr Scheller	187.000,00	187.000,00
Budget 434	MIETE_BK_PR	Mieten und Betriebskosten PR		Personalrat	13.100,00	13.100,00
Budget 435	MIETE_BK_STAB_OBM	Mieten und Betriebskosten Stab OBM		Herr Penkawa	110.400,00	110.400,00
Budget 436	PERSONAL	Personal- und Versorgungsaufwendungen		Frau Cohnen	64.566.500,00	65.924.700,00
Budget 437	PERSONAL-RST	Personal- u. Versorgungsrückstellungen		Frau Cohnen	3.651.500,00	3.547.900,00
Budget 438	PORTO	Postgebühren		Herr Erier	395.900,00	391.700,00
Budget 439	SKONTO	Skonto (Konto: 55990050)		Frau Freund	0,00	0,00
Budget 456	SONST_RST_FG 24	Sonstige Rückstellungen FG 24	111.36	Frau Heise	-28.100,00	0,00
Budget 457	SONST_RST_FG 30	Sonstige Rückstellungen FG 30	111.24	Frau Warnke	90.000,00	90.000,00
Budget 486	STRASSENUNTER52_54_55	Straßenunterhaltung 52, 54 und 55	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	5.418.500,00	5.368.500,00
Budget 487	UNTERH-RST_FG 31	Unterhaltungsrückstellungen FG 31	122.11 366.02 537.01 537.02 545.01 551.01 553.02 554.01 561.01 573.04	Frau Ohme	-589.400,00	-319.100,00
Budget 488	UNTERH-RST_FG 66	Unterhaltungsrückstellungen FG 66	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	0,00	0,00
Budget 489	VERF_OB	Verfüungsmittel OBM TeilHH 111.11	111.11	Herr Scheller	19.500,00	19.500,00
Budget 490	VW_DL_ARCH_52_54_55	Verwaltungsdienste, Archiv 52 und 54 u. 55	111.52 281.04 412.01	Herr Ebert	874.000,00	715.400,00
Budget 491	VW_DL_ARCHIV_53	Verwaltungsdienste, Archiv 53	111.52 281.04 412.01	Herr Ebert	0,00	0,00
Budget 492	ZINSEN_20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 20	612.01	Herr Reckow	82.600,00	59.000,00
Budget 493	ZINSEN_21	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 21	111.32 111.33 612.01	Herr Reckow	62.300,00	62.100,00
Budget 494	ZINSEN_60	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 60	511.02	Frau Richter	133.000,00	113.000,00
Budget 495	ZINSEN_70	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 70	122.11 511.07 533.01 538.01 552.01 552.02	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 496	ZINSEN_80	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 80	536.01 549.01 555.01 555.02 571.01 571.02 573.01 573.03 575.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 497	ZINSEN_GBL 3	Zinsen und sonst. Finanzaufw. Sonst. soz. Maßn.	342.01 351.02	Herr Scheller	0,00	0,00

In der Übersicht werden die Budgets zu den sonstigen Rückstellungen, die im System technisch hinterlegt sind aber keine Ansätze 2022 ff. enthalten, ausgeblendet (Budget 440-455, 458-485).

7 Investitionsprogramm 2022/ 2023

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
03.I.0001	111.27 - Ausstattung Beauftragte	03.00.0000007	Beauftragte	111.27	Beauftragtenangelegenheiten		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 03.I.0001	0,00	-3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	03.I.0001	111.27 - Ausstattung Beauftragte					
2022: Beschaffung eines Laptops mit Spezialsoftware zur Nutzung durch den Behindertenbeirat							
11.I.0002	111.23 - Ausstattung BEM	11.00.0000005	Personalverwaltung	111.23.01.01	Gesundheitsmanagement		
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
	Summe Investition 11.I.0002	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
12.I.0001	121.01 - Mobiliar Erhebungsstelle Zensus	12.00.0000005	Statistik und Wahlen	121.01.01.03	Auftragsstatistiken		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 12.I.0001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.I.0001	111.51 - Erwerb von Microsoft Office Lizenzen	15.00.0000005	ADV	111.51.01.01	Standard-PC und Notebook		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	-465.000,00	0,00
	Summe Investition 15.I.0001	0,00	0,00	0,00	0,00	-465.000,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
15.I.0002	111.51 - Einführung elektronischer Akten	15.00.0000005	ADV		111.51.02.04			Archiv- und DMS-Software
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-2.356,20	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
	Summe Investition 15.I.0002	-2.356,20	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
15.I.0003	111.51 - Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik	15.00.0000005	ADV		111.51			Tul
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-41.333,09	-33.200,00	-4.000,00	-12.000,00	-54.800,00	-201.000,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-2.422,25	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
	Summe Investition 15.I.0003	-43.755,34	-35.200,00	-6.000,00	-14.000,00	-56.800,00	-203.000,00	
Erläuterungen	15.I.0003	111.51 - Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik						
2022-2026: regelmäßige Mittelbereitstellung für den Erwerb von IT- und Arbeitsplatztechnik								
2026: Ersatzbeschaffung von Switchen und USV i.H.v. 196.000 EUR								
15.I.0004	111.51 - Erwerb von Software	15.00.0000005	ADV		111.51.07.00			Fortführung der IT-Infrastruktur
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-4.712,40	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	
	Summe Investition 15.I.0004	-4.712,40	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	
17.I.0001	111.52 - Erwerb von Software	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale Vergabestelle		111.52			Servicebereiche für die Verwaltung
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	
	Summe Investition 17.I.0001	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	
17.I.0002	111.52 - Erwerb von Ausstattung Stadtverwaltung	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale Vergabestelle		111.52.01.99			Sonstige zentrale Serviceleistungen
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-10.115,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-28.970,01	-58.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
Summe Investition 17.I.0002		-39.085,01	-57.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
17.I.0006	281.04 - Erwerb Software	17.01.0000005	Archiv		281.04		historisches Archiv	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-6.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	
Summe Investition 17.I.0006		0,00	-6.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	
20.I.0002	111.31 - Erwerb von Software	20.00.0000005	Kämmerei und Rechnungswesen		111.31.01.03		Jahresabschluss / Gesamtabchluss	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	
Summe Investition 20.I.0002		0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	20.I.0002	111.31 - Erwerb von Software						
Software Gesamtabchluss								
20.I.0003	111.31 - Erwerb von Arbeitsplatztechnik	20.00.0000005	Kämmerei und Rechnungswesen		111.31		Haushaltswesen (Finanzsteuerung)	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	
Summe Investition 20.I.0003		0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	
Erläuterungen	20.I.0006	611.01 - Sonderbedarfszuweisung						
Sonderbedarfszuweisung								
24.I.0001	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVFV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00		ÖPNV	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	449.735,00	456.500,00	456.500,00	456.500,00	456.500,00	456.500,00	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-449.735,00	-456.600,00	-456.600,00	-456.600,00	-456.600,00	-456.600,00	
Summe Investition 24.I.0001		0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	
Erläuterungen	24.I.0001	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVFV						
Investiver Zuschuss an die VBBr gem. § 1 Abs. 2 und 3 ÖPNVFV zur (anteiligen) Finanzierung von Investitionsvorhaben im Bereich ÖPNV								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
24.I.0003	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVFV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00		ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	393.380,00	395.900,00	395.900,00	395.900,00	445.900,00	595.900,00
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-244.100,00	-396.000,00	-396.000,00	-396.000,00	-446.000,00	-596.000,00
Summe Investition 24.I.0003		149.280,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00

Erläuterungen 24.I.0003 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVFV

Investiver Zuschuss an die VBBr gem. § 1 Abs. 4 ÖPNVFV zur (anteiligen) Finanzierung der Straßenbahninfrastruktur.

24.I.0004	547.01 - KInvFG - Barriereabbau StrBaHaSt (VBBr)	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00		ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	73.942,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 24.I.0004		73.942,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

24.I.0008	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVFV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00		ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	976.640,00	978.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0,00	-1.171.800,00	-928.600,00	-1.551.500,00	0,00	0,00
Summe Investition 24.I.0008		976.640,00	-193.500,00	-928.600,00	-1.551.500,00	0,00	0,00

Erläuterungen 24.I.0008 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVFV

Investiver Zuschuss an die VBBr gem. § 1 Abs. 2 u. 5 ÖPNVFV zur (anteiligen) Finanzierung für die Beschaffung von vier neuen barrierefreien Straßenbahnen. Bisher wurden hierfür Mittel i.H.v. insgesamt 2.338.176 EUR bereitgestellt und i.H.v. 2.673.500 EUR angespart.

24.I.0009	547.01 - Brücke Altst. Bahnhof Anteil ÖPNV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01		ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	200.000,00	200.000,00	200.000,00	3.125.000,00	3.075.000,00	0,00
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-3.125.000,00	-3.075.000,00	0,00
Summe Investition 24.I.0009		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen 24.I.0009 547.01 - Brücke Altst. Bahnhof Anteil ÖPNV

Investiver Zuschuss VBBr teilw. gem. § 1 Abs. 4 ÖPNVFV, hier für den Anteil ÖPNV an der Brücke Altstadt Bahnhof (2022 - 2024 jeweils i.H.v. 200.000 EUR, in 2025 i.H.v. 150.000 EUR). Die in 2021 benötigten Mittel i.H.v. 200.000 EUR wurden außerplanmäßig bereitgestellt.

In den Jahren 2024 und 2025 wird der investive Zuschuss anteilig i.H.v. jeweils 2.925.000 EUR aus GVFG-Mitteln finanziert.

Insgesamt wird diese Maßnahme mit Mitteln i.H.v. 6.800.000 EUR bezuschusst.

Der Kostenanteil der VBBr an der Brücke Altstadt Bahnhof beträgt insgesamt 8.680.100 EUR (7.891.000 EUR Baukostenanteil, 789.100 EUR Verwaltungskostenanteil), dieser wurde ursprünglich im THH 544.01 auf der Inv.- Nr. 66.I.0040 geplant. Der Eigenanteil an diesen Baukosten

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
i.H.v. 1.880.100 EUR wird von der VBBr in 2025 ggf. über eine Kreditaufnahme finanziert.							
30.I.0005	111.12 - Beschaffung Software Steno S	30.03.0000005	Büro SVV		111.12.03.00		Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher und Ortsbeiräte
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 30.I.0005	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.I.0004	366.02 - Ausstattung Spielplätze	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz		366.02		Öffentliche Spielplätze
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	Summe Investition 31.I.0004	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
31.I.0006	551.01 - Ausstattungen	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz		551.01		Öffentliches Grün
68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-46.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
	Summe Investition 31.I.0006	0,00	-46.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
31.I.0010	122.11 - Ersatznsthilfen	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz		122.11		spezielles Ordnungsrecht
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00
	Summe Investition 31.I.0010	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00
31.I.0014	122.11 - Ausstattung	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz		122.11		spezielles Ordnungsrecht
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	0,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
	Summe Investition 31.I.0014	0,00	0,00	0,00	0,00	-400,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31.I.0016	366.02- Spiel- u. Bolzplatz "Am Turnerheim"	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz		366.02		Öffentliche Spielplätze
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-4.990,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 31.I.0016	-4.990,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.I.9998	551.01 - Grundstücke	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz		551.01		Öffentliches Grün
78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,	0,00	-1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 31.I.9998	0,00	-1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.I.0001	122.10 - Software Allg.Sicherheit+Ordnung	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.10		Allgemeine Sicherheit und Ordnung
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 32.I.0001	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.I.0002	122.15 - Software Gewerbewesen	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.15		Gewerbewesen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-30.000,00	-2.300,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 32.I.0002	0,00	-30.000,00	-2.300,00	0,00	0,00	0,00
32.I.0003	122.24 - Software Führerscheinwesen	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.24		Führerscheinwesen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-2.231,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 32.I.0003	-2.231,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.I.0004	122.23 - Software Zulassungswesen	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.23		Zulassungswesen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-476,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 32.I.0004	-476,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
33.I.0007	122.13 - Ausrüstungsgegenstände	33.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.13		Meldeangelegenheiten
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 33.I.0007		-357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.I.0004	122.22 - Ausstattung Verkehrsüberwachung	36.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.22		Verkehrsüberwachung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-128.000,00	0,00	0,00	-175.000,00	0,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
Summe Investition 36.I.0004		0,00	-129.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-176.400,00	-1.400,00
Erläuterungen	36.I.0004	122.22 - Ausstattung Verkehrsüberwachung					
2022 bis 2026: Ersatzbeschaffungen messtechnischer Ausrüstungsgegenstände							
2022: Ersatzbeschaffung messtechnische Ausstattung Verkehrsüberwachungsfahrzeug i.H.v. 128.000 EUR							
2025: Ersatzbeschaffung messtechnische Ausstattung Verkehrsüberwachungsfahrzeug i.H.v. 175.000 EUR							
36.I.0005	122.22 - technische Anlagen Verkehrsüberwachung	36.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.22		Verkehrsüberwachung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-175.000,00
Summe Investition 36.I.0005		0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-175.000,00
Erläuterungen	36.I.0005	122.22 - technische Anlagen Verkehrsüberwachung					
2024: Einrichtung eines neuen Messplatzes zur Geschwindigkeits- und / oder Rotlichtüberwachung i.H.v. 150.000 EUR							
2026: Ersatzbeschaffung stationärer Messeinheiten für einen Lasermessplatz i.H.v. 175.000 EUR							
36.I.0006	122.22 - Spezialfahrzeug Verkehrsüberwachung	36.02.0000005	Verkehrsüberwachung		122.22.02.00		Überwachung des fließenden Verkehrs
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-27.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
Summe Investition 36.I.0006		0,00	-27.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
36.I.0007	546.02 - Parkscheinautomaten	36.02.0000005	Verkehrsüberwachung		546.02.00.00		Parkscheinautomaten	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	
	Summe Investition 36.I.0007	0,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	
37.I.0006	126.01 - Hilfeleistungslöschfahrzeuge FF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-520.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Investition 37.I.0006	0,00	-260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37.I.0008	126.01 - Ausstattung Brandschutz	37.00.0000005	Feuerwehr und Rettungswesen		126.01.01.00		Gefahrenabwehr	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	5.782,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	5.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-36.600,53	-107.200,00	-122.300,00	-58.500,00	-78.300,00	-58.900,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-159.615,09	-86.500,00	-86.500,00	-66.500,00	-66.500,00	-66.500,00	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	
	Summe Investition 37.I.0008	-185.173,41	-198.700,00	-213.800,00	-130.000,00	-149.800,00	-130.400,00	
Erläuterungen	37.I.0008	126.01 - Ausstattung Brandschutz						
2022 - 2026: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung des Brandschutzes, u.a. Dienst- und Schutzbekleidung, Atemschutztechnik, Tragkraftspritzen, IT-Technik								
37.I.0010	126.02 - Ausstattung Leitstelle	37.07.0000005	Leitstelle		126.02.00.00		Leitstelle	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	1.557,55	298.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
68120000	Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	441.479,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78110000	Zuweisungen für Investitionen an Land	-648,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-23.045,04	-25.500,00	-36.300,00	-19.600,00	-19.700,00	-19.800,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-19.608,97	-16.400,00	-16.400,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-2.281,59	-751.000,00	-5.000,00	-25.000,00	-5.000,00	-5.000,00	
Summe Investition 37.I.0010		397.453,19	-494.500,00	-57.700,00	-57.600,00	-37.700,00	-37.800,00	
Erläuterungen		37.I.0010 126.02 - Ausstattung Leitstelle						
2022 - 2026: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung der Leitstelle, u.a. Dienst- und Schutzbekleidung, IT-Technik								
2022: landesweite Beschaffungen von IT-Technik:								
BOS 112 Alarm Brandenburg (Erneuerung der Digitalen Alarmierung) / Xavier (Lage- und Einsatzvisualisierung) - 746.000 EUR								
Investitionszuweisungen - 298.400 EUR								
37.I.0012	127.01 - Ausstattung Luftrettung	37.09.7000005	Luftrettungsstation		127.01.01.00		Luftrettung	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-3.849,89	-2.400,00	-3.500,00	-4.700,00	-2.000,00	-10.500,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-2.330,00	-9.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-1.463,70	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	
Summe Investition 37.I.0012		-7.643,59	-11.800,00	-8.900,00	-10.100,00	-7.400,00	-15.900,00	
37.I.0020	127.01 - Ausstattung Bodenrettung	37.09.0000005	Rettungsdienst		127.01.02.00		Bodenrettung	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-29.378,93	-36.700,00	-28.300,00	-28.500,00	-38.700,00	-26.900,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-10.666,79	-9.000,00	-10.000,00	-11.000,00	-17.000,00	-17.000,00	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-16.433,58	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00	
Summe Investition 37.I.0020		-56.479,30	-50.400,00	-43.000,00	-44.200,00	-60.400,00	-48.600,00	
37.I.0022	128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-5.969,08	-19.900,00	-12.700,00	-14.100,00	-19.900,00	-16.700,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.695,60	-2.500,00	-2.200,00	-2.200,00	-3.000,00	-3.000,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	
Summe Investition 37.I.0022		-7.664,68	-27.400,00	-19.900,00	-21.300,00	-27.900,00	-24.700,00	
37.I.0028	128.01 - Mannschaftstransportwagen Bt-Kombi	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 37.I.0028		0,00	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37.I.0030	126.01 - Löschwasserbrunnen - Entnahmestellen	37.04.4000005	Löschwasserversorgung		126.01.01.01		Löschwasserversorgung/ Grundschutz	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-14.780,14	-40.000,00	-40.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
Summe Investition 37.I.0030		-14.780,14	-40.000,00	-40.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
37.I.0038	126.01 - Löschfahrzeug (LF 10) Klein Kreuz	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 37.I.0038		0,00	-195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37.I.0044	126.01 - Mannschaftstransportwagen Gollwitz	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-31.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 37.I.0044		0,00	-31.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37.I.0045	128.01 - Gerätewagen-V	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	192.500,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	-275.000,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 37.I.0045		0,00	0,00	-82.500,00	0,00	0,00	0,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
37.I.0046	126.01 - Tragkraftspritzenfahrzeug Schmerzke	37.06.0300005	FF Schmerzke		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 37.I.0046	0,00	-230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.I.0047	126.01 - Tragkraftspritzenfahrzeug Gollwitz	37.06.0800005	FF Gollwitz		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	-230.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 37.I.0047	0,00	0,00	-230.000,00	0,00	0,00	0,00
37.I.0048	126.01 - Tanklöschfahrzeug 4000 Mahlenzien	37.06.0600005	FF Mahlenzien		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 37.I.0048	0,00	-370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	37.I.0049	126.01 - Carport Fontanestraße					
Neubau eines Carports für 7 Stellplätze sowie eines Lagerungscontainers für Gefahrstoffe am Standort Fontanestraße							
Realisierung der Maßnahme durch Übertragung eines Haushaltsrestes							
37.I.0051	126.01 - Feuerwache Kirchmöser	37.00.0000005	Feuerwehr und Rettungswesen		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	0,00	0,00
	Summe Investition 37.I.0051	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	37.I.0051	126.01 - Feuerwache Kirchmöser					
Neubau Gebäude FFw Kirchmöser							
37.I.0053	126.01 - Wechselladerfahrzeug	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.000,00	0,00
	Summe Investition 37.I.0053	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.000,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
37.I.0054	126.01 - Fahrzeug AB GSG / Gewässerschutz	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
	Summe Investition 37.I.0054	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
37.I.0055	126.01 - Fahrzeug TLF 4000 ST FF Kirchmöser	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00
	Summe Investition 37.I.0055	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00
37.I.0056	126.01 - Gerätewagen	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
	Summe Investition 37.I.0056	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
37.I.0057	126.01 - Fahrzeug DLK 23/12 FF Kirchmöser	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-700.000,00	0,00	0,00
	Summe Investition 37.I.0057	0,00	0,00	0,00	-350.000,00	0,00	0,00
37.I.0058	127.01 - Gerätewagen Rettungsdienst	37.09.3000005	Rettungswache Feuerwehr		127.01.02.00		Bodenrettung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
	Summe Investition 37.I.0058	0,00	0,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
37.I.0059	128.01 - Sirenen	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.01.00		Zivilschutz
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	300.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	0,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-300.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00
	Summe Investition 37.I.0059	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Erläuterungen	37.I.0059	128.01 - Sirenen						
2022 - 2025: technische Aufwertung von Bestandssirenen / Sirenenneubauten								
39.I.0002	414.02 - Ausstattung Lebensmittelüberwachung	39.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		414.02		Lebensmittelüberwachungen / Fleischhygiene	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	
Summe Investition 39.I.0002		0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	
40.I.0001	211.01 - Ausstattungen Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01		Grundschulen	
68170000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	1.783,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-12.244,96	-12.600,00	-71.100,00	-9.200,00	-50.000,00	0,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-12.067,42	-34.000,00	-35.000,00	-152.000,00	-42.000,00	-72.000,00	
Summe Investition 40.I.0001		-22.529,22	-46.600,00	-106.100,00	-161.200,00	-92.000,00	-72.000,00	
Erläuterungen	40.I.0001	211.01 - Ausstattungen Grundschulen						
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen								
Beschaffungsschwerpunkte 2023:								
- Th.-Fontane-Schule - Ausstattung neue Klassenräume und neuer PC-Raum								
- F.-J.-Curie-Schule - Ausstattung neuer Klassenraum								
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen								
40.I.0002	216.01 - Ausstattungen Oberschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		216.01		Oberschulen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-7.093,27	-16.000,00	-7.500,00	-14.700,00	-50.000,00	-17.400,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-16.065,81	-3.000,00	-10.000,00	-2.000,00	-22.000,00	-12.000,00	
Summe Investition 40.I.0002		-23.159,08	-19.000,00	-17.500,00	-16.700,00	-72.000,00	-29.400,00	
Erläuterungen	40.I.0002	216.01 - Ausstattungen Oberschulen						
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen								
40.I.0003	217.01 - Ausstattung Gymnasien	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01		Gymnasien	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-34.500,00	-20.700,00	-4.000,00	-17.400,00	-50.000,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-77.000,00	-15.000,00	-2.000,00	-22.000,00	-2.000,00	
Summe Investition 40.I.0003		0,00	-111.500,00	-35.700,00	-6.000,00	-39.400,00	-52.000,00	
Erläuterungen	40.I.0003	217.01 - Ausstattung Gymnasien						
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen								
Beschaffungsschwerpunkte 2022:								
- B.-Brecht-Gymnasium - Ausstattung Neubau Schülerspeisung								
- v. Saldern-Gymnasium - Ausstattung Umbau Aula								
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen								
40.I.0004	221.01 - Ausstattungen Förderschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		221.01		Förderschulen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-1.800,00	-2.800,00	-500,00	-12.000,00	-12.000,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-3.450,93	-2.000,00	-10.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0004		-3.450,93	-3.800,00	-12.800,00	-2.500,00	-12.000,00	-12.000,00	
Erläuterungen	40.I.0004	221.01 - Ausstattungen Förderschulen						
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen								
40.I.0005	231.01 - Ausstattungen Oberstufenzentren	40.00.0000005	Schulverwaltung		231.01		Oberstufenzentren	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-4.000,00	-33.300,00	-27.500,00	-2.000,00	-50.000,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-2.000,00	-10.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	
Summe Investition 40.I.0005		0,00	-6.000,00	-43.300,00	-29.500,00	-2.000,00	-52.000,00	
Erläuterungen	40.I.0005	231.01 - Ausstattungen Oberstufenzentren						
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen								
40.I.0006	243.01 - Ausstattungen sonst. schul. Ausgaben	40.00.0000005	Schulverwaltung		243.01		sonstige schulische Aufgaben	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-500,00	-2.000,00	-501.500,00	-1.000.000,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0006		0,00	-500,00	-2.000,00	-501.500,00	-1.000.000,00	0,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
40.1.0006	243.01 - Ausstattungen sonst. schul. Ausgaben						
Erläuterungen 40.1.0006 243.01 - Ausstattungen sonst. schul. Ausgaben							
2024 und 2025 Ausstattung Schulcampus							
40.1.0007	216.01 - investive Zuschüsse Oberschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung	216.01	Oberschulen		
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 40.1.0007		0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.1.0007	216.01 - investive Zuschüsse Oberschulen						
Erläuterungen 40.1.0007 216.01 - investive Zuschüsse Oberschulen							
Erweiterung Kapazität Oberschule Caasmannstraße							
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen							
40.1.0008	217.01 - investive Zuschüsse Gymnasien	40.00.0000005	Schulverwaltung	217.01	Gymnasien		
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-11.096,30	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 40.1.0008		-11.096,30	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.1.0008	217.01 - investive Zuschüsse Gymnasien						
Erläuterungen 40.1.0008 217.01 - investive Zuschüsse Gymnasien							
v. Saldern-Gymnasium - Installation einer Trennwand zur Schaffung neuer Klassenräume							
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen							
40.1.0014	211.01 - Bauten Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung	211.01	Grundschulen		
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-27.478,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 40.1.0014		-27.478,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.1.0017	211.01-KInvFG2 inv. Zusch.GLM GS Kl.Gartenstr.	40.00.0000005	Schulverwaltung	211.01.01.10	Städtische Grundschule Kleine Gartenstraße		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	102.703,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 40.1.0017		102.703,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.1.0018	211.01-KInvFG2 inv. Zusch.GLM GS Th.-Fontane	40.00.0000005	Schulverwaltung	211.01.01.08	Theodor-Fontane-Schule		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	54.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	-54.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 40.1.0018		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Erläuterungen	40.I.0018	211.01-KInvFG2 inv. Zusch.GLM GS Th.-Fontane						
Erneuerung der Grundleitungen, Abdichtung des Gebäudes, Außengelände Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen								
40.I.0019	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprenkel	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01.01.04		Konrad-Sprenkel-Schule	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	215.644,60	1.097.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-227.934,84	-1.097.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0019		-12.290,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	40.I.0019	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprenkel						
Neubau für Essenversorgung, Schülerküche, Aula, Umkleiden und Sanitäranlagen Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen								
40.I.0020	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01.01.02		Bertolt-Brecht-Gymnasium	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	139.792,68	693.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-141.913,70	-693.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0020		-2.121,02	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	40.I.0020	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium						
Neubau für Essenversorgung Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen								
40.I.0021	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01.01.03		von Saldern-Gymnasium	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	530.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-33.503,97	-530.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0021		-33.503,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	40.I.0021	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.						
Umbau der Sporthalle zur Aula Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
40.I.0022	231.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM OSZ A.-Flakowski	40.00.0000005	Schulverwaltung		231.01.01.02		OSZ "Alfred Flakowski"
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	36.113,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 40.I.0022	36.113,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.I.0023	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Schulhof HoffmannGS	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01.01.01		Magnus-Hoffmann-Schule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	100.473,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 40.I.0023	100.473,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.I.0028	216.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Nicolaischule	40.00.0000005	Schulverwaltung		216.01.01.01		Nicolaischule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	5.111,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 40.I.0028	5.111,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.I.0029	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelschule	40.00.0000005	Schulverwaltung		221.01.01.03		Havelschule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	122.643,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-28.817,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 40.I.0029	93.826,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	40.I.0029	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelschule					
Sonnenschutz							
40.I.0031	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. Träger WIR Grundschule	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01.01.20		Grundschulen in freier Trägerschaft
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	41.479,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 40.I.0031	41.479,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.I.0034	217.01-KInvFG2 inv. Zuschuss GLM Südfassade Brecht	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01.01.02		Bertolt-Brecht-Gymnasium
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	342.810,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-352.696,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 40.I.0034	-9.885,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Erläuterungen	40.I.0034	217.01-KInvFG2 inv. Zuschuss GLM Südfassade Brecht						
Südfassade und Sonnenschutz								
40.I.0036	242.01 - Ausstattung Fördermaßnahmen für Schüler	40.00.0000005	Schulverwaltung		242.01		Fördermaßnahmen für Schüler	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-14.976,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0036		-14.976,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	40.I.0036	242.01 - Ausstattung Fördermaßnahmen für Schüler						
Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte								
40.I.0037	211.01 - DigiPakt Ausstattung Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01		Grundschulen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	733.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-3.001,45	-814.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-4.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0037		-7.733,45	-81.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	40.I.0037	211.01 - DigiPakt Ausstattung Grundschulen						
DigitalPaktSchule: aktive Netzwerkkomponenten, Server, mobile Endgeräte, interaktive Tafeln Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
40.I.0038	216.01 - DigiPakt Ausstattung Oberschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		216.01		Oberschulen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	306.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-341.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0038		0,00	-34.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	40.I.0038	216.01 - DigiPakt Ausstattung Oberschulen						
DigitalPaktSchule: aktive Netzwerkkomponenten, Server, mobile Endgeräte, interaktive Tafeln Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
40.I.0039	217.01 - DigiPakt Ausstattung Gymnasien	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01		Gymnasien	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	297.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-330.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0039		0,00	-33.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	40.I.0039	217.01 - DigiPakt Ausstattung Gymnasien						
DigitalPaktSchule: aktive Netzwerkkomponenten, Server, mobile Endgeräte, interaktive Tafeln Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
40.I.0040	221.01 - DigiPakt Ausstattung Förderschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		221.01	Förderschulen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	102.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-114.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0040		0,00	-11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	40.I.0040	221.01 - DigiPakt Ausstattung Förderschulen						
DigitalPaktSchule: aktive Netzwerkkomponenten, Server, mobile Endgeräte, interaktive Tafeln Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
40.I.0041	231.01 - DigiPakt Ausstattung Oberstufenzentren	40.00.0000005	Schulverwaltung		231.01	Oberstufenzentren		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	377.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-419.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0041		0,00	-42.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	40.I.0041	231.01 - DigiPakt Ausstattung Oberstufenzentren						
DigitalPaktSchule: aktive Netzwerkkomponenten, Server, mobile Endgeräte, interaktive Tafeln Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
40.I.0042	211.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01	Grundschulen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	108.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	-121.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0042		0,00	-12.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	40.I.0042	211.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Grundschulen						
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
40.I.0043	216.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Oberschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		216.01		Oberschulen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	61.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	-68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0043		0,00	-6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	40.I.0043	216.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Oberschulen						
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
Erläuterungen	40.I.0044	217.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Gymnasien						
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
Erläuterungen	40.I.0045	221.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Förderschulen						
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
Erläuterungen	40.I.0046	231.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM OSZ						
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%								
40.I.0048	243.01 - Schulzentrum	40.00.0000005	Schulverwaltung		243.01.01.10		Schulcampus	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	0,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	0,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00	0,00	0,00	
Summe Investition 40.I.0048		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	40.I.0048	243.01 - Schulzentrum						
Weiterreichung geplanter Zweckfördermittel an das GLM für die Neuerrichtung eines Schulzentrums								
41.I.0002	252.01 - Ausstattung Museum	41.00.0000007	Museum		252.01	Museum		
68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-8.100,00	-7.500,00	-23.500,00	0,00	0,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 41.I.0002		0,00	-8.100,00	-7.500,00	-23.500,00	0,00	0,00	
42.I.0001	272.01 - Ausstattung Bibliothek	42.02.0100005	Hauptstelle		272.01.01.01	Ausleihe/Vermittlung Medien / Info		
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund	9.988,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-9.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-14.975,63	-8.600,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	
Summe Investition 42.I.0001		-4.987,11	-15.500,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	
43.I.0001	271.01 - Software Volkshochschule	43.00.0000005	Volkshochschule		271.01	Volkshochschule		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-6.500,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 43.I.0001		0,00	-6.500,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	
43.I.0002	271.01 - Ausstattung Volkshochschule	43.00.0000005	Volkshochschule		271.01	Volkshochschule		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-3.763,47	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-7.158,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 43.I.0002		-10.922,24	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44.I.0002	263.01 - Ausstattung Musikschule	44.00.0000005	Musikschule		263.01	Musikschule		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	
Summe Investition 44.I.0002		4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46.I.0001	424.02 - investiver Zuschuss Marienbad	46.00.0000005	Sport		424.02	Marienbad		
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-49.359,92	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	
Summe Investition 46.I.0001		-49.359,92	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	
46.I.0003	421.01 - investive Zuschüsse Sportvereine	46.00.0000005	Sport		421.01	Förderung des Sports		
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	-9.600,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	
Summe Investition 46.I.0003		-9.600,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	
50.I.0006	315.01 - Erwerb v. Ausstattung f. Asylbewerber	50.00.0000005	Soziales und Wohnen		315.01.05.00	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	759.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-775.200,00	-15.900,00	-15.900,00	-15.900,00	-15.900,00	
Summe Investition 50.I.0006		0,00	-15.900,00	-15.900,00	-15.900,00	-15.900,00	-15.900,00	
Erläuterungen	50.I.0006	315.01 - Erwerb v. Ausstattung f. Asylbewerber						
davon im Haushaltsjahr 2022: investive Ausstattungen für 330 Plätze im Rahmen der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge finanziert über eine Platzpauschale i.H.v. 100%								
51.I.0001	361.02 - Erwerb von Ausstattung für Tagespflege	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		361.02.00.00	Förderung von Kindern in Tagespflege		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00
Summe Investition 51.1.0001		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.1.0002	365.01 - Erwerb von Ausstattung für Kitas	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	-2.103,03	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-5.682,80	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.051,53	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Summe Investition 51.1.0002		-8.837,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.1.0008	362.01 - Erwerb von Ausstattung f. Jugendarbeit	51.04.0000005	Jugendförderung und Jugendarbeit		362.01.00.00		Jugendarbeit
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 51.1.0008		-199,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
51.1.0010	367.02 - Erwerb v. Ausstattung f. FFBZ	51.07.0000005	Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ)		367.02.01.02		Frühförder- und Beratungszentrum
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-388,08	-1.300,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
Summe Investition 51.1.0010		-388,08	-1.300,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
51.1.0024	365.01 - Erwerb Ausstattung Praxisberatung	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01		Kindertagesstätten
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	2.448,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-2.448,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 51.1.0024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
51.I.0025	365.01- KIP II Sanierung Außengel. Kita Mittendrin	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.24		Kinderhaus MITTENDRIN
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 51.I.0025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.I.0026	365.01- KIP II Sanierung Kita Klein & Groß	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.23		Kita klein und Groß
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 51.I.0026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.I.0027	365.01- KIP II Sanierung Kita Menschkinder	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.22		Kita Menschkinder
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 51.I.0027	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.I.0028	365.01- KIP II Außengelände Kita Schritt f.Schritt	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.29		Kita Schritt für Schritt
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 51.I.0028	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.I.0029	365.01- KIP II Sanierung WCs Kita DRK Haus 5	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.50		DRK Kinderdorf Haus 5
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 51.I.0029	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.I.0030	365.01- Verbesserung der digitalen Ausst. in KITAS	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 51.I.0030		0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen		51.I.0030 365.01- Verbesserung der digitalen Ausst. in KITAS						
Weiterreichung der Landesförderung für Digitalisierung und Investitionen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung mit Hard- und Software SVV Beschluss 320/21								
52.I.0002	315.01 - Erwerb v. Ausstattung/Geräten f. Wohng.	52.00.0000005	Familie und soziale Beratung (vorher: Allgemeiner Sozialer Dienst)		315.01.04.00	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.349,85	-2.600,00	-2.600,00	-600,00	-600,00	-600,00	
Summe Investition 52.I.0002		-1.349,85	-2.600,00	-2.600,00	-600,00	-600,00	-600,00	
53.I.0002	414.01 - Erwerb v. (medizin.) Ausstattung/Geräten	53.00.0000005	Gesundheit		414.01	Gesundheitsförderung / Gesundheitsschutz		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	27.823,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-842,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
Summe Investition 53.I.0002		26.980,22	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
60.I.0001	511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.01	Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	181.500,00	352.800,00	210.000,00	803.100,00	731.400,00	
68810000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	351.500,00	841.000,00	834.500,00	0,00	0,00	
78110000	Zuweisungen für Investitionen an Land	0,00	-281.200,00	-672.800,00	-667.600,00	0,00	0,00	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	235.180,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	-200.000,00	-241.000,00	-262.500,00	0,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-20.000,00	-310.000,00	0,00	-1.630.000,00	-1.359.300,00	
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	-73.900,00	-100.000,00	
Summe Investition 60.I.0001		235.180,07	31.800,00	-60.000,00	114.400,00	-900.800,00	-727.900,00	
Erläuterungen		60.I.0001 511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)						

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
FQ = Förderquote RZ = Rückzahlung EA = Eigenanteil MBA = Mehrbelastungsausgleich ausgabeseitig nfK = nicht förderfähige Kosten							
2022 - Ansatz i.H.v. 501.200 EUR							
davon: B3-Maßnahmen - 200.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% und 90%) - 165.500 EUR							
davon: Straßenbau - 20.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 16.000 EUR							
davon: RZ Ausgleichsbeträge - 281.200 EUR / 80% RZ an das Land aus Einzahlung 100% - 351.500 EUR (20% Deckung der EA im Förderprogramm)							
2023 - Ansatz i.H.v. 1.253.800 EUR							
davon: B3-Maßnahmen - 241.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 192.800 EUR							
davon: Straßenbau - 340.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 10.000 EUR nfK u. 130.000 EUR MBA) - 160.000 EUR							
davon: RZ Ausgleichsbeträge - 672.800 EUR / 80% RZ an das Land aus Einzahlung 100% - 841.000 EUR (20% Deckung der EA im Förderprogramm)							
2024 - Ansatz i.H.v. 930.100 EUR							
davon: B3-Maßnahmen - 262.500 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 210.000 EUR							
davon: RZ Ausgleichsbeträge - 667.600 EUR / 80% RZ an das Land aus Einzahlung 100% - 834.500 EUR (20% Deckung der EA im Förderprogramm)							
2025 - Ansatz i.H.v. 1.703.900 EUR							
davon: Straßenbau - 1.703.900 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 700.000 EUR MBA) - 803.100 EUR							
2026 - Ansatz i.H.v. 1.459.300 EUR							
davon: Straßenbau - 1.459.300 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR nfK u. 525.000 EUR MBA) - 731.400 EUR							
Gesamtsumme Straßenbau inkl. Beleuchtung 2022 bis 2026 = 3.523.200 EUR - inkl. 30.000 EUR nfK und 1.355.00 EUR MBA							
a) Kirchgasse 360.000 EUR inkl. 10.000 EUR nfK u. 130.000 EUR MBA							
<i>Das Vorhaben wurde erstmalig mit der Haushaltsplanung 2019/2020 für die Haushaltsjahre 2022/2023 veranschlagt. Die Maßnahme soll weiterhin in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 umgesetzt werden.</i>							
b) Eichamtstraße 803.300 EUR inkl. 20.000 EUR nfK u. 525.000 EUR MBA							
<i>Es handelt sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme. Erstmals wurden Mittel i.H.v. 350.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2015 geplant. Aufgrund technischer Entwicklungshemmnisse sowie fehlender Zuwendungen vom Land musste das Vorhaben immer wieder verschoben werden. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Ausgleichsbeträge i.H.v. 655.195 EUR und nfK i.H.v. 10.000 EUR für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden aufgrund der konjunkturbedingten hohen Ausschreibungsergebnisse für die Vorhaben Kleine Münzenstraße und Neustädtische Fischerstraße bereitgestellt. Das Vorhaben soll im Haushaltsjahr 2025 begonnen und in 2026 fortgesetzt werden.</i>							
c) Neustädtische Wassertorstr. 2. BA 829.900 EUR inkl. 200.000 EUR MBA							
<i>Es handelt sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme. Erstmals wurden Mittel i.H.v. 235.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2019/2020 geplant. Die Baumaßnahme sollte im Zusammenhang mit dem Quartier Ziegelei umgesetzt werden. Aufgrund des Wegfalls des Vorhabens Quartier Ziegelei, musste die Baumaßnahme zurückgestellt werden. Die hierfür veranschlagten Mittel wurden aufgrund der konjunkturbedingten Kostensteigerungen den Vorhaben Kleine Münzenstraße und Neustädtische Fischerstraße zugeordnet. Die Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.</i>							
d) Grabenstraße 2. BA 844.000 EUR inkl. 500.000 EUR MBA							
<i>Es handelt sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme. Erstmals wurden Mittel i.H.v. 830.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2019/2020</i>							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code		Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
<i>für die Haushaltsjahre 2022/2023 geplant. Das Vorhabens soll nun im Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden.</i>							
e) Brücken Havelstraße		686.000 EUR					
<i>Neuveranschlagung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2026.</i>							
60.I.0003	511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.04		Integrierte ländl. Entwicklung (ehem. Dorferneuerung)
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	349.781,70	225.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-299.999,99	-305.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
Summe Investition 60.I.0003		49.781,71	-80.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Erläuterungen		60.I.0003					
		511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)					
2022 - Ansatz i.H.v. 305.000 EUR							
davon: Gehweg in Kirchmöser Friedhofstraße		- 120.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 90.000 EUR					
<i>Neuveranschlagung der Maßnahme</i>							
davon: Schaffung Fußweg zur Kita Mahlenzien		- 130.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 97.500 EUR					
<i>Die Maßnahme wurde bereits mit der Haushaltsplanung 2021 für 2023 veranschlagt. Diese soll nun im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden.</i>							
davon: ergänzende Beschädigung für touristische Projekte		- 50.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 37.500 EUR					
<i>Neuveranschlagung der Maßnahme</i>							
davon: nFK		- 5.000 EUR					
2023 - Ansatz i.H.v. 200.000 EUR							
davon: Schlosspark Gollwitz 2. BA		- 40.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 30.000 EUR					
<i>Die Maßnahme wurde bereits mit der Haushaltsplanung 2021 für 2023 veranschlagt.</i>							
davon: Erneuerung Fußweg Dorfstraße Schmerzke		- 110.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 82.500 EUR					
<i>Neuveranschlagung der Maßnahme</i>							
davon: weitere Maßnahmen i.R.d. ILE-Förderung		- 50.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 37.500 EUR					
2024 - Ansatz i.H.v. 200.000 EUR							
davon: Radweg Schlosspark Plaue		- 20.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 15.000 EUR					
<i>Die Maßnahme wurde bereits mit der Haushaltsplanung 2021 für 2024 ff. veranschlagt.</i>							
davon: Erneuerung Fußweg Dorfstraße Schmerzke		- 130.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 97.500 EUR					
<i>Neuveranschlagung der Maßnahme</i>							
davon: weitere Maßnahmen i.R.d. ILE-Förderung		- 50.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 37.500 EUR					
2025 - Ansatz i.H.v. 200.000 EUR							
davon: Gehweg in Kirchmöser Seestraße		- 130.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 97.500 EUR					
<i>Neuveranschlagung der Maßnahme</i>							
davon: Radweg Schlosspark Plaue		- 70.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 52.500 EUR					
<i>Die Maßnahme wurde bereits mit der Haushaltsplanung 2021 für 2024 ff. veranschlagt.</i>							
2026 - Ansatz i.H.v. 200.000 EUR							
davon: Gehweg in Kirchmöser Seestraße		- 90.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 67.500 EUR					

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
	<i>Neuveranschlagung der Maßnahme</i>							
	davon: Gehweg in Kirchmöser Im Winkel	- 20.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand)	- 15.000 EUR					
	<i>Neuveranschlagung der Maßnahme</i>							
	davon: Radweg/Naturlehrpfad Sportplatz Klein Kreutz	- 90.000 EUR/ Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand)	- 67.500 EUR					
	<i>Neuveranschlagung der Maßnahme</i>							
60.1.0005	511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.07		Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - Aufwertung (ehem. STUB Aufwertung)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	578.148,00	233.300,00	0,00	333.400,00	116.600,00	100.000,00	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-150.000,00	
78170000	Zuschüsse für Investitionen an priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-28.875,27	-450.000,00	-25.000,00	-125.000,00	-140.000,00	0,00	
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	
	Summe Investition 60.1.0005	549.272,73	-241.700,00	-25.000,00	-191.600,00	-83.400,00	-50.000,00	
Erläuterungen	60.1.0005	511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)						
2022 - Ansatz i.H.v. 475.000 EUR								
davon: Grünachse Nord Teil 3		- 350.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 233.300 EUR						
<i>Das Verfahren beim Oberverwaltungsgericht wurden mit einem Vergleich beendet. Das Vorhaben soll fortgesetzt werden.</i>								
<i>Aus den Ansätzen 2018 bis 2021 wurden bisher investive Mittel i.H.v. 1.756.500 EUR und im Aufwand i.H.v. 533.000 EUR bereitgestellt.</i>								
davon: nfk		- 125.000 EUR						
2023 - Ansatz i.H.v. 25.000 EUR								
davon: nfk		- 25.000 EUR						
2024 - Ansatz i.H.v. 525.000 EUR								
davon: Hüllensanierung Kernstadt - Private		- 400.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 266.700 EUR						
davon: Spielplatz Werner-Seelenbinder-Straße		- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 66.700 EUR						
davon: nfk		- 25.000 EUR						
2025 - Ansatz i.H.v. 200.000 EUR								
davon: Aufwertung Wohnumfeld Nord		- 50.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 33.300 EUR						
davon: Straßenbau Friesenstraße		- 40.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 26.700 EUR						
davon: Straßenbau Jahnstraße		- 85.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 56.600 EUR						
davon: nfk		- 25.000 EUR						
2026 - Ansatz i.H.v. 150.000 EUR								
davon: Aufwertung Wohnumfeld Nord		- 150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 100.000 EUR						

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
60.I.0006	511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.10			Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - SSE (ehem. STUB Sicherungsmaßnahmen)
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	290.000,00	200.000,00	450.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	-200.000,00	-450.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	
Summe Investition 60.I.0006		290.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen **60.I.0006** **511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)**
 Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in der Kernstadt (FQ 100%)

60.I.0015	511.02 - Klimaschutzkonzept	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.03.00	Klimaschutz		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	80.000,00	30.100,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-60.200,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 60.I.0015		0,00	-20.000,00	-30.100,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	

Erläuterungen **60.I.0015** **511.02 - Klimaschutzkonzept**
2022 - Ansatz i.H.v. 100.000 EUR
 Investitionen aus dem Lichtkonzept - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%, nach Bautenstand) - 80.000 EUR
2023 - Ansatz i.H.v. 60.200 EUR
 Investitionen Klimawandel - 60.200 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 30.100 EUR
2024 - Ansatz i.H.v. 100.000 EUR
 Investitionen Klimawandel - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 50.000 EUR
2025 - Ansatz i.H.v. 100.000 EUR
 Investitionen Klimawandel - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 50.000 EUR
2026 - Ansatz i.H.v. 100.000 EUR
 Investitionen Klimawandel - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 50.000 EUR

60.I.0016	511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.16	Sozialer Zusammenhalt (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	96.700,00	83.300,00	133.300,00	93.300,00	66.600,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-165.000,00	-145.000,00	-220.000,00	-160.000,00	-150.000,00	
Summe Investition 60.I.0016		0,00	-68.300,00	-61.700,00	-86.700,00	-66.700,00	-83.400,00	

Erläuterungen **60.I.0016** **511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)**
2022 - Ansatz i.H.v. 165.000 EUR

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
	davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule	- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 66.700 EUR				
	davon: Pumptrack für Skateranlage	- 45.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 30.000 EUR				
	davon: nfk	- 20.000 EUR					
2023	- Ansatz i.H.v. 145.000 EUR						
	davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule	- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 66.700 EUR				
	davon: Pumptrack für Skateranlage	- 25.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 16.600 EUR				
	davon: nfk	- 20.000 EUR					
2024	- Ansatz i.H.v. 220.000 EUR						
	davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule	- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 66.700 EUR				
	davon: Grüner Rücken lt. Verstetigungskonzept	- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 66.600 EUR				
	davon: nfk	- 20.000 EUR					
2025	- Ansatz i.H.v. 160.000 EUR						
	davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule	- 50.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 33.300 EUR				
	davon: Grüner Rücken lt. Verstetigungskonzept	- 50.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 33.300 EUR				
	davon: Neugestaltung Grünanlagen Max-Herm-Straße	- 40.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 26.700 EUR				
	davon: nfk	- 20.000 EUR					
2026	- Ansatz i.H.v. 150.000 EUR						
	davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule	- 50.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 33.300 EUR				
	davon: Grüner Rücken lt. Verstetigungskonzept	- 50.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 33.300 EUR				
	davon: nfk	- 50.000 EUR					
60.I.0017	511.02 - Ortsteilbudget	60.00.0000005	Stadtentwicklung	511.02.04.00	Ortsteilbudget		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
	Summe Investition 60.I.0017	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
Erläuterungen	60.I.0017	511.02 - Ortsteilbudget					
Ortsteilbudget entsprechend § 46, Abs. 3b Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)							
62.I.0001	511.03 - Ausstattung Liegenschaftskataster	62.00.0000005	Kataster- und Vermessungsamt	511.03	Kataster- und Vermessung / Gutachterausschuss		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	3.412,65	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-6.901,34	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-3.412,65	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	Summe Investition 62.I.0001	-6.901,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
66.I.0004	541.01 - Reko Beleuchtungsanlagen	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-4.474,74	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
Summe Investition 66.I.0004		-4.474,74	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
66.I.0008	543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01		Landesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	375.000,00	515.400,00	0,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-500.000,00	-818.000,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0008		0,00	0,00	-125.000,00	-302.600,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	66.I.0008	543.01 - Ersatzneubau Planebrücke						
Es handelt sich hier um die Weiterführung bzw. Verschiebung einer Maßnahme. Erstmals geplant wurde dieser Ersatzneubau in den Haushaltsjahren 2014 - 2016 i.H.v. insgesamt 2.000.000 EUR. Aufgrund von Verzögerungen wurden bis einschließlich 2018 nur Mittel i.H.v. 133.466,11 EUR verwendet. Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 erfolgte eine Neuveranschlagung i.H.v. 2.595.800 EUR. Aufgrund von weiterhin andauernden Verzögerungen und da die Baureife immer noch nicht erreicht ist, wurde der für 2022 mittelfristig geplante Ansatz verschoben und für den Ersatzneubau erst wieder Mittel i.H.v. insgesamt 1.318.000 EUR in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geplant.								
66.I.0009	541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	105.000,00	26.200,00	26.200,00	26.200,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-150.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	
Summe Investition 66.I.0009		0,00	0,00	-45.000,00	-18.800,00	-18.800,00	-18.800,00	
Erläuterungen	66.I.0009	541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung						
Für 2022 wurde kein Ansatz geplant, für dieses Jahr ist die Umsetzung der in 2020 vorgesehenen Maßnahme "Fußgängerüberweg Friedrich-Engelsstr." angedacht. Die zur Finanzierung benötigten Mittel werden als Haushaltsrest nach 2022 übertragen (die in 2020 umgesetzten Maßnahmen wurden zum größten Teil ebenfalls aus Haushaltsresten finanziert). In 2023 ist der Fußgängerüberweg Sprengelstraße geplant, ab 2024 sind dann wieder kleinteilige Maßnahmen vorgesehen.								
66.I.0011	541.01 - Erwerb von Grundstücken	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,	-665,95	0,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
Summe Investition 66.I.0011		-665,95	0,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
66.I.0015	544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01		Bundesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	380.647,50	42.200,00	419.000,00	337.500,00	140.600,00	202.500,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-750,05	-75.300,00	-745.000,00	-600.000,00	-250.000,00	-360.000,00	
Summe Investition 66.I.0015		379.897,45	-33.100,00	-326.000,00	-262.500,00	-109.400,00	-157.500,00	
Erläuterungen		66.I.0015		544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102				
Es handelt sich hier um eine Weiterführung der Maßnahme, welche in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen durchgeführt wird. Bis zum II. Quartal 2022 soll der 2. Bauabschnitt fertiggestellt werden, die hierfür geplanten Mitteln beruhen auf Kostensteigerungen. Bisher wurden für den 2. BA Mittel i.H.v. 1.043.926 EUR zur Verfügung gestellt. Durch Bauverzögerungen in den Vorjahren wurden die für 2021 benötigten Mittel aus HH-Resten finanziert. Insgesamt werden für den 2.BA Mittel i.H.v. 1.119.226 EUR benötigt. Ab 2023 bis 2025 wird der 3. Bauabschnitt umgesetzt, hierfür wurden Mittel i.H.v. voraussichtlich 1.595.000 EUR geplant. Ab 2026 wird voraussichtlich mit dem 4. Bauabschnitt begonnen.								
66.I.0019	541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-300.000,00	-600.000,00	-400.000,00	-500.000,00	-500.000,00	
Summe Investition 66.I.0019		0,00	-300.000,00	-600.000,00	-400.000,00	-500.000,00	-500.000,00	
Erläuterungen		66.I.0019		541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden				
Für die Reko Beethovenstraße wurden bisher Mittel i.H.v. 525.000 EUR seit 2020 bereitgestellt, die Baudurchführung soll bis 2024 erfolgen. Insgesamt wurden für die Reko entsprechend Kostenschätzung Mittel i.H.v. 1.600.000 EUR geplant. Ab 2024 ist die Reko Haydnstraße vorgesehen, hierfür wurden ab 2024 bis 2026 Mittel i.H.v. 1.225.000 EUR geplant.								
66.I.0021	541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	2.625.000,00	0,00	0,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-3.500.000,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0021		0,00	0,00	-875.000,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen		66.I.0021		541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke				
Für die Ausschreibung der Planungsleistung wurden in 2021 Mittel i.H.v. 100.000 EUR geplant. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll in 2023 erfolgen, hierfür wurden gemäß Kostenschätzung Mittel i.H.v. 3.500.000 EUR geplant.								
66.I.0023	541.01 - Packhofstraße	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-625.500,00	
Summe Investition 66.I.0023		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-625.500,00	
Erläuterungen		66.I.0023		541.01 - Packhofstraße				
Verschiebung der Maßnahme in die Jahre 2026 und 2027								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
66.I.0024	543.01 - Geh- und Radweg Grillendamm	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01		Landesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	300.000,00	316.700,00	0,00	0,00	0,00
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-251.800,00	-288.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 66.I.0024	0,00	48.200,00	28.700,00	0,00	0,00	0,00
66.I.0025	541.01 - Sanierung Alte Plauer Brücke (§16 BbgFAG)	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	595.730,94	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 66.I.0025	595.730,94	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	66.I.0025	541.01 - Sanierung Alte Plauer Brücke (§16 BbgFAG)					
Bis 2021 wurden Mittel i.H.v. 2.800.000 EUR für diese Maßnahme bereitgestellt. Die Baumaßnahme läuft bis 2022.							
66.I.0032	541.01 - barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	Summe Investition 66.I.0032	0,00	-32.500,00	-32.500,00	-32.500,00	-32.500,00	-32.500,00
66.I.0033	541.01 - Erneuerung Verkehrsleitrechner	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	112.500,00	60.100,00	0,00	0,00	0,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-150.000,00	-80.200,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 66.I.0033	0,00	-37.500,00	-20.100,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	66.I.0033	541.01 - Erneuerung Verkehrsleitrechner					
Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen. Seit 2020 wurden bisher Mittel i.H.v. 300.000 EUR bereitgestellt Insgesamt werden für diese Maßnahme gemäß Kostenschätzung Mittel i.H.v. 530.200 EUR benötigt und geplant.							
66.I.0034	541.01 - Neubau Fahrradabstellanlagen	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
	Summe Investition 66.I.0034	0,00	-32.500,00	-32.500,00	-32.500,00	-32.500,00	-32.500,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
66.I.0037	541.01 - Reko LSA	66.00.0000005	Straßen und Brücken	541.01	Gemeindestraßen			
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
Summe Investition 66.I.0037		0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
66.I.0039	541.01 - Fußgängerüberwege	66.00.0000005	Straßen und Brücken	541.01	Gemeindestraßen			
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-4.278,07	-40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0039		-4.278,07	-40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	66.I.0039	541.01 - Fußgängerüberwege						
Beleuchtung für Fußgängerüberwege								
66.I.0040	544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	66.00.0000005	Straßen und Brücken	544.01	Bundesstraßen			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	1.265.227,68	0,00	3.025.600,00	3.025.600,00	594.200,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.554.159,60	-115.000,00	-3.450.000,00	-3.450.000,00	-752.100,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0040		-288.931,92	-115.000,00	-424.400,00	-424.400,00	-157.900,00	0,00	
Erläuterungen	66.I.0040	544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof						
Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, die Planungsvereinbarung hierzu wurde bereits im Dezember 2020 geschlossen. Dabei entfielen auf die Stadt Kosten i.H.v. insgesamt 9.384.100 EUR (Baukostenanteile i.H.v. 8.531.000 EUR und Verwaltungsanteile i.H.v. 853.100 EUR) und auf die VBBr Kosten i.H.v. insgesamt 8.680.100 EUR (Baukostenanteile i.H.v. 7.891.000 EUR und Verwaltungsanteile i.H.v. 789.100 EUR). Aufgrund der gestiegenen Baukosten wurden die Ansätze für den städtischen Anteil auf insgesamt 10.397.100 EUR erhöht. Ab 2022 wird eine separate Planung für den Kostenanteil VBBr im THH 547.01 auf der Inv.-Nr. 24.I.0009 vorgenommen. Da eine unterjährige Kostenaufteilung zwischen Stadt und VBBr nicht möglich war, wurden ursprünglich die Gesamtkosten i.H.v. 18.064.200 EUR auf dieser Inv.-Nr. geplant.								
66.I.0041	544.01 - Brücke Potsdamer Str	66.00.0000005	Straßen und Brücken	544.01	Bundesstraßen			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	187.500,00	187.500,00	187.500,00	75.000,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-335.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-100.000,00	
Summe Investition 66.I.0041		0,00	0,00	-147.500,00	-62.500,00	-62.500,00	-25.000,00	
Erläuterungen	66.I.0041	544.01 - Brücke Potsdamer Str						
Für die Jahre 2023 - 2026 wird die Reko dieser Brücke in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen geplant, hierfür werden insgesamt Mittel i.H.v. 935.000 EUR veranschlagt.								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
66.I.0042	541.01 - Verkehrsberuhigung hist. Innenstadt	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	375.000,00	0,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-40.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0042		0,00	-100.000,00	-40.000,00	-125.000,00	0,00	0,00	

Erläuterungen 66.I.0042 541.01 - Verkehrsberuhigung hist. Innenstadt

Die Planungsleistungen erstrecken sich bis 2023, hierfür werden gemäß Kostenschätzung Mittel i.H.v. insgesamt 190.000 EUR eingeplant.
Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2024 vorgesehen, hierfür werden entsprechend Kostenschätzung 500.000 EUR geplant.

66.I.0043	543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01		Landesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	1.650.000,00	0,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-45.000,00	-5.000,00	-2.255.000,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0043		0,00	-45.000,00	-5.000,00	-605.000,00	0,00	0,00	

Erläuterungen 66.I.0043 543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena

Die Planungsleistungen werden in 2021 ausgeschrieben, die Mittel hierfür wurden i.H.v. 285.000 EUR außerplanmäßig bereitgestellt. Für 2022 ist die Ausschreibung der Baugrund- und Lärmschutzgutachten vorgesehen, in 2023 die Ausschreibung der Planung für die Beleuchtung. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist dann für 2024 vorgesehen und entsprechend Kostenschätzung i.H.v. 2.255.000 EUR geplant.

66.I.0044	543.01 - Fußgängerüberwege	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01		Landesstraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0044		0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Erläuterungen 66.I.0044 543.01 - Fußgängerüberwege

Aufgrund des bestehenden Unfallrisikos wird in 2022 ein Fußgängerüberweg in der Ziesarer Landstraße geplant.

66.I.0048	544.01 - B102 Ortsumgehung Schmerzke	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01		Bundesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	72.300,00	17.600,00	0,00	0,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-27.000,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0048		0,00	-27.700,00	-9.400,00	0,00	0,00	0,00	

Erläuterungen 66.I.0048 544.01 - B102 Ortsumgehung Schmerzke

Diese Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, sie erstreckt sich über die Jahre 2022 und 2023.

66.I.0049	541.01 - Ausbau Rietzer Weg	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	225.000,00	225.000,00	0,00	0,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-400.000,00	-300.000,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0049		0,00	0,00	-175.000,00	-75.000,00	0,00	0,00	
Erläuterungen		66.I.0049		541.01 - Ausbau Rietzer Weg				
Planung der Maßnahme in 2023 vorgesehen mit anschließender Umsetzung der Baumaßnahme								
66.I.0050	541.01 - Hauptstraße Pflasterverbesserung	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	300.000,00	501.900,00	0,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-40.000,00	-400.000,00	-669.200,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0050		0,00	-40.000,00	-100.000,00	-167.300,00	0,00	0,00	
Erläuterungen		66.I.0050		541.01 - Hauptstraße Pflasterverbesserung				
Planung der Maßnahme in 2022, Umsetzung der Maßnahme jeweils für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vorgesehen								
66.I.0051	544.01 - B1 Quenzbrücke, Gehwege und Beleuchtung	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01		Bundesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-330.000,00	
Summe Investition 66.I.0051		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	
66.I.0052	541.01 - Umfahrung Wilhelmsd. Vorstadt	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.125.000,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	
Summe Investition 66.I.0052		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-375.000,00	
66.I.0053	541.01 - Bauhofstr. von Kanalbrücke bis Jacobstr.	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	1.155.000,00	0,00	0,00	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-77.000,00	0,00	-1.540.000,00	0,00	0,00	
Summe Investition 66.I.0053		0,00	-77.000,00	0,00	-385.000,00	0,00	0,00	
Erläuterungen		66.I.0053		541.01 - Bauhofstr. von Kanalbrücke bis Jacobstr.				
Planung der Maßnahme in 2022, Ausschreibung der Baumaßnahme in 2023, Bauausführung in 2024								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
66.I.0054	541.01 - Infrastruktur. Erschließung Schulcampus	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00
	Summe Investition 66.I.0054	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00
66.I.0055	541.01 - Reko Näthewindebrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-4.310,78	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition 66.I.0055	-4.310,78	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	66.I.0055	541.01 - Reko Näthewindebrücke					
Gem. SVV-Beschluss 007/2022 erfolgte in 2021 für diese Maßnahme bereits eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 561.669,11 EUR zusätzlich besteht ein weiterer Mehrbedarf i.H.v. 4.400 EUR.							
69.I.0001	541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	69.00.0000005	Bauhof		541.02		Bauhof
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-100.000,00	-185.000,00	-100.000,00	-150.000,00	-100.000,00
	Summe Investition 69.I.0001	0,00	-100.000,00	-185.000,00	-100.000,00	-150.000,00	-100.000,00
Erläuterungen	69.I.0001	541.02 - Erwerb von Fahrzeugen					
Auf dieser Inv.-Nr. wird neben dem Erwerb von Fahrzeugen für den Bauhof (THH 541.02) auch der Erwerb von Fahrzeugen für den Friedhof (THH 553.01) geplant, diese Planansätze werden dadurch jedoch nicht im THH 553.01 dargestellt.							
Ansatz 2022 i.H.v. 100.000 EUR für Fahrzeuge Bauhof							
Ansatz 2023 i.H.v. 100.000 EUR für Fahrzeuge Bauhof, i.H.v. 85.000 EUR für Fahrzeuge Friedhof							
Ansatz 2024 i.H.v. 100.000 EUR für Fahrzeuge Bauhof							
Ansatz 2025 i.H.v. 150.000 EUR für Fahrzeuge Bauhof							
Ansatz 2026 i.H.v. 75.000 EUR für Fahrzeuge Bauhof, i.H.v. 25.000 EUR für Fahrzeuge Friedhof							
69.I.0004	541.02 - Erwerb von Ausstattungen	69.00.0000005	Bauhof		541.02		Bauhof
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-6.000,00	0,00	-4.000,00	-6.000,00	0,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
	Summe Investition 69.I.0004	0,00	-6.000,00	0,00	-4.000,00	-8.000,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
69.I.0006	553.01 - Grabplatten Friedhof	69.00.0000005	Bauhof		553.01		Friedhöfe
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 69.I.0006		0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69.I.0010	553.01 - Erwerb von Ausstattung	69.01.0000005	Friedhöfe		553.01		Friedhöfe
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	-3.000,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00
Summe Investition 69.I.0010		0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	-6.000,00
Erläuterungen	69.I.0013	553.01 - Brunnen Friedhof					
Erneuerung Wasserversorgung Friedhof Kirchmöser Ost (Brunnen und Leitungssystem) gem. SVV-Beschluss 003/2019 Ansatzänderungsliste Pos. 79							
70.I.0003	552.02 - Wehr Neujahrgraben	70.00.0000005	Wasser		552.02		Wasserbauliche Maßnahmen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	35.490,50	114.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-114.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 70.I.0003		35.490,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
80.I.0007	571.01 - Erwerb Server Wirtschaftsregion Westbrbg.	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung und Tourismus		571.01.01.03		Entwicklung der Standortfaktoren
68120000	Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	2.284,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 80.I.0007		2.284,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
80.I.0008	536.01 - Breitbandausbau ab 01.01.21	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung und Tourismus		536.01.01.00		Breitband-, WLAN- und Mobilfunkversorgung
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund	192.910,16	916.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	916.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78170000	Zuschüsse für Investitionen an priv. Unternehmen	0,00	-1.833.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 80.I.0008		192.910,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	80.I.0008	536.01 - Breitbandausbau ab 01.01.21					

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
2022: Nachtrag i.H.v. 1.833.000 EUR gem. Realisierungs-/Zahlungsplan für den Breitbandausbau in der Stadt Brandenburg an der Havel, Mittelbereitstellung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 6.705.355 EUR							
80.I.0009	575.01 - touristische Hinweissysteme	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung und Tourismus		575.01.03.01		Touristische Infrastrukturentwicklung
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition 80.I.0009		0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	80.I.0009	575.01 - touristische Hinweissysteme					
2022: Erwerb von Indoor-Informationsstelen							
B2.I.0001	111.11 - Ausstattung BM	00.02.0000005	Geschäftsbereich Bürgermeister / Steuerungsunterstützung (VI, VII)		111.11.01.01		Geschäftsführung Oberbürgermeister, BürgermeisterIn, Beigeordnete
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
Summe Investition B2.I.0001		0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
F0.I.0001	111.26 - Ausstattung Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	90.01.0000005	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		111.26		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition F0.I.0001		0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
F0.I.0002	111.26 - Software Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	90.01.0000005	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		111.26.01.02		Internet/Intranet
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-3.000,00	0,00	-2.300,00	-2.700,00	-3.200,00
Summe Investition F0.I.0002		0,00	-3.000,00	0,00	-2.300,00	-2.700,00	-3.200,00
F1.I.0001	211.01 - Ausstattung SpH/SpPI Grundschulen	91.01.1000005	Sporthallen		211.01		Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-14.300,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-489,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition F1.I.0001		-489,07	-14.300,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
F1.I.0002	216.01 - Ausstattung SpH/SpPI Oberschulen	91.01.1000005	Sporthallen		216.01		Oberschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-3.604,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition F1.I.0002	-3.604,56	0,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
F1.I.0003	217.01 - Ausstattung SpH/SpPI Gymnasien	91.01.1000005	Sporthallen		217.01		Gymnasien
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-999,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition F1.I.0003	-999,78	0,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
F1.I.0004	221.01 - Ausstattung SpH/SpPI Förderschulen	91.01.1000005	Sporthallen		221.01		Förderschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	-2.300,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
	Summe Investition F1.I.0004	0,00	0,00	-2.300,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
F1.I.0005	231.01 - Ausstattung SpH/SpPI Oberstufenzentren	91.01.1000005	Sporthallen		231.01		Oberstufenzentren
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	-2.300,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
	Summe Investition F1.I.0005	0,00	0,00	-2.300,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
F1.I.0011	424.01 - Ausstattung SpH/SpPI BgA Sport	91.01.1000005	Sporthallen		424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinssport und andere Veranstaltungen
75990542	Durchlaufende Gelder BGA's	-129,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-2.700,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.517,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Investition F1.I.0011	-1.646,80	-2.700,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
F1.I.0015	424.01 - Ausstattung Regattastrecke	91.00.0000005	FB I - Organisation, Personal, Schule, Sport		424.01.03.00	BgA Regattastrecke	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	22.182,64	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-33.434,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Summe Investition F1.I.0015		-11.251,36	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F1.I.0016	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpA Kl. Gartenstr	91.01.2000005	Sportplätze		211.01.01.10	Städtische Grundschule Kleine Gartenstraße	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	27.359,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition F1.I.0016		27.359,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F1.I.0018	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	91.01.2000005	Sportplätze		211.01.01.09	Schule am Krugpark	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	3.946,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition F1.I.0018		3.946,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F1.I.0019	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	91.01.2000005	Sportplätze		424.01.01.00	BgA Sporthallen und -plätze für Vereinssport und andere Veranstaltungen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	4.396,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition F1.I.0019		4.396,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F1.I.0030	424.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	91.01.1000005	Sporthallen		424.01.00.00	Sportstätten	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	76.093,20	20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	-22.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investition F1.I.0030		76.093,20	-2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	F1.I.0030	424.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße					
Gesamtkostenschätzung Sporthalle Beethovenstr. 929.471,51 EUR (Baukosten GLM)							
Zuschuss an GLM in Höhe der förderfähigen Kosten von insgesamt 778.000 EUR, Förderquote 90%							
Verteilung auf die Jahre 2021 (612.700 EUR) und 2022 (165.300 EUR) und							
die Investitionsnummern F1.I.0030 - BgA Sport (Teilhaushalt 424.01 - Sportstätten) und F1.I.0031 - Schulsport (Teilhaushalt 211.01 - Grundschulen)							
F1.I.0031	211.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	91.01.1000005	Sporthallen		211.01.01.02	Wilhelm-Busch-Schule	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	475.306,80	128.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0,00	-142.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition F1.I.0031		475.306,80	-14.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen		F1.I.0031 211.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße						
Gesamtkostenschätzung Sporthalle Beethovenstr. 929.471,51 EUR (Baukosten GLM)								
Zuschuss an GLM in Höhe der förderfähigen Kosten von insgesamt 778.000 EUR, Förderquote 90%								
Verteilung auf die Jahre 2021 (612.700 EUR) und 2022 (165.300 EUR) und die Investitionsnummern F1.I.0030 - BgA Sport (Teilhaushalt 424.01 - Sportstätten) und F1.I.0031 - Schulsport (Teilhaushalt 211.01 - Grundschulen)								
F3.I.0001	261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	93.01.1000005	Kulturserviceverwaltung		261.01	Theater		
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-146.000,00	-146.000,00	-146.000,00	-146.000,00	-146.000,00	-146.000,00	
Summe Investition F3.I.0001		-146.000,00	-146.000,00	-146.000,00	-146.000,00	-146.000,00	-146.000,00	
Erläuterungen		F3.I.0001 261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater						
bis 2024: Zuschuss für Inspizientenanlage (Gesamtkosten der Anlage: 711.000 EUR)								
F3.I.0003	252.02 - Ausstattung Kunstausstellung, -förderung	93.01.1000005	Kulturserviceverwaltung		252.02	Kunstausstellungen und Kunstförderung		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	25.000,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-25.000,00	-23.000,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition F3.I.0003		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F4.I.0001	351.01 - Ausstattung FBL IV	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit		351.01	sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	
Summe Investition F4.I.0001		0,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	
F4.I.0003	311.06 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit		311.06	Grundsicherung im Alter und b.Erwerbsminderung (LSTG. n. dem 4. Kap. SGB)		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-27.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition F4.I.0003		0,00	-27.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Erläuterungen	F4.1.0003	311.06 - Erwerb Software/Lizenzen						
Einrichtung Digitale Akte (DMS) in der Fachanwendung Open Prosoz: aufgrund Nichtumsetzung in 2021 nochmals in 2022 veranschlagt								
F4.1.0004	314.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit			314.01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-36.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition F4.1.0004		0,00	-36.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	F4.1.0004	314.01 - Erwerb Software/Lizenzen						
2022: a) Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Fachanwendung Open Prosoz SGB XI und XII (OZG Connector) i.H.v. 29.800 EUR								
b) Erwerb von 2 zusätzlichen Lizenzen für die Fachanwendung Open Prosoz i.H.v. 4.800 EUR								
c) Erwerb von 2 Lizenzen für die digitale Signatur ITP i.H.v. 1.500 EUR								
F4.1.0005	351.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit			351.01	sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-5.900,00	-10.500,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition F4.1.0005		0,00	-5.900,00	-10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	F4.1.0005	351.01 - Erwerb Software/Lizenzen						
2022: Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Bereich Elterngeld - aufgrund Nichtumsetzung in 2021 nochmals in 2022 veranschlagt								
2023: Einrichtung Digitale Akte (DMS) in der Fachanwendung Elterngeld								
F4.1.0006	312.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit			312.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	-3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition F4.1.0006		0,00	-3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	F4.1.0006	312.01 - Erwerb Software/Lizenzen						
Erwerb einer zusätzlichen Lizenz für die Software Open Controlling								
F4.1.0007	313.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit			313.01	Hilfen für Asylbewerber	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition F4.1.0007		0,00	0,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen	F4.1.0007	313.01 - Erwerb Software/Lizenzen						
Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters, hier zusätzliche Lizenzen für die Software Open Prosoz								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
F4.I.0008	363.03 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit		363.03		Hilfe zur Erziehung	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Investition F4.I.0008		0,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterungen	F4.I.0008	363.03 - Erwerb Software/Lizenzen						
2023: Einrichtung Digitale Akte (DMS) in der Fachanwendung SoPart								
F5.I.0001	122.10 - Ausrüstungsgegenstände FB V	95.00.1000005	Allgemeine Verwaltung FBL V		122.10		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	
Summe Investition F5.I.0001		0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	
Gesamtsumme Investitionen		3.828.527,13	-5.321.100,00	-5.912.200,00	-7.055.600,00	-5.724.900,00	-5.947.000,00	

Stadt Brandenburg an der Havel

Stellenplan 2022/2023

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Stellenplan 2022/2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
04.01.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen
05.01.2022	Jugendhilfeausschuss
06.01.2022	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren
11.01.2022	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
12.01.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
13.01.2022	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
13.01.2022	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
17.01.2022	Hauptausschuss
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung
10.02.2022	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Anlage Teil C und E1/E2) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser*in Herr Augennadel

FBL/FGL Frau Cohnen

- Beteiligung
 Ortsvorsteher*in
 Ortsbeirat von

 Ortsteil

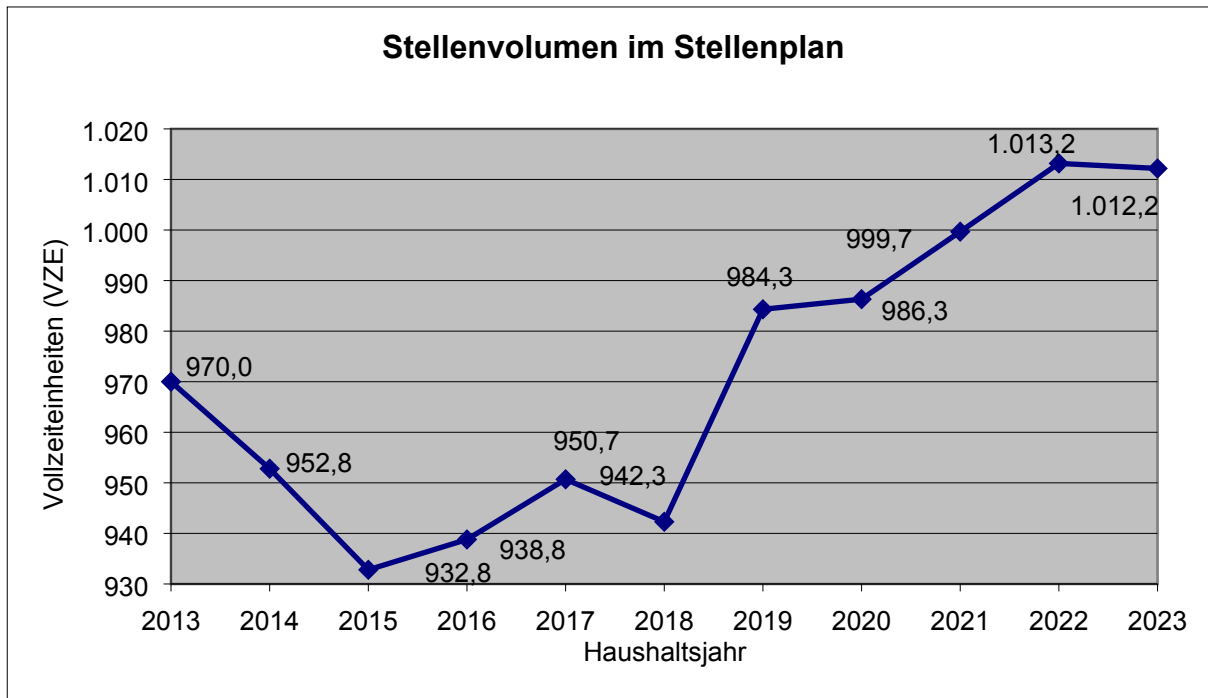
Geschäftsbereich Oberbürgermeister Stab OBM / Organi- sation, Personal, Schule und Sport / Finanzen und Beteiligungen / Standort- marketing, Digitalisierung und Verwaltungsdienste	Geschäftsbereich Bürgermeister Stadtplanung / Bauen und Umwelt	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Feuerwehr und Rettungswesen
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Bürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter _____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM / Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV _____ Datum / Unterschrift
---	--	--	--

Begründung:

Der Stellenplan wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 in der Fassung vom 22.08.2019 erarbeitet. Er weist für das Haushaltsjahr 2022 ein Stellenvolumen von insgesamt 1.013,175 Vollzeitereinheiten (VZE) sowie für das Haushaltsjahr 2023 von insgesamt 1.012,175 VZE auf.

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2013 hat sich das Stellenvolumen damit wie folgt entwickelt:



Folgende Änderungen sind insgesamt seit dem Haushaltsjahr 2013 zum Stellenplan zu verzeichnen:

		zum Haushaltsjahr										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stellen-	einsparungen	13,2	17,2	20,0	10,0	21,3	8,4	7,3	5,0	2,45	1,0	1,00
	mehrungen	2,5	0,0	0,0	16,0	33,2	0,0	49,325	7,0	15,8	14,5	0,0
	wertsenkungen	13,0	12,3	4,8	12,5	7,0	0,0	22,0	0,0	11,4	3,8	0,0
	werthebungen	15,0	14,9	21,8	42,5	61,9	0,0	181,3	0,0	85,8	18,5	3,0
	anzahl	970,0	952,8	932,8	938,8	950,7	942,3	984,325	986,325	999,675	1.013,175	1.012,175

Stellenplan 2013 - SVV-Beschluss Nr. 044/2013 vom 24.04.2013

Stellenplan 2014 - SVV-Beschluss Nr. 003/2014 vom 26.02.2014

Stellenplan 2015 - SVV-Beschluss Nr. 059/2015 vom 29.04.2015

Stellenplan 2016 - SVV-Beschluss Nr. 051/2016 vom 27.04.2016

Stellenplan 2017/2018 - SVV-Beschluss Nr. 058/2017 vom 29.03.2017

Stellenplan 2019/2020 - SVV-Beschluss Nr. 063/2019 vom 27.03.2019

Stellenplan 2021 - SVV-Beschluss Nr. 002/2021 vom 24.02.2021 i. V. m. der Änderung - SVV-Beschluss Nr. 140/2021 vom 28.04.2021

Für den Stellenplan der Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind folgende wesentliche Änderungen im Stellenvolumen zu verzeichnen:

999,675 VZE Stellenplan 2021

abzüglich 1,0 VZE Stelleneinsparungen (Umsetzung kw-Vermerk)

zuzüglich 14,5 VZE Stellenmehrungen

- 5,0 VZE für den Einsatzdienst der Feuerwehr in Umsetzung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung in der FG 37.2
- 3,5 VZE für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des diesbezüglichen Paktes in der FG 53
- 2,0 VZE für den Allgemeinen Sozialen Dienst in der FG 52
- 1,0 VZE (befristet bis 31.12.2024) für die Umsetzung des Paktes für Pflege im Fachbereich IV
- 1,0 VZE für die Haushaltsbearbeitung und Abrechnung der Regionalleitstelle in der FG 37.1
- 1,0 VZE für die Abfallberatung sowie für die Bearbeitung des Dualen Systems in der FG 31
- 1,0 VZE für die Straßen- und Anlageninstandhaltung (Übernahme von Auszubildende im Beruf Straßenwärter*innen) in der FG 69

1.013,175 VZE zum Haushaltsjahr 2022

abzüglich 1,0 VZE Stelleneinsparungen (Umsetzung kw-Vermerk)

1.012,175 VZE zum Haushaltsjahr 2023.

Insgesamt sind die einzelnen Änderungen sowie deren Auswirkungen auf den Stellenbestand der Verwaltungsbereiche dem **Teil B (Teil B1 von 2021 zu 2022 und Teil B2 von 2022 zu 2023)** zu entnehmen.

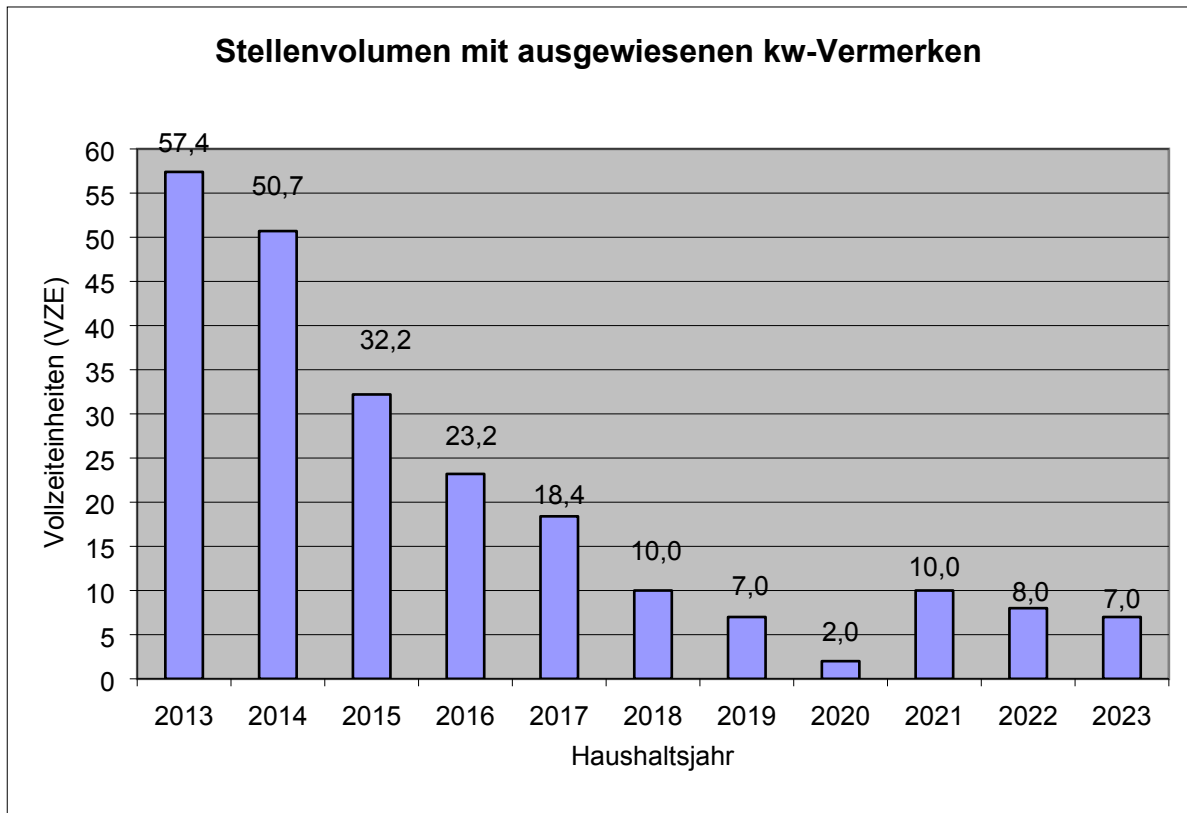
Darin sind u. a. Stellenverlagerungen durch Heranziehung überwiegend unbesetzter Stellen ausgewiesen, um die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zu ermöglichen bzw. zu stärken. Dies betrifft

- die Schul-IT-Anwendungsbetreuung in der FG 40 mit 1,0 VZE
- die Digitalisierung in der FG 15 mit 1,0 VZE
- die Grünflächenpflege/-unterhaltung in der FG 31 mit 1,0 VZE
- die juristische Sachbearbeitung in der FG 30 mit 1,0 VZE
- den Allgemeinen Sozialen Dienst in der FG 52 mit 0,8 VZE.

Des Weiteren sind sowohl Stellenwerthebungen als auch -senkungen vorgesehen, die aus der Umsetzung von tarifvertraglichen Eingruppierungsregelungen sowie besoldungsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen resultieren.

Darüber hinaus sind auch eine Vielzahl von Stellenumwandlungen (Umwandlungen von Beamtenstellen in Stellen für Tarifbeschäftigte bzw. umgekehrt) berücksichtigt, die auf die gemischte Beschäftigungsstruktur der Verwaltung zurückzuführen sind.

Die Entwicklung des Stellenbestandes mit sog. kw-Vermerken (künftig wegfallend) im Stellenplan ist im **Teil C** ersichtlich. Die Anzahl der Stellen mit ausgewiesenem kw-Vermerk hat sich seit dem Haushaltsjahr 2013 somit folgendermaßen entwickelt:



Letztlich sind für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen Kostenerstattungen zu berücksichtigen. Von den für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgewiesenen Stellen werden für insgesamt 179,1 Stellen die anfallenden Personalkosten vollumfänglich erstattet (**Teil D**). Dies entspricht einem Anteil von 17,7 % der ausgewiesenen Stellen. Demzufolge sind durch die Stadt lediglich 834,075 (im Haushaltsjahr 2022) bzw. 833,075 Stellen (im Haushaltsjahr 2023) zu finanzieren.

Im **Teil F** sind die Organigramme der einzelnen Verwaltungsbereiche dargestellt. Änderungen im Stellenbestand sind hier zur Verdeutlichung in grüner (neue oder zusätzliche Stelle) bzw. roter (entfallende oder weniger Stellen) Schrift hervorgehoben.

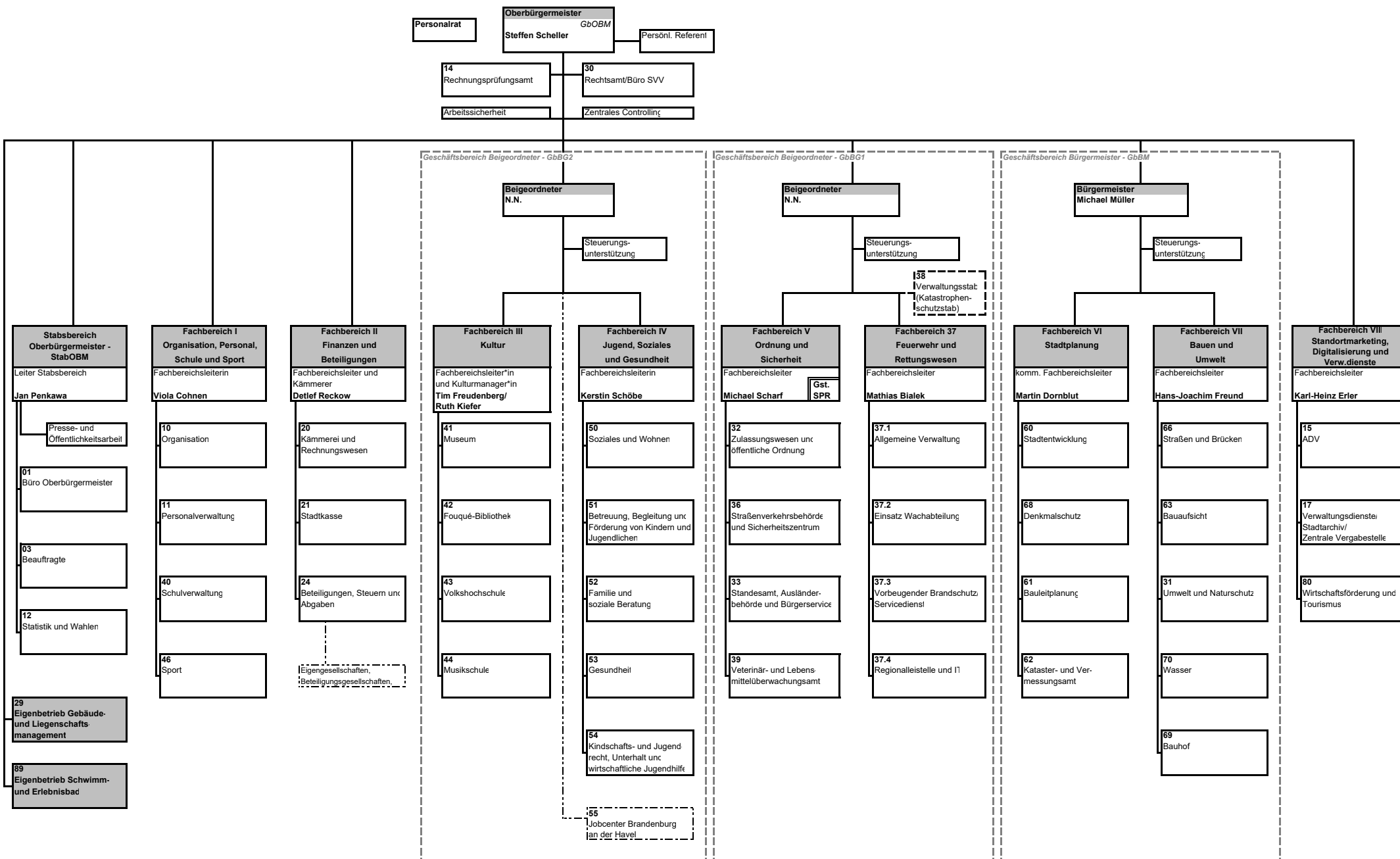
Anlagen:

- A Verwaltungsgliederungsplan (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B1 Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2022 (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B2 Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2023 (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- C Entwicklung des Stellenabbaus (Pflichtbestandteil)**
- D Kostenerstattungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**

- E1 Stellenplan Haushaltsjahr 2022 (Pflichtbestandteil)**
- E2 Stellenplan Haushaltsjahr 2023 (Pflichtbestandteil)**
- F Organigramme der Verwaltungsbereiche (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**

Abkürzungen in den Anlagen

- ASD - Allgemeiner Sozialer Dienst
 - BuT - Bildung und Teilhabe
 - DGL - Dienstgruppenleiter*in
 - DMS - Dokumentenmanagementsystem
 - EB - Eigenbetrieb
 - ED - Einsatzdienst
 - EGH - Eingliederungshilfe
 - ELD - Einsatzleitdienst
 - FB - Fachbereich
 - FBL - Fachbereichsleiter*in
 - FG - Fachgruppe
 - FGL - Fachgruppenleiter*in
 - HH - Haushalt
 - HLU - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - KJGD- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
 - kw - künftig wegfallend
 - MA - Mitarbeiter*in
 - OZG - Onlinezugangsgesetz
 - PKD - Pflegekinderdienst
 - PSP - Pflegestützpunkt
 - RA - Rettungsassistent*in
 - RLS - Regionalleitstelle
 - SB - Sachbearbeiter*in
 - SG - Sachgebiet
 - SGL - Sachgebietsleiter*in
 - SPR - Sicherheits- und Präventionsrat
 - TL - Teamleiter*in
 - UVG - Unterhaltsvorschussgesetz
 - VZE - Vollzeitseinheiten
-
- A... - Besoldungsgruppe der (Plan-)Stellen von Probe- und Lebenszeitbeamten*innen (aufsteigende Gehälter)
 - B... - Besoldungsgruppe der (Plan-)Stellen von Wahlbeamten/-innen (feste Gehälter)
 - E... - Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
 - S... - Entgeltgruppe im Sozial- und Erziehungsdienst des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst



Teil B1 - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2022 in den einzelnen Stabsbereichen/Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetrieben

Bereich/Funktion	Stellenplan 2021	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2022	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerterhebung, U=Stellenumwandlung)										
Oberbürgermeister	1,0									1,0
Mitarbeiter*in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Persönliche*r Referent*in	1,0									1,0
Kraftfahrer*in	1,0									1,0
Beigeordnete*r	1,0									0,0
		Umwandlung (B 2 zur E 14) und Verlagerung zur FG 30 als Juristische*r Sachbearbeiter*in im laufenden HH-Jahr			-1,0				1,0	
30 Rechtsamt/Büro SVV	16,0									17,0
		Verlagerung Beigeordnete*r zur FG 30 als Juristische*r Sachbearbeiter*in im laufenden HH-Jahr			1,0					
		Umwandlung (E 9c zur A 10) 30.0.008 SB Standesamtsaufsicht aufgrund Besetzung mit Beamten/Beamtin						1,0		
Personalrat	3,0									3,0
Schwerbehindertenvertretung	0,9									0,9
14 Rechnungsprüfungsamt	8,5									8,5
		Hebung (E 5 zur E 6) 14.0.002 Rechnungsprüfungsassistenz gemäß Bewertung					0,5			
Arbeitssicherheit	2,0									2,0
Zentrales Controlling	2,0									2,0
Stabsbereich Oberbürgermeister										
Leitung	3,0									3,0
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2,0									2,0
01 Büro Oberbürgermeister	3,0									3,0
03 Beauftragte	4,5									4,5
		Umwandlung (A 11 zur E 11) 03.0.001 Gleichstellungsbeauftragte*r aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten*r							1,0	
		Hebung (E 9b zur E 11) 03.0.007 Kinder- und Jugendbeauftragte*r gemäß Bewertung					0,5			
12 Statistik und Wahlen	7,0									7,0
Fachbereich I										
Fachbereichsleitung	10,0									9,0
		Verlagerung 00.1.013 SB Gesundheitsmanagement zur FG 40 als SB Anwendungsbetreuung			-1,0					
10 Organisation	6,0									6,0
		Umwandlung (A 11 zur E 10) 10.0.010 SB Organisation aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten*r						1,0		
11 Personalverwaltung	15,0									15,0
40 Schulverwaltung	34,4									35,40
		Verlagerung./Umwandlg. (A 10 zur E 10) 00.1.013 SB Gesundheitsmanag. v. FB I als SB Anwendungsbetreuung			1,0				1,0	
		Hebung (E 10 zur E 11) 40.0.002 SB Medienkoordination gemäß Bewertung					1,0			
46 Sport	7,0									7,0
99 Zentrale Personalreserve	2,1									2,1
Fachbereich II										
Fachbereichsleitung	2,0									2,0
20 Kämmerei und Rechnungswesen	20,0									20,0
21 Stadtkasse	25,0									25,0
		Umwandlung (A 8 zur E 9a) 21.2.004 SB Außendienst aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten*r							1,0	
24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben	14,0									14,0

Bereich/Funktion	Stellenplan 2021	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2022		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)											
Fachbereich VIII											
Fachbereichsleitung	4,0									3,0	-1,0
15 ADV	14,5	Verlagerung 00.0.305 Projektkoordinator*in Digitalisierung/OZG zur FG 15 als SB DMS/Digitalisierung			-1,0					15,5	1,0
		Verlagerung 00.0.305 Projektkoordinator*in Digitalisierung/OZG vom FB VIII als SB DMS/Digitalisierung			1,0						
		Hebung (E 13 zur E 14) 15.0.001 Fachgruppenleiter*in gemäß Bewertung					1,0				
		Hebung (E 11 zur E 13) 15.0.017 Systemadministrator*in IT-Sicherheit gemäß Bewertung					1,0				
		Hebung (E 10 zur E 11) 15.0.010 SB Anwendungsbetreuung als Systemadministrator*in gemäß Bewertung					1,0				
		Hebung (E 10 zur E 12) 15.0.014 SB Anwendungsbetreuung als SGL IT-Service gemäß Bewertung					1,0				
		Hebung (E 11 zur E 13) 15.0.004 Systemadministrator*in als SGL IT-Betrieb gemäß Bewertung					1,0				
17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale Vergabestelle	22,8									22,8	
80 Wirtschaftsförderung und Tourismus	12,0									12,0	
29 GLM*	7,0									7,0	
Geschäftsbereich Beigeordnete*r											
Beigeordnete*r	1,0									1,0	
Mitarbeiter*in Vorzimmerdienst	1,0									1,0	
Sachbearbeiter*in Arbeitsmarktförderung	0,8									0,8	
Sachbearbeiter*in lokaler Teilhabeplan	1,0									1,0	
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0	
Fachbereich III											
Fachbereichsleitung	2,0									2,0	
Kulturserviceverwaltung	4,0									4,0	
41 Museum	4,8									4,8	
42 Fouqué Bibliothek	19,4									19,4	
43 Volkshochschule	6,0									6,0	
44 Musikschule	9,4									9,4	
Fachbereich IV											
Fachbereichsleitung	4,0									5,0	1,0
		Mehrung (E 11) SB Pflegestrukturplanung bei kw-Setzung zum 31.12.2024		1,0							
Stab Fachbereich IV	7,8									7,0	-0,8
		Verlagerung 00.4.101 SB Steuerung/Berichtswesen zur FG 52 als SB Einrichtungsmanagement			-0,8						
		Hebung (E 9b zur E 9c) 00.4.102 SB Steuerungsunterstützung/Berichtswesen gemäß Bewertung					1,0				
50 Soziales und Wohnen	67,0									67,0	
		Umwandlung (A 10 zur E 9c) 50.2.013 SB Eingliederungshilfe aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten*r						1,0			
		Verlagerung (0,05 VZE) von 50.2.030 (1,0 zu 0,95 VZE) zu 50.2.036 SB EGH/Backoffice (0,7 zu 0,75 VZE) innerh. des Sachgebietes 50.2									
		Hebung (E 9a zur E 9b) 50.3.021 SB Wohnungsaufsicht gemäß Bewertung					1,0				
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	34,8									34,8	
		Umwandlung (S 17 zur E 11) 51.1.001 Sachgebietsleiter*in gemäß Bewertung						1,0			
		Umwandlung (E 11 zur S 12) 51.3.001 Sachgebietsleiter*in gemäß Bewertung						1,0			
52 Familie und soziale Beratung	28,0									30,8	2,8
		Verlagerung/Senkung (E 9c zur E 6) 00.4.101 SB Steuerung/Berichtswesen vom Stab FB IV als SB Einrichtungsmanag.			0,8	0,8					
		Mehrung (S 14) Sozialarbeiter*in ASD		2,0							

Bereich/Funktion	Stellenplan 2021	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2022		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)											
53	Gesundheit	28,225								31,725	3,5
				1,0							
				2,0							
				0,5							
54	Kindschafts- und Jugendrecht, Unterhalt und wirtschaftliche Jugendhilfe	26,0								26,0	
								1,0			
55	Jobcenter Brandenburg an der Havel	52,0								52,0	
								1,0			
						1,0					
								1,0			
								1,0			
Geschäftsbereich Beigeordneter											
	Beigeordnete*r	1,0								1,0	
	Mitarbeiter*in Vorzimmerdienst	1,0								1,0	
						1,0					
	Steuerungsunterstützung	1,0								1,0	
Fachbereich V											
	Fachbereichsleitung	6,0								6,0	
32	Zulassungswesen und öffentliche Ordnung	28,5								28,5	
								0,5			
36	Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum	37,0								37,0	
33	Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	30,0								30,0	
									1,0		
39	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	10,0								10,0	
Fachbereich 37											
	Fachbereichsleitung	5,0								5,00	
								1,0			
37.1	Allgemeine Verwaltung	5,75								6,75	1,0
				1,0							
37.2	Einsatz Wachabteilung	99,0								103,0	4,0
				5,0							
								1,0			
			1,0								
								1,0			
								1,0			
37.3	Vorbeugender Brandschutz/Serviceamt	10,0								10,0	
37.4	Regionalleitstelle und IT	59,0								59,0	
								1,0			

Bereich/Funktion	Stellenplan 2021	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2022	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)										
Geschäftsbereich Bürgermeister										
Bürgermeister	1,0									1,0
Mitarbeiter*in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Fachbereich VI										
Fachbereichsleitung	4,0									4,0
60 Stadtentwicklung	10,0									10,0
68 Denkmalschutz	7,0	Aufhebung kw-Vermerk 60.0.003 und 60.0.004 SB Stadterneuerung								7,0
		kw-Setzung 68.0.007 Sachbearbeiter*in								
61 Bauleitplanung	8,0									8,0
62 Kataster- und Vermessungsamt	25,5									25,5
		Hebung (E 6 zur E 9a) 62.2.206 Vermessungstechnischer Außendienst gemäß Bewertung						1,0		
Fachbereich VII										
Fachbereichsleitung	3,0									3,0
66 Straßen und Brücken	14,0									14,0
63 Bauaufsicht	14,0									14,0
31 Umwelt und Naturschutz	32,0									34,0
		Mehrung (E 9a) 31.2 SB Abfallberatung/Duales System		1,0						
		Verlagerg./Hebg. (E 5 z. E 9b) 69.0.114 Straßen-/Anlageninstandh. v.d.FG 69 als SB Grünflächenpfl. (31.6) im lauf. HH-Jahr			1,0		1,0			
		Umwandlung (A 10 zur E 9c) 31.5.001 TL Straßenreinigung/Winterdienst aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten*r						1,0		
70 Wasser	8,0									8,0
69 Bauhof	28,0									28,0
		Mehrung (E 5) 69.0.1 Straßen- und Anlageninstandhalter*in		1,0						
		Verlagerung 69.0.114 Straßen-/Anlageninstandhalter*in zur FG 31 im laufenden HH-Jahr			-1,0					
		Senkung (E 9b zur E 9a) 69.0.200 TL Friedhöhe gemäß Bewertung				1,0				
Gesamt Stellenplan	999,675		1,0	14,5	0,0	3,8	18,5	13,0	1.013,175	13,5
* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sind im Stellenplan ausgewiesen										
Eigenbetrieb GLM	79,0	nachrichtlich								79,0
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	1,8	nachrichtlich								1,8
Gesamt Eigenbetriebe	80,8	nachrichtlich								80,8

Teil B2 - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2023 in den einzelnen Stabsbereichen/Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetrieben

Bereich/Funktion	Stellenplan 2022	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2023	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Oberbürgermeister	1,0									1,0
Mitarbeiter*in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Persönliche*r Referent*in	1,0									1,0
Kraftfahrer*in	1,0									1,0
30 Rechtsamt/Büro SVV	17,0									17,0
Personalrat	3,0									3,0
Schwerbehindertenvertretung	0,9									0,9
14 Rechnungsprüfungsamt	8,5									8,5
Arbeitssicherheit	2,0									2,0
Zentrales Controlling	2,0									2,0
Stabsbereich Oberbürgermeister										
Leitung	3,0									3,0
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2,0									2,0
01 Büro Oberbürgermeister	3,0									3,0
03 Beauftragte	4,5									4,5
12 Statistik und Wahlen	7,0									7,0
Fachbereich I										
Fachbereichsleitung	9,0									9,0
10 Organisation	6,0									6,0
11 Personalverwaltung	15,0									15,0
40 Schulverwaltung	35,4									35,40
46 Sport	7,0									7,0
99 Zentrale Personalreserve	2,1									2,1
Fachbereich II										
Fachbereichsleitung	2,0									2,0
20 Kämmerei und Rechnungswesen	20,0									20,0
21 Stadtkasse	25,0									25,0
24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben	14,0									14,0
Fachbereich VIII										
Fachbereichsleitung	3,0									3,0
15 ADV	15,5									15,5
17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale Vergabestelle	22,8									22,8
80 Wirtschaftsförderung und Tourismus	12,0									12,0
29 GLM*	7,0									7,0
Geschäftsbereich Beigeordnete*r										
Beigeordnete*r	1,0									1,0
Mitarbeiter*in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Sachbearbeiter*in Arbeitsmarktförderung	0,8									0,8
Sachbearbeiter*in lokaler Teilhabeplan	1,0									1,0
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0

Bereich/Funktion	Stellenplan 2022	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2023	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)										
Fachbereich III										
Fachbereichsleitung	2,0									2,0
Kulturserviceverwaltung	4,0									4,0
41 Museum	4,8									4,8
42 Fouqué Bibliothek	19,4									19,4
43 Volkshochschule	6,0									6,0
44 Musikschule	9,4									9,4
Fachbereich IV										
Fachbereichsleitung	5,0									5,0
Stab Fachbereich IV	7,0									7,0
50 Soziales und Wohnen	67,0									67,0
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	34,8									34,8
52 Familie und soziale Beratung	30,8									30,8
53 Gesundheit	31,725									31,725
54 Kindschafts- und Jugendrecht, Unterhalt und wirtschaftliche Jugendhilfe	26,0									26,0
55 Jobcenter Brandenburg an der Havel	52,0									52,0
Geschäftsbereich Beigeordneter										
Beigeordnete*r	1,0									1,0
Mitarbeiter*in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
Fachbereich V										
Fachbereichsleitung	6,0									6,0
32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung	28,5									28,5
36 Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum	37,0									37,0
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	30,0									30,0
39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	10,0									10,0
Fachbereich 37										
Fachbereichsleitung	5,0									5,00
37.1 Allgemeine Verwaltung	6,75									6,75
37.2 Einsatz Wachabteilung	103,0									102,0
		Einsparung (A 9 mD) 37.2.201 Gruppenführer*in Einsatzdienst (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0							
		Hebung (A 8 zur A 9 mD) 37.2.452 Truppführer*in/Maschinist*in/RA gemäß Bewertung als .../Notfallsanitäter*in					1,0			
		Hebung (A 8 zur A 9 mD) 37.2.550 Truppführer*in/Maschinist*in/RA gemäß Bewertung als .../Notfallsanitäter*in					1,0			
		Hebung (A 8 zur A 9 mD) 37.2.551 Truppführer*in/Maschinist*in/RA gemäß Bewertung als .../Notfallsanitäter*in					1,0			
37.3 Vorbeugender Brandschutz/Serviceendienst	10,0									10,0
37.4 Regionalleitstelle und IT	59,0									59,0

Bereich/Funktion	Stellenplan 2022	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2023	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)										
Geschäftsbereich Bürgermeister										
Bürgermeister	1,0									1,0
Mitarbeiter*in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Fachbereich VI										
Fachbereichsleitung	4,0									4,0
60 Stadtentwicklung	10,0									10,0
68 Denkmalschutz	7,0									7,0
61 Bauleitplanung	8,0									8,0
62 Kataster- und Vermessungsamt	25,5									25,5
Fachbereich VII										
Fachbereichsleitung	3,0									3,0
66 Straßen und Brücken	14,0									14,0
63 Bauaufsicht	14,0									14,0
31 Umwelt und Naturschutz	34,0									34,0
70 Wasser	8,0									8,0
69 Bauhof	28,0									28,0
Gesamt Stellenplan	1013,175		1,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	1.012,175	-1,0
* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sind im Stellenplan ausgewiesen										
Eigenbetrieb GLM	79,0	nachrichtlich								79,0
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	1,8	nachrichtlich								1,8
Gesamt Eigenbetriebe	80,8	nachrichtlich								80,8

Teil C - Entwicklung des Stellenabbaus

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen			Bemerkung
				2021	2022	2023	
2021				2,0	0,0	0,0	
	31.12.	60.0.003	SB Stadterneuerung	1,0	0,0	0,0	0,0 Aufhebung kw-Vermerk zum STPL 2022
	31.12.	60.0.004	SB Stadterneuerung	1,0	0,0	0,0	0,0 Aufhebung kw-Vermerk zum STPL 2022
2023				1,0	0,0	0,0	
	31.12.	37.0.	SB Aus-/Fortbildung/Einsatzvorbereitung	1,0	0,0	0,0	0,0 Aufhebung kw-Vermerk zum STPL 2022
2024				0,0	1,0	1,0	
	31.12.	00.4.	SB Pflegestrukturplanung	0,0	1,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum Stellenplan 2022
2025				1,0	1,0	1,0	
	31.12.	33.1	MA Nacherfassung Geburtenregister	1,0	1,0	1,0	1,0
ohne				6,0	6,0	5,0	
	37.2.100		Wachabteilungsführer*in	1,0	1,0	1,0	1,0
	37.2.101		Gruppenführer*in Einsatzdienst	1,0	1,0	1,0	1,0
	37.2.200		Wachabteilungsführer*in	1,0	1,0	1,0	1,0
	37.2.201		Gruppenführer*in Einsatzdienst	1,0	1,0	0,0	0,0 Einsparung zum Stellenplan 2023 (Umsetzung kw-Vermerk)
	37.2.300		Wachabteilungsführer*in	1,0	1,0	1,0	1,0
	37.2.301		Gruppenführer*in Einsatzdienst	1,0	0,0	0,0	0,0 Einsparung zum Stellenplan 2022 (Umsetzung kw-Vermerk)
	68.0.007		Sachbearbeiter*in	0,0	1,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum Stellenplan 2022
			Summe:	10,0	8,0	7,0	

Teil D - Kostenerstattungen

Fachgruppe/Bereich	Stellenanzahl	Erstattungsanteil in %	Träger der Erstattung	Grundlage der Erstattung
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	1,0	50	Land Brandenburg	VO über die Zuständigkeit im Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	1,0	90	Land Brandenburg	
37 Feuerwehr und Rettungswesen	60,0	39,49	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	60,0	35,71	Landkreis Teltow-Fläming	
37 Feuerwehr und Rettungswesen	60,0	16,16	Krankenkassen über den Rettungsdienst	
37 Feuerwehr und Rettungswesen	28,24	100	Krankenkassen	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit	1,0	80	Land Brandenburg	Pakt für Pflege im Land Brandenburg
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	1,0	100	Land Brandenburg	für Sprachberatung in Kita -Kindertagesstättengesetz
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	1,0	50	Land Brandenburg	Verwaltungskostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung - Vorschuljahr durch das Land (KitaG)
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	3,5	88,5	Bundesrepublik Deutschland	Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28, 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Jobcenter der Stadt Brandenburg an der Havel
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	0,7	75	Land Brandenburg	Verwaltungskostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung - Geringverdiener durch das Land (KitaG i.v.m. KitaBBV)
52 Allgemeiner Sozialer Dienst	2,5	100	Land Brandenburg	Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 11. November 2015
52 Allgemeiner Sozialer Dienst (Planung/Koordination sowie Sozialarbeit umA)	1,0	100	Land Brandenburg	Rechtsverordnung gemäß § 24i des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung SGB XIII
53 Gesundheit	3,5	100	Land Brandenburg	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
11 Personalgestellung Jobcenter Brandenburg an der Havel	52,0	100	Bundesrepublik Deutschland	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
62 Kataster- und Vermessungsamt	21,375	90	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	Land Brandenburg	Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung
31 Umwelt und Naturschutz	0,7	78	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	Land Brandenburg	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
70 Wasser	2,5	100	Land Brandenburg	Brandenburgisches Wassergesetz
29 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	7,0	100	Eigenbetrieb GLM	für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten/Beamtinnen

Unter Berücksichtigung der prozentualen Erstattungsanteile für die aufgeführten Stellen handelt es sich insgesamt um 179,1 Stellen (VZE) im Jahr 2022 und 2023, deren Kosten gänzlich erstattet werden.

Teil E1 - Stellenübersicht Haushaltsjahr 2022

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2022	Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2021)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)*	
1. Beamte				
a) Wahlbeamte				
B6	0,0	0,0	0,000	
B5	1,0	1,0	1,000	
B4	0,0	0,0	0,000	
B3	1,0	1,0	2,000	
B2	2,0	3,0	0,000	
b) Laufbahnbeamte				
A16hD	0,0	0,0	0,000	
A15hD	6,0	6,0	6,000	
A14hD	4,0	4,0	3,375	
A13hD	1,0	1,0	1,000	
A13gD	9,0	9,0	8,538	
A12gD	16,0	16,0	12,625	
A11gD	35,9	37,9	30,400	
A10gD	25,0	29,0	24,725	
A9gD	12,0	12,0	11,625	
A9mD	91,0	90,0	75,000	dar. 10,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	38,5	41,0	36,300	
A7mD	43,0	39,5	37,850	
A6mD	1,0	1,0	1,000	
Summe:	286,4	291,4	251,438	
2. Tariflich Beschäftigte				
15	11,0	10,5	8,456	
14	11,625	9,625	8,800	
13	17,0	16,0	14,550	
12	15,0	13,0	12,125	
11	91,5	89,0	79,213	
10	48,8	49,8	49,025	
9c	91,0	89,8	82,450	
9b	74,7	75,2	69,007	
9a	141,1	131,1	124,225	
8	22,5	25,5	24,950	
7	7,0	7,0	7,650	
6	85,65	83,35	77,125	
5	40,10	40,60	39,600	
4	9,9	9,9	8,650	
3	3,0	3,0	3,000	
2	3,0	3,0	3,000	
S18	1,0	1,0	1,000	
S17	2,0	3,0	2,000	
S16	0,0	0,0	0,000	
S15	1,0	1,0	0,500	
S14	19,0	17,0	14,000	
S13	0,0	0,0	0,000	
S12	15,6	14,6	13,700	
S11b	11,0	11,0	10,475	
S10	0,0	0,0	0,000	
S9	0,0	0,0	0,000	
S8b	4,3	4,3	3,050	
S8a	0,0	0,0	0,000	
S7	0,0	0,0	0,000	
S6	0,0	0,0	0,000	
S5	0,0	0,0	0,000	
S4	0,0	0,0	0,000	
S3	0,0	0,0	0,000	
S2	0,0	0,0	0,000	
Summe:	726,775	708,275	656,551	
gesamt:	1.013,175	999,675	907,989	

* Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten des Stellenplanes 2021 ergeben sich zum Stichtag 30.06.2021 durch:

- unbesetzte Stellen 68,000 VZE (der überwiegende Teil der Stellen befand sich in Stellenbesetzungsverfahren)
- unbesetzte Stellenanteile durch Teilzeitarbeit 27,830 VZE
- unbesetzte Stellenanteile durch Altersteilzeit 6,481 VZE
- vorübergeh. Ersatz Einstellungen - 10,625 VZE (die Vertretenen werden weiterhin auf ihren Stellen geführt - gegenläufig)

Teil E1 - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende (Haushaltsjahr 2022)

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
<u>Probebeamte/-innen</u>				
Brandmeister/-in	Besoldung	11	14	Beendigung der Probezeit vorauss. für 3 Beamte*innen in 12/2021 sowie 3 Beamte*innen in in 01 und 02/2022 und Beginn der Probezeit vorauss. 3 Beamt*innen in 04/2022
Inspektor/-in	Besoldung	2	2	Beendigung der Probezeit vorauss. für 2 Beamte*innen in 02/2023
<u>Anwärter/-innen</u>				
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	0	3	Beendigung vorauss. 3 Anwärter*innen in 04/2022
<u>Auszubildende/Studierende</u>				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	21	28	Ausbildungsende vorauss. 1 Auszubildende*r in 12/2021, vorauss. 12 Auszubildende in 07/2022, Ausbildungsbeginn vorauss. 6 Auszubildende in 08/2022
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Laws (dualer Studiengang "Öffentliche Verwaltung Brandenburg")	Ausbildungsentgelt	19	16	Ausbildungsende vorauss. 2 Studenten*innen in 02/2022, Ausbildungsbeginn vorauss. 5 Studenten*innen in 08/2022
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Science (dualer Studiengang "Verwaltungsinformatik")	Ausbildungsentgelt	3	3	Ausbildungsende vorauss. 1 Student*in in 02/2022, Ausbildungsbeginn vorauss. 1 Student*in in 08/2022
Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsentgelt	1	1	Ausbildungsende vorauss. in 07/2023
Ausbildung zur/zum Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsentgelt	3	2	Ausbildungsbeginn vorauss. 1 Auszubildende*r in 08/2022
Ausbildung zur/zum Straßenwärter/-in	Ausbildungsentgelt	4	4	Ausbildungsende vorauss. 2 Auszubildende in 07/2022, Ausbildungsbeginn vorauss. 2 Auszubildende in 08/2022

Teil E1 - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind (Haushaltsjahr 2022)

Organisationseinheit	Arbeitsplatznummer und Funktion/Aufgabe	Besoldungs- oder	Stellenumfang	Ablauf der TZ-Freizeitphase	kw-Vermerk
FG 51	51.2.220 Leiter*in Freizeitpädagoge*in	S 15	0,5	31.07.2022	
03	03.0.003 Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte	E 10	0,5	31.12.2022	
FG 53	53.4.001 Sachgebietsleiter*in/Fachzahnarzt*ärztin	E 15	0,456	30.09.2022	
FG 51	51.2.221 Freizeitpädagoge*in	S8b	0,45	31.07.2023	
FG 61	61.0.005 SB Bauleitplanung	E 11	0,4	31.08.2023	
FG 40	40.0.410 Schulsekretär*in	E 6	0,4	30.09.2023	
FG 31	31.3.001 Teamleiter*in	E 11	0,463	31.01.2024	
FG 62	62.0.101 SB Grundstückswertermittlung	E 9a	0,4	29.02.2024	
EB 29	29.0.001 Werkleiter*in	A 14	0,5	30.04.2024	
FG 15	15.1.002 Systemadministrator*in	E 11	0,5	31.05.2024	
FG 61	61.0.003 SB Bauleitplanung	E 11	0,4	30.06.2024	

Teil E2 - Stellenübersicht Haushaltsjahr 2023

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2023	Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2022)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)*	
1. Beamte				
a) Wahlbeamte				
B6	0,0	0,0		
B5	1,0	1,0		
B4	0,0	0,0		
B3	1,0	1,0		
B2	2,0	2,0		
b) Laufbahnbeamte				
A16hD	0,0	0,0		
A15hD	6,0	6,0		
A14hD	4,0	4,0		
A13hD	1,0	1,0		
A13gD	9,0	9,0		
A12gD	16,0	16,0		
A11gD	35,9	35,9		
A10gD	25,0	25,0		
A9gD	12,0	12,0		
A9mD	93,0	91,0		dar. 10,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	35,5	38,5		
A7mD	43,0	43,0		
A6mD	1,0	1,0		
Summe:	285,4	286,4		
2. Tariflich Beschäftigte				
15	11,0	11,0		
14	11,625	11,625		
13	17,0	17,0		
12	15,0	15,0		
11	91,5	91,5		
10	48,8	48,8		
9c	91,0	91,0		
9b	74,7	74,7		
9a	141,1	141,1		
8	22,5	22,5		
7	7,0	7,0		
6	85,65	85,65		
5	40,10	40,10		
4	9,9	9,9		
3	3,0	3,0		
2	3,0	3,0		
S18	1,0	1,0		
S17	2,0	2,0		
S16	0,0	0,0		
S15	1,0	1,0		
S14	19,0	19,0		
S13	0,0	0,0		
S12	15,6	15,6		
S11b	11,0	11,0		
S10	0,0	0,0		
S9	0,0	0,0		
S8b	4,3	4,3		
S8a	0,0	0,0		
S7	0,0	0,0		
S6	0,0	0,0		
S5	0,0	0,0		
S4	0,0	0,0		
S3	0,0	0,0		
S2	0,0	0,0		
Summe:	726,775	726,775		
gesamt:	1.012,175	1013,175		

* Besetzungsstand am 30.06.2022 kann noch nicht ausgewiesen werden

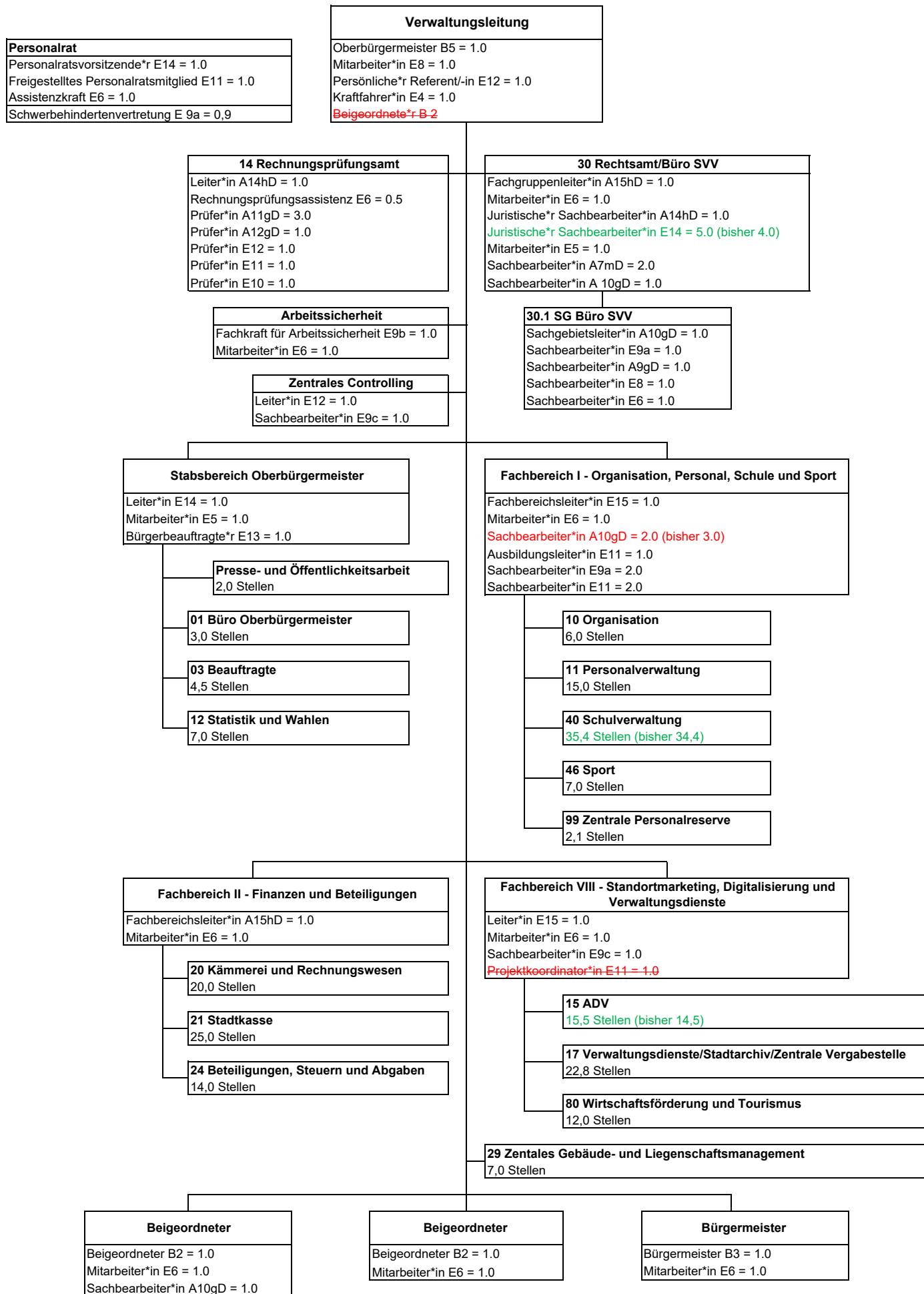
Teil E2 - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende (Haushaltsjahr 2023)

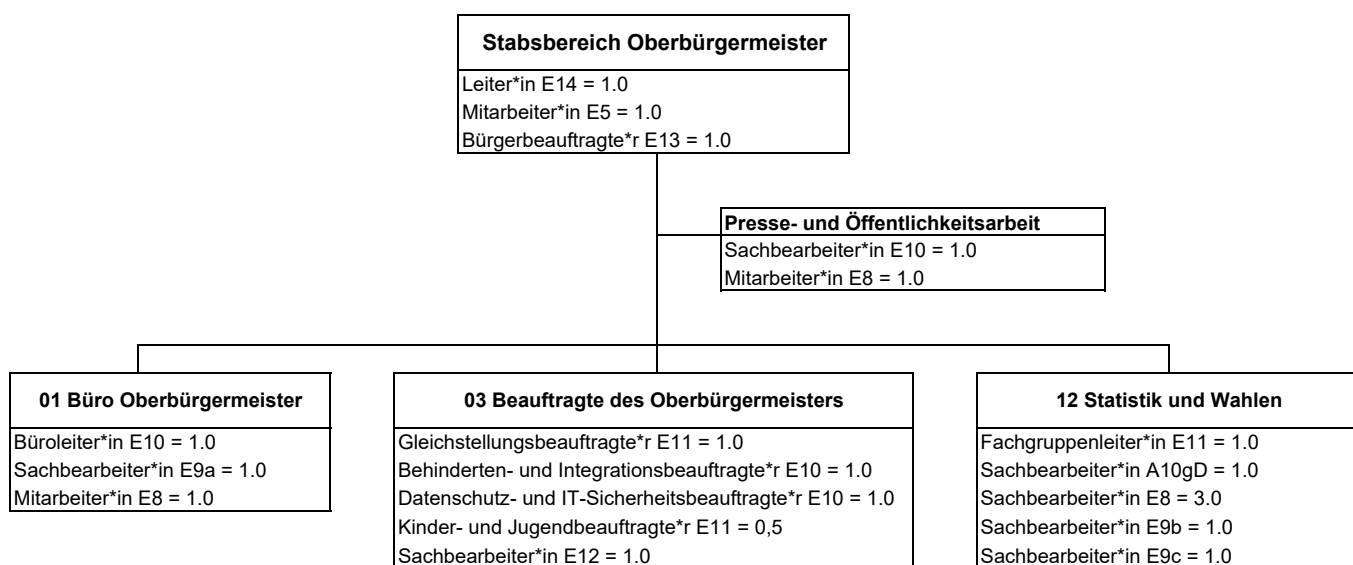
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres*	Erläuterungen
<u>Probebeamte/-innen</u>				
Brandmeister/-in	Besoldung	8		Beendigung der Probezeit vorauss. für 3 Beamte/-innen in 02 und 07/2023
Inspektor/-in	Besoldung	0		Beendigung der Probezeit vorauss. für 2 Beamten/-in in 02/2023
<u>Auszubildende/Studierende</u>				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	24		Ausbildungsende vorauss. 8 Auszubildende in 07/2023, Ausbildungsbeginn vorauss. 11 Auszubildende in 08/2023
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Laws (dualer Studiengang "Öffentliche Verwaltung Brandenburg")	Ausbildungsentgelt	18		Ausbildungsende vorauss. 5 Studenten*innen in 02/2023, Ausbildungsbeginn vorauss. 4 Studenten*innen in 08/2023
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Science (dualer Studiengang "Verwaltungsinformatik")	Ausbildungsentgelt	4		Ausbildungsende vorauss. 1 Student*in in 02/2023, Ausbildungsbeginn vorauss. 2 Student*in in 08/2023
Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsentgelt	1		Ausbildungsende vorauss. 1 Auszubildende*r in 07/2023, Ausbildungsbeginn vorauss. 1 Auszubildende*r in 08/2023
Ausbildung zur/zum Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsentgelt	3		Ausbildungsende vorauss. 1 Auszubildende*r in 07/2023, Ausbildungsbeginn vorauss. 1 Auszubildende*r in 08/2023
Ausbildung zur/zum Straßenwärter/-in	Ausbildungsentgelt	4		Ausbildungsende vorauss. 2 Auszubildende in 07/2024

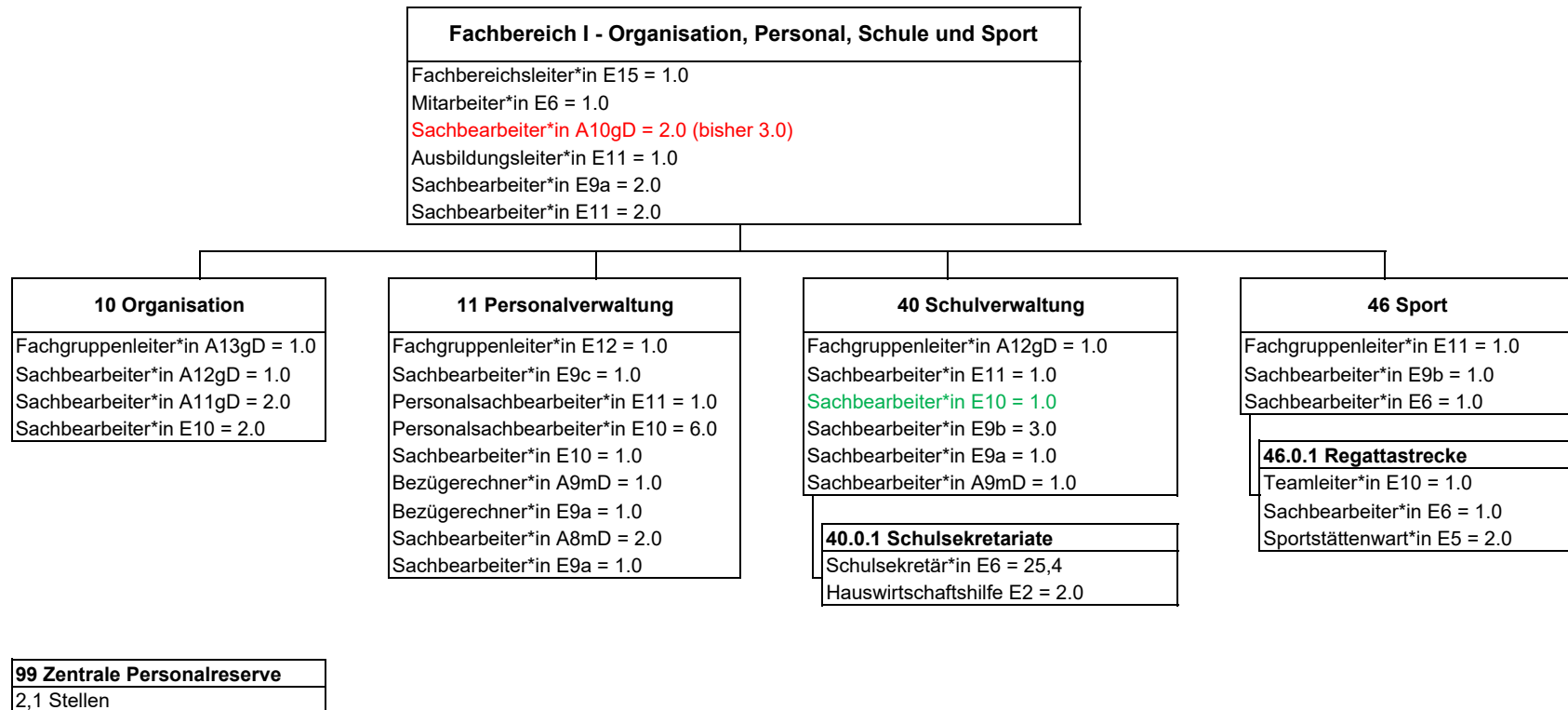
* Stand zum 01.10.2022 kann noch nicht ausgewiesen werden

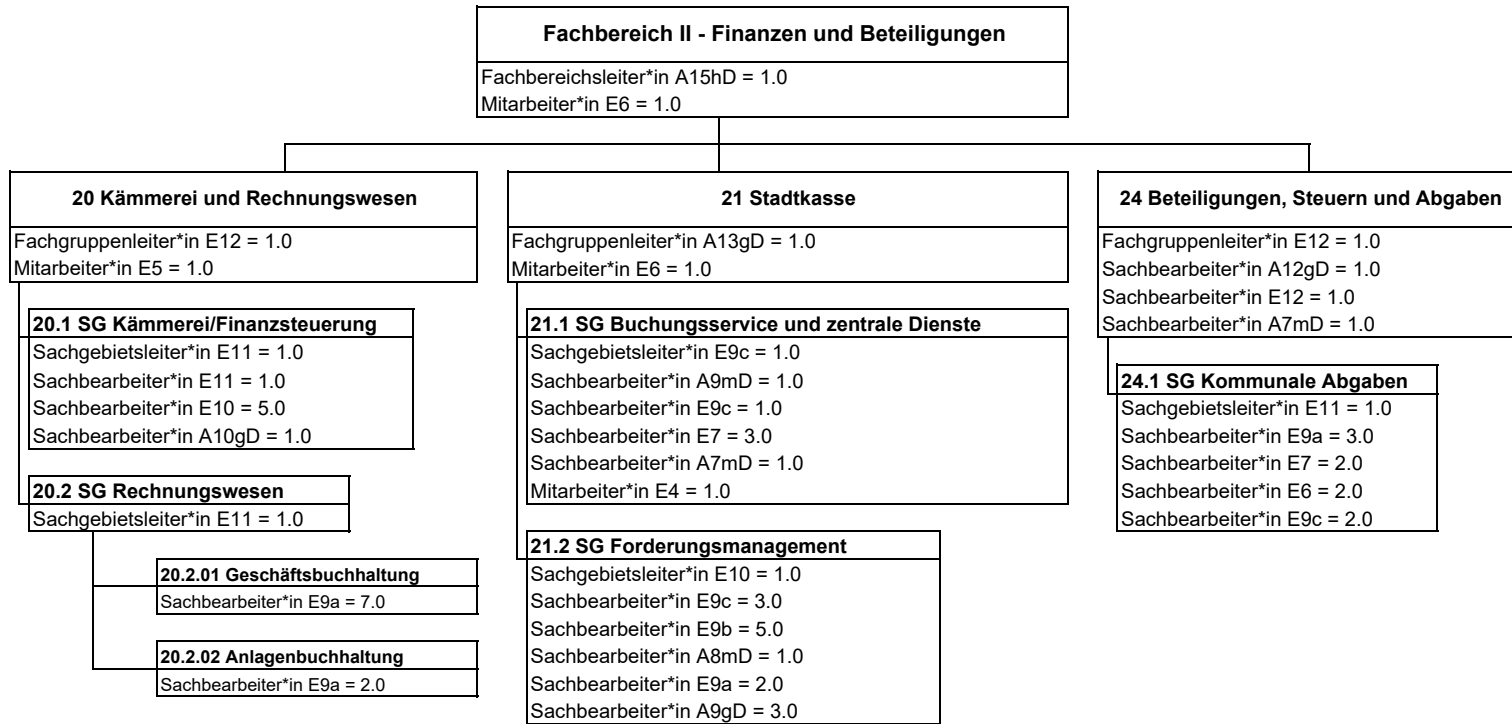
Teil E2 - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind (Haushaltsjahr 2023)

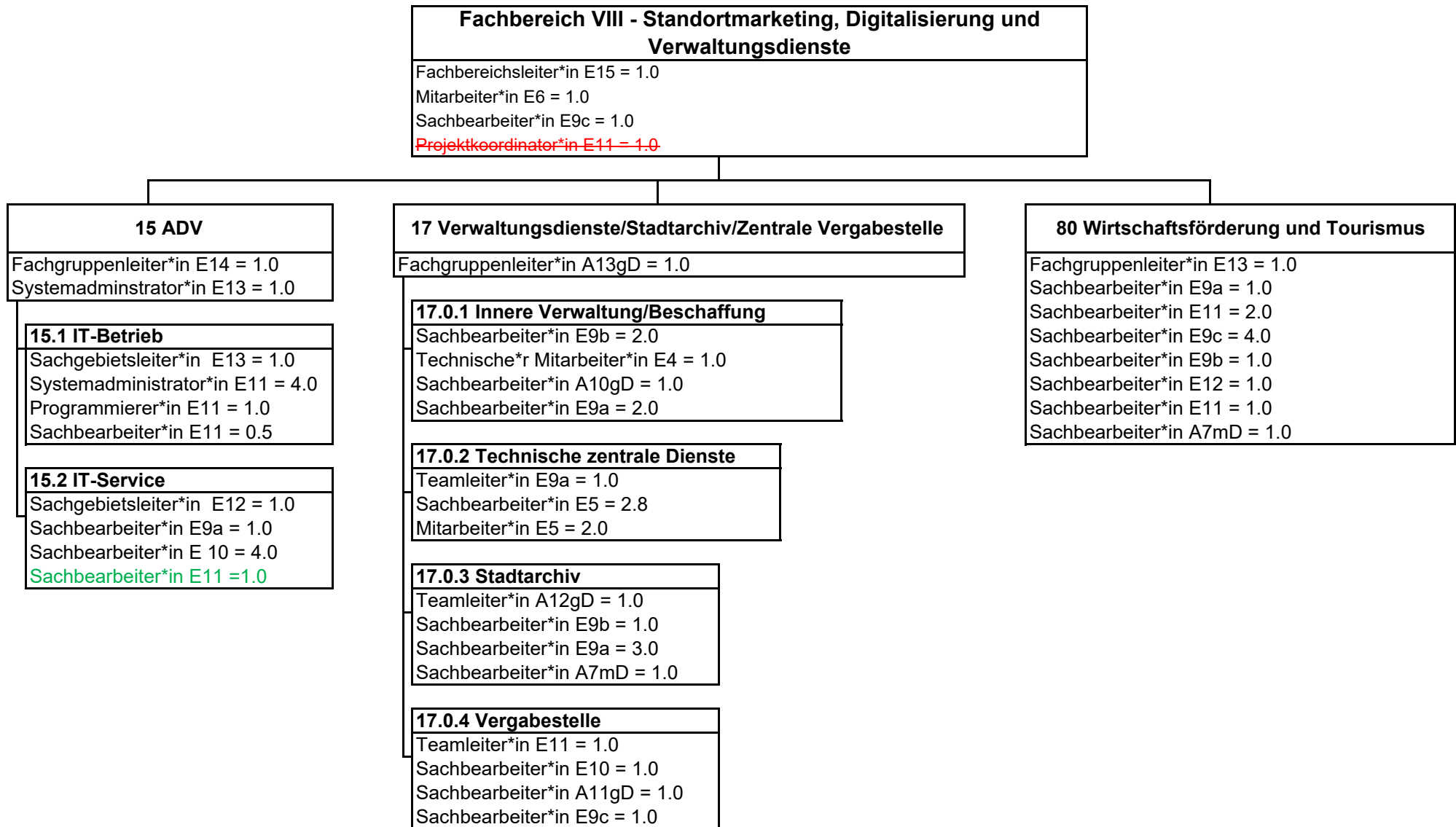
Organisationseinheit	Arbeitsplatznummer und Funktion/Aufgabe	Besoldungs- oder	Stellenumfang	Ablauf der TZ-Freizeitphase	kw-Vermerk
FG 51	51.2.221 Freizeitpädagoge*in	S 8b	0,45	31.07.2023	
FG 61	61.0.005 SB Bauleitplanung	E 11	0,4	31.08.2023	
FG 40	40.0.410 Schulsekretär*in	E 6	0,4	30.09.2023	
FG 31	31.3.001 Teamleiter*in	E 11	0,463	31.01.2024	
FG 62	62.0.101 SB Grundstückswertermittlung	E 9a	0,4	29.02.2024	
EB 29	29.0.001 Werkleiter*in	A 14	0,5	30.04.2024	
FG 15	15.1.002 Systemadministrator*in	E 11	0,5	31.05.2024	
FG 61	61.0.003 SB Bauleitplanung	E 11	0,4	30.06.2024	
FG 40	40.0.140 Schulsekretär*in	E 6	0,375	31.08.2025	
FG 37.4	37.4.016 Disponent*in	A 9 mD	0,5	30.09.2025	
FG 63	63.0.009 Technische*r Sachbearbeiter*in	E 11	0,45	30.09.2025	
03	03.0.006 SB Qualitätsmanagement	E 12	0,5	31.10.2025	

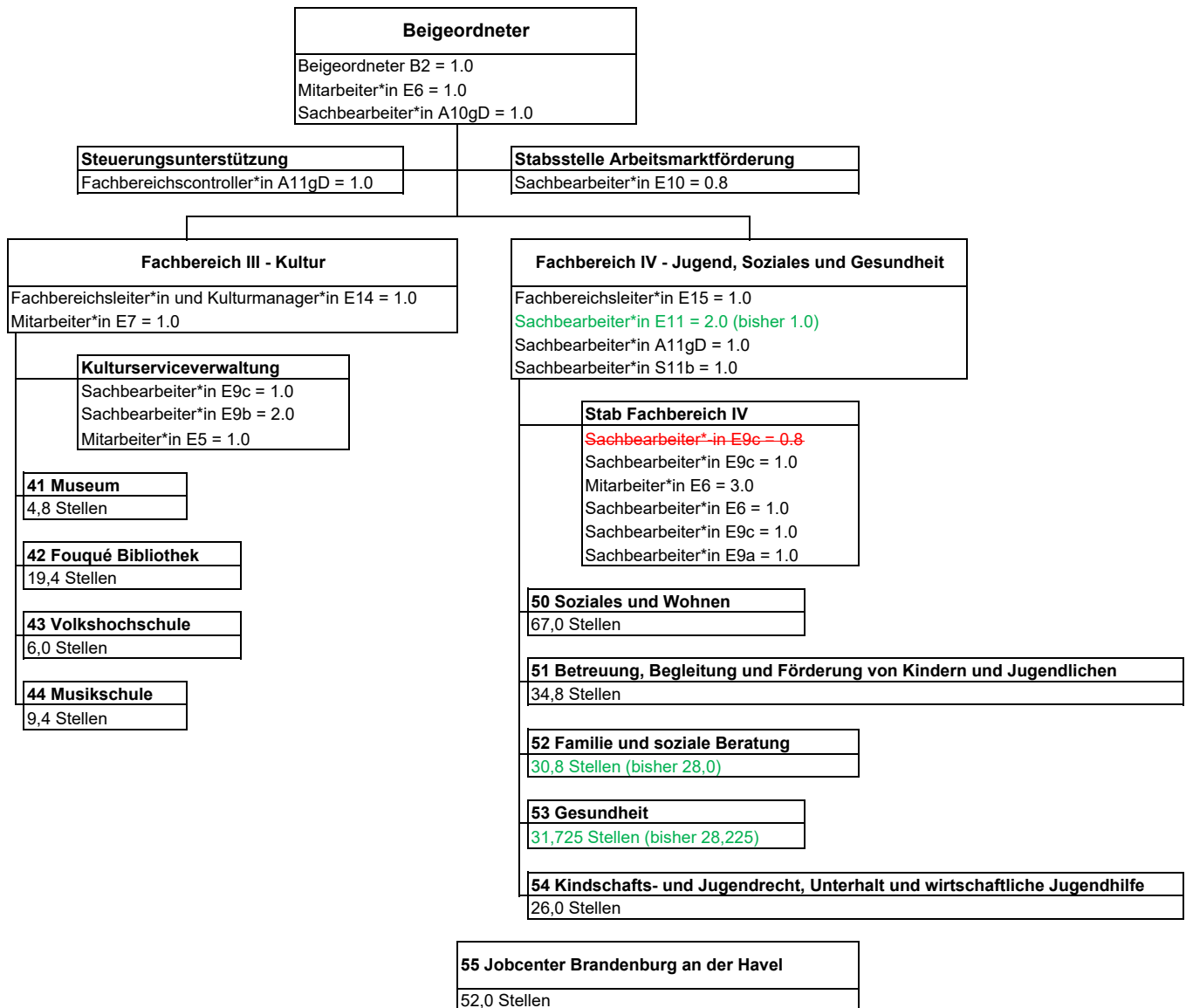


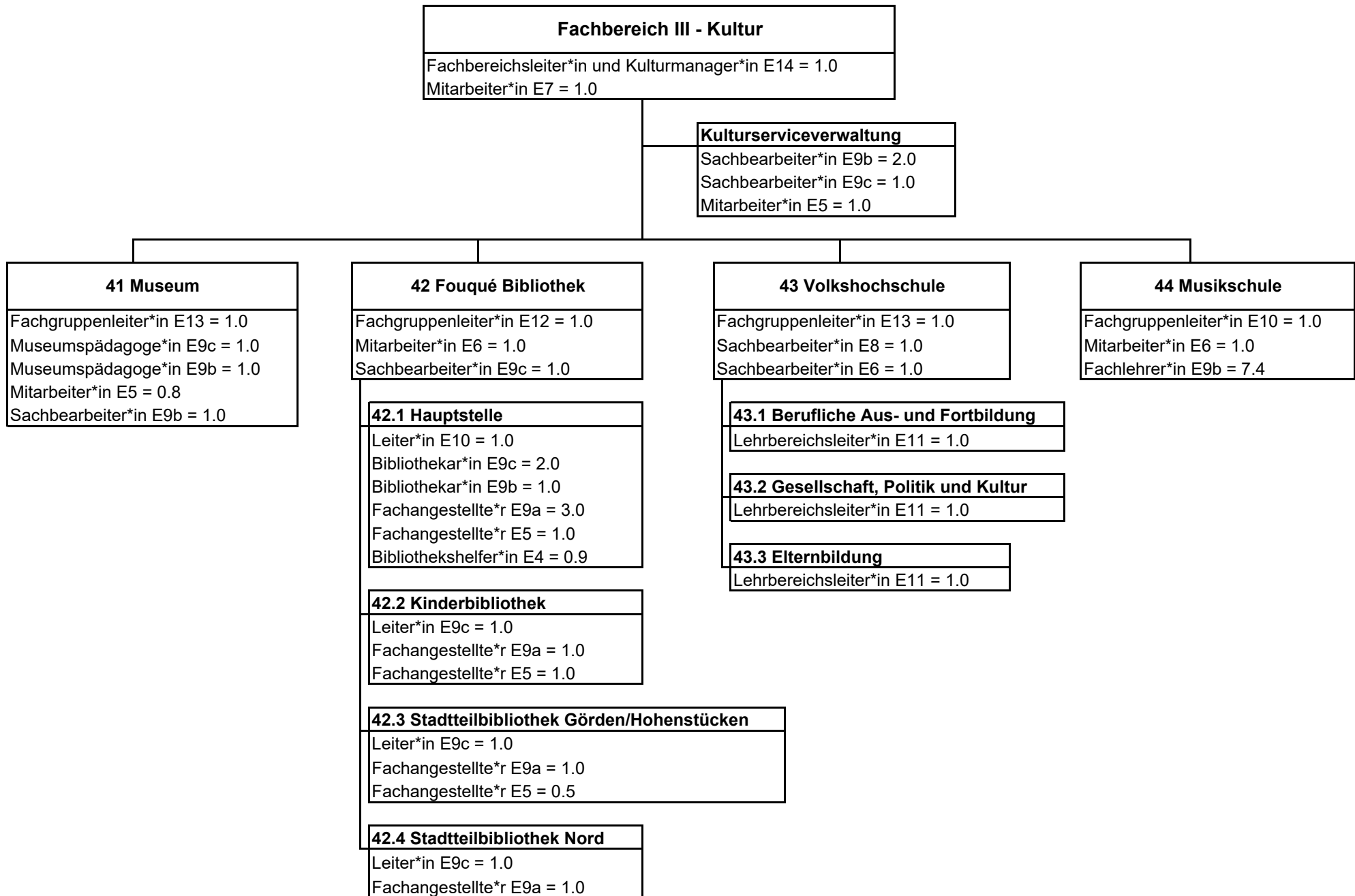






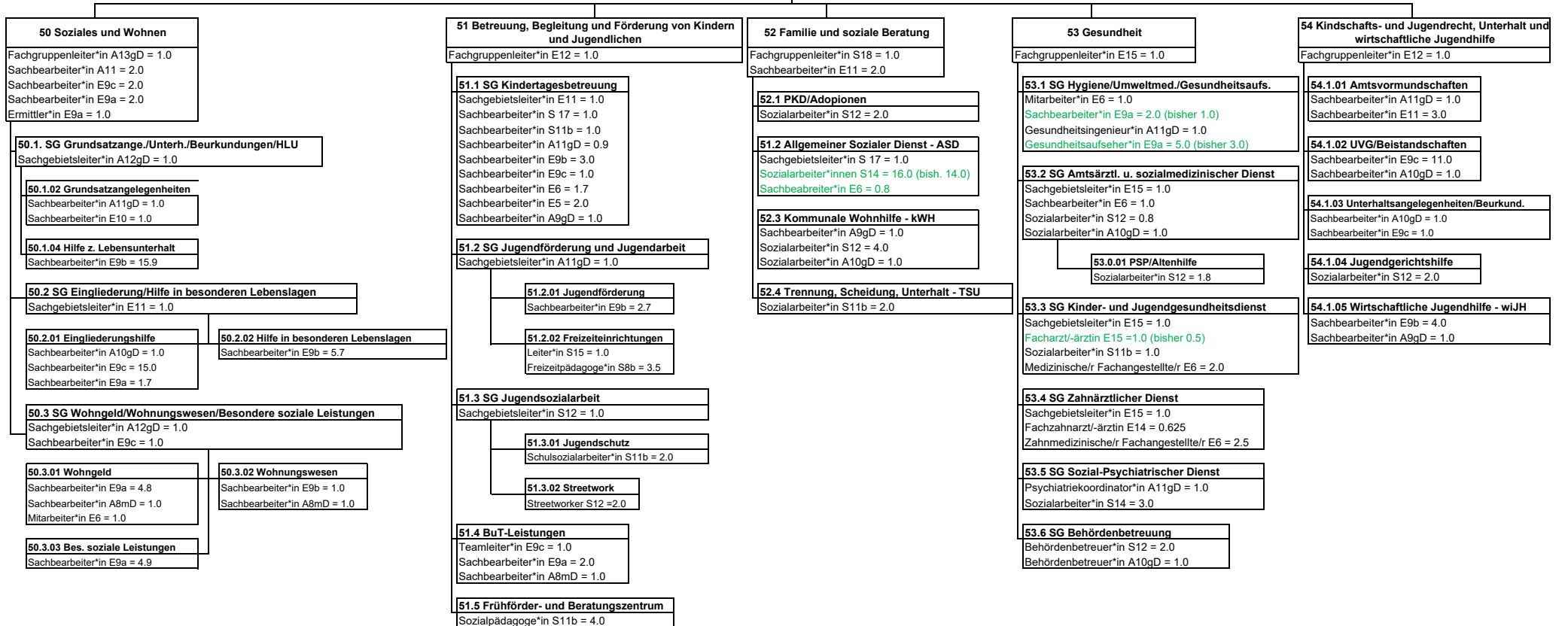


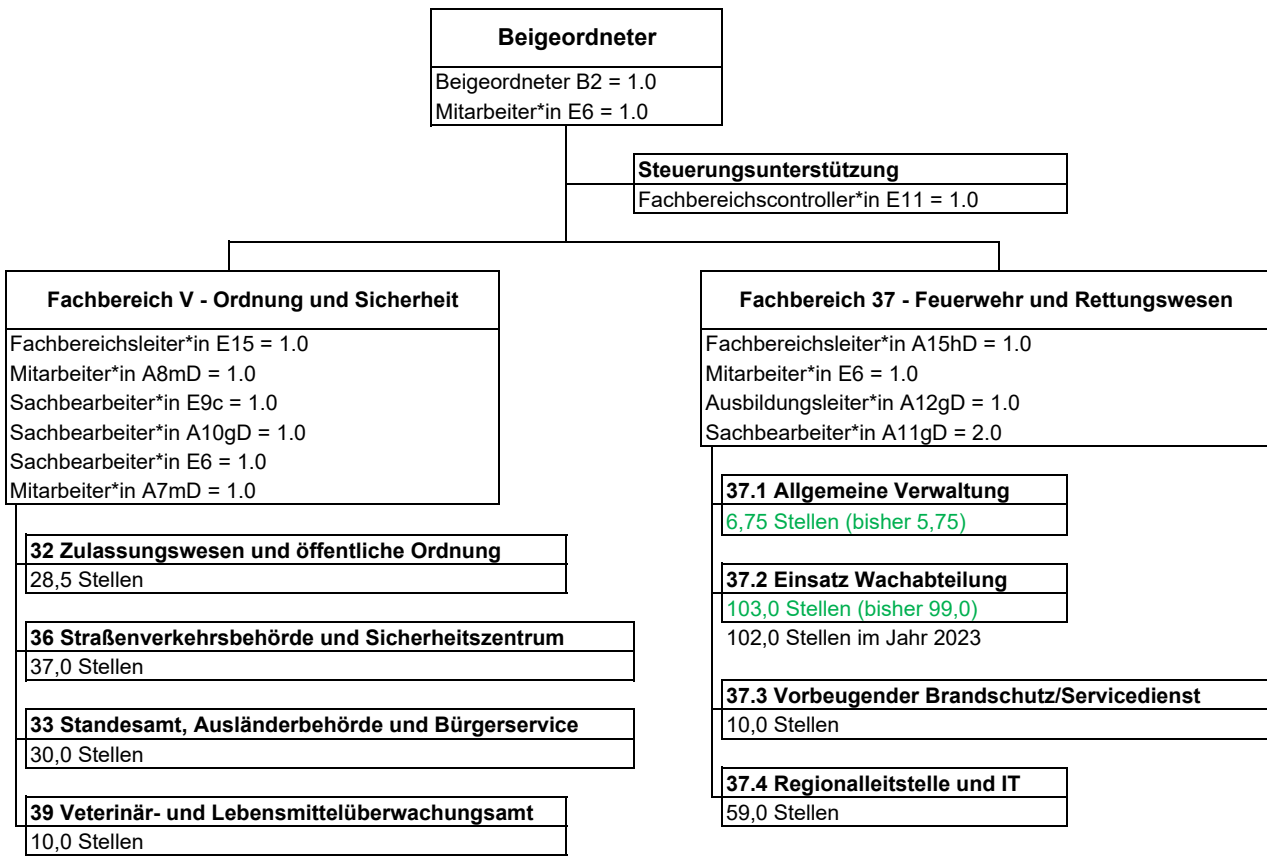


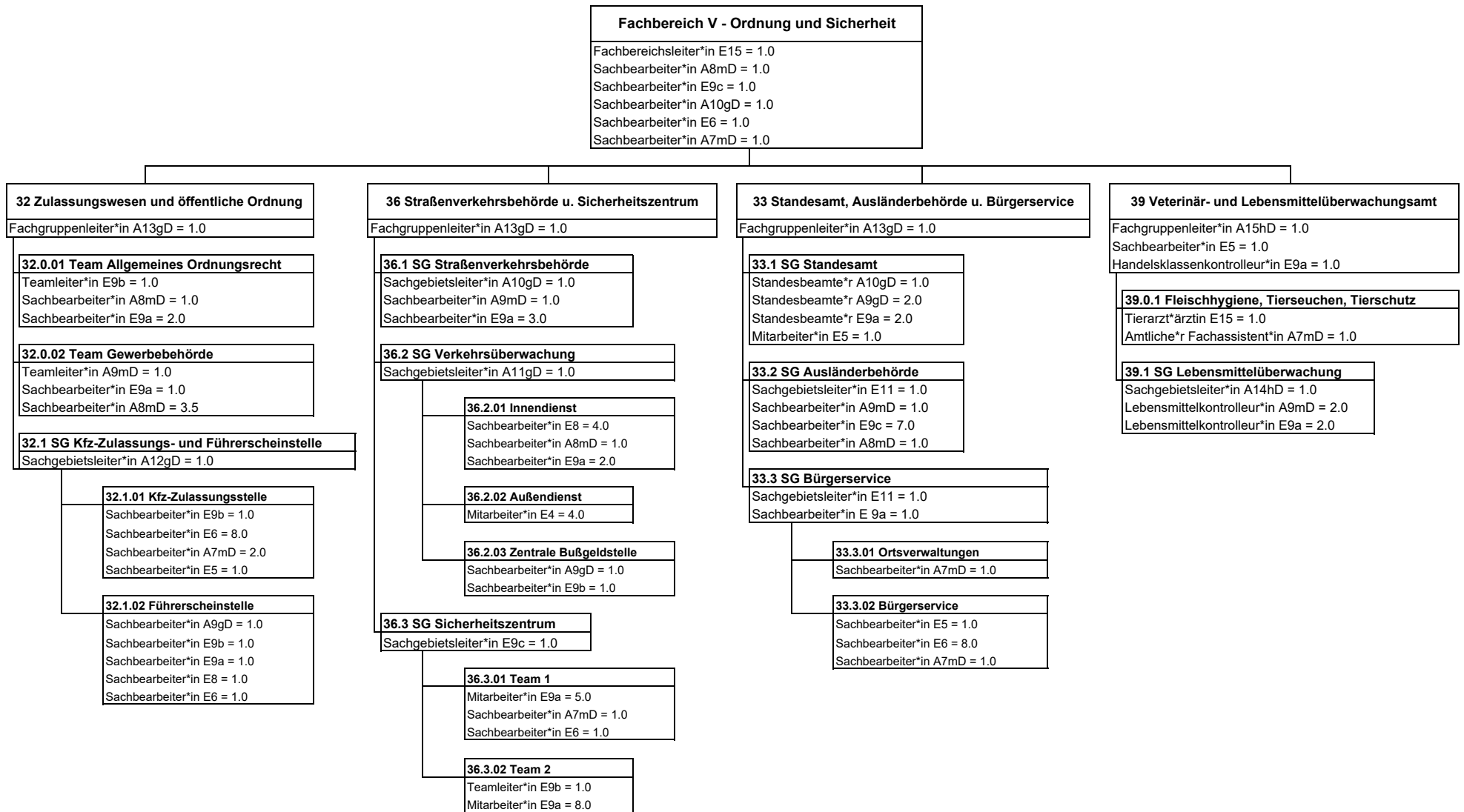


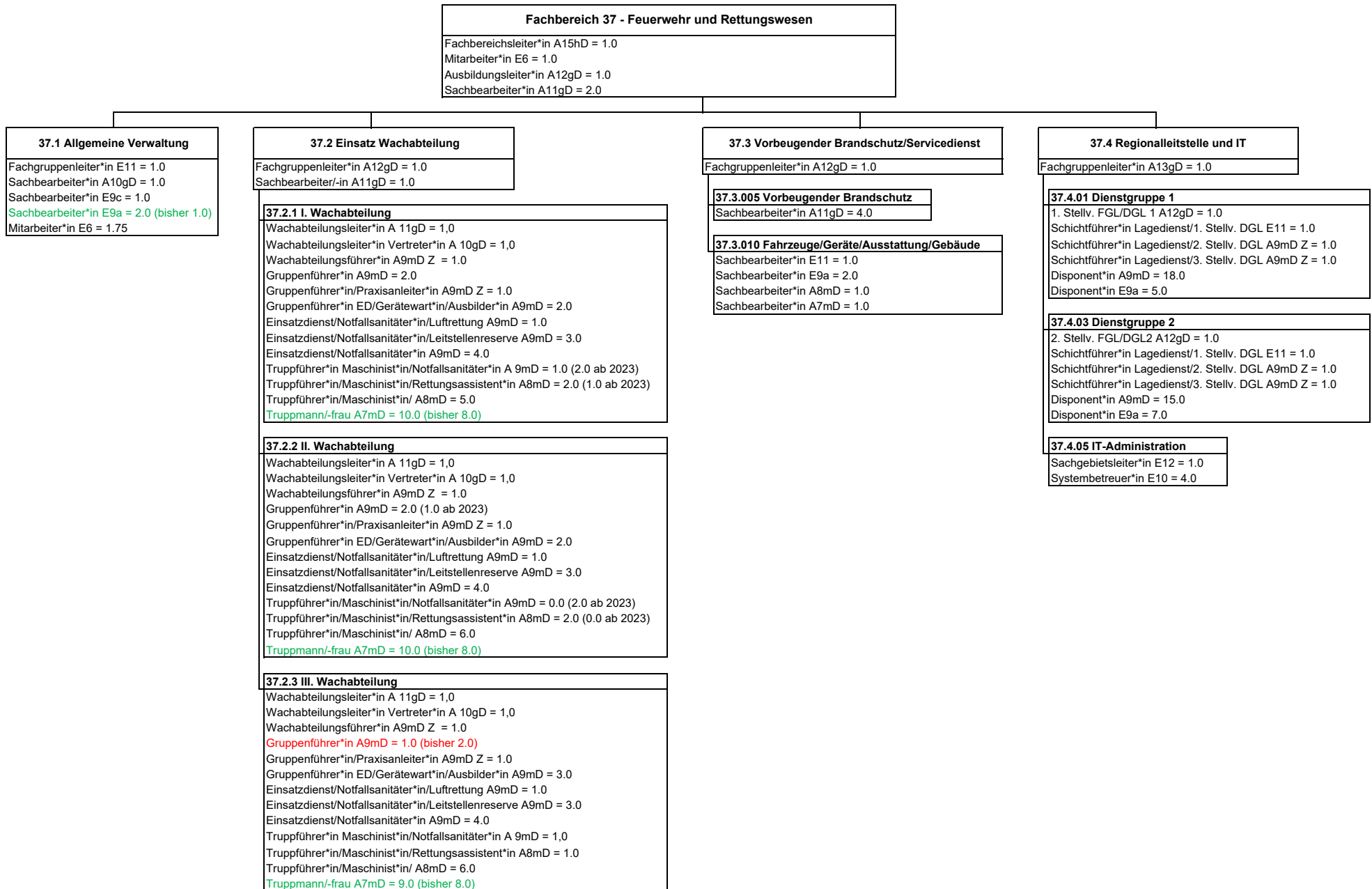
Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit
 Fachbereichsleiter*in E15 = 1.0
 Sachbearbeiter*in E11 = 2.0 (bisher 1.0)
 Sachbearbeiter*in A11gD = 1.0
 Sachbearbeiter*in S11b = 1.0

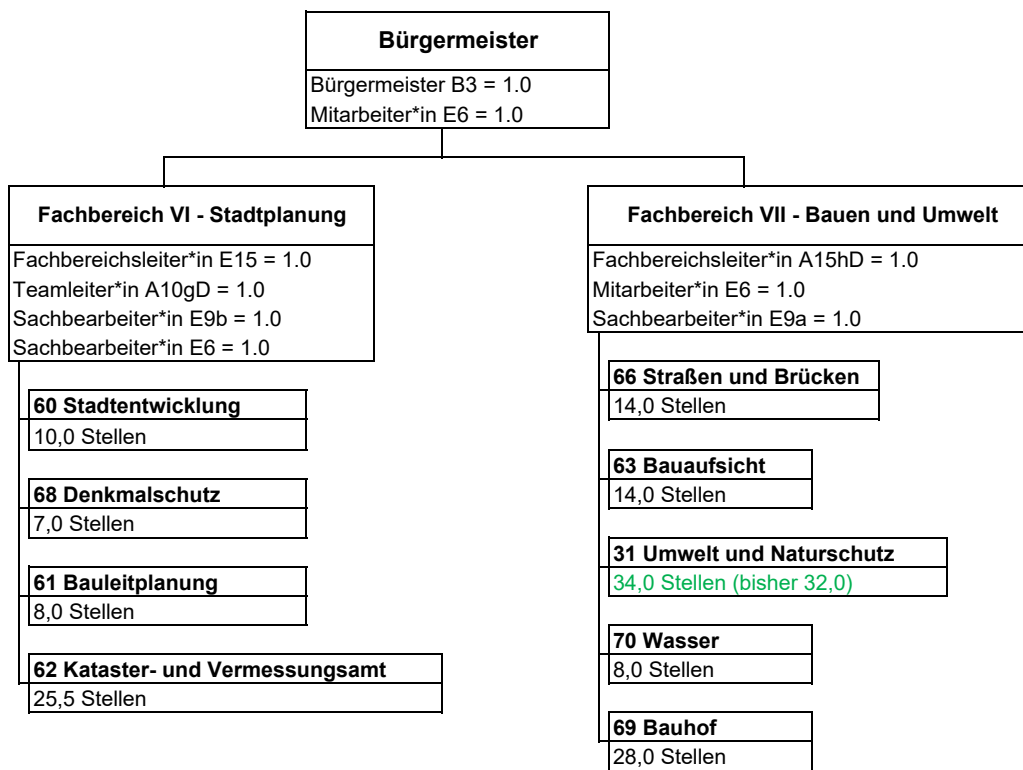
Stab Fachbereich IV
 Sachbearbeiter*in E9c = -0.8
 Sachbearbeiter*in E9c = 1.0
 Mitarbeiter*in E6 = 3.0
 Sachbearbeiter*in E6 = 1.0
 Sachbearbeiter*in E9c = 1.0
 Sachbearbeiter*in E9a = 1.0

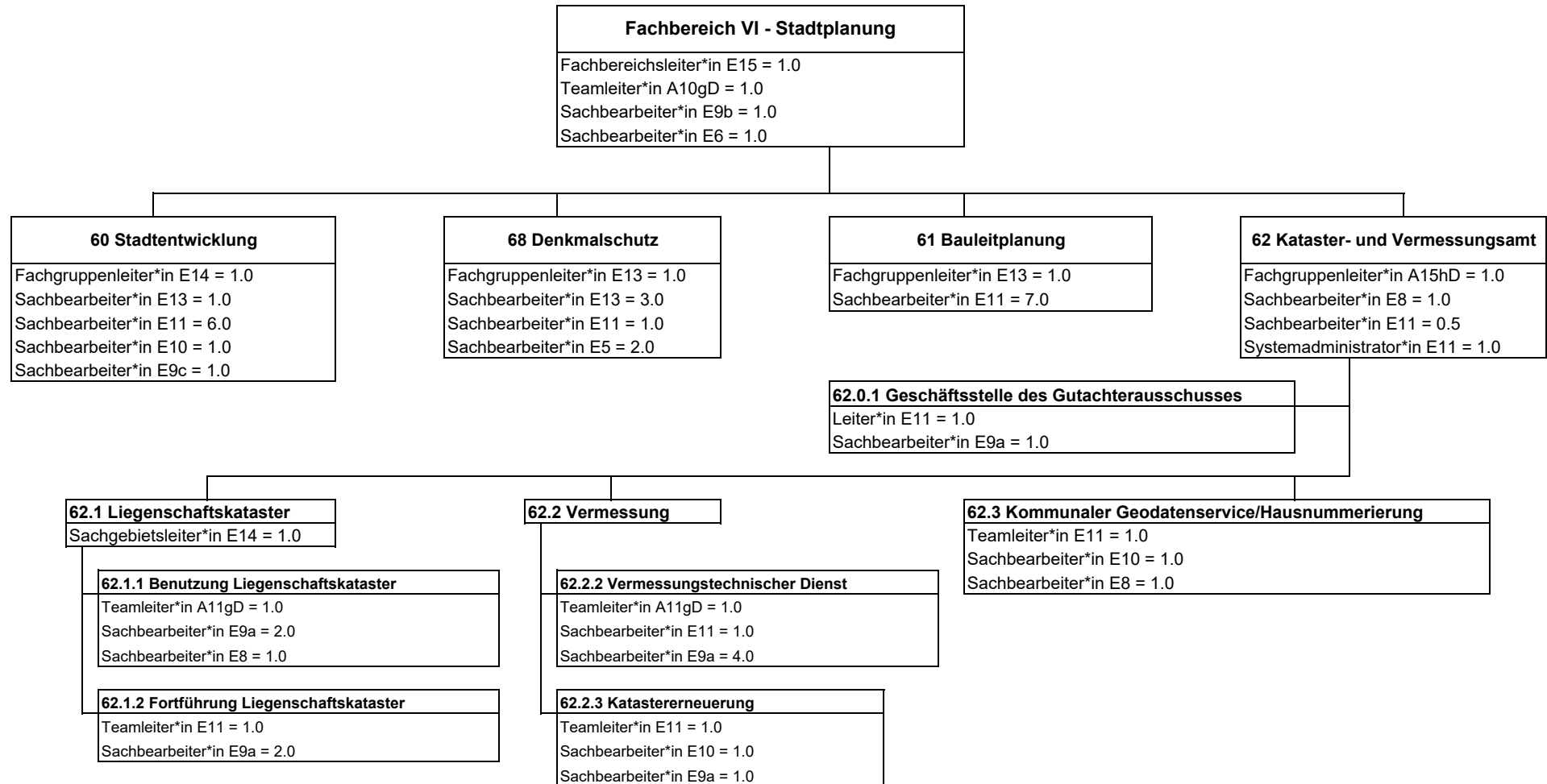


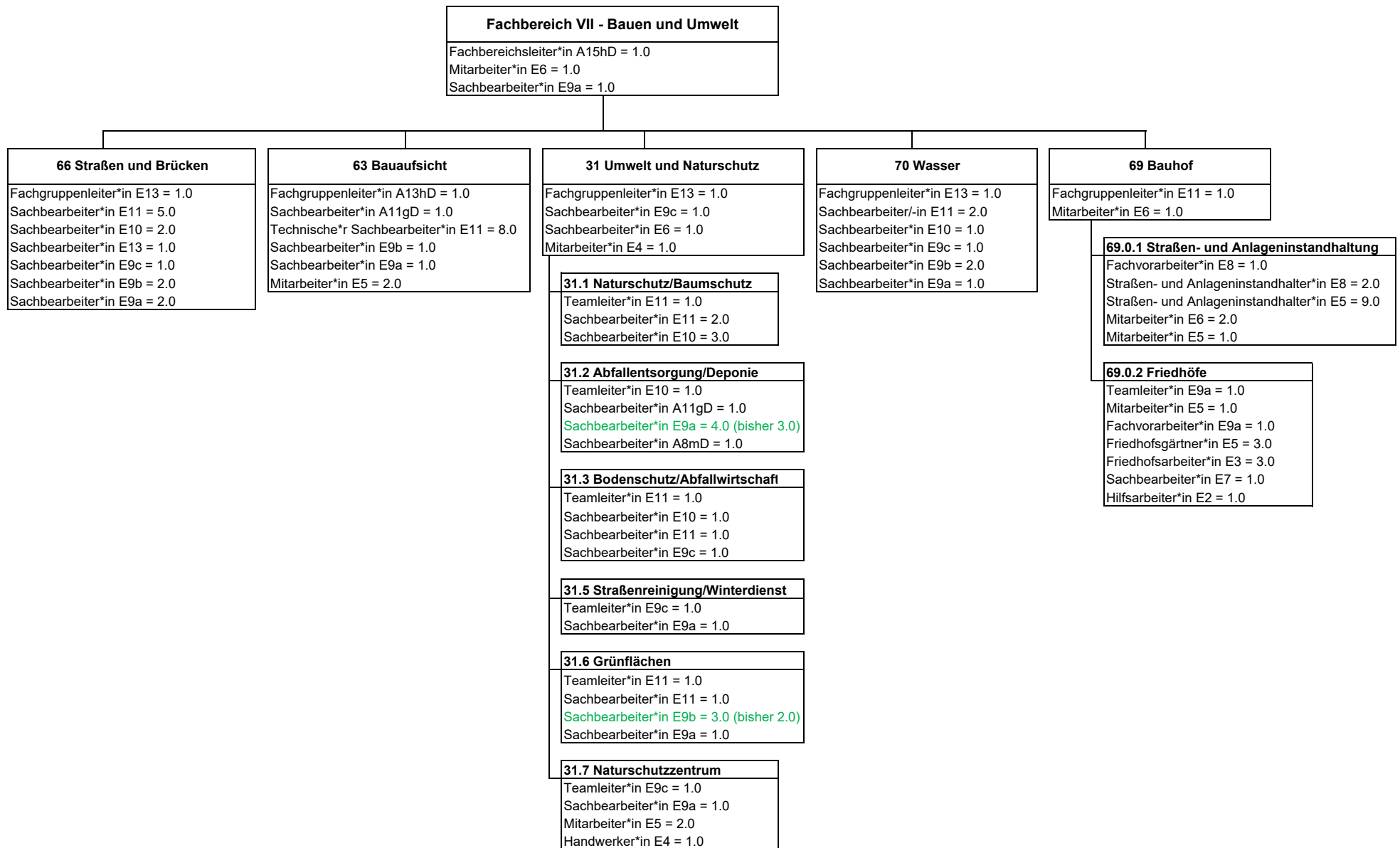












Oberbürgermeister

Organisationseinheit

Vorlagen Nr.:	021/2022
Datum:	18.01.2022
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Änderung der Hauptsatzung
Anpassung der Beigeordnetenzahl und Verbesserung der Verwaltungsarbeit

Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Anzahl der Beigeordneten wird auf 4 erhöht. Dazu wird die Änderungssatzung der Hauptsatzung (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Vorlage zum Stellenplan 2022/2023 wird so verändert, dass es im Teil E1 (2022) und im Teil E2 (2023) bei 3,0 B2-Stellen - so wie das im wirksamen Stellenplan 2021 bereits enthalten war – verbleibt (Anlage 2).
3. Zur Wahl einer/eines vierten Beigeordneten ist der Geschäftsverteilungsplan weiter anzupassen. Der Oberbürgermeister wird dazu einen Vorschlag unterbreiten, der eine gleichmäßige Verteilung der Aufgaben vorsieht und zu Kostenneutralität führt. Im Weiteren geht es auch um die Verbesserung der Verwaltungsarbeit durch strukturelle Änderungen und die Intensivierung der Zusammenarbeit von Verwaltung mit Politik und Öffentlichkeit.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser*in
FBL/FGL

Beteiligung <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher*in <input type="checkbox"/> Ortsbeirat von _____ Ortsteil
--

Geschäftsbereich Oberbürgermeister Stab OBM / Organi- sation, Personal, Schule und Sport / Finanzen und Beteiligungen / Standort- marketing, Digitalisierung und Verwaltungsdienste	Geschäftsbereich Bürgermeister Stadtplanung / Bauen und Umwelt	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Feuerwehr und Rettungswesen
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Bürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter _____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM / Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV _____ Datum / Unterschrift
---	--	---	---

Begründung:

Gemäß § 59 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) können in kreisfreien Städten ein oder mehrere Beigeordnete gewählt werden. § 59 Abs. 2 BbgKVerf sieht vor, dass die Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung festzulegen ist. Sie beträgt in kreisfreien Städten bis zu vier.

Bislang sieht die Hauptsatzung vor, dass in der Stadt drei Beigeordnete tätig sind. Mit der Änderung der Hauptsatzung soll die Zahl der Beigeordneten von drei auf vier erhöht werden, so wie das von der Kommunalverfassung ermöglicht wird. Die im wirksamen Stellenplan 2021 bereits enthaltene Anzahl von 4 Beigeordnetenstellen soll auch im neuen Stellenplan weiter enthalten sein. Daher ist der Stellenplanentwurf entsprechend zu ändern.

Der Gesetzgeber hat mit der v.g. Regelung in der Kommunalverfassung anerkannt, dass die kreisfreien Städte des Landes Brandenburg aufgrund der von Ihnen gleichermaßen wahrgenommenen gemeindlichen und kreislichen Pflicht- und Selbstverwaltungsaufgaben eine höhere Breite und Tiefe bei den zu erfüllenden Aufgaben haben als andere Kommunen. Die kreisfreien Städte haben – verglichen mit anderen Städten – einerseits eine Vielzahl von Einwohnern und andererseits auch eine so hohe Verwaltungskraft, um sowohl die Aufgaben einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde als auch die eines Kreises wahrnehmen zu können. Die kreisfreien Städte nehmen auch die Aufgaben der unteren staatlichen Landesbehörden in eigener Zuständigkeit als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Die Kommunalverfassung ermöglicht den kreisfreien Städten, eine Entscheidung in eigener Zuständigkeit über die Festsetzung in der Hauptsatzung zu treffen, in welchem Maß die Führung der Geschäftsbereiche der Verwaltung damit neben Beamt*innen oder tariflichen Beschäftigten auch und vor allem durch Beigeordnete als kommunale Wahlbeamte wahrgenommen werden soll.

Da die Beigeordneten auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden, ergibt sich daraus auch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung und den von ihr gebildeten Ausschüssen, als das bei Beamt*innen oder tariflichen Beschäftigten der Fall ist. „Der Erste Beigeordnete und die sonstigen Beigeordneten vertreten den hauptamtlichen Bürgermeister ständig in ihrem Geschäftsbereich.“ (BbgKVerf § 56 Abs. 2 S. 5)

Auch § 29 Abs. 2 der BbgKVerf verdeutlicht die besondere Stellung der kommunalen Wahlbeamten (also Hauptverwaltungsbeamter und Beigeordnete) in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den kommunalpolitischen Gremien: „Auf Verlangen der Gemeindevertretung sind der Amtsdirektor und in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches auch die Beigeordneten verpflichtet, an den Sitzungen der Gemeindevertretung teilzunehmen. Auf Verlangen eines Gemeindevertreters sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Beigeordneten verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen, soweit sie anwesend sind.“

Der Oberbürgermeister hat wiederholt auf die Bedeutung eines engen Zusammenwirkens zwischen der Kommunalpolitik und der Verwaltung hingewiesen, die allerdings auch hinsichtlich ihrer Intensität und damit auch des Erfolges von entsprechenden Ressourcen innerhalb der Verwaltungsleitung abhängt. Das betrifft insbesondere auch das Vorhandensein von Beigeordneten an sich und gleichsam aber auch die Anzahl der für die zu bildenden Geschäftsbereiche eingesetzten Beigeordneten.

Verschiedene Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben untereinander und auch mit dem Oberbürgermeister diese v.g. Aspekte ebenfalls erörtert und sind dabei zum gleichen Ergebnis gekommen.

Daher wurde der Oberbürgermeister - auch im Zusammenhang mit der bereits durchgeführten Ausschreibung von zwei derzeit unbesetzten Beigeordnetenstellen – aufgefordert, eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten, so dass die notwendigen Verfahrensschritte kurzfristig eingeleitet werden können.

Gerade die letzten Monate haben deutlich gezeigt, dass der politische Diskurs optimiert werden muss und Entscheidungsprozesse damit verkürzt werden können.

Aber nicht nur die politische Debatte würde sich dadurch positiv verändern. Insbesondere auch die öffentliche Wahrnehmung von Entscheidungsprozessen und die Transparenz kann erhöht werden, was einerseits die Information über Themen und Akzeptanz von Entscheidungen in der Bürgerschaft verbessert. Kommunale Wahlbeamte sind noch mehr als Beamt*innen oder tariflichen Beschäftigten auch dafür da, Positionen zu beziehen, vermittelnde (politische) Lösungen zu finden und zu erklären. Das trifft insbesondere dann zu, wenn es sich um Aktivitäten von Gremien und Verwaltung in einen politischen Aushandlungsprozess zu kommunalpolitischen Fragen und Sachverhalten handelt.

Dazu gehört weiter für die Beigeordneten auch die Information der Bürgerschaft und die Diskussion mit Bürger*innen in unterschiedlichsten Veranstaltungen, mit Beiräten und Vereinen und Verbänden sowie die Vertretung der Stadt in Fachgremien der kommunalen Spitzenverbände oder im Austausch mit der Landesregierung.

Nicht zuletzt haben die Beigeordneten zusammen mit dem Hauptverwaltungsbeamten auch die Aufgabe, die Aufgabenerfüllung in dem Ihnen zugewiesenen Geschäftsbereich zu koordinieren und kontrollieren sowie die Mitarbeiter*innen im Geschäftsbereich zu führen und weiterzuentwickeln. Eine breiter aufgestellte Verwaltungsleitung wird dazu führen, dass sich interne Kommunikation und Entscheidungsprozesse – sowohl Top-down als auch Bottom-up – effizienter gestalten lassen.

Die Stadt steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Diese ergeben sich insbesondere aus den Chancen der wachsenden Stadt Brandenburg an der Havel aber auch aus damit verbundenen komplexen Aufgaben, aus der Verkehrsentwicklung, aus der Entwicklung von neuen Gewerbe-/ Industrie- und attraktiven Wohnbauflächen, die Auswirkungen auf die gesamte Stadtgesellschaft hat und nicht zuletzt auch aus der Modernisierung und Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung. So werden auch die weitere Entwicklung der Gesundheitswirtschaft, der Schulinfrastruktur, der Kita-Landschaft und der Ausbau der Standortfaktoren an Bedeutung gewinnen: Kulturlandschaft, sportlichen Angebote, touristische Angebote, Gastronomie usw.

Mit der möglichen Wahl von vier Beigeordneten ist auch die Verwaltungsgliederung in die unterschiedlichen Geschäftsbereiche durch den Oberbürgermeister anzupassen. Beispielsweise können für eine gleichmäßige Verteilung der Aufgaben die Themenbereiche

- Kultur
- Stadtplanung/Bauen,
- Personal/Organisation
- Finanzen/Beteiligung und
- Soziales/Jugend

separat den verschiedenen Geschäftsbereichen zugeordnet und durch weitere Aufgaben-/Themenbereiche ergänzt werden.

Zusätzlich ist eine Vielzahl von übergreifenden Projekten zu bearbeiten und zu verantworten, z.B. in den Politikbereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und E-Government sowie demografischer Wandel.

Der Oberbürgermeister hat bereits angekündigt kurzfristig zu prüfen, welche Verwaltungsorganisation (Fachbereiche/Fachgruppen oder Ämter) effizienter und sinnvoller ist. Auch die Fraktionen gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass auf der Ebene der Fachbereichsleitungen durch Vakanzen bzw. weitere altersbedingte Personalabgänge parallel zum Verwaltungsumbau eine Reduzierung der Leitungsstellen unter der Ebene der Verwaltungsleitung erreicht werden kann, so dass eine zusätzliche (vierte) Beigeordnetenstelle auch kostenneutral hinzukommen würde. Im derzeitigen Führungskreis 2 (Fachbereichsleiter*innen und

Werkleiter*innen) ist aktuell eine Stelle unbesetzt und 4 weitere Stelleninhaber*innen scheiden in den Jahren 2022 bis 2025 altersbedingt aus.

Für einen dementsprechenden Prozess des Verwaltungsumbaus ist die Verwaltungsleitung unter Führung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten verantwortlich. Die Grundlage dafür bietet § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf. denn der Hauptverwaltungsbeamte „regelt die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung und die Geschäftsverteilung.“

Neben dem formell zu beachtenden Rahmen sind eine Vielzahl von organisatorischen und personal-rechtlichen Aspekten zu prüfen, zu beraten und zu entscheiden. Dieser Prozess unterliegt nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Mitbestimmungsrechte hat die Personalvertretung entsprechend der §§ 61, 62 des Personalvertretungsgesetzes. Ohne eine komplette Verwaltungsleitung, die diesen Prozess intern koordiniert, maßgeblich mitgestaltet und auch mit der Kommunalpolitik dazu im Austausch steht, wird ein effizienter und erfolgreicher Ablauf deutlich erschwert.

Anlagen:

1. Fünfte Änderungssatzung der Hauptsatzung
2. Austauschseiten zum Stellenplanentwurf 2022/2023: Teil E 1 und Teil E 2

Anlage 1

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am ... nachfolgende Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.05.2019 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12 vom 28.05.2019, S. 1), die zuletzt durch die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 28.10.2021 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 35 vom 08.11.2021, S. 2) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.05.2019 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12 vom 28.05.2019, S. 1), die zuletzt durch die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 28.10.2021 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 35 vom 08.11.2021, S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 19 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt Brandenburg an der Havel hat vier Beigeordnete.“

Artikel 2

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.05.2019 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12 vom 28.05.2019, S. 1), die zuletzt durch die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 28.10.2021 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 35 vom 08.11.2021, S. 2) geändert worden ist, tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 2

Teil E1 - Stellenübersicht Haushaltsjahr 2022

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2022	Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2021)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)*	
1. Beamte				
a) Wahlbeamte				
B6	0,0	0,0	0,000	
B5	1,0	1,0	1,000	
B4	0,0	0,0	0,000	
B3	1,0	1,0	2,000	
B2	3,0	3,0	0,000	
b) Laufbahnbeamte				
A16hD	0,0	0,0	0,000	
A15hD	6,0	6,0	6,000	
A14hD	4,0	4,0	3,375	
A13hD	1,0	1,0	1,000	
A13gD	9,0	9,0	8,538	
A12gD	16,0	16,0	12,625	
A11gD	35,9	37,9	30,400	
A10gD	25,0	29,0	24,725	
A9gD	12,0	12,0	11,625	
A9mD	91,0	90,0	75,000	dar. 10,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	38,5	41,0	36,300	
A7mD	43,0	39,5	37,850	
A6mD	1,0	1,0	1,000	
Summe:	287,4	291,4	251,438	
2. Tariflich Beschäftigte				
15	11,0	10,5	8,456	
14	11,625	9,625	8,800	
13	17,0	16,0	14,550	
12	15,0	13,0	12,125	
11	91,5	89,0	79,213	
10	48,8	49,8	49,025	
9c	91,0	89,8	82,450	
9b	74,7	75,2	69,007	
9a	141,1	131,1	124,225	
8	22,5	25,5	24,950	
7	7,0	7,0	7,650	
6	85,65	83,35	77,125	
5	40,10	40,60	39,600	
4	9,9	9,9	8,650	
3	3,0	3,0	3,000	
2	3,0	3,0	3,000	
S18	1,0	1,0	1,000	
S17	2,0	3,0	2,000	
S16	0,0	0,0	0,000	
S15	1,0	1,0	0,500	
S14	19,0	17,0	14,000	
S13	0,0	0,0	0,000	
S12	15,6	14,6	13,700	
S11b	11,0	11,0	10,475	
S10	0,0	0,0	0,000	
S9	0,0	0,0	0,000	
S8b	4,3	4,3	3,050	
S8a	0,0	0,0	0,000	
S7	0,0	0,0	0,000	
S6	0,0	0,0	0,000	
S5	0,0	0,0	0,000	
S4	0,0	0,0	0,000	
S3	0,0	0,0	0,000	
S2	0,0	0,0	0,000	
Summe:	726,775	708,275	656,551	
gesamt:	1.014,175	999,675	907,989	

* Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten des Stellenplanes 2021 ergeben sich zum Stichtag 30.06.2021 durch

- unbesetzte Stellen 68,000 VZE (der überwiegende Teil der Stellen befand sich in Stellenbesetzungsverfahren)
- unbesetzte Stellenanteile durch Teilzeitarbeit 27,830 VZE
- unbesetzte Stellenanteile durch Altersteilzeit 6,481 VZE
- vorübergeh. Ersatzeinstellungen - 10,625 VZE (die Vertretenen werden weiterhin auf ihren Stellen geführt - gegenläufig)

Teil E2 - Stellenübersicht Haushaltsjahr 2023

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2023		Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2022)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen		in Vollzeiteinheiten ausgewiesen am 30.06. besetzt (Beschäftigte)*		
1. Beamte					
a) Wahlbeamte					
B6		0,0		0,0	
B5		1,0		1,0	
B4		0,0		0,0	
B3		1,0		1,0	
B2		3,0		3,0	
b) Laufbahnbeamte					
A16hD		0,0		0,0	
A15hD		6,0		6,0	
A14hD		4,0		4,0	
A13hD		1,0		1,0	
A13gD		9,0		9,0	
A12gD		16,0		16,0	
A11gD		35,9		35,9	
A10gD		25,0		25,0	
A9gD		12,0		12,0	
A9mD		93,0		91,0	dar. 10,0 VZE mit Amtszulage
A8mD		35,5		38,5	
A7mD		43,0		43,0	
A6mD		1,0		1,0	
Summe:		286,4		287,4	
2. Tariflich Beschäftigte					
15		11,0		11,0	
14		11,625		11,625	
13		17,0		17,0	
12		15,0		15,0	
11		91,5		91,5	
10		48,8		48,8	
9c		91,0		91,0	
9b		74,7		74,7	
9a		141,1		141,1	
8		22,5		22,5	
7		7,0		7,0	
6		85,65		85,65	
5		40,10		40,10	
4		9,9		9,9	
3		3,0		3,0	
2		3,0		3,0	
S18		1,0		1,0	
S17		2,0		2,0	
S16		0,0		0,0	
S15		1,0		1,0	
S14		19,0		19,0	
S13		0,0		0,0	
S12		15,6		15,6	
S11b		11,0		11,0	
S10		0,0		0,0	
S9		0,0		0,0	
S8b		4,3		4,3	
S8a		0,0		0,0	
S7		0,0		0,0	
S6		0,0		0,0	
S5		0,0		0,0	
S4		0,0		0,0	
S3		0,0		0,0	
S2		0,0		0,0	
Summe:		726,775		726,775	
gesamt:		1.013,175		1.014,175	

* Besetzungsstand am 30.06.2022 kann noch nicht ausgewiesen werden

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

(Eingangsstempel)

Oberbürgermeister

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nicht-öffentlicher Sitzung

**Beschlussantrag: Ergänzung Stellenplan (BV 003/2022)
Änderung der kw-Stellen**

Beratungsfolge:

26.01.2022 Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss 021/2022 (Änderung der Beigeordnetenzahl und Verbesserung der Verwaltungsarbeit) werden zusätzlich zur Änderung der Stellenübersicht (Teil E1+E2) zwei weitere kw-Vermerke in den Stellenplan aufgenommen und die Übersicht Teil C wird entsprechend ergänzt:

Jahr	Funktion/Aufgabe	Stellenwert	kw-Stelle			Bemerkung
			2021	2022	2023	
2022	Führungskreis 2	E14/E15 bzw. A14/A15		1,0	Reduzierung im Zusammenhang mit einer geplanten Änderung der Verwaltungsorganisation	
2023	Führungskreis 2	E14/E15 bzw. A14/A15		1,0		
Summe neu:			<u>10,0</u>	<u>9,0</u>	<u>8,0</u>	

Begründung:

Mit dem Beschluss 021/2022 wurden eine Prüfung der Verwaltungsorganisation und ein Umbau der Verwaltung angekündigt. Der Oberbürgermeister hat das auch verwaltungsintern und im Gespräch mit der Personalvertretung angekündigt. Dabei soll auch innerhalb der Geschäftsbereiche der (dann vorhandenen vier) Beigeordneten eine Veränderung der bisherigen Fachbereichsstruktur in eine Ämterstruktur mit Gegenstand der Untersuchungen und Veränderungen in den Jahren 2022/2023 sein.

In der Folge kann durch altersbedingtes Ausscheiden von Führungskräften im Führungskreis 2 (Fachbereichsleitung) auch eine Reduzierung der entsprechenden Stellenanzahl vorgenommen werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die dann im Stellenplan 2022/2023 insgesamt enthaltenen kw-Vermerke (2022: 9,0 und 2023: 8,0) neu in den Stellenplan aufgenommen wurden.


.....
Oberbürgermeister

Stadt Brandenburg an der Havel

Jugendförderplan 2022/2023

Stadt Brandenburg.
Aufwachsen an der Havel

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am
26.01.2022**

Öffentlicher Teil

**zu 7.4 Jugendförderplan 2022/ 2023
Vorlage: 299/2021**

Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV

Anlage 4 Vorlage 299/2021

Anlage 4 a Änderung des Beschlusstextes, Schreiben vom 08.12.2021.

Aussprache: keine Wortmeldung

Abstimmung über die Beschlussvorlage in der Fassung vom 08.12.2021:

mehrheitliche Zustimmung

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 299/2021

Beschlusstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als konzeptionelle Grundlage den Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2022/2023.
Das Gesamtfinanzierungsvolumen der im Jugendförderplan benannten Maßnahmen beträgt für 2022 2.469.600 Euro und für 2023 2.519.800 Euro und steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes 2022/2023.“

Jugendförderplan
2022/ 2023



Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Wiener Straße 01
14772 Brandenburg an der Havel
Bearbeitung
Ina Lübke, Ina.luebke@stadt-brandenburg.de
Mitwirkung
AG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII der Stadt Brandenburg an der Havel
Vertreter*innen der zuständigen Fachgruppe

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BuT	Bildung und Teilhabe
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EKJS	Erzieherischer - Kinder und Jugendschutz
FBL	Fachbereichsleiter
FGL	Fachgruppenleiter
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jugendarbeit
JHA	Jugendhilfeausschuss
JSA	Jugendsozialarbeit
KJB	Kinder- und Jugendbeauftragter
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
SaS	Sozialarbeit an Schulen
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch Kinder- und Jugendhilfe
SVV	Stadtverordnetenversammlung
UA JHP	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Vorwort

Die Projekte der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes leisten einen Beitrag zur Entwicklung von jungen Menschen. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, freiwillig und werden ggf. situativbedingt durch junge Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel genutzt. Diese entscheiden selbst über Art und Umfang der Inanspruchnahme.

Die Arbeit zwischen den freien Trägern der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel ist geprägt von Vertrauen auf eine zielgruppenorientierte Arbeit sowie auf eine gemeinsame Qualitätsentwicklung.

Der Jugendförderplan bettet sich in den Jugendförderplan 2019 bis 2023, (SVV - Beschluss Nr. 002/ 2019), welcher die bedarfsgerechten Projekte sowie die zu fördernden Angebote beschreibt, ein und zeigt im Berichtsteil die Entwicklungen in den jeweiligen Leistungsbereichen für das Jahr 2020 sowie die gemeisterten Herausforderungen während der Corona-Pandemie auf.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung transidenter, nichtbinärer und intergeschlechtlicher Menschen, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Gliederung:

Jugendförderplan.....	1
2022/ 2023.....	1
www.stadt-brandenburg.de	1
Jugendförderplan.....	1
2022/ 2023.....	1
www.stadt-brandenburg.de	1
www.stadt-brandenburg.de	1
Vorwort.....	4
Teil A – Bericht.....	7
1. Einleitung	7
2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit.....	8
2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen.....	8
2.2 Zielgruppen	8
3. Umsetzung Jugendförderplan für das Berichtsjahr 2020	9
3.1 Aussagen zur Umsetzung der Wirkungsziele	9
3.2 Leistungsbereiche	19
3.2.1 Leistungsbereiche §§ 11, 12, 13, 13 a sowie 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Förderung von Jugendverbänden, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	19
3.2.1.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit.....	22
3.2.1.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände.....	26
3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit.....	26
3.2.2.1 Sozialarbeit an Schulen (§ 13a SGB VIII).....	26
3.2.2.2 Streetwork	27
3.2.3 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	27
3.2.3.1 Koordinierung.....	27
3.3 Herausforderungen während der Pandemiezeit.....	29
3.3.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit	29
3.3.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände.....	29
3.3.3 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	29
3.3.4 § 14 SGB VIII	30
4. Fachkräftegebot	31
5. statistische Daten	32
6. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA.....	33
7. Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten (KJB) der Stadt Brandenburg an der Havel.....	34
Teil B - Beschluss	34

8.	Zielgruppe.....	34
9.	Bedarf	35
10.	Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel.....	35
11.	Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS	36
12	Leistungsbereiche	37
12.1	§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit.....	37
12.2	§ 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände.....	37
12.3	§ 13 Jugendsozialarbeit.....	38
12.3.1	Sozialarbeit an Schulen.....	38
12.3.2	Streetwork	38
12.4	§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	38
12.4.1	Sicherstellung EKJS.....	38
12.4.2	Leistungserbringung durch freie Träger.....	39
13.	Sicherstellung des Kindeswohls in der JA/ JSA.....	39
14.	Monitoring	39
	Anlagen	40

Teil A – Bericht

1. Einleitung

Entsprechend dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG) des Landes Brandenburg vom 19.12.1991, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2020, ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendförderplan zu erstellen. Dem Jugendamt wird gemäß § 24 der Auftrag erteilt, für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII (KJHG) den in der Jugendhilfeplanung festgestellten Jugendhilfebedarf sowie die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen.

Mit dieser Vorschrift soll neben einer höheren Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung erreicht werden, dass die bundesrechtliche Verpflichtung gemäß § 79 Abs. 2 KJHG umgesetzt wird, einen angemessenen Teil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der JFP benennt den Bestand, den Bedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Sicherung des Bedarfes unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung.

Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) ist gem. § 79a SGB VIII zur Qualitätssicherung verpflichtet. § 79a SGB VIII beschreibt den Auftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung neben der Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (§ 79 Abs. 2 Nr. 1) auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung abzusichern (§ 79 Abs. 2 Nr. 2).

Diesem Auftrag wird die Stadt Brandenburg an der Havel mit der Fortschreibung des JFP gerecht.

Für die Jahre 2022/ 2023 liegt hiermit eine Aktualisierung/ Fortschreibung des JFP 2019 – 2023 vor. Er beinhaltet einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des JFP des Jahres 2020 sowie Ausführungen zu den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Der Sachstandsbericht für das Jahr 2021 erfolgt in der Fortschreibung des JFP 2023 im Jahr 2022.

Der Jugendförderplan ist als pflichtige Anlage der Haushaltssatzung mit dieser gemeinsam durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Jugendförderung, d.h. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Das Bereitstellen von Angeboten der Jugendförderung ist für die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „objektiv-rechtliche Verpflichtung“ (Emanuel, 2011).

2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 – 14 SGB VIII¹

Voraussetzung für eine positive Entwicklung im Jugendalter ist vor allem die Gelegenheit, an den Lebenswelten der Gesellschaft und der anderen Jugendlichen teilzuhaben. Die jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, sinnvolle Tätigkeiten auszuüben und dafür Anerkennung zu bekommen.²

Inhalte, Programme, Methoden und Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sind so heterogen wie die Zielgruppen.

2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Unter dem Oberbegriff Kinder- und Jugendarbeit werden in der Regel Projekte/ Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des EKJS zusammengefasst. Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), welche ein Projekt zur allgemeinen Förderung der Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen bereitstellt, ist die Jugendsozialarbeit (§§ 13, 13a SGB VIII) darauf ausgerichtet, individuelle Beeinträchtigungen einzelner junger Menschen (bzw. auch Gruppen von Jugendlichen mit Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen) zu beheben. Entsprechend § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Projekte/ Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche eine Sicherheit zu geben.

Zwischen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sind die Übergänge fließend.

2.2 Zielgruppen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf Beteiligung, Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung durch die Zurverfügungstellung entsprechender Angebote.

Im Sinne des § 7 SGB VIII werden dabei unter dem Oberbegriff „junger Mensch“ Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (bis 18 Jahre) und junge Volljährige (bis 27 Jahre) erfasst. Die Projekte/ Angebote der JA/ JSA und des EKJS richten sich zunächst als Regelangebot an die gesamte Ziel- und Altersgruppe der jungen Menschen bis 27 - unabhängig von spezifischen Problemstellungen.

Lediglich die Gewährleistungsverpflichtung der Jugendsozialarbeit geht nicht von einem Regelversorgungssystem für alle Kinder und Jugendlichen aus, sondern orientiert auf junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

¹ ausführlich JFP 2019 bis 2023/ Beschluss 002/ 2019

² aus: DJI Impulse – Das Bulletin des Deutschen Jugendinstitut e. V. 03/2012 - Lebenswelten Jugendlicher

Nach den Erfahrungen der Mitarbeiter und Träger sind die Hauptnutzer der Angebote auch weiterhin Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 und werden deshalb als Kernzielgruppe³ betrachtet.

3. Umsetzung Jugendförderplan für das Berichtsjahr 2020

Im Rahmen der Bearbeitung wurde deutlich, dass es eine begriffliche Irritation bezüglich der Begriffe *Angebot*⁴ und *Projekte*⁴ gab. Daraufhin führten Vertreter der freien Träger mit den Vertretern des öffentlichen Trägers einen Abstimmungsprozess durch.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass der Begriff **Projekt** im Rahmen der Zuwendung sowie der Sachberichtserstattung einheitlich zu verwenden ist. **Angebote** betten sich in Projekte ein.

3.1 Aussagen zur Umsetzung der Wirkungsziele

Die Zielerreichung bis 12/ 2020 wurde evaluiert durch die Beteiligung der AG JA/ JSA, des UA JHP sowie der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit. Eine Beteiligung junger Menschen i.S. § 18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) konnte nicht sichergestellt werden, da der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt kurzfristig (09/ 2020) sein Mandat niederlegte.

In 2021 wurden keine Qualitätsdialoge für den Wirkungszeitraum 2020 durchgeführt. Grundlage der Qualitätsdialoge sind die neu entwickelten Sachberichte. Diese waren für den Wirkungszeitraum 2020 aber optional und wurden noch nicht angewendet.

Eine Beteiligung der jungen Menschen soll fortführend durch eine Umfrage zum Freizeitverhalten sichergestellt werden. Das diesbezügliche Beschlussverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Wirkungsziele⁵ waren im Einzelnen:

- Angebote der JA/ JSA sind auch mobil,
- größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzerwerbes sowie der Integration Behinderter,
- junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden,
- junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),
- Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt,
- Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweissungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt,

³ Dabei sollen Angebote der JA/ JSA für ca. 15% der Altersgruppe 10 bis unter 21 Jahre vorgehalten werden, vgl. Jugendförderplan 2013 bis 2015

⁴ Anlage 1

⁵ Die Reihenfolge stellt keine Priorität dar

- durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt,
- junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit, gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln,
- junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Zielerreichung durch Projekte und die dazugehörigen Handlungsfelder untersetzt. Hierbei erfolgt auch die Berücksichtigung der Angebote und daraus resultierend der Handlungsfelder über das eigentliche Berichtsjahr 2020 hinaus. Somit soll die Bereitstellung und auch Nutzung deutlich gemacht werden. Bezüglich der Besonderheiten in der Zeit der Corona- Pandemie wird unter 3.3. verwiesen.

Wirkungsziel	Projekte, die zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2020	Handlungsfelder⁶, die zur Zielerreichung beigetragen haben
Angebote der JA/ JSA sind zunehmend mobil.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des Stadtsporthundes Brandenburg e. V. (SSB e.V.)	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg (Ev. Kirchenkreis)	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzgewinnes sowie der Integration Behinderter.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

⁶ Erläuterung Anlage 1

Wirkungsziel	Projekte, die zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2020	Handlungsfelder ⁶ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte, die zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2020	Handlungsfelder ⁶ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte, die zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2020	Handlungsfelder ⁶ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt.	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
	„Kordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte, die zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2020	Handlungsfelder ⁶ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte, die zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2020	Handlungsfelder ⁶ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
Durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte, die zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2020	Handlungsfelder ⁶ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
<p>Junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln.</p>	<p>„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH</p>	<p>Einzelfallbezogene Beratung</p>
	<p>„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit</p>

Wirkungsziel	Projekte, die zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2020	Handlungsfelder ⁶ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
Junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit

Eine inhaltliche und somit methodisch beschriebene Zielerreichung wird für das Berichtsjahr 2021, unter Verwendung der zu erstellenden Sachberichtsbögen mit detaillierten methodischen Aussagen, angestrebt.

3.2 Leistungsbereiche

Projekte des Stadtsportbundes wirken in die Leistungsbereiche §§ 11, 13, 14 SGB VIII.

Die Projekte sind wie folgt unterteilt:

Integration durch Sport auf der Grundlage Beschluss JHA 098/2014. „Der JHA der Stadt Brandenburg an der Havel bestätigt die Förderwürdigkeit des Angebotes "Integration durch Sport" in Trägerschaft des Stadtsportbundes e. V. auf der Grundlage des Ergebnisses der Konzeptbewertung.“

Dem Beschluss vorausgegangen war die Beschlussfassung 103/2013 zur Übertragung des Projektes "Integration durch Sport und Kick Brandenburg" ab dem 01.05.2014 an den Stadtsportbund Brandenburg e. V.

Das Projekt Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen wird ebenfalls durch den SSB sichergestellt und bezuschusst.

Es gibt keine Veränderung im Berichtszeitraum 2020 zum Berichtsjahr 2019.

3.2.1 Leistungsbereiche §§ 11, 12, 13, 13 a sowie 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Förderung von Jugendverbänden, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

hier: Beschreibung auf der Grundlage der ausgewerteten Sachberichtsbögen 2019/2020 Sachberichtsbögen von 2019, welche die sozialpädagogischen Fachkräfte der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe jährlich im Onlineportal des MBS des Landes Brandenburg einstellen.

Für diese Auswertung, welche durch die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT vorgenommen wurde, war die Einschätzung der sozialpädagogischen Fachkräfte freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zu den Themen

- Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen sowie
- Veränderungen des sozialen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen

der Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes grundlegend. Dabei nimmt der Leistungsbereich Jugendsozialarbeit den prozentual höchsten Stellenwert zu den Leistungsbereichen JA sowie EKJS ein.

Darüber hinaus wurden die Schwerpunkte, welche die sozialpädagogischen Fachkräfte hinsichtlich ihrer konzeptionellen Arbeit prioritär benannten sowie die aus ihrer Sicht besonderen Herausforderungen in den Jahren 2019 sowie 2020 herausgearbeitet.

Abschließend sind die erreichten Zielgruppen der Jahre 2017 bis 2020 dargestellt.

A. Ergebnis der Auswertung der Sachberichtsbögen 2019 sowie 2020 zu den Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen

Eine verbesserte und damit stabile Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Bereich Schule wird bis einschließlich 2019 bestätigt. Dieser positive Trend setzt sich in 2020 nicht

fort. Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hat sich in diesem Bereich, nach Angaben der sozialpädagogischen Fachkräfte, etwas verschlechtert. Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Familie und Wohnumfeld hat sich nach Einschätzung der sozialpädagogischen Fachkräfte im Vergleich zu den seit 2015 verbesserten und im weiteren Verlauf stabilen Vorjahren seit 2018 wieder verschlechtert. Diese Verschlechterung zeigt sich auch in den Jahren 2019 und 2020. In den Bereichen Ausbildung/ Beruf, Freunde/ Partner sowie Erreichbarkeit der Angebote setzt sich die seit 2015 festgestellte Verbesserung und damit stabilisierte Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in 2019 und 2020 fort. Die in den Vorjahren positive Entwicklung für den Bereich der aktiven Mitgliedschaft in Vereinen konnte ab 2019 bis 2020 nicht gehalten werden. Die Situation von Kindern und Jugendlichen verschlechterte sich.

Hypothese:

Aufgrund der Herausforderungen und schwierigen Orientierungsmöglichkeiten konnte den jungen Menschen weniger Stabilität zur Verfügung gestellt werden. Unsicherheiten der Erwachsenen verstärkten die Unsicherheiten der jungen Menschen. Die familiären Situationen wurden belastender durch Homeoffice, Homeschooling und eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten.

B. Ergebnis der Auswertung der Sachberichtsbögen 2019 und 2020 zu Veränderungen des sozialen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen

Durch die sozialpädagogischen Fachkräfte wird eingeschätzt, dass sich die positive Entwicklung bis 2017, wie auch schon in 2018 ausgewertet, in 2019 und 2020 überwiegend nicht fortsetzen konnte. So hat sich das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen in folgenden Bereichen verschlechtert:

- Kreativität/Entwicklung eigener Aktivitäten
- soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Konfliktlösungskompetenz
- Toleranzverhalten

Die in 2015 festgestellte Verbesserung des solidarischen Verhaltens in der Gruppe setzt sich fort und hat sich bis 2020 weiter stabilisiert. Allerdings wird die bisherige Positiventwicklung des Demokratieverständnisses der Kinder und Jugendlichen für 2019 und 2020 von den sozialpädagogischen Fachkräften nicht mehr bestätigt.

Ein weiterer negativer Trend der Entwicklung setzt sich in 2019 sowie 2020 in folgenden Bereichen fort:

- Flexibilität
- sozial-gesellschaftliches Engagement
- extremistische Einstellungen
- Aggressions- und Gewaltbereitschaft
- Nikotinkonsum
- Konsum von Alkohol sowie illegaler Drogen
- Spielsucht
- Essstörungen

Die Nutzung digitaler Medien/Social Media nimmt seit 2017 zu. Ebenso wird der Medienkonsum in 2020 als zunehmend eingeschätzt.

Hypothese:

Aufgrund der Unsicherheiten der Erwachsenen, der teilweise vorherrschenden Orientierungslosigkeiten erfolgte eine Übertragung auf die jungen Menschen. Die familiären Situationen wurden belastender durch Homeoffice, Homeschooling und eingeschränkter Freizeitmöglichkeiten. Der Ausgleich zu Angeboten wie Sport, Freizeiteinrichtungen erfolgte durch verstärkte Mediennutzung.

C. Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit sowie besondere Herausforderungen

Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit (Auflistung ist prioritär, erster Schwerpunkt nimmt höchsten Anteil der konzeptionellen Arbeit ein):

- Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

2019	Konfliktlösungskompetenz erhöhen Verantwortungsbewusstsein erhöhen sowie individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern (gleich hoher Anteil) Toleranzverständnis entwickeln
2020	Konfliktlösungskompetenz erhöhen individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern Toleranzverständnis entwickeln

- Präventionsarbeit

2019	Gewalt Medien Kinder- und Jugendschutz
2020	Gewalt Kinder- und Jugendschutz Illegale Drogen sowie Alkohol/Nikotin (gleich hoher Anteil)

- Netzwerkarbeit

2019	mit Schule mit Jugendhilfeträger mit Beratungsstellen
2020	mit Schule mit Jugendhilfeträger mit Beratungsstellen

- Integrationsarbeit / Inklusion

2019	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen mit Geflüchteten
2020	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen mit Migranten

- Angebote im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

2019	Sport und Spiel erlebnispädagogische Angebote Jugendberatung
2020	Sport und Spiel

	Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote Jugendberatung
--	--

Besondere Herausforderungen (Auflistung ist prioritär, erster Schwerpunkt stellt größte Herausforderung dar)

2019	Motivation der Kinder und Jugendlichen zeitliche Probleme finanzielle Probleme
2020	Motivation der Kinder und Jugendlichen sowie zeitliche Probleme (gleich hoher Anteil) Bürokratie Personalschlüssel

D. erreichte Zielgruppen

	an 1. Stelle	an 2. Stelle
2017	14 bis unter 18 Jahre	12 bis unter 14 Jahre
2018	12 bis unter 14 Jahre sowie 14 bis unter 18 Jahre (je 25%)	6 bis unter 12 Jahre
2019	14 bis unter 18 Jahre	12 bis unter 14 Jahre
2020	12 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre

3.2.1.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Projekte der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, gem. § 11 SGB VIII, gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Einzelfallbezogene Beratung.

Diese Schwerpunkte wurden durch die in den Jugendfreizeiteinrichtungen vorgehaltenen Projekte, Erholungs- bzw. Ferienfahrten, Einzelprojekte mit verschiedenen inhaltlichen Themen auch im Berichtszeitraum 2020 umgesetzt, sofern es die jeweiligen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen bzw. SARS-CoV-2-Umgangsverordnungen zugelassen haben.

Eine besondere Stellung im Rahmen der Jugendarbeit nimmt die Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. ein. Gefördert wird das „Multifunktionale Jugend- und Kulturzentrum HdO – Haus der Offiziere“ institutionell als gesonderte Einrichtung. Grundlage dafür ist der Beschluss Nr. 005/2019 vom 27.02.2019 i. V. m. den Beschlüssen Nr. 039/2011 vom 23.02.2011 sowie Nr. 188/2015 vom 30.09.2015 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Im Focus der Beschlüsse stehen der Erhalt und die wirtschaftliche Sicherstellung dieser Einrichtung als Ganzes für die Brandenburger Bürger.

Berichtsjahr 2020:

Der pauschale maximale Festbetrag für das Jahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:
Pauschale Personal- und Sachkosten für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke betragen 193.865,00 EUR.

Pauschale Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft, ausgehend von der Qualifikation Sozialarbeiter/Sozialpädagoge im Bereich der gemeinnützigen steuerbegünstigten Zwecke beträgt 47.350,00 EUR. Der maximale pauschale Festbetrag beträgt 241.215,00 EUR.

Da im Jahr 2020 die Stelle der sozialpädagogischen Fachkraft nur ab dem 01.09.2020 besetzt war, wurden Zuwendungen für den Zeitraum 01.09.- 31.12.2020 in Höhe von $4/12 = 15.783,32$ EUR gefördert.

Demnach erfolgte 2020 eine Gesamtfinanzierung in Höhe von: 209.648,32 EUR.

Da die Einrichtung „Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum“ nicht Bestandteil des Jugendförderplanes und somit auch nicht Bestandteil der Anlage 2 ist, erfolgt hier ein separater Ausblick auf das Jahr 2021.

Entsprechend der Antragstellung des Trägers wurden im Jahr 2021 im Rahmen eines pauschalen Festbetrags in Höhe von 241.215,00 € gefördert. Die Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschale Personal- und Sachkosten für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke in Höhe von 200.090,00 EUR.

Pauschale Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft, ausgehend von der Qualifikation Sozialarbeiter/Sozialpädagoge im Bereich der gemeinnützigen steuerbegünstigten Zwecke in Höhe von 41.125,00 EUR.

Die Stelle der sozialpädagogischen Fachkraft ist im vg. Betrag ganzjährig enthalten.

Für 2022/ 23 wurde die Planung analog der Verfahrensweise aller anderen Haushaltsansätze im Kostenträger 366.01.02.00 mit 2 %iger Steigerung vorgenommen.

Der Träger kann aufgrund von Corona Veränderungen für 2022 noch keine Planung abgeben. Bisher sind die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Veranstaltungen nicht bekannt, ebenso mögliche Drittmittelbereitstellung, auch Corona Hilfen sind noch nicht bekannt für 2022. Ggf. könnten (zusätzliche Kosten in erheblicher Höhe entstehen in Form von verpflichtenden Tests, die Kosten für Security steigen, wenn der Einlass entsprechend gestaltet werden muss etc.) Demnach ist keine Kostenplanung möglich, daher wurde der HH-Betrag von 2021 plus 2% Steigerung zugrunde gelegt (analog Verfahrensweise Vorjahr).

Die Schwerpunkte der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII wurden 2020 im Einzelnen in den Jugendfreizeiteinrichtungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bzw. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung umgesetzt und stellen sich bezogen auf die Projekte und Träger wie folgt dar⁷:

außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene JA	inter-nationale JA	Kinder- und Jugend-erholung	Jugend-beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
x	x	x		x	x	Club am Trauerberg	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
					x	Info- und Beratungsstelle Neuendorfer Str. 2	VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg
x	x	x		x	x	Jugendhaus "cafe contact"	Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg
x	x	x			x	Kinder- und Jugendclub „KiJu“	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.
x	x	x				Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube“ Bahnhofstraße 1A	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
x		x				Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie	Sonnensegel e. V.
x	x	x		x	x	KIS Freizeitangebot in der Havelschule	Stadt Brandenburg an der Havel

⁷ ausschließlich Angebote, die im Rahmen der JA/ JSA gefördert wurden

Im Bereich der Erholungs- bzw. Ferienfahrten sowie in Einzelprojekten wurden die Schwerpunkte der Jugendarbeit gem. § 12 SGB VIII wie folgt umgesetzt⁸:

außer- schulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Gesellig- keit	arbeits- welt- ,schul- und familien- be- zogene JA	inter- natio- nale JA	Kinder- und Jugend- erholung	Jugend- beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
				x		Lego-Ferienmaßnahme für Kinder im Grundschulalter	CVJM Brandenburg an der Havel e. V.
				x		Ferienfreizeiten	Amateursportclub Brandenburg 03 e. V.
				x		Feriencamp	FC Borussia Brandenburg e. V.

⁸ ausschließlich Angebote, die im Rahmen der JA/ JSA gefördert wurden

3.2.1.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Durch den SVV-Beschluss 203/2016 vom 29.06.2016 wurde die Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Kraft gesetzt.

Im Berichtszeitraum 2020 erfolgte eine Förderung für:

Förderinhalt	Träger
Jugendverbandsarbeit	EKMB, Evangelische Jugend
Förderung der Jugendverbandsarbeit	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.

Hier handelt es sich in der Regel um Einzelprojekte sowie um die Sicherstellung der existenziellen Verbandsarbeit im Rahmen der Förderung.

3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

3.2.2.1 Sozialarbeit an Schulen (§ 13a SGB VIII)

Im Rahmen der Begriffsklärung *Projekt* und *Angebot*

In Brandenburg an der Havel gibt es seit 1998 Angebote der Sozialarbeit an Schulen. Zunächst an Gesamt- bzw. Oberschulen etabliert, arbeiten inzwischen Sozialarbeiter an Schulen aller Schulformen sowie an allen Städtischen Schulen sowie Oberstufenzentren.

Das Rahmenkonzept „Sozialarbeit an Schulen in Brandenburg an der Havel“ SVV Beschluss 221/ 2018 ist Grundlage der Aufgabenwahrnehmung.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Einzelfallbezogene Beratung,
- Offene Gruppen/ -Treffpunktarbeit,
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Qualitätsentwicklung

Angebote der Sozialarbeit an Schulen⁹ in Brandenburg an der Havel entsprechen den Grundsätzen:

- Diversität, Inklusion und Chancengleichheit,
- Prävention,
- Vertraulichkeit,
- Freiwilligkeit,
- Partizipation,
- Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug,
- Niedrigschwelligkeit,
- Leistungsanerkennung,
- Sozialraumbezug.

⁹ Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ Seite 7f.

3.2.2.2 Streetwork

Die Aufgabenwahrnehmung Streetwork erfolgte im Berichtszeitraum 2020 grundsätzlich trägerübergreifend und nicht stadtteilbezogen.

Streetwork wird in Brandenburg an der Havel durch folgende Träger sichergestellt:

- Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.:
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. seit 2014, ausschließlich im Kontext der Einrichtung CaT seit 2014.
- Stadt Brandenburg an der Havel

Dabei wirkten unterstützend gemeinsame Fallberatungen, gemeinsame Fortbildungen und regelmäßige (mindestens 1x monatliche) Teambesprechungen. Aufgrund der Pandemie war die Kontinuität nicht gegeben und der Austausch erfolgte vorwiegend telefonisch. Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Fortschritte in Bezug auf die Qualitätssicherung erfolgten durch die Einbeziehung aller Träger in das Sachberichtswesen.

Die Angebote der Streetworkarbeit in Brandenburg an der Havel folgen den Grundsätzen:

- Niedrigschwelligkeit,
- Lebensweltorientierung,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Parteilichkeit.

Die methodische Arbeit richtete sich im Berichtsjahr 2020 auf folgende Schwerpunkte:

- Ansprechen von jungen Menschen in ihrer Lebenswelt,
- Aufsuchen an jugendtypischen Orten / Räumen,
- Beratung / Vermittlung/Begleitung,
- Kontakt- und Beziehungsarbeit,
- Begleitung/ Initiierung von jugend- / szenetypischen Veranstaltungen,
- Gespräche und Beratungen in verschiedenen Konstellationen.

Streetwork arbeitete im Berichtszeitraum innerhalb der folgenden Handlungsfelder der Sozialarbeit.

- Einzelfallhilfe und Einzelfallbezogene Beratung / Hilfen zur Lebensbewältigung
- Aufsuchende Arbeit / offene Treffpunktarbeit
- Projekt- und Gruppenarbeit
- Vernetzung / Gemeinwesenarbeit

3.2.3 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

3.2.3.1 Koordinierung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) umfasst alle pädagogischen Aufgaben und Handlungen zur Prävention mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz. Somit gilt er allgemein als gesamtgesellschaftlicher Auftrag, ob zu Hause, in der Schule, im Freizeitbereich, im näheren Lebensumfeld, in der Öffentlichkeit, in Institutionen oder auch in Politik und Verwaltung.

Im Besonderen ist er als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und immer eine lohnende und gewinnbringende Arbeit.

Im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind alle Zielgruppen immer auch selbst Akteure sowohl in der eigenen als auch in den anderen Zielgruppen aufgrund der jeweiligen Vorbildwirkung und der Wechselwirkung in den Kommunikations-, Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozessen insgesamt.

Die Themen im Leben der jungen Menschen, die auch im Berichtsjahr 2020 vom Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz begleitet wurden, waren u.a. folgende:

- Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation)
- gesunde Lebensführung
- Konsumverhalten
- Suchtprävention
- Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft)
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Weltanschauung und Toleranz
- Umgang mit der Umwelt
- Jugendschutz
- Jugendarbeitsschutz

Die Aufgaben und Methoden des EKJS sind vielfältig.

Der EKJS wird in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel geführt, was aufgrund seiner Aufgabe unabweisbar ist.

Der EKJS ist ein Leistungsangebot des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit. Dazu wurde die Präsentation umfangreich überarbeitet. Eine Veröffentlichung online steht noch aus.

Angebote im Projekt des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes:

- „Gesunde Teenagerbeziehungen“
- „Medienhelden“
- „Ben X“.
- „Die Orangenschlacht - Dein Recht auf ein gewaltfreies Leben und was du selbst dafür tun kannst“.
- „Kinderrechte und Beteiligung – Wie sieht’s denn da bei uns aus?“
- „Pflichten hat jeder – Kennst du auch deine Rechte?“
- „No Blame Approach“

Die Präventionstage an der Grundschule Gebrüder Grimm für eine 4., 5. und 6. Klasse konnten wiederum durchgeführt werden, wie auch die geplanten Workshops in der Wohngruppe Regenbogen des IB mit den Bewohnern und ihren pädagogischen Bezugspersonen gemeinsam.

3.2.3.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf Ziele und Themen des EKJS wird deutlich, dass es nicht um Angebote im Einzelnen geht, sondern im Bereich des EKJS wird die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA sichergestellt.

Daher erfolgt keine explizite Förderung im Bereich des EKJS gem. § 14 SGB VIII.

3.3 Herausforderungen während der Pandemiezeit

Es wurden umfangreiche und detaillierte Schutz- und Hygienekonzepte erarbeitet, um die Angebote im jeweils gesetzlich möglichen Rahmen vorhalten zu können.

3.3.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Zu Beginn der Pandemie waren die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für den Besucherverkehr zunächst geschlossen. Z. T. fand eine Notbetreuung statt. Es wurde wie gewohnt weitergearbeitet, nur mit anderen Methoden und z. T. anderen Inhalten. Es gab Telefondienste für Kinder, Jugendliche und Eltern zu allen Anfragen. Beratungen erfolgten auch telefonisch und per Email. Öko-Projekte (wie z. B. Gartenarbeiten) wurden durch die Fachkräfte weiter durchgeführt. Die verschiedensten Konzepte (z. B. für Sozialkompetenztrainings) wurden überarbeitet. Neue Planungen, Projekte und Ferienaktivitäten wurden konzipiert. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit wurde intensiviert. Es wurden Tutorials zu verschiedenen Themen gedreht und auf Instagram und Facebook veröffentlicht. Auf Youtube gab es wöchentliche Tipps und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Internetauftritte wurden entsprechend angepasst und ausgebaut, es wurden Rätsel erarbeitet und veröffentlicht.

Es fanden Reinigungs-, Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtungen statt.

Auch Überstunden wurden abgebaut und Fachkräfte wurden in anderen Bereichen unterstützend eingesetzt.

Im Rahmen der schrittweisen Öffnung, je nach Rechtslage unter entsprechenden Auflagen, erlangte die Unterstützung im Homeschooling Bedeutung.

Veranstaltungen wurden ins Freie verlegt.

Kleinteilige Maßnahmen fanden größtenteils nicht statt: Hexenabend, Juleica-Kompaktseminar, Feriencamps, St.-Martinsumzug.

3.3.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Mit Beginn der behördlichen Einschränkungen im Zuge der Corona Pandemie wurden die Angebote in der bekannten Form abgesagt. Geplante Juleica-Schulungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es wurden Veranstaltungsorte gewechselt, weil Übernachtungen nicht durchgeführt werden konnten und es wurden Seminare durch Videokonferenzen ersetzt.

Intensive Bemühungen stellten die regelmäßige Nutzung alternativer Kommunikationsmittel sicher, um die vorhandenen Sozialkontakte innerhalb der unterschiedlichen Gruppen aufrechtzuerhalten bzw. wo möglich, sogar gezielt zu vertiefen. Dies wurde insbesondere für die Zielgruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. jungen Familien umgesetzt, während der direkte Kontakt mit den jüngeren Kindern primär über die Familien bzw. Eltern erfolgte.

3.3.3 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Im Bereich **Schulsozialarbeit** führten die Fachkräfte telefonische Beratungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern durch, aber auch Telefonkonferenzen miteinander und in Krisenfällen

auch mit Lehrern. Es erfolgte eine Aktualisierung der Streitschlichterkonzepte und der Standortkonzepte. Weiterhin wurde an Projektentwürfen für kommende Angebote an Schule, zur Digitalisierung, Partizipation und Demokratisierung gearbeitet. Es wurden Tutorials zu verschiedenen Themen gedreht und auf Instagram und Facebook veröffentlicht. Ebenso wurden Projekte nachbereitet.

Weiterhin wurden Mind-Map's zum Thema Bewegungsangebote erstellt, als alternative Beschäftigungsidee für die Hofpausen.

Überstunden wurden abgebaut.

Renovierungs- und Aufräumarbeiten in den Schulsozialarbeiterbüros wurden realisiert.

Im Bereich **Streetwork / mobile Jugendarbeit** wurden in Zusammenarbeit mit den städtischen Streetworkern regelmäßig Rundgänge durch die verschiedenen Stadtteile sichergestellt, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten. Der Focus lag auf Stadtgebieten, die weiter abgelegen von sonst üblichen Treffpunkten liegen. Dazu zählen zum Beispiel Wälder oder leerstehende Häuser, in denen Jugendliche trotz der Kontaktsperre verweilten bzw. sich in größeren Gruppen trafen. Wohngebiete, wie bspw. Wust und Gollwitz wurden angefahren, um mögliche Treffpunkte auszumachen.

Es wurden Beratungen in digitaler, telefonischer oder persönlicher Form angeboten. Beratungen waren auch mit Hilfe von Videochats möglich. Kontaktaufnahmen erfolgten ebenso über die sozialen Medien wie Facebook und Instagram. Über das Verbreiten von „Storys“ wurden die Jugendlichen auf direktem Weg erreicht. Die Streetworker nutzten die sozialen Medien, um Informationen zu streuen, bspw. wo die Streetworker gerade unterwegs sind und wie diese erreicht werden können.

Weiterhin wurde inhaltlich an Projektideen gearbeitet.

Im Rahmen der jeweils geltenden Eindämmungs/ - UmgangsVO konnten Projekte, wie die Fahrradwerkstatt, der Anwohnertreff bzw. geplante Veranstaltungen nicht stattfinden.

3.3.4 § 14 SGB VIII

Im Berichtszeitraum 2020 war die Arbeit des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Dienstleistung nur sehr eingeschränkt möglich. Die pandemiebedingten Lockdowns zum einen und die Übertragung anderer Aufgaben zur Bewältigung der Pandemie über 7 Monate hinweg zur Unterstützung der Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt zum anderen ließen hier nur wenig Spielraum.

So fand zum Beispiel die Netzwerkarbeit in den verschiedenen Gremien, wie auch im Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nicht im gewohnten Umfang statt.

Dennoch wurden einige Projekte und Veranstaltungen geplant, vorbereitet und dann bedauerlicherweise in den meisten Fällen wieder abgesagt.

Geplante Projekte des EKJS gemeinsam mit anderen Akteuren:

- Be smart – Don't start → Teilnahme war nicht möglich
- Präventionswoche zur gesunden Lebensführung in der Nicolai-OS → wurde abgesagt
- Präventionstage in der BOS Kirchmöser für die 10.Klassen → wurden abgesagt
- „Kohltag“ als Angebot zur gesunden Lebensführung → wurde abgesagt
- Kindertag im Quartier Hohenstücken → wurde abgesagt
- Bürgerfest im Quartie Hohenstücken → wurde abgesagt

Aufgrund der Pandemie waren die in 2020 geplanten Workshops im Bertolt-Brecht Gymnasium für die 7. Klassen, wie auch am von Saldern-Gymnasium für die 7. Klassen und in der Nicolai-Oberschule für alle 8. Klassen nicht mehr möglich.

Der Anfrage von der BOS-Kirchmöser zu den Präventionstagen der 7. Klassen konnte dann wegen eines erneuten Lockdowns nur noch teilweise nachgekommen werden.

4. Fachkräftegebot¹⁰

In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe werden gut qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte benötigt. Grundsätzlich ist das Fachkräftegebot durch §§ 72, 72 a SGB VIII rechtlich untersetzt. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit finanziellen Mitteln aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ mit dem Ziel der Absicherung stabiler Beschäftigungsverhältnisse mit sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.¹¹

Dabei wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass aufgrund der Komplexität der Aufgaben regelmäßig Sozialpädagogen, Sozialarbeiter mit mindestens FH-Abschluss und staatlicher Anerkennung sowie Erzieher mit staatlicher Anerkennung eingesetzt werden (vgl. Anlage zum Beschlussteil, Spalte Qualifikationsanforderungen)¹². Das Handlungsfeld *einzelfallbezogene Beratung* wird von pädagogischen Fachkräften sowie Fachkräften der Sozialarbeit sichergestellt und orientiert sich grundsätzlich am einzelfallbezogenen Bedarf (Verweisungswissen, Unterstützung, Begleitung in der Problemlösung).

Das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Dienst ist zu beachten. Eine Anerkennung der Einstufung in die Entgeltgruppen der regelmäßig vorgesehenen Abschlüsse kann erst nach Abschluss der individuellen Fortbildungen erfolgen.

Das Fachkräftegebot wurde im Berichtszeitraum 2020 eingehalten. Zwischen dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. und der Verwaltung wurde eine Einzelvereinbarung/ Kompetenzentwicklungsvereinbarung bezüglich des Angebotes „Sozialarbeit an der Gebrüder-Grimm-Schule“ geschlossen. Diese Vereinbarung wurde erfolgreich erfüllt. Die Gleichwertigkeit wurde erlangt und nachgewiesen. Damit ist das Fachkräftegebot für dieses Angebot eingehalten.

¹⁰ JFP 2019 bis 2023/ 002/ 2019 Seite 65 „Fachkräftegebot“

¹¹ Förderung der Personalkosten. <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendarbeit/foerderung-der-personalkosten.html> (abgerufen am 12.11.2018 7:30 Uhr)

¹² Ausnahme Galerie Sonnensegel e.V. – regelmäßige Anforderung hier *Kulturpädagoge* mit Fachhochschul – oder Hochschulabschluss

5. statistische Daten¹³

	2017	2018	2019	2020
Gesamtbevölkerung Brandenburg an der Havel	71886	72124	72184	72231
darunter 10 bis unter 21 Jahre	5580	5776	5839	5979
prozentualer Anteil der 10 bis unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung	7,8 %	8,0 %	8,1 %	8,3 %
Arbeitslose gesamt	3365	3102	2807	2850
Arbeitslose unter 20 Jahre	69	57	70	249*
prozentualer Anteil der Arbeitslosen unter 20 Jahre an den Arbeitslosen gesamt	2,1 %	1,8 %	2,5 %	8,8%*
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gesamt	461	456	434	309**
prozentualer Anteil der HLU Empfänger an der Gesamtbevölkerung	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,4 %
Empfänger von laufender HLU, unter 7 Jahre	29	26	27	27
Empfänger von laufender HLU, 7 bis unter 18 Jahren	35	42	37	46
prozentualer Anteil der HLU Empfänger unter 18 Jahre an HLU Empfänger gesamt	13,9 %	14,9 %	14,7 %	14,9 %
Empfänger von laufender HLU, 18 bis unter 25 Jahre	21	21	25	12
prozentualer Anteil der HLU Empfänger in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre an HLU Empfänger gesamt	4,6 %	4,6 %	5,8 %	3,9 %
Nichtdeutsche Bevölkerung gesamt	3439	3795	4187**	4296
prozentualer Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung	4,8 %	5,3 %	5,8 %**	5,9 %
Nichtdeutsche Bevölkerung unter 18 Jahre	609	685	810	867
prozentualer Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre an der nichtdeutschen Gesamtbevölkerung	17,7 %	18,1 %	19,3 %	20,2 %
Nichtdeutsche Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre	605	624	571	518

¹³ FG Statistik und Wahlen der Stadt Brandenburg an der Havel

	2017	2018	2019	2020
prozentualer Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre an der nichtdeutschen Gesamtbevölkerung	17,6 %	16,4 %	13,6 %	12,1 %

*Der Datenlieferungsvertrag der Arbeitsagentur mit der Stadt Brandenburg an der Havel beinhaltet die Lieferung der Arbeitslosen unter 25 Jahren; die Anzahl der Arbeitslosen unter 20 Jahren liegt mit dem Berichtsjahr 2020 nicht vor

** Vorhandene amtliche Werte wurden mit kommunalen Daten überschrieben

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre zur Gesamtbevölkerung in Brandenburg an der Havel ist von 17,7 % (2017) auf 20,2 % (2020) gestiegen. Aufgrund des fortwährenden Anstiegs ist die Förderung der Integration und Minimierung der Exklusion weiterhin unabweisbar und durch Angebote der JA/ JSA zu unterstützen. Diesem Anspruch ist trotz des sinkenden Anteils der nichtdeutschen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre Rechnung zu tragen. Somit können die JA/ JSA fortwährend einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung leisten.

6. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA

Ziel der Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualität“ ist eine genaue Beschreibung von überprüfbaren gemeinsamen fachlichen Standards in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Berichtswesen ist darauf ausgerichtet, Ziele, Leistungen und Qualitäten der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowohl für die Träger und sozialpädagogischen Fachkräfte als auch für die Kommune transparent zu beschreiben.

Für diese Umsetzung wurde ein Qualitätszirkel unter Beteiligung der AG gem. § 78 SGB VIII JA/ JSA Ende 2020 gebildet. Der Qualitätszirkel hat die Rahmenbedingungen der jährlichen Qualitätsdialoge erstellt und eine entsprechende Matrix erarbeitet. Ziel ist die Sicherstellung einer trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII sowie die Herstellung einer Vergleichbarkeit der Angebote.

Dieser Sachbericht ist Grundlage für den jährlichen Qualitätsdialog¹⁴ und befand sich im Jahr 2020 in einer Erprobungsphase, welche für das Berichtsjahr 2021 fortgesetzt wird.

Sichergestellt werden soll ebenfalls die Beteiligung i.S. § 18a BbgKVerf, § 4a SGB VIII bei den jährlichen Qualitätsdialogen sowie eine einvernehmliche Struktur zur Erstellung des Sachberichtes. Die gegenwärtig genutzten Sachberichte werden dazu überarbeitet. Ziel der Überarbeitung ist eine kontinuierliche Verfolgung der Zielerreichung entsprechend JFP 2019 bis 2023.

¹⁴ JFP 2019 bis 2023/ Beschluss 002/ 2019 Seite 71 „Monitoring“

7. Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten (KJB) der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Kinder- und Jugendbeauftragte setzte sich ehrenamtlich für die Umsetzung der Kinderrechte sowie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein und trägt somit zur Umsetzung § 18 a BbgKVerf bei. Er befördert, dass die Jüngsten der Gesellschaft in ihrer Lebenswelt und in allen für sie wichtigen Themen auf geeigneter Weise mitentscheiden können und bildet somit das Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen, der Kommunalpolitik und deren Verwaltung. Junge Menschen können sich direkt an ihn wenden und daher ist die Kenntnis über seine Aufgaben und über seine Erreichbarkeit unerlässlich. Die Erreichbarkeit ist über die Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel sowie über den Facebook-Account gegeben.

Mit Wirkung 09/ 2020 hat der KJB dieses Ehrenamt niedergelegt.

Die hauptamtliche Stellenbesetzung, im Umfang 0,5 VBE, erfolgte zum 01.10.2021.

Teil B - Beschluss

8. Zielgruppe

Zielgruppe der Projekte JA/ JSA sind weiterhin im Schwerpunkt Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren. Entsprechend Artikel 1 KJSG §§ 7 Abs. 2, § 9 Nummer 3 SGB VIII wird grundsätzlich von einer ausnahmslosen Bereitstellung der Angebote ausgegangen.

Die spezifische Zielgruppe der JSA sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:

- ökonomische Situation der Familie,
- familiäre Rahmenbedingungen,
- mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn

- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann,
- wenn ein besonderer, individueller Unterstützungsbedarf festgestellt wurde,
- wenn Integration erschwert ist.

9. Bedarf

Bei der Bedarfsermittlung geht es fortführend um einen komplexen Aushandlungsprozess, in dem folgende Einflussfaktoren miteinander im Verhältnis stehen und gegeneinander abzuwägen sind.¹⁵

- Bedürfnisse junger Menschen
- aktuelle fachliche Standpunkte der Kinder- und Jugendhilfe
- politische Schwerpunktsetzungen
- finanzielle Rahmenbedingungen
- die Auswertung der Sachberichtsbögen MBJS
- die Auswertung der ergänzenden Sachberichtsbögen der Stadt Brandenburg an der Havel
- sowie weitere Aspekte

In Fortschreibung des Jugendförderplans für die Jahre 2022/ 23 wird weiterhin davon ausgegangen, dass die o.g. Einflussfaktoren Auswirkungen auf den Bedarf haben. Eine komplexe Überprüfung der aktuellen Annahmen zum Bedarf wird angestrebt. Hierfür soll die geplante Jugendbefragung eine Grundlage bilden. Durch dieses Verfahren wird dem Beteiligungsrecht junger Menschen gem. § 18 a (BbgKVerf) sowie §§ 4a, 8 SGB VIII Rechnung getragen.

10. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Handlungsleitend sind §§ 1, 4a, 9, 9a SGB VIII, nachdem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat sowie Jugendhilfe zur Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beitragen soll.

Wirkungsziele^{16 17}

Wirkungsziele definieren, was JA/ JSA bis 2023 (Zeitraum des vorliegenden JFP) erreichen soll

- Angebote der JA/ JSA sind auch mobil,
- größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzerwerbes sowie der Integration Behinderter,
- junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden,
- junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),
- Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt,
- Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweissungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt,

¹⁵ Quelle JFP 2019 bis 2023, Beschluss 002/ 2019 Seite 63

¹⁶ Die Reihenfolge stellt keine Priorität dar

¹⁷ JFP 2019 bis 2023/ SVV 002/ 2019 – Seite 64 „Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel“

- durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt,
- junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit, gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln,
- junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

Zur Zielerreichung und Entwicklung der Projekte sind weiterhin folgende Ziele aller Handlungsfelder der bedarfsgerechten JA/ JSA/ des EKJS relevant:

- eine langfristige Planungssicherheit und Verbindlichkeit ist für die Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe gegeben, um die Kontinuität der Beziehungsarbeit sicherzustellen,
- JA, JSA sowie EKJS sind in Brandenburg an der Havel ein dauerhaftes Angebot,
- im Zeitraum des vorliegenden Förderplanes wird mit den Trägern gemeinsam ein Steuerungsinstrument für eine fortführende Bedarfs- und Angebotsplanung entwickelt, welches in ein Qualitätshandbuch der JA/ JSA/ EKJS einfließt
- die Umsetzung des gültigen JFP erfolgt in einer dialogischen Form der Qualitätssicherung und der daraus resultierenden Berichterstattung.

Die Begrifflichkeiten *Projekt* und *Förderung* werden klar definiert¹⁸ und im rahmengebenden JFP 2024 bis 2029 aufgenommen.

11. Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS

Die finanziellen Aufwendungen sind für alle Leistungsbereiche in der Anlage 2 dargestellt.

Bevölkerungsvorausberechnung:

	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung Brandenburg an der Havel	72500	72400	72400	72300
darunter bis unter 18 Jahre	10500	10700	10800	11000
prozentuale Entwicklung der Gesamtbevölkerung	14,5 %	14,8 %	14,9 %	15,2 %
darunter 18 bis unter 25 Jahre	4200	4200	4200	4100
prozentuale Entwicklung der Gesamtbevölkerung	5,8 %	5,8 %	5,8 %	5,7 %

Quelle: AfS BBB, Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumberechnung und Stadtmonitoring

Ziel ist es, die Planungen an einer bedarfsgerechten Angebotsentwicklung zu orientieren. Einvernehmlichkeit, gegenseitige Transparenz sollen die Sicherstellung der geeigneten Angebote gewährleisten. Die prognostische Entwicklung lässt keine Schlussfolgerungen für einen zusätzlichen Bedarf zu.

¹⁸ Anlage 1

Bei Einvernehmen zwischen den Trägern der JA/ JSA und der Verwaltung auf der Grundlage des beschlossenen Jugendförderplanes ist das Zuwendungsverfahren Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 70 Abs. SGB VIII. Der JHA wird unverzüglich über das Ergebnis und über die Höhe der Zuwendung in der Folgesitzung zur Entscheidung informiert.

12 Leistungsbereiche

Die Angebote des Stadtsportbundes „Integration durch Sport“ sowie „Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ wirken in die Leistungsbereiche §§ 11, 13, 14 SGB VIII.

12.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ist der mobile Anteil der Aufgabenwahrnehmung weiterhin zu implementieren. Ziel dabei ist, dass die Möglichkeiten zur Nutzung der sehr unterschiedlichen Angebote in den Freizeiteinrichtungen bekannt sind und dass das Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII durch die jungen Menschen bewusster wahrgenommen werden kann.

Hierzu ist in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) durch die Jugendhilfeplanung eine Übersicht der Angebote sicherzustellen. Diese wird vor Veröffentlichung in der AG JA/ JSA beraten.

Die im Bedarf aufgeführten Projekte verstehen sich als Jugendhaus, Jugendclub (entsprechend der Merkmale des Begriffskatalogs - Anlage 1 JFP 2022/ 23). Sie sind gekennzeichnet durch eine Bezuschussung von sozialpädagogischen Fachkräften. Daneben erfolgt eine Bedarfsdeckung über die sogenannten kleinteiligen Maßnahmen nach § 11 SGB VIII.

Die Fortschreibung der bedarfsgerechten Konzepte erfolgt in Verantwortung der Träger der JA/ JSA und wird durch die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT begleitet.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, gem. § 11 SGB VIII, gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Einzelfallbezogene Beratung.

Zu berücksichtigen ist hierbei fortführend die Besonderheit der Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V..

12.2 § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände

Die Förderung der Jugendverbände ist weiterhin fester und gleichberechtigter Bestandteil zur Zielerreichung der JA/ JSA. Sicherzustellen ist, dass kleine Verbandsinitiativen unkompliziert und mit beratender Unterstützung des Jugendamtes eine finanzielle Unterstützung in

Anspruch nehmen können. Die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen hat unter Beachtung ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu erfolgen¹⁹. Somit ist die Förderung von Eigeninitiative und Kreativität junger Menschen gegeben.

12.3 § 13 Jugendsozialarbeit

12.3.1 Sozialarbeit an Schulen

Das Rahmenkonzept Sozialarbeit an Schulen SVV Beschluss 221/ 2018 wird umgesetzt. Grundlage des Rahmenkonzeptes war der SVV Beschluss 187/ 2009 „Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit“ und die daraus resultierende Evaluation 2016. Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Entsprechend der Rahmenkonzeption ist 2023 eine Fortschreibung erforderlich.

In Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" werden zur Stärkung der Schulsozialarbeit Fördermittel für eine Festbetragsfinanzierung von drei zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bereitgestellt. Der Förderzeitraum ist der 01.08.2021 bis 31.07.2023. Der JHA hat am 01.11.2021, unter Beschluss 248/ 2021 die entsprechende Vorschlagsliste zur Verteilung der Stellen beschlossen. Die zusätzlichen Stellen werden aufgrund der Befristung des Förderzeitraums mit Ausnahme von 0,5 VBE Schulsozialarbeit an der Oberschule Caasmannstraße nicht als Bestand in den Jugendförderplan aufgenommen.

12.3.2 Streetwork

Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Als wesentlicher Steuerungsimpuls des Jahres 2020 wurde die Überarbeitung und Fortschreibung des Konzepts Streetwork in der Stadt Brandenburg an der Havel initiiert. Die Fortschreibung wurde 2021 unter Einbeziehung externer Beratung realisiert. Das Konzept wurde 2021 abschließend mit der AG JA/ JSA, dem UA JHP, dem KJB sowie durch den JHA beschlossen und tritt zum 1.1.2022 in Kraft.

12.4 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

12.4.1 Sicherstellung EKJS

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bleibt nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Lebensthemen der jungen Menschen, die also der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in seinen Arbeitsfeldern aufgreift, haben weiterhin Bestand²⁰. Dazu zählen die Arbeitsfelder: Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation), gesunde Lebensführung, Konsumverhalten, Suchtprävention, Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft),

¹⁹ Kunkel/ Kepert Kommentar 7. Auflage

²⁰ ausführlich JFP 2019 bis 2023/ SVV 09/ 2019

Medienkompetenz und Jugendmedienschutz, Gewaltprävention, Weltanschauung und Toleranz, Umgang mit der Umwelt, Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz und Weitere. Für den EKJS (Stelle) bleibt die Aufgabe bestehen, darüber weiter breit zu informieren, dabei alle Zielgruppen zu erreichen und günstigstenfalls diese einander näher zu bringen.

12.4.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf die Ziele und Themen des EKJS wird weiterhin deutlich, dass es nicht um Projekte im Einzelnen geht, sondern im Bereich des EKJS die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA selbst die erzieherische Wirkung sichergestellt wird.

13. Sicherstellung des Kindeswohls in der JA/ JSA

Das Kindeswohl wird in den Leistungserbringungen durch Beteiligung, Förderung und Schutz sichergestellt. Diesem Anspruch werden die Konzepte und somit auch Angebote dieser Leistungsbereiche gerecht.

Gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII gibt es Vereinbarungen, die das Verfahren der Gefährdungseinschätzung beschreiben und somit einen Beitrag zum Schutz Minderjähriger leisten.

Weiterhin wird eine kommunalbezogene Kampagne #wirhoerendirzu!“ zum Kinderschutz angestrebt. Diese Kampagne wird im Land Brandenburg durch das MBSJ gefördert.

14. Monitoring

Der vorliegende JFP wird durch die Fortschreibung i.S. § 24 AGKJHG überprüft. Es werden aktuelle Entwicklungen sowie der Einfluss für das weitere Vorgehen reflektiert und daraus folgend für die Planung berücksichtigt. Monitoring heißt, dass die angestrebten Wirkungen reflektiert und fortgeschrieben werden. Wirkungen der erbrachten Leistungen und deren Qualität werden in den jährlichen Qualitätsdialogen hinterfragt und dienen der bedarfsgerechten Fortschreibung in den Handlungsfeldern der JA/ JSA.

Der Fortschritt der JA/ JSA/ EKJS soll überprüft werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Instrumente sind jährliche Qualitätsdialoge, welche seitens der Träger der Leistungsbereiche §§ 11, 13 SGB VIII durch den strukturell einheitlichen Sachbericht vorbereitet werden. Im Leistungsbereich § 12 SGB VIII erfolgt der Qualitätsdialog auf der Basis der Nachweisführung zur Verwendung der Fördermittel. Diese Gespräche erfolgen in Verantwortung der JHP und unter Einbeziehung der zuständigen Fachgruppe.

Weiterhin erfolgt 2 x jährlich eine Teilnahme an den Sitzungen der AK Streetwork sowie Sozialarbeit an Schulen durch die Leitung der zuständigen Fachgruppe und ggf. JHP.

Ebenfalls Einfluss auf die Planungsprozesse haben Befragungen der jungen Menschen zu Beginn sowie zum Ende des JFP 2019 bis 2023, wenn eine Zwischenzeit von 3 Jahren sichergestellt werden kann.

Die Befragung der 10 bis 27-Jährigen wird weiterhin angestrebt. Aufgrund der pandemiebedingten Veränderung des Freizeitverhaltens junger Menschen ist die Zielsetzung der Befragung zum ggw. Zeitpunkt nicht realistisch. Eine zielführende Befragung kann erfolgreich sein, wenn die Freizeitangebote für 2 Jahre uneingeschränkt vorgehalten werden konnten. Erkenntnisse aus dieser Befragung könnten die Grundlage zur Erarbeitung des JFP 2024 bis 2029 bilden.

Der vorliegende JFP mit seinen Zielen stellt dabei die Grundlage dar. Den Zielen sind die erfolgreichen Maßnahmen sowie die erforderlichen Qualitätsentwicklungen zuzuordnen.

Die AG gem. § 78 SGB VIII JA/ JSA sowie der KJB nehmen dabei eine fachlich fundierte Mitwirkungsverantwortung als beratendes Mitglied des JHA wahr.

Ein entsprechender Bericht erfolgt an den JHA unter Beteiligung des UA JHP.

Anlagen

- 1 Begriffskatalog
- 2 Umsetzung des Jugendförderplanes 2019 – 2023 und Planung 2022 bis 2023 des Jugendförderplanes (**nicht öffentlich**)

Begriffskatalog

Dieser Katalog erläutert Begriffe, die im JFP mehrfach zur Anwendung kommen, jedoch nicht detailliert erläutert wurden.

Projekt

... § 11 SGB VIII geht davon aus, dass „Angebote“ vorzuhalten sind. In der Praxis hat sich dieser Begriff nicht bewährt bzw. führte zu Irritationen. Angebote betten sich in ein jeweiliges Projekt ein. Projekte sind gekennzeichnet durch den Titel des Zuwendungsbescheides.

Angebot

... ist Bestandteil eines Projektes, das strukturell gekennzeichnet ist durch Anfang und Ende eines Durchführungszeitraumes, durch eine Teilnehmer-/ Besucherzahl, ggf. durch zu zahlende Teilnehmerbeiträge usw. Der Durchführungszeitraum kann auch der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. sein. In einem Angebot werden Inhalte vermittelt. Diese können, je nach Charakter des Angebotes unterschiedlich spezifisch sein.

Bedürfnisse

... sind „Mangelgefühle des Menschen, die durch seine physische, psychische und sozio-kulturelle Existenz verursacht werden. Menschliche Bedürfnisse werden in diese Sinne häufig als Spannungszustände interpretiert, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (...) resultieren und nach Ausgleich (...) dieses physisch-psychischen Ungleichgewichte drängen.“ (Deutscher Verein 1986, S. 110).

Bedarf

„... sind die Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen – also zur Beseitigung des Mangels – für erforderlich gehalten werden oder die aufgrund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens für notwendig erachtet werden“ (Jordan, Schone 1998, S. 184f.)

„...ist ... die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.“ (Merchel, 1992, S. 45).

Bestand (gem. § 80 SGB VIII)

... sind Projekte, die in besonderem Maße als „Versorger“ für bestimmte Stadtteile und/oder bestimmte Zielgruppen gesehen werden. Sie sind entsprechend ihrer als förderungswürdig bestätigten Konzeption in besonderem Maße förderungswürdig. In Projekten des Bestandes gelten in besonderem Maße qualitative Mindeststandards (Personal, Ausstattung). Die vorhandenen Zielvereinbarungen werden evaluiert. Danach wird geprüft inwieweit auf den Bestand übertragen werden kann.

Einrichtung

... ist i. d. R. ein Gebäude, in dem ein oder mehrere Angebote unterbreitet werden.

Handlungsfelder

... sind übergreifende Beschreibung der Art und Weise der Unterbreitung von Projekten der Jugendförderung. Die erforderliche Qualifikation ergibt sich aus dem Fachkräftegebot. Die Handlungsfelder unterscheiden sich insbesondere im Grad der Niedrigschwelligkeit des Zugangs bzw. der Verbindlichkeit für den Besucher.

Konkrete Handlungsfelder der Jugendförderung sind:

- *Einzelfallbezogene Beratung* ist eine gezielte Gesprächsführung. Mit einzelfallbezogener Beratung werden junge Menschen begleitet, bestimmte Anliegen, Konflikte und/ oder

Probleme bearbeitet und eine handlungsorientierende Lösung entwickelt. Einzelfallbezogene Beratung und deren potentielle Ergebnisse stehen in einem Kontext mit dem Umfeld des jungen Menschen. Somit kann diese Art der Beratung Beiträge leisten, die der junge Menschen in seinem jeweiligen Umfeld leben und/ oder durchsetzen muss. Die Entscheidung, eine einzelfallbezogene Beratung in Anspruch zu nehmen, ist durch den jungen Menschen freiwillig zu treffen.

- *offene Treffpunktarbeit* stellt eine offene Einladung an alle jungen Menschen dar. Offene Treffpunktarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt und zur Begegnung. Jugendarbeit bietet Experimentierräume und Gestaltungsräume. Sie ist eine Einladung zum Lernen, zum miteinander Spielen, zur Erholung, zur Ruhe und Geborgenheit. Im Rahmen der offenen Treffpunktarbeit treten die (sozial)-pädagogischen Fachkräfte mit den jungen Menschen aktiv in Kontakt und bieten sich als Gesprächs- und Erlebnispartner, als Begleiter und Unterstützer in schwierigen Lebenssituationen an.

- *offene Gruppenarbeit* stellt eine offene Einladung an alle jungen Menschen dar. Diese Form der Gruppenarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zur kulturellen Betätigung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Offene Gruppenarbeiten entstehen entweder dadurch, dass bestehende Gruppen ein Anliegen zur Unterstützung ihrer Interessen artikulieren und/ oder die Jugendfreizeitarbeiter selbst ein spezielles Thema in einer Gruppenarbeit wählen und junge Menschen zur Teilnahme einladen.
Im "thematischen Mittelpunkt" stehen Aktivitäten im künstlerischen und sportlichen Bereich.
Offene Gruppenarbeiten können sowohl regelmäßig, mehrfach als auch einmalige Veranstaltung sowie als Reise realisiert werden.
In jedem Falle sollten die (potentiellen) Nutzer unmittelbar in die thematische Auswahl, in die Vorbereitung und Durchführung aktiv einbezogen werden.

- *sozialpädagogische Gruppenarbeit* ist zeitlich befristet und ist an einen festen Teilnehmerkreis gebunden. Es geht um Probleme, Anliegen und/ oder Fragen innerhalb einer Gruppe, welche die Gruppenmitglieder bearbeiten möchten. Sozialpädagogische Gruppenarbeit ist geprägt durch soziales und/ oder kulturelles Lernen, wobei die jungen Menschen nicht vorschnell auf bereits erlernte Verhaltensmuster zurückgreifen können, sondern die Chance erhalten, neue Verhaltensweisen kennen zu lernen und auszuprobieren.
Das Arbeitsfeld umfasst zielgerichtete themenorientierte Gesprächsrunden, Workshops, erlebnispädagogische Projekte u.ä., z.B.
 - einmalige Veranstaltungen und/oder
 - Reisen und/ oder
 - regelmäßig stattfindende Gruppentreffen.

Leistungen

... sind Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe wie sie im SGB VIII, Zweites Kapitel beschrieben sind.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind in ihrer Gesamtheit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Art und Weise der Erbringung von Leistungen wird in Konzeptionen beschrieben.

Jugendförderung

... ist die Förderung in Form von Zuwendungen, in Umsetzung der Projekte gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Jugendhilfeplanung

... ist ein durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Prozess. Sie ist keine schematisch-technokratische Planung.

Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass Ziele, Aufgaben, Mittel und Anforderungen nicht raum- und zeitunabhängige „objektive“ Vorgaben sind, sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen unter Berücksichtigung konkreter Interessenkonstellationen und parteilichem Engagement.

Jugendhilfeplanung wird unterschieden in soziale Regionalentwicklungsplanung sowie zielgruppen- und bereichsbezogene Fachplanung. Jugendhilfeplanung ist ein regelgeleitetes Verfahren in Form von

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Maßnahmeplanung
- Evaluation.

Jugendhaus

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens drei bezuschussten Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung: mindestens ein großer Raum (Treffpunkt/ Café), zwei Räume für Gruppenarbeit mit Musikanlage, ein Raum für Jugendberatungen, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet-Arbeitsplätze für die Zielgruppe
- Serviceleistungen für Jugendgruppen und -initiativen, z.B. Raum zum Abstellen von Gerätschaften,
- Büro (mit PC, Kopierer, Fon/ Fax)
- Außengelände
- Sanitäranlage
- Küche: Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendklub

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens zwei bezuschussten Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung von mindestens zwei der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung: mindestens ein großer Raum, Raum für Gruppenarbeit mit Musikanlage, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, Fon/ Fax, PC/ Internet für Zielgruppe zugänglich, Sanitäranlage
- Küche: Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendraum

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- punktuelle Begleitung der jungen Menschen durch einen professionellen Mitarbeiter (mobiler Jugendarbeiter, benachbarter Jugendklub, ...),
- Selbstverwaltung, Selbstgestaltung,
- Funktion: Treffpunkt,
- Ausstattung: mindestens ein Raum,
- (Zugang zu) WC.

Konzeptionen

... sind mittelfristig gültige Beschreibungen zur Art und Weise der Leistungserbringung. Eine Konzeption sollte an das durch den Träger zum eigenen Selbstverständnis erarbeitete Leitbild anknüpfen.

Methoden

... sind die Art und Weise der Durchführung eines Projektes.

Methoden (in der sozialen Arbeit) sind mindestens:

- Einzelfallarbeit,
- Gruppenarbeit,
- Gemeinwesenarbeit.

Streetwork/ mobile Jugendsozialarbeit¹

.... ist eine Form der Jugendsozialarbeit.

VbE (Vollbeschäftigteneinheit)

... ist in der Regel eine Personalstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. In einigen Tarifverträgen umfasst eine VbE eine abweichende Wochenarbeitszeit.

¹ Rahmenkonzeption „Streetwork/ mobile Jugendarbeit Brandenburg an der Havel“ 234/ 2021

Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftspläne (öffentlich)

Stadt Brandenburg.
Wirtschaft an der Havel

Wirtschafts- pläne

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2022

öffentliche Beschlussfassung

- Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
(Vorlagen-Nr.: 022/2022 – Beschlussfassung 23.02.2022 SVV)
- Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
(Vorlagen-Nr.: 009/2022 – Beschlussfassung 23.02.2022 SVV)
- Brandenburger Theater GmbH
(Vorlagen-Nr.: 245/2021 – Beschlussfassung 18.10.2021 im HA)
- Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 308/2021 – Beschlussfassung 13.12.2021 im HA)

nichtöffentliche Beschlussfassung

- wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 278/2021 – Beschlussfassung 15.11.2021 im HA)
- BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft (gGmbH)
(Vorlagen-Nr.: 287/2021 – Beschlussfassung 15.11.2021 im HA)
- Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
(Vorlagen-Nr.: 010/2022 – Beschlussfassung 14.02.2022 im HA)
- Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 247/2021 – Beschlussfassung 15.11.2021 im HA)
- VBBr Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 246/2021 – Beschlussfassung 15.11.2021 im HA)
- Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH
(Vorlagen-Nr.: 296/2021 – Beschlussfassung 13.12.2021 im HA)

**Eigenbetrieb
Schwimm- und
Erlebnisbad der Stadt
Brandenburg an der
Havel**

Formblatt

(zu § 14 Absatz 1)

Eigenbetrieb: "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge	3.463.900 €
- die Aufwendungen	<u>3.463.900 €</u>
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	<u>0 €</u>

1.2 im Finanzplan

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>345.700 €</u>
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	<u>-735.000 €</u>
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0 €</u>
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	<u>25.000 €</u>

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0 €

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf** 0 €

Brandenburg an der Havel,
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung	2022
1. Umsatzerlöse ¹	1.836.800 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.627.100 €
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	149.000 €
5. Materialaufwand	1.184.400 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²	1.144.100 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.300 €
6. Personalaufwand	106.600 €
a) Löhne und Gehälter ³	86.300 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	20.300 €
- davon für Altersversorgung	3.000 €
7. Abschreibungen	494.700 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
- davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
- davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	1.651.900 €
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	
9. Erträge aus Beteiligungen	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- davon an verbundene Unternehmen ⁵	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.300 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	
17. Außerordentliche Erträge	
18. Außerordentliche Aufwendungen	
19. Außerordentliches Ergebnis	
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	
21. Sonstige Steuern	26.300 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	0 €

Nachrichtlich:

(zu § 24 Absatz. 1)

Behandlung des Jahresgewinns

oder

Behandlung des Jahresverlustes

a) zur Tilgung des
Verlustvortrages

a) zu tilgen aus dem
Gewinnvortrag

b) zur Einstellung
in Rücklagen

b) aus dem Haus-
halt der Gemeinde auszugleichen

c) zur Abführung an den
Haushalt der Gemeinde

c) auf neue Rechnung vorzutragen

0 €

d) auf neue Rechnung
vorzutragen

-
- 1 Einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
 - 2 Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
 - 3 Einschließlich aktivierter Beträge
 - 4 Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
 - 5 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 mittelfristige Betrachtung

Nr.	Bezeichnung	2020 v. Ist	2021 Plan	2021 v. Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1.	Umsatzerlöse	876.600 €	1.536.100 €	870.000 €	1.836.800 €	1.891.900 €	1.948.700 €	2.007.200 €	2.067.400 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen								
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.182.200 €	1.042.400 €	1.486.800 €	1.627.100 €	1.661.000 €	1.117.200 €	1.475.070 €	1.487.000 €
5.	Materialaufwand	798.800 €	1.224.300 €	749.500 €	1.184.400 €	1.219.900 €	1.256.500 €	1.294.200 €	1.333.000 €
6.	Personalaufwand	103.600 €	116.000 €	98.300 €	106.600 €	108.700 €	110.800 €	112.900 €	115.000 €
7.	Abschreibungen	421.000 €	439.200 €	415.000 €	494.700 €	495.000 €	452.000 €	427.500 €	408.300 €
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.196.700 €	1.722.000 €	1.768.700 €	1.651.900 €	1.703.008 €	1.903.038 €	1.960.100 €	2.018.900 €
9.	Erträge aus Beteiligungen								
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens								
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens								
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €							
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	538.700 €	-923.000 €	-674.700 €	26.300 €	26.300 €	-656.400 €	-312.400 €	-320.800 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen								
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme								
17.	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
19.	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag								
21.	Sonstige Steuern	26.500 €	26.300 €	26.200 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	512.200 €	-949.300 €	-700.900 €	0 €	0 €	-682.700 €	-338.700 €	-347.100 €

Anmerkung: Formblatt 5 und Formblatt 6 gemäß § 24 EigV, da es nur eine Sparte (BgA) gibt.

Formblatt

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2022 (in T€)

Positionen			Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-			
			Vorjahres	Vorjahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr			
			2020	2021	Planwirt-	+1	+2	+3	+4			
			2022	2023	2024	2025	2026					
			2	3	4	5	6	7	8			
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	512,2	-949,3	0,0	0,0	-682,7	-338,7	-347,1			
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	421,0	439,2	494,7	495,0	452,0	427,5	408,3			
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-144,5	-147,8	-149,0	-152,7	-140,0	-131,7	-127,5			
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens										
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge										
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten										
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	682,4	-657,9	345,7	342,3	-370,7	-42,9	-66,3			
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0			
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens										
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände										
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens										
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0			
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27,7	-235,0	-735,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0			
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände										
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen										
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27,7	-235,0	-735,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0			
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./. 21)	-2,7	-210,0	-710,0	0,0	0,0	0,0	0,0			

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2022 (in T€)

Positionen			Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-
			Vorjahres	Vorjahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr
			2020	2021	schaftsjahres	+1	+2	+3	+4
			2	3	4	5	6	7	8
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen							
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen							
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen							
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven							
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven							
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)							
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	679,7	-867,9	-364,3	342,3	-370,7	-42,9	-66,3
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	721,8	1.401,5	626,5	262,2	604,5	233,8	190,9
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	1.401,5	533,6	262,2	604,5	233,8	190,9	124,6

Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftsplan 2022

1. Vorbericht

1.1. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage 2021

Der Eigenbetrieb wird im Jahr 2021 mit Hilfe des Zuschusses der Stadt von 1.337,3 T€ (im Vj. 2.036,5 T€) voraussichtlich einen Jahresverlust in Höhe von 700,9 T€ (im Vj. Jahresüberschuss 512,2 T€) erzielen. Somit wird das Ergebnis 2021 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021, der einen geplanten Jahresverlust von 949,3 T€ vorsah, um 248,4 T€ besser realisiert. Basis für die Hochrechnung 2021 ist der II. Quartalsbericht 2021.

Bereits in der Planung 2021 wurden Erlösausfälle aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt. Die Hochrechnung 2021 zeigt, dass die voraussichtlichen Umsatzerlöse 2021 in Höhe von 870,0 T€ mit 666,1 T€ weit unter dem Plan (1.536,1 T€) liegen. Die Corona-Pandemie und die zu treffenden Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitungsgeschwindigkeit führten dazu, dass der Badebetrieb 2021 erst am 7. Juni 2021 (nach der Schließung am 02. November 2020) aufgenommen werden konnte. Die Öffnung erfolgte schrittweise. Ab dem 17. Juni konnten dann alle Bereiche wieder geöffnet werden. Trotz einer neuen Entgeltordnung (Beschluss 116/2021 vom 28.04.2021) sind Einnahmeausfälle in allen Bereichen des Bades die Folge, die sich sowohl auf die Ertrags- als auch auf die Finanzlage des Eigenbetriebes auswirken.

Zu den Umsatzerlösen bis 30.06.2021 von 111 T€ wurden für die zweite Hälfte des Jahres 2021 Umsatzerlöse mit 759,0 T€ auf der Basis des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch den Betriebsführer eingeschätzt.

Zur Sicherung der Liquidität wurde ein zusätzlicher Bedarf an Finanzmitteln über 442,7 T€ erforderlich. Damit erhöhte sich der geplante Betriebskostenzuschuss von 894,6 T€ auf 1.337,3 T€.

Die geplanten betrieblichen Aufwendungen in der Hochrechnung des laufenden Geschäftsjahres 2021 werden voraussichtlich mit einer Gesamteinsparung von 470,0 T€ unterschritten. Wesentlicher Faktoren hierfür ist die Senkung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren um 457,4 T€. Insbesondere reduzierte Medienkosten, die hauptsächlich aus der Schließung des Bades resultieren, spiegeln sich hier wider. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen insbesondere die Betriebsführungskosten infolge von Kurzarbeitergeld-Zahlungen an den Betriebsführer deutlich geringer aus. Für kostenintensive Reparaturmaßnahmen, die seit Beginn der Corona-Pandemie nicht realisiert wurden, um ausreichend Liquidität für die laufenden Kosten zu erhalten, sind jedoch in 2021 Rückstellungen gebildet worden.

1.2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage Wirtschaftsplan 2022

Die Planung 2022 beruht auf den mit der Stadt Brandenburg an der Havel erarbeiteten Prämisse, unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse des Eigenbetriebs in den Vorjahren, der Betriebserfordernisse und der angespannten Haushaltslage der Stadt. In 2022 ist danach ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 894 T€ zzgl. 584 T€, als weiterer Ertragszuschuss, erforderlich, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis und wichtiger, die Erhaltung des Finanzmittelbestandes zu erzielen.

Da das derzeitige Angebot des Marienbades im Wesentlichen als ausgeschöpft betrachtet werden muss, wird die Stadt zur Absicherung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen die Betriebskostenzuschüsse und die Entgelte perspektivisch anpassen müssen. In nachfolgender Tabelle wird der zusätzliche Bedarf zur Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses dargestellt:

Erforderlicher Betriebskostenzuschuss für Verlustausgleich

	2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	1.836,8	1.891,9	1.948,7	2.007,2	2.067,4
Erträge aus Auflösung SoPo	149,0	152,7	140,0	131,7	127,5
Betriebserträge gesamt	1.985,8	2.044,6	2.088,7	2.138,9	2.194,9
betriebliche Aufwendungen + sonstige Steuern, ohne Abschreibungen	2.969,2	3.057,9	3.296,6	3.393,5	3.493,2
Abschreibungen	494,7	495,0	452,0	427,5	408,3
betriebliche Aufwendungen gesamt inkl. sonst. Steuern	3.463,9	3.552,9	3.748,6	3.821,0	3.901,5
Jahresfehlbetrag = Zuschussbedarf	-1.478,1	-1.508,3	-1.659,9	-1.682,1	-1.706,6
geplanter Betriebskostenzuschuss	1.478,1	1.508,3	977,2	1.343,4	1.359,5
zusätzlicher Bedarf	0,0	0,0	682,7	338,7	347,1

Die mittelfristige Ertragslage folgt dem Prinzip, dass die jährlich nicht zu beeinflussenden preisbedingten Kostenerhöhungen durch Ertragssteigerungen auszugleichen sind. Dem entsprechend ist die Entgelthöhe und –struktur regelmäßig zu überwachen und bei Bedarf anzupassen.

Die Planung der Umsatzerlöse basiert auf der Grundlage stabiler Besucherfrequenzen, so dass die Umsatzerlöse im Planjahr 2022 mit 1.836,8 T€ eingestellt werden (Ist 2019 = 1.748,4 T€; v. Ist 2020 = 876,6 T€; v. Ist 2021 = 870,0 T€). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Ist des Jahres 2019 (Vorjahre 2020 und 2021 können aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Vergleich herangezogen werden) um 88,4 T€ (= 5,1 %).

Nach Abschluss von Sonderverträgen für den Energiebereich wird davon ausgegangen, dass die Kosten für den Stromeinkauf 2022 bei 445,4 T€ liegen (Ansatz 2021 = 390,0 T€).

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden entsprechend der Planung der Personalverwaltung eingestellt. Die Personalaufwendungen erhöhen sich leicht von 98,3 T€ in 2021 auf 106,6 T€ in 2022 (+8,3 T€).

Die Abschreibungen entsprechen grundsätzlich den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Wirtschaftsgüter. Im Jahr 2022 wird mit Abschreibungen in Höhe von 494,7 T€ (voraussichtliches Ist 2021 = 415,0 T€) gerechnet. Aufgrund der Planung von Ersatzinvestitionen, u.a. in die Erneuerung der Lüftungs- und Notstromanlagen, steigen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 79,7 T€.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in 2022 insbesondere die Betriebsführungskosten des Betreibers (1.208,1 T€, Personalaufwendungen des Betriebsführers und Managemententgelt).

Bei der Erhöhung der Personalaufwendungen des Betriebsführers wurden Mindestlohnanpassungen sowie Lohnsteigerungen beim Fachpersonal begründet. Gegenwärtig steht der Betriebsführer vor der Problematik des Fachkräftemangels auf Grund von Abwanderungen in höher vergütete Dienstleistungssegmente z.B. Handel bzw. Mitbewerber.

Dem tendenziell steigenden Instandhaltungsbedarf wird mehrheitlich nur im Rahmen unauf-schiebbarer anstehender Maßnahmen Rechnung getragen. Die Werkleitung geht davon aus, dass wie bei der Sanierung des Baukörpers sowie der Lüftungsanlagen, die Finanzierung von eventuell akut auftretendem Reparaturbedarf in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgen kann.

Aus dem Erfolgsplan ist ersichtlich, dass ohne grundlegende Änderungen des Angebotes (geringfügig möglich z. B. durch Anpassung Geschäftszeiten) oder Optimierung des Geschäftsbetriebes (z.B. weitere Anpassung der Entgelte), welche zu einem kostendeckenden Ergebnis führen, der Betriebskostenzuschuss zu erhöhen ist.

2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Finanzlage

Das Stammkapital beträgt 25.600 €. Die Rücklagen resultieren aus Sacheinlagen von der Stadt Brandenburg an der Havel in das kommunale Sondervermögen des Eigenbetriebs saldiert mit Verlustverrechnungen früherer Jahre.

Im Eigenkapital per 31.12.2020 in Höhe von 6.731,3 T€ sind das Stammkapital mit 25,6 T€, die Rücklagen mit 6.479,6 T€ sowie der Verlust des Vorjahres (2019) in Höhe von 286 T€ und der Jahresgewinn 2020 mit 512 T€ ausgewiesen.

In der vorgelegten Mittelfristplanung 2022 bis 2026 wird davon ausgegangen, dass die Jahresverluste des Schwimmbades, wie in den vergangenen Jahren, mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist von den Jahresverlusten und der Investitionstätigkeit geprägt. Zusätzliche Ertragszuschüsse in den Planjahren 2022 (584 T€) und 2023 (614 T€) sind zur Erhaltung der Liquidität erforderlich. Ausgaben für Investitionen in den Jahren 2021 und 2022 werden mit 25 T€ aus Investitionszuschüssen und der darüber hinaus verbleibende Bedarf aus dem Cashflow finanziert.

Um die Finanzierung für die Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen aus dem Cash-Flow zu gewährleisten ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis anzustreben. Wie oben erläutert sind Kosteneinsparungen eher unrealistisch, folglich sind Ergebnisverbesserungen ausschließlich mit zusätzlichen Erträgen (Umsätze, BKZ) erzielbar. In der vorgelegten Mittelfristplanung ab 2023 ist die Finanzierung von Ersatzinvestitionen in Höhe der Investitionszuschüsse von 25,0 T€ begrenzt.

Der nicht mit Investitionszuschüssen finanzierte Investitionsbedarf 2022 mit 710 T€ (Investitionen 735 T€ abzüglich Investitionszuschuss 25 T€) führt zur Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 364 T€ auf 262 T€ zum 31.12.2022.

In der Mittelfristplanung sind die Betriebskostenzuschüsse von der Stadt so ermittelt, dass ein positiver Finanzmittelbestand erhalten bleibt.

3. Geplante Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Investitionen in Höhe von insgesamt 735 T€ im Planjahr 2022 sind im Wesentlichen für die notwendigen Erneuerungen der Lüftungsanlagen mit 422 T€ und für die Erneuerung der Notstromanlage mit 300 T€ geplant. Falls weitere Ersatzinvestitionen erforderlich werden, können diese nur über zusätzliche Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel finanziert werden.

Eine Kreditaufnahme für die Investitionsvorhaben ist unrealistisch bzw. nur über Bürgschaften möglich, da der Eigenbetrieb kaum Sicherheiten nachweisen kann.



Fred Ostermann
Werkleiter

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunal Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 17 Absatz 3)

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
		2022	2023	2024	2025	2026
2022	}					
2023		keine				
2024						
2025						
2026						
Summe						
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme						

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)								
Nr	Bezeichnung	2020 vorr. Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
<u>Einzahlungen</u>								
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:							
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 S.1)	2.036.500 €	894.600 €	1.478.100 €	1.508.300 €	977.200 €	1.343.370 €	1.359.500 €
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 S. 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde							
<u>Auszahlungen</u>								
1	Ablieferungen an die Gemeinde							
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen							
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde							

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunal- Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022
 gemäß § 18 EigV

Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2022		Stellen laut Stel- lenübersicht 2021		Tatsächlich be- setzte Stellen		Erläuterungen
	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	
Verwaltung Service	9 a 2 a	1 0,8	9 a 2 a	1 0,8	9 a 2 a	1 0,8	
Personal gesamt:		1,8		1,8		1,8	

Der Arbeitskräftebedarf liegt wesentlich höher, jedoch wird dieser über den Betriebsführungsvertrag abgesichert.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Übersicht über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2022							
Wirtschaftsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen in T€ Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)							
1. techn. Anlagen	200	200	722				
2. BGA	25	20		25	25	25	25
3. Transportmittel		15					
4. Büroeinrichtung							
5. Werkzeuge							
6. Einbauten							
7. Andere Anlagen, BGA			13				
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
9. darunter: Überträge Vorjahre							
Gesamtbedarf der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	225	235	735	25	25	25	25
Finanzierungsart in T€							
1. Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	25	25	25	25	25	25	25
darunter: Überträge Vorjahre							
2. andere Zuweisungen der Gemeinde							
3. Eigenmittel des EB in Form von Kreditaufnahmen							
4. andere Eigenmittel des EB	200	210	710	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	225	235	735	25	25	25	25

**Eigenbetrieb
Zentrales Gebäude-
und Liegenschafts-
management der
Stadt Brandenburg
an der Havel**

Wirtschaftsplan 2022

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	<u>25.965,200</u> €
die Aufwendungen	<u>28.549,800</u> €
der Jahresgewinn	<u>€</u>
der Jahresverlust	<u>-2.584,600</u> €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-2.253,500</u> €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.079,500</u> €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.584,600</u> €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0</u> €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	<u>0</u> €

Brandenburg an der Havel, _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Wirtschaftsjahr 2022

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		T€	€	€	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse 1)	21.464,0	21.531.500	21.459.800	21.682.800	21.942.500	22.206.900	22.476.200
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	48,3	27.800	82.800	84.400	86.000	87.700	89.400
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	3.044,5	2.443.900	4.422.500 2.165.000	4.442.500 2.185.000	4.460.500 2.203.000	4.478.500 2.221.000	4.494.500 2.237.000
5.	Materialaufwand							
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 2)	120,7	282.000	150.100	152.400	154.700	157.000	159.400
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.250,5	17.414.485	17.559.950	17.782.100	17.938.700	18.197.700	18.449.800
6.	Personalaufwand	4.823,3	4.846.200	5.152.700	5.230.300	5.342.100	5.447.400	5.554.400
	a) Löhne und Gehälter 3)	3.848,3	3.919.400	4.044.500	4.184.200	4.273.700	4.357.900	4.443.500
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3)	975,0	926.800	1.108.200	1.046.100	1.068.400	1.089.500	1.110.900
	davon für Altersversorgung	290,2	201.800	325.300				
7.	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3)	4.657,3	4.671.500	4.680.400	4.700.400	4.716.600	4.732.800	4.749.000
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4)	740,1	771.350	737.150	724.500	701.700	698.700	705.700
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil							
9.	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	100	100	100	100	100	100
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	315,7	285.300	254.600	224.000	193.300	162.500	131.600
	davon an verbundene Unternehmen 5)							
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.349,9	-4.267.535	-2.569.700	-2.603.900	-2.558.000	-2.622.900	-2.689.700

15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
17.	außerordentliche Erträge							
18.	außerordentliche Aufwendungen							
19.	außerordentliches Ergebnis							
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	12,0	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
21.	Sonstige Steuern	3,3	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.365,2	-4.282.435	-2.584.600	-2.618.800	-2.572.900	-2.637.800	-2.704.600

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

_____	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	_____
_____	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	_____
_____	c) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>-2.584.600 €</u>
_____		_____

- 1) einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
- 3) einschließlich aktivierter Beträge
- 4) einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Wirtschaftsplan 2022
Finanzplan

Positionen	Val. Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
(1) + Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.358,1	-4.282.435	-2.584.600	-2.618.800	-2.572.900	-2.637.800	-2.704.600
(2) + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.657,3	4.671.500	4.680.400	4.700.400	4.716.600	4.732.800	4.749.000
(3) + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.053,0	-2.050.000	-2.165.000	-2.185.000	-2.203.000	-2.221.000	-2.237.000
(4) + Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	87,9	-432.300	-432.300	-150.000	-100.000	-100.000	-120.000
(5) + Verlust/Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	-512,9	0	-1.677.000	-650.000	-600.000	-600.000	-600.000
(6) + Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	-379.900	-375.000	-350.000	-350.000	-320.000	-320.000
(7) + Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.242,5	172.200	217.200	298.400	348.400	348.300	348.300
(8) + Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	71,7	27.800	82.800	1.600	1.600	1.700	1.700
(9) + Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0	0	0	0	0	0
(10) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.135,5	-2.273.135	-2.253.500	-953.400	-759.300	-786.000	-882.600
(11) + Einzahlungen aus Investitionszweckwendungen	2.005,4	5.787.300	2.669.700	4.430.000	4.000.000	500.000	500.000
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	987,2	3.881.000	2.669.400	1.400.000	1.350.000	1.200.000	1.200.000
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0	0	0	0	0	0
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0	0	0	0	0	0
(15) + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0	0	0	0	0	0
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.992,6	9.668.300	5.359.100	5.830.000	5.350.000	1.700.000	1.700.000
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.452,9	8.561.200	5.923.200	9.031.000	8.000.000	4.000.000	2.000.000
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	23,5	55.900	40.900	40.000	30.000	30.000	25.000
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(20) - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit *)	1.471,6	1.473.000	1.474.500	1.476.200	1.477.900	1.479.700	1.244.800
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.948,0	10.090.100	7.438.600	10.547.200	9.507.900	5.509.700	3.269.800
(22) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)	-1.955,3	-421.800	-2.079.500	-4.717.200	-4.157.900	-3.809.700	-1.569.800
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0	0	0	0	0	0
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	75.700	2.584.600	2.618.800	2.572.900	2.637.800	2.704.600
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	730,4	730.400	0	0	0	0	0
(26) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(27) + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(28) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	730,4	806.100	2.584.600	2.618.800	2.572.900	2.637.800	2.704.600
(29) - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0	0	0	0	0	0
(30) - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	75.700	0	0	0	0	0
(31) - Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0	0	0	0	0	0
(32) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(33) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(34) = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	75.700	0	0	0	0	0
(35) = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. 34)	730,4	730.400	2.584.600	2.618.800	2.572.900	2.637.800	2.704.600
(36) + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0	0	0	0	0	0
(37) - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0	0	0	0	0	0
(38) = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 J. 37)	0,0	0	0	0	0	0	0
(39) = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zeilen 10+22+35+38)	910,5	-1.964.535	-1.748.400	-3.051.800	-2.344.300	-1.967.900	252.200
(40) + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) *)	5.188,3	6.098.840	9.200.000	7.451.600	4.399.800	2.055.500	87.600
(41) = Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + 39)	6.098,8	4.134.305	7.451.600	4.399.800	2.055.500	87.600	339.800

*) Zeile 20: Tilgung Werkloshverbindlichkeiten für PPP-Projekte: Verwaltungssitz Klosterstraße, Altstädtisches Rathaus, Schulen/Sportstätten

*) Der Wert in Spalte "Plan 2021" entspricht dem tatsächlichen Wert an Liquidität zu Beginn des Planjahres; der Wert in Spalte "Plan 2022" entspricht dem voraussichtlichen Wert an Liquidität zu Beginn des Planjahres.

Wirtschaftsplan 2022
Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

I. Allgemeines/Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2003 zum 01.01.2004 gegründet. Geschäftszweck ist die Bewirtschaftung kommunaler Immobilien und Liegenschaften sowie die Durchführung von Investitionen.

Die Leitung des Eigenbetriebes GLM nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung obliegt Frau Angelika Köhler, die auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 281/2017 mit Wirkung vom 15.12.2017 zur Werkleiterin bestellt wurde.

Zum 30.04.2022 wird die Werkleiterin planmäßig aus dem Dienst ausscheiden. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Leitung des Eigenbetriebes ist die zeitnahe Neubesetzung der Stelle der Werkleitung im Wirtschaftsjahr prioritär erforderlich.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes GLM in ihrer aktuellen Fassung wurde am 25.09.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 22 vom 14.10.2019 veröffentlicht.

II. Darstellung der Erfolgslage

Der Eigenbetrieb GLM plant für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Umsatz von 21.459,8 T€ (Vorjahr 21.531,5 T€).

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten in Höhe von 11.099,9 T€, Betriebskostenumlagen in Höhe von 9.707,9 T€ sowie den Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse im Wert von 350,0 T€ realisiert.

Die Mieterlöse im Rahmen der stadtinternen Nutzungsüberlassung betragen 7.201,7 T€; darin enthalten sind gegenüber dem Vorjahr die ganzjährige Miete für den neuen Verwaltungsstandort in der Upstallstraße sowie die von den externen Vermietern angepassten Mieten für die Standorte Wiener Straße 1 und Altstädtischer Markt 8. Erlöse für Betriebskosten von den städtischen Nutzern (pauschale Vergütung) sind mit 8.512,6 T€ geplant.

An Mieterlösen aus der externen Nutzungsüberlassung werden 3.495,9 T€ (Vorjahr 3.414,8 T€) erwartet.

Die Erträge des Forstbetriebes aus dem Holzeinschlag liegen mit 300,0 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Eigenbetrieb erwartet für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.584,6 T€ (Vorjahr 4.282,4 T€). Diese Verringerung des geplanten Fehlbetrages ist vor allem durch erhöhte sonstige betriebliche Erträge von insgesamt 4.422,5 T€ (Plan Vorjahr 2.443,9 T€) begründet. So wird in diesem Wirtschaftsplan erstmals ein positiver Saldo aus den

erwarteten Erträgen für die Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien (2.689,4 T€ und den ertragsmindernden Buchwerten dieser Grundstücke (1.012,4 T€) erwartet; mithin ein Buchgewinn von 1.677,0 T€. In den Wirtschaftsplänen der Vergangenheit wurde aus Vorsichtsgründen stets mit erfolgsneutralen Grundstücksverkäufen geplant. Die Erfahrungen der letzten Jahre und nicht zuletzt die anhaltend positive Entwicklung am Immobilienmarkt lassen hier, ohne das Vorsichtsprinzip zu missachten, bereits in der Planung optimistischere (= realistischere) Ansätze zu. Die erzielten Verkaufserträge lagen in der jüngeren Vergangenheit fast ausschließlich – zu einem großen Teil wesentlich – über den Buchwerten. Gleichwohl beeinflussen die fehlende Refinanzierung der Abschreibungen aus den internen Mieterträgen sowie höhere Aufwendungen für die Bewirtschaftung das geplante Ergebnis negativ.

In einzelnen Kostenarten der Gebäudebewirtschaftung sind zumeist preislich bedingte Anpassungen nach oben zu erwarten. So fallen Mehrkosten für Inspektion und Wartung der Gebäudetechnik von 9 %, für Sicherheitsdienstleistungen von 20 %, für die Besetzung der Informationsplätze von 26 %, für Gebäudereinigung von 15 % im Vergleich zum Vorjahresplan an. Bei den Energiekosten (Fernwärme, Gas, Strom) wurde im Vorjahr unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und des zu erwartenden Nutzerverhaltens durch die SARS-Cov2-Pandemie bereits sehr konservativ geplant; die vorläufigen Ist-Werte deuten auf keine wesentlichen Überschreitungen hin. Daher sind für das Planungsjahr keine wesentlichen Anpassungen erforderlich. Für Wärme und Gas werden Aufwendungen von 1.860,0 T€ und für Strom 1.372,8 T€ angesetzt. Die Kostenpauschalen für die Bewirtschaftung der vier Schulen und der Dreifeld-Sporthalle nach dem ÖPP-Modell werden mit der vertraglichen Steigerung von 3 % gegenüber dem Vorjahr (1.103,7 T€) geplant.

Die geplanten Kosten für Reparaturen und Instandsetzungen am eigenen Gebäudebestand betragen 3.022,7 T€ (Vorjahr 3.692,0 T€). Der geringere Ansatz resultiert wesentlich daraus, dass einige der aus Eigenmitteln geplanten und dringend notwendigen Baumaßnahmen den Charakter von Investitionen haben, die das Betriebsergebnis nicht unmittelbar beeinflussen, sondern dem Anlagevermögen zuzuschreiben sind. Das betrifft ein Gesamtvolumen von 500,0 T€. Große Reparaturprojekte sind mit insgesamt 1.412,0 T€ veranschlagt. Hier schlagen sich besonders dringend notwendige größere Instandsetzungen im Bereich der Gebäudetechnik und der Leitungssysteme zur Wärmeversorgung sowie weitere umfassende Aufwendungen für den Erhalt der Gebäudesubstanz nieder (wesentliche Einzelprojekte siehe unter IV.). Für den Rückbau der Gebäude am Standort Schleusener Straße 19A (ehem. Club am Turm) ist ein Betrag in Höhe von 150,0 T€ als Fördermaßnahme aus dem Bereich Stadtentwicklung mit einem Eigenanteil von 10 % vorgesehen. Diese Maßnahme war bereits Bestandteil der Planung für 2021, konnte jedoch aus Kapazitätsgründen nicht realisiert werden. Geplant sind ebenfalls Maßnahmen zur Verkehrssicherung an Bäumen auf städtischen – auch nicht verwaltungsnotwendigen – Grundstücken. Als Eigentümer ist die Stadt Brandenburg an der Havel hier in Haftung gegenüber Dritten. Der Ansatz dafür beträgt im Wirtschaftsjahr 350,0 T€ (Vorjahr 348,0 T€).

Zum Abschluss eines nachhaltigen Mietvertrages mit dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen über die Räumlichkeiten des Archäologischen Landesmuseums im Pauli-Kloster steht GLM seit mehr als einem Jahr in Verhandlungen mit den jeweils nutzenden Partnern. Nach derzeitigem Stand ist eine Vertragsunterzeichnung im 1. Quartal 2022 absehbar. Solange gelten die Vereinbarungen des Vorvertrages.

Die Planung der Personalkosten erfolgt mit 5.152,7 T€ (Vorjahr 4.846,2 T€), wobei neben strukturellen Anpassungen eine Tarifierhöhung ab April von 1,8 % für die tariflich Beschäftigten sowie eine Besoldungserhöhung für Beamte ab Jahresbeginn um 2,0 % zugrunde gelegt werden. Die Planung für das Vorjahr enthielt zudem einen Rechenfehler bezüglich der Aufwendungen für die Zusatzversorgungskasse, der mit den vorliegenden Ansätzen bereinigt wurde. Die (Wieder)-besetzung temporär unbesetzter Stellen wurde in der Kostenplanung ebenso berücksichtigt wie die Änderung der Stellenstruktur im Forstbereich.

Der langfristige Zinsaufwand für die gestundeten Werklohnverbindlichkeiten der laufenden, d. h., sich in der Betriebsphase befindlichen ÖPP-Projekte ist in der internen Mietenkalkulation enthalten; bei den ÖPP-Projekten Verwaltungsgebäude (Klosterstraße 14, Altstädtischer Markt 10/11) ebenso die Tilgungsleistungen. Die Zinsen hierfür betragen im Wirtschaftsjahr insgesamt 254,6 T€ (Plan Vorjahr 285,3 T€).

Aufwandsseitig ist weiterhin im Bereich der Bauleistungen ein Trend zu stark steigenden Preisen in allen Gewerken – und damit ein Aufwandszuwachs für GLM – festzustellen. Baubetriebe wie auch Fachplanungsbüros sind auf Grund steigender Nachfrage ausgelastet und steuern mit Preiserhöhungen gegen. Auch die Kapazitäten für das Baumanagement im Eigenbetrieb selbst sind durch diese Entwicklungen sowie durch die erhöhten Anforderungen auf dem Gebiet des Energiemanagements (Klimaschutzziele der Stadt, Prüfung der Errichtung von Photovoltaikanlagen bei allen größeren Baumaßnahmen) zunehmend beansprucht.

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BGA) hat GLM ebenfalls durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Es wird vorgeschlagen, den geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.584,6 T€ aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Mittelfristig ist eine Ergebnisverbesserung anzustreben, um dem Substanzverzehr des Eigenkapitals durch die jährlich erwirtschafteten Verluste entgegenzuwirken. Dies sollte aus einer Kombination der Verbesserung der Ertragslage (Anpassung der internen Mieten an ein erhöhtes Instandhaltungsniveau) und der weiteren Optimierung der Bewirtschaftungskosten erzielt werden.

III. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzierung des Eigenbetriebes GLM ist auf Grund des bestehenden Mieter-Vermieter-Modelles mit den städtischen Nutzern, bestehender Mietverträge mit Dritten sowie der Zuschüsse und Kapitaleinlagen der Stadt Brandenburg an der Havel grundsätzlich gesichert.

Geplante Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt zu Bauinvestitionen betragen im Wirtschaftsjahr 2.669,7 T€. Dabei handelt es sich um Zuschüsse für Maßnahmen, die bereits im Vorjahr in der mittelfristigen Planung des städtischen Haushaltes veranschlagt waren. Grundsätzlich werden dem Eigenbetrieb investive Zuschüsse aus dem Haushalt künftig nur noch dann gewährt, wenn diese durch Fördermittel refinanziert werden und somit keine finanzielle Belastung im Investitionshaushalt der Stadt auslösen. Der Eigenbetrieb soll ab dem Wirtschaftsjahr 2022 und auch mittelfristig die anstehenden Bauinvestitionen weitgehend aus Eigenmitteln finanzieren. Daher erfolgen durch den Mutterhaushalt auch keine jährlichen Entnahmen von Kapital in Form von Liquidität aus den Verkaufserträgen von Immobilien mehr. Als weiterer Finanzierungsbaustein soll, wie der Ergebnisverwendungsvorschlag zeigt, dem Eigenbetrieb Liquidität in Höhe der anfallenden Verluste (Verlustausgleich gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung) aus dem Ergebnishaushalt der Stadt zugeführt werden. Somit soll GLM auch in die Lage versetzt werden, die langfristigen Werklohnverbindlichkeiten des ÖPP-Projektes Sanierung von vier Schulstandorten und Neubau einer Sporthalle zu finanzieren. Kapitaleinlagen dafür sind – im Gegensatz zu den Planungen der Vorjahre – nicht mehr vorgesehen.

Im Zuge der internen wirtschaftlichen Zuordnung des städtischen Immobilienvermögens zu den damit verbundenen Aufgabenbereichen ist die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des Eigenbetriebes in dasjenige des Mutterhaushaltes vorgesehen. Es sollen die in der **Anlage zum Vorbericht* aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile, deren Nutzungsart sich geändert hat, sowie weitere Sachwerte zu den Buchwerten am jeweiligen Stichtag in Höhe von insgesamt 101.821,42 € entnommen werden. Dabei handelt es sich um Kapitalentnahmen aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes GLM, wofür gemäß § 7 Nr.

6 EigV ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Ein finanzieller Ausgleich für diese Sachentnahmen ist nicht vorgesehen.

Die Darstellung einer gesicherten Liquidität im Planjahr und darüber hinaus ist dem Finanzplan zu entnehmen. Im Übrigen nutzt der Eigenbetrieb den Kontenverbund der Stadt Brandenburg an der Havel. Kassenkredit- oder Kontokorrentverbindlichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen. Dies ist auch für das Jahr 2022 nicht vorgesehen.

IV. Investitions-/Bautätigkeit und Grundstücksgeschäfte im Jahr 2022

Die geplanten **Investitionen** (Neubau, umfassende Sanierungen) werden durch von den kostenverantwortlichen bzw. nutzenden Einheiten der Stadt bereitgestellte Investitionszuschüsse sowie Eigenmittel des GLM finanziert. Für die Gesamtübersicht der von der Stadt bezuschussten Maßnahmen wird auf die *Anlage 6 zum Wirtschaftsplan* verwiesen.

Schwerpunkte sind im Wirtschaftsjahr:

- Baumaßnahmen zur Sanierung von Schulstandorten nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG2) laut abgestimmter Planung mit dem FB I – **Gesamtvolumen 4.525,4 T€, davon im Wirtschaftsjahr 2.315,4 T€, darunter:**
 - Neubau Mehrzweckgebäude K.-Sprengel-Schule
 - Umbau ehem. Sporthalle zur Aula, Saldern-Gymnasium
 - Neubau einer Mensa, B.-Brecht-Gymnasium
 - Umgestaltung Außenanlagen, Erneuerung Grundleitungen, Gebäudeabdichtung in der Th.-Fontane-Schule
- Netzwerk- und Elektroinstallationen im Rahmen des „Digitalpaktes Schulen“ an 22 Standorten mit einem Volumen von 636,0 T€, davon 8 Standorte (189,0 T€) im Wirtschaftsjahr
- Grundsanierung und Außendämmung der Sporthalle Beethovenstraße 17 (Förderung IPS) – 929,5 T€, davon 285,3 T€ im Wirtschaftsjahr
- Ertüchtigung der Oberschule, Caasmannstraße 11, Gesamtkosten 14.500,0 T€, davon 350,0 T€ für Planungsleistungen im Wirtschaftsjahr
- Gutachten für Bbauungsplan für späteren Neubau Schulzentrum am Wiesenweg – 50,0 T€ (aktivierungsfähige Kosten)
- Planungen für Investitionen an Kindertagesstätten (Förderung KIP II) – Gesamtkosten 673,4 T€, davon im Wirtschaftsjahr 53,4 T€
- Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Kirchmöser – Gesamtkosten 3.200,0 T€, davon 200,0 T€ im Wirtschaftsjahr
- Erneuerung Wärme-Hausanschlussstation für die Objekte Nicolaiplatz 27, 28, 30 – 105,0 T€
- Erneuerung Regenentwässerung, Feuerwehrezufahrt, Planung Schulhofgestaltung am Bertolt-Brecht-Gymnasium – 150,0 T€ (Teilmaßnahmen im Wirtschaftsjahr)
- Ersatz von Strom- und Wasserversorgungssäulen an den Bootsanlegern Slawendorf und Neustädtisches Wassertor – 25,0 T€
- Erneuerung der Flüssigkeitsabscheider, Luftrettungsstation – 75,0 T€
- Einzäunung und Befestigung Fahrradstellfläche an der Krugpark-Schule – 25,0 T€
- Erneuerung Sportbelag mit Unterbau, Sportplatz Nicolaischule – 70,0 T€
- Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik im Rolandsaal – 40,0 T€

Neben den Bauinvestitionen sollen im Wirtschaftsjahr die Ausgleichsbeträge für GLM-eigene Grundstücke im Sanierungsgebiet der Innenstadt mit 1.778,1 T€ finanziert werden. Dies betrifft die Grundstücke am Packhof, welche die der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH (Außenflächen des Firmensitzes) auf Grundlage eines Erbbaurechtes nutzen. Eine Refinanzierung durch den Erbbauberechtigten ist zum Zeitpunkt der Planerstellung noch offen.

Für über die laufende Instandhaltung hinausgehende **größere Reparaturen/Instandsetzungen** sowie für extern zu erbringende **Projektplanungsleistungen** plant der Eigenbetrieb ab einer Bausumme von über 5 T€ eigenständig Projekte für das laufende Wirtschaftsjahr sowie auch mittelfristig.

Im Wirtschaftsjahr 2022 liegen die Schwerpunkte auf folgenden Maßnahmen:

- Kompletterneuerung Heizkreisleitungen und Fußboden Keller, BOS Kirchmöser – **400,0 T€** - Erstattung durch Gebäudeversicherung wird angestrebt
- Ersatz unterirdische Fernwärmetrasse, Brandenburger Theater – **150,0 T€**
- Instandsetzung Gebäudeleittechnik, Brandenburger Theater – **85,0 T€**
- Energetische Sanierung, Erneuerung einer Kesselanlage, Caasmannstraße 1 A, 1 B – **80,0 T€**
- Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage, KITA GutsMuthsstraße – **20,0 T€**
- Instandsetzung von Fenstern an drei Standorten (Klosterstraße 14, Nicolaiplatz 30, Magnus-Hoffmann-Schule) – **135,0 T€**
- Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden der Regattastrecke – **60,0 T€**
- Beseitigung von Gebäudeschäden, Pauli-Kloster und „HdO“, Magdeburger Straße – **90,0 T€**

Darüber hinaus hat die Technikabteilung des GLM ein Prüfschema entwickelt, wonach bei Neubauten oder umfassenden Gebäudesanierungen eine Entscheidung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen nach einheitlichen, objektiven Gesichtspunkten getroffen werden kann. Dabei werden die grundsätzliche Eignung des Standortes/Gebäudes, die Verschattung, der Strombedarf des Standortes, Belange des Denkmalschutzes und wirtschaftliche Betrachtungen einbezogen.

Für die weitere Optimierung des Energiemanagements im Bestand (organisatorische und technische Maßnahmen zur Einsparung von Strom und Heizenergie) hat der Eigenbetrieb durch eigene Personaldisposition, ergänzt durch ein Budget in Höhe von 20,0 T€ im Planungsjahr zur punktuellen Unterstützung durch externe Fachexpertise die Voraussetzungen geschaffen.

An Anlageninvestitionen außerhalb von Bauinvestitionen, die der Erfüllung der satzungsmäßigen Bewirtschaftungsaufgaben dienen, plant GLM im Wirtschaftsjahr für die Fortsetzung der Optimierung des DV-gestützten Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (Software) 40,9 T€. An Ersatzbeschaffungen von Sachanlagen enthält dieser Wirtschaftsplan einen Betrag von 31,0 T€ für den Ersatz eines Transporters, 23,0 T€ für einen Aufsitzmäher sowie 8,0 T€ für geringwertige Wirtschaftsgüter. Für den Ankauf von erforderlichen Arrondierungsflächen im Bereich Liegenschaften sind 55,0 T€ vorgesehen.

Schwerpunkte im Bereich Liegenschaften sind im Planjahr folgende **Grundstücksveräußerungen** und Aktivitäten:

- Verkauf der städtischen Flächen im Parkquartier Hohenstücken.
- Verkauf von Baugrundstücken im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in der Mötzower Vorstadt, in Kirchmöser, Neuendorf und auf der Scholle
- Verkauf der denkmalgeschützten Objekte Am Seegarten 1 und 2, Kirchmöser
- Verkauf diverser Grundstücke in den Gewerbegebieten und von Gewerbegrundstücken

- mit denkmalgeschützten Bestandsgebäuden im GI Kirchmöser
- Vorbereitung der Ausschreibung von Wohnbauflächen zur Beplanung und Erschließung im Bereich Brielower Landstraße sowie Kirchmöser, Platz der Einheit
- Mitwirkung an der baulichen Entwicklung der innerstädtischen Flächen am Packhof sowie des Quartiers „Alte Ziegelei“

Brandenburg an der Havel, 29.12.2021



Angelika Köhler
Werkleiterin

*Anlage zum Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Entnahme von Geld- und Sachwerten, Kapitalentnahmen im Sinne von § 7 Nr. 6 EigV

Ort, Realnutzungsabschnitt, Sachanlage	Übergabefläche (m ²) bei Grund und Boden	Übergabewert (€) zum Stichtag	Stichtag der Entnahme
Birkenweg RNA 885082139	109,00	3.308,15	31.12.2021
Am Rehhagen RNA 885082621	21,00	1.260,00	31.12.2021
Am Rehhagen RNA 885082170	345,51	31,10	31.12.2021
RNA 885081642	44,41	2.442,55	31.12.2021
RNA 885082170	116,31	10,47	31.12.2021
RNA 885082174	22,62	734,02	31.12.2021
RNA 885082170	33,00	2,97	31.12.2021
RNA 885082151	281,77	3.099,47	31.12.2021
Am Piperfenn (Schmerzke) RNA 885082612	2.771,22	14.299,50	31.12.2021
RNA 885082508	753,94	8.119,93	31.12.2021
RNA 885082508	1.369,00	14.744,13	31.12.2021
RNA 885082612	108,69	560,84	31.12.2021
RNA 885082512	2.186,00	29.795,18	31.12.2021
Am Rehhagen RNA 885082148	60,76	340,26	31.12.2021
Klingenbergstraße RNA 885082622	487,17	43,84	31.12.2021
7 Spielgeräte Kita Sophienstraße 49	Ansch.-Kosten 25.706,80 € AfA-Beginn 01.03.2019 ND: 96 Monate	23.029,01	01.01.2020
Sankt-Annen-Promenade RNA 885080025	23,00	128,80	31.12.2021
RNA 885080026	19,00	106,40	31.12.2021

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)					
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
		2022	2023	2024	2025	2026
2019 und Vorjahre	}					
2020						
2021						
2022		keine				
2023						
2024						
Summe		0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		0	0	0	0	0

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	vsl. Ist 2020 T€	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
	<u>Einzahlungen</u>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	2.242,2	6.059.100	5.402.800	7.048.800	6.572.900	3.137.800	3.204.600
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	2.005,4	5.787.300	2.669.700	4.430.000	4.000.000	500.000	500.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	236,8	271.800	148.500	0	0	0	0
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)			2.584.600	2.618.800	2.572.900	2.637.800	2.704.600
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	15.923,0	16.770.000	15.994.300	15.768.300	15.939.300	16.113.700	16.291.600
	- davon Kapitaleinlagen	730,4	730.400	0	0	0	0	0
	<u>Auszahlungen</u>							
1	Ablieferung an die Gemeinde	0,0	0	0	0	0	0	0
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0,0	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.951,6	1.773.700	1.825.100	1.852.500	1.880.300	1.908.500	1.937.100

Anlage 3

(gem. § 18 EigV)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

	Bereich/Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
		Plan 31.12.2021	davon besetzt zum 31.12.2021	Plan 2022	
Kernverwaltung:		41,0	38,5	42,0	zuzüglich 7,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Werkleitung	0,0	0,0	0,0	zuzüglich 1,0 Beamtenstelle (nachrichtlich)
	Sekretariat	1,0	1,0	1,0	
	Kaufmännischer Bereich	9,0	8,9	9,0	zuzüglich 3,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Technischer Bereich	12,0	11,5	12,0	zuzüglich 1,0 Beamtenstelle (nachrichtlich)
	Bereich Infrastrukturelle Dienstleistungen	8,0	7,5	8,0	
	Bereich Liegenschaftsmanagement/Forsten	11,0	9,6	12,0	zuzüglich 2,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
Technische Kräfte:		39,0	38,0	39,0	
Summe:		80,0	76,5	81,0	zuzüglich 7,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anlage 4

Übersicht					
über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen					
und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV					
für den Wirtschaftsplan des Jahres 2022					
Wirtschaftsjahr	2022	2023	2024	2025	2026
<u>Investitionen (in €)</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Erweiterung Software)	40.900	40.000	30.000	30.000	25.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Investitionen in Grundstücke und Gebäude	5.781.200	8.931.000	7.900.000	3.900.000	1.900.000
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	5.964.100	9.071.000	8.030.000	4.030.000	2.025.000
<u>Finanzierungsart (in €)</u>					
Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	2.669.700	4.430.000	4.000.000	500.000	500.000
andere Zuweisungen der Gemeinde	2.584.600	2.618.800	2.572.900	2.637.800	1.500.000
Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen					
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	709.800	2.022.200	1.457.100	892.200	25.000
...					
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	5.964.100	9.071.000	8.030.000	4.030.000	2.025.000

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel**Erfolgsübersicht**

Formblatt 6 (zu § 24 Absatz 3 EigV)

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten		Eigenbetrieb insgesamt	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)			
			Sparte 1 Immobilienwirtschaft	Sparte 2 Stadtforst	BgA 1 Vermietung und Verpachtung	BgA 2 Vermietung an die TGZ GmbH	BgA 3 Fremdenverkehr, Teilbereich Wassertourismus	BgA 4 Camping
		€	€	€	€	€	€	€
1		2	3	4	5	6	7	8
1.	Umsatzerlöse	21.459.800	20.591.400	394.100	75.000	179.000	180.300	40.000
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	82.800	82.800	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.422.500	4.355.200	50.000	2.300	15.000	0	0
5.	Materialaufwand	17.710.050	17.312.250	162.000	71.300	71.400	93.100	0
6.	Personalaufwand	5.152.700	4.679.700	400.300	1.600	1.600	68.700	800
7.	Abschreibungen	4.680.400	4.432.600	38.300	63.800	56.900	86.000	2.800
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	737.150	680.950	41.250	2.600	2.600	3.750	6.000
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0

11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	100	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254.600	236.100	0	18.500	0	0	0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.569.700	-2.312.100	-197.750	-80.500	61.500	-71.250	30.400
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungs-verträgen	0	0	0	0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
17.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	11.400	0	0	0	5.200	0	6.200
21.	Sonstige Steuern	3.500	1.800	1.700	0	0	0	0
22.	Jahresgewinn/ Jahresverlust	-2.584.600	-2.313.900	-199.450	-80.500	56.300	-71.250	24.200

Maßnahme/Bauprojekt	Inv.-Nr.	Projekt-Nr. GLM	Gesamtkosten der Maßnahme	Plan-Zuschüsse 2022 Invest	Plan-Zuschüsse 2022 konsumtiv	Eigenanteil GLM 2022	Bausumme 2022 (Budget)	Plan-Zuschüsse 2023 Invest	Plan-Zuschüsse 2023 konsumtiv	Eigenanteil GLM 2023	Bausumme 2023 (Budget)	Plan-Zuschüsse 2024 Invest	Eigenanteil GLM 2024	Bausumme 2024 (Budget)
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Schulen (Zuschussgeber FG 40)														
<i>IPS Förderung</i>														
Sanierung Sporthalle Beethovenstraße	F1.1.0030	81206	929.500,00	22.800,00		68.400,00	91.200,00							
Sanierung Sporthalle Beethovenstraße	F1.1.0031			142.500,00		51.600,00	194.100,00							
<i>KInvFG 2</i>														
Neubau Essensversorgung/Aula Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35	40.1.0019	81176	1.654.300,00	954.300,00			954.300,00							
Umgestaltung Schulhof/Erneuerung Grundleitungen und Abdichtung Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2	40.1.0018	81184	542.000,00	542.000,00			542.000,00							
Umbau Sporthalle zur Aula von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29	40.1.0021	81177	1.108.500,00	330.700,00			330.700,00							
Neubau Verbesserung Essensversorgung Bertolt- Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43	40.1.0020	81179	1.220.605,00	488.400,00			488.400,00							
<i>Digitalpakt, Netzwerk und EIT-Installationen</i>														
Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15	40.1.0042			28.000,00			28.000,00							
Gebrüder-Grimm-Schule, Gertraudenstraße 3	40.1.0042			38.000,00			38.000,00							
Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12	40.1.0042			20.000,00			20.000,00							
Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69	40.1.0042			20.000,00			20.000,00							
Schule in der Kleinen Gartenstraße, Kl. Gartenstr. 42	40.1.0042			15.000,00			15.000,00							
Nicolaischule, Vereinsstraße 11	40.1.0043			23.000,00			23.000,00							
BOS Kirchmöser, Schulstraße 38	40.1.0043			15.000,00			15.000,00							
Oberschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2	40.1.0043			30.000,00			30.000,00							
Einbau Trennwände, Schaffung von Klassenräumen von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29	40.1.0008	81199	60.000,00			30.000,00	30.000,00							
Gutachten für B-Plan, Neubau Schulzentrum Wiesenweg		81209				50.000,00	50.000,00							
Ertüchtigung Oberschule Caasmannstraße 11			14.500.000,00			350.000,00	350.000,00	3.500.000,00		2.500.000,00	6.000.000,00	3.500.000,00	2.500.000,00	6.000.000,00
<i>KIP II Kindertagesstätten (Zuschussgeber FG 51)</i>														
Kindgerechte Umgestaltung Außengelände (Teilbereiche) Kita "Mittendrin", Schleusener Straße 17			200.000,00			15.000,00	15.000,00	100.000,00		85.000,00	185.000,00			
Sanierung Gruppeneinheit (Gruppenräume und Garderobe) Kita "Klein & Groß", Gertraudenstraße 53			130.000,00			10.000,00	10.000,00	100.000,00		20.000,00	120.000,00			
Sanierung Gruppeneinheit (Gruppenräume und Garderobe) Kita "Menschenskinder", Warschauer Str.			130.000,00			10.000,00	10.000,00	100.000,00		20.000,00	120.000,00			
Instandsetzung/Sanierung Außengelände (Teilbereiche) Kita "Schritt für Schritt", Max-Herrn-Str. 73			180.000,00			15.000,00	15.000,00	100.000,00		65.000,00	165.000,00			
Umbau Personal-WC Kita DRK Haus 5, Magdeburger Landstraße 1-3			33.400,00			3.400,00	3.400,00	30.000,00			30.000,00			
Temporärer Hort Innenstadt			1.940.000,00			245.000,00	245.000,00			515.000,00	515.000,00		265.000,00	265.000,00
<i>Feuerwehr (Zuschussgeber FG 37)</i>														
Erweiterung Obergeschoss Hauptfeuerwache Fontanestraße 1			341.000,00			30.000,00	30.000,00			311.000,00	311.000,00			
Neubau Freiwillige Feuerwehr-Kirchmöser, Am Gleisdreieck VE erforderlich		81208	3.200.000,00			200.000,00	200.000,00	500.000,00		1.000.000,00	1.500.000,00	500.000,00	1.000.000,00	1.500.000,00
<i>Stadtentwicklung mit Förderung Land (Zuschussgeber FG 60)</i>														
Abbruch Club am Turm (90 % Förderung über STUB Rückbau)		84029	150.000,00		135.000,00	15.000,00	150.000,00							
Summen				2.669.700,00	135.000,00	1.093.400,00	3.898.100,00	4.430.000,00		4.516.000,00	8.946.000,00	4.000.000,00	3.765.000,00	7.765.000,00
							davon Invest:	833.400,00	3.503.100,00	4.001.000,00	8.431.000,00	3.500.000,00	7.500.000,00	
Aufwandsprojekte (konsumtive Zuschüsse)							davon konsumtiv:	260.000,00	395.000,00	515.000,00	515.000,00	265.000,00	285.000,00	

Anlage zum Wirtschaftsplan Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) für das Geschäftsjahr 2022

Anmerkung:

Der Haushaltsplan 2022/2023 der Stadt Brandenburg an der Havel wurde am 23.02.2022 durch die SVV beschlossen.

Der Wirtschaftsplan GLM 2022 wurde am 23.02.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschlossen.

Infolge von Änderungsanträgen aus den Fraktionen entstanden Diskrepanzen zwischen Wirtschaftsplan GLM 2022 und Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2022/2023

Nicht im beschlossenen Wirtschaftsplan GLM 2022 enthalten:

1. Änderungsanträge

➤ **Änderungsantrag Nr.: 028/2022 zur Beschlussvorlage 009/2022 – Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb GLM**

Beschlussgegenstand: Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb GLM – Aufnahme von Planungsmitteln für die Sanierung/Entwicklung des Freyhauses zu einem zentralen Museumsstandort

Beschlussvorschlag: Die SVV beschließt die Aufnahme von Planungsmitteln in Höhe von 100.000,00 € in den Wirtschaftsplan GLM 2022 zur Sanierung und baulichen Entwicklung des Gebäudekomplexes (einschließlich Hofkomplex) als zentraler Museumsstandort der Stadt Brandenburg an der Havel

➤ **Änderungsantrag Nr.: 033/2022 zur Beschlussvorlage 009/2022 – Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb GLM**

Beschlussgegenstand: Wirtschaftsplan GLM

Beschlussvorschlag: Der Wirtschaftsplan GLM ist zu ändern die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel für den von der SVV abgelehnten Erweiterungsbau in der Caasmanstrasse sind in vollem Umfang für die Planung und Errichtung des Schulzentrums Wiesenweg-Süd einzusetzen. Für die temporäre Errichtung sind entsprechend Beschluss der SVV Vorschläge durch die Verwaltung zu machen. Dafür sind gesonderte Mittel einzusetzen.

➤ **Änderungsantrag Nr.: 046/2022 zur Beschlussvorlage 009/2022 – Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb GLM**

Beschlussgegenstand: Aufnahme von Planungsmitteln zum Ausbau/ Schaffung von Raumkapazitäten in der Havelschule

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme von Planungsmitteln in Höhe von 30.000 Euro in den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes GLM zur Prüfung und Planung von zusätzlichen Raumkapazitäten für den Unterricht im Schulgebäude der Havelschule in der Magdeburger Landstraße 124. Es soll insbesondere ein möglicher Ausbau des Dachgeschosses untersucht und kostenmäßig untersetzt werden. Alternativ ist auch die Errichtung einer Modullösung zu überprüfen.“

2. Mit Beschluss der SVV 23.02.2022 zum Wirtschaftsplan GLM 2022 sind folgende Änderungen zu berücksichtigen

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (EB GLM) zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des EB GLM in Höhe von 101.821,42 € (siehe Seite 11 WP GLM 2022).

Der Wirtschaftsplan GLM ist anzupassen:

Punkt 1: Die Planungsmittel i.H.v. 350 TEUR für das Projekt „Ertüchtigung Oberschule, Caasmannstr. 11“ (Seite 8 unter Punkt IV.) werden zur Vorbereitung einer bedarfsgerechten Erweiterung an diesem Standort in Modulbauweise verwendet.

Punkt 2: Das Projekt wird im Wirtschaftsplan dementsprechend benannt: „Schulgebäude Caasmannstr. 11: Planungsmittel über 350 TEUR zur Vorbereitung einer Erweiterung in Modulbauweise“.

Punkt 3: Die im Wirtschaftsplan des GLM genannte Gesamtkostensumme zur Ertüchtigung des Schulkomplexes Caasmannstr. ist noch keine qualifizierte Kostenschätzung für eine Ertüchtigung in Modulbauweise. Diese Summe ist nach erfolgter Kostenschätzung anzupassen.“

Punkt 4: Das Freyhaus wird als zentraler Museumsstandort spätestens im Jahr 2028 in saniertem Zustand wiedereröffnet. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

4.1 für den Wirtschaftsplan GLM 2022 sind die notwendigen Mittel für die Planungsphase einzustellen (100T€),

4.2 die finanziellen Mittel für den Abschluss der in der Vergangenheit begonnenen Sanierung und die notwendigen Mittel für die Ausstattung des Hauses in die künftige Finanzplanung einzustellen.

4.3 Die Wiedereröffnung des Freyhauses als Stadtmuseum bis zum Beginn der Feierlichkeiten zum 1100. Jubiläum der Stadt im Jahr 2028 sicher zu stellen.

4.4 Über den Fortgang der Maßnahmen ist regelmäßig im zuständigen Ausschuss zu informieren.

Punkt 5: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme von Planungsmitteln in Höhe von 30.000 Euro in den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes GLM zur Prüfung und Planung von zusätzlichen Raumkapazitäten für den Unterricht im Schulgebäude der Havelschule in der Magdeburger Landstraße 124. Es soll insbesondere ein möglicher Ausbau des Dachgeschosses untersucht und kostenmäßig untersetzt werden. Alternativ ist auch die Errichtung einer Modullösung zu überprüfen.“

Brandenburger Theater GmbH

Stand 10.09.2021

Brandenburger Theater GmbH

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	2
1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH	3
2. Ertragslage	4
2.1. Umsatzerlöse	4
2.2. Zuschüsse	6
2.3. Sonstige betriebliche Erträge	7
2.4. Programmaufwendungen	7
2.5. Personalaufwendungen	11
2.6. Abschreibungen	12
2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen	13
2.9. Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	13
2.10. Mittelfristige Entwicklung	13
3. Vermögenssituation	14
4. Liquiditätssituation	16
Anhänge	17
Anhang A – Erfolgsplan	18
Mittelfristige Entwicklung	18
Anhang B – Planbilanz-Aktiva	19
Anhang D – Finanzplan	21
Anhang E – Investitionsplan	22
Anhang F – Personalstellenplanung	23
Anhang G – Mittelfristige Zahlungsströme	24
Anhang H – Mittelfristige Zahlungsströme (Übersicht Bürgschaften)	25
Anhang I – Zuschüsse (Zahlung)	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Umsatzerlöse nach Umsatzbereichen im Jahresvergleich	5
Abb. 2: Umsatzerlösentwicklung 2012-2022	6
Abb. 3: Zuschussentwicklung 2012-2022.....	7
Abb. 4: Umsatz- /Programmkostenentwicklung 2012-2022	8
Abb. 5: Personalaufwendungen 2012-2022	11
Abb. 6: Sonstige betr. Aufwendungen 2012-2022	12
Abb. 7: Eigenkapitalentwicklung 2012-2022	15
Abb. 8: Verbindlichkeiten 2012-2022	15

1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH

Die Brandenburger Theater GmbH (bt) hat einen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Auftrag zu erfüllen:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Brandenburger Theater als Stadttheater mit spezialisiertem Angebot (Musiktheater einschließlich Kinder- und Jugendtheater, Puppentheater sowie Konzertwesen).“

Mit dem im Februar 2019 unterzeichneten neuen Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg werden die beteiligten Theater nun institutionell gefördert. Der Finanzierungsschlüssel zwischen Kommunen und Land hat sich hierbei grundlegend geändert. Folgende Zuschussverteilung ist in den Jahren 2019 bis 2022 für die Vertragspartner mittels Verpflichtungsermächtigung bindend:

- 50% Landesmittel
- 30% Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- 20% Mittel der Kommune

Weiterhin wurde eine Dynamisierung der Zuschüsse vereinbart. Damit sollen tarif- und inflationsbedingte Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Die Zuschüsse erhöhen sich im Vertragszeitraum von Jahr zu Jahr automatisch um 2% für Sachausgaben und für tarifbedingte Personalkostensteigerung um bis zu 2,5%.

Die Stadt Brandenburg an der Havel gewährt in den Jahren 2019 bis 2021 zusätzlich zur o.g. institutionellen Förderung Projekt und Instandhaltungs-Zuschüsse. Im Plan 2022 sind diese zusätzlichen Zuschüsse wie folgt vorgesehen:

- für die Unterstützung von Eigenproduktionen T€ 500
- für die Etablierung eines Sommerfestivals (Kultursommer) T€ 200
- und zur Beseitigung des vorhandenen Instandhaltungstaus T€ 100

Um die veränderte Finanzierung transparent darzustellen, wird im Wirtschaftsplan zwischen laufendem Kulturbetrieb (institutionelle Förderung) und drittmittelfinanziertem Projektgeschäft (Drittmittel) unterschieden. Die im Theater- und Orchesterrahmenvertrag festgelegten Zuschüsse für das Jahr 2019 bis 2022 beziehen sich nur auf die institutionelle Förderung (bisheriger Umfang des Kulturgeschäftes). Die Verwendung von Drittmitteln (Sonderzuschüsse, Zuschüsse Dritter, Eigeneinnahmen durch Werbung, Sponsoring, Spenden etc.) ist gesondert auszuweisen. Dazu zählen auch die von der Stadt o.g. zusätzlichen Mittel in Höhe von insgesamt T€ 800.

2. Ertragslage

Durch die im Rahmen der Dynamisierung der Zuschüsse für den Institutionellen Bereich geplante **Zuschusserhöhung von T€ 210,4 gegenüber 2021**, kann das Budget für das Spielprogramm des laufenden Geschäfts bei ca. 1,2 Mio. EUR (ohne drittmittelfinanzierte Projekte) gehalten werden. Durch die zusätzlichen Mittel der Stadt in Höhe von T€ 700,0 für darstellende Kunst und dem Kultursommer (beides Projektgeschäft) beträgt das Programmbudget insgesamt 2,0 Mio. EUR und ist damit etwas höher als im Vorjahresplan.

2.1. Umsatzerlöse

Durch die Corona-Krise sind in den Geschäftsjahren 2020/ 2021 viele Veranstaltungen komplett ausgefallen und die Sitzplatzkapazitäten mussten zeitweise auf bis zu einem Drittel, der sonst üblichen Kapazität reduziert werden. Im Geschäftsjahr 2022 muss zumindest im I. Halbjahr davon ausgegangen werden, dass diese Reduzierung der Sitzplatzkapazitäten im Rahmen des Hygienekonzepts fortgeführt werden muss. Dieser Einnahmefall ist im Wirtschaftsplan 2022 wieder entsprechend eingeplant. Es wird also nicht mit einem kompletten Ausfall von Veranstaltungen im Winter/ Frühjahr geplant. Bereits ab Sommer 2022 wird in diesem Plan von einem Normalbetrieb ausgegangen, jedoch mit noch reduzierter Besuchernachfrage.

Damit sind Umsatzerlöse für 2022 in Höhe von insgesamt T€ 591,8 geplant. Davon sollen T€ 436,2 auf **Umsatzerlöse aus internem Kartenverkauf** entfallen. Nach Programmbereichen untergliedert, sind die Umsatzerlöse wie folgt geplant:

Programm-Erlöse	IST 2020	VS 2021	WP 2021	WP 2022	Abw. WP 2022 / WP 2021	Abw. WP 2022 / VS 2021	Abw. WP 2022 / IST 2020
Einkauf	59.436	51.009	121.100	152.600	31.500	101.591	93.164
Einkauf Gastspiele Dritter	41.818	24.983	68.400	68.400	0	43.417	26.582
Einkauf Theaterverbund	5.219	14.565	18.500	50.000	31.500	35.435	44.782
Einkauf Puppentheater	6.545	7.300	12.000	12.000	0	4.700	5.456
Einkauf freie Gruppen	5.855	4.160	22.200	22.200	0	18.040	16.345
							0
Hausgemachte Eigenproduktionen	369.817	560.635	434.310	474.200	39.890	-86.435	104.383
Musiktheater	0	0	0	0	0	0	0
Schauspiel /Lesungen	3.565	2.310	6.000	6.000	0	3.690	2.436
BürgerBühne	1.545	1.800	2.450	2.450	0	650	906
Jugendtheater	0	1.080	8.080	8.080	0	7.000	8.080
							0
interne Konzerte	104.604	93.739	154.220	154.220	0	60.481	49.616
externe Konzerte	27.128	62.450	100.000	100.000	0	37.550	72.872
Drittmittel-finanzierte Projekte	31.797	148.420	126.100	166.100	40.000	17.680	134.303
							0
Ausstellungen, Vermietungen, Sonstiges	25.728	9.575	11.460	11.350	-110	1.775	-14.378
Ausstellungen	428	0	360	350	-10	350	-78
Vermietungen	25.300	9.375	10.100	10.000	-100	625	-15.300
Sonstige Veranstaltungen	0	200	1.000	1.000	0	800	1.000
Gemeinerlöse (Pacht, Werbung, Provisionen, Spenden, ...)	175.451	241.261	26.000	26.000	0	-215.261	-149.451
Leistung Gesamt	429.254	611.644	555.410	626.800	71.390	15.156	197.546

Durch die geplante wieder **vollständige Umsetzung des Theaterverbundvertrages**, d.h. Einkauf innerhalb des Verbundes in voller Höhe, erhöhen sich somit auch die Einnahmen aus den im Verbund eingekauften Veranstaltungen, aber auch die Kosten, wie im Folgenden zu sehen sein wird.

Die Erlöse aus **externen Gastspielen** sind in den Vorjahren nur sehr gering ausgefallen. Für 2022 geht der Wirtschaftsplan von einer leichten Belebung des Geschäfts aus, liegt mit geplanten T€ 100 jedoch noch weiter unter dem Niveau der Jahre 2015, 2016 oder 2018. Da bisher, außer den im Theaterverbund

Wirtschaftsplan 2022 der BT GmbH

geregelten Gastspielkonzerten (ca. T€ 50), nur noch einzelne externe Auftritte in Aussicht stehen, müssen die Vermarktungsbemühungen zur Umsetzung dieses Plans intensiviert werden.

Bei den **Erlösen aus Vermietung** wird durch die Corona-Pandemie ebenfalls mit einem geringen Geschäftsumfang in 2022 gerechnet. Inwieweit der BKC seine Prunksitzungen im Februar 2022 durchführen kann, ist derzeit noch unklar. Aber auch viele andere regelmäßige Vermietungen werden voraussichtlich zumindest im I. Halbjahr entfallen. Daher wird frühestens im II. Halbjahr wieder mit ersten Miet- Anfragen gerechnet und die Mieterträge dementsprechend niedrig geplant. Damit entfallen jedoch Deckungsbeiträge, die für andere Programmbereiche fehlen werden.

Insgesamt muss aktuell davon ausgegangen werden, dass die Umsatzerlöse, wie auch in 2020/2021, deutlich geringer als in 2019 und früher ausfallen.

Programm-Erlöse	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	VS 2021	WP 2022	Abw. WP 2022 / IST 2019
Einkauf	258.469	297.444	247.052	59.436	51.009	152.600	-94.452
Einkauf Gastspiele Dritter	185.604	225.817	160.244	41.818	24.983	68.400	-91.844
Einkauf Theaterverbund	26.631	33.655	55.796	5.219	14.565	50.000	-5.796
Einkauf Puppentheater	14.869	19.306	17.806	6.545	7.300	12.000	-5.806
Einkauf freie Gruppen	31.365	18.667	13.207	5.855	4.160	22.200	8.993
Hausgemachte Eigenproduktionen	637.461	875.815	704.761	369.817	560.635	474.200	-230.561
Musiktheater	70.821	43.629	39.392	0	0	0	-39.392
Schauspiel /Lesungen	9.497	13.484	18.792	3.565	2.310	6.000	-12.792
BürgerBühne	3.712	1.253	4.807	1.545	1.800	2.450	-2.357
Jugendtheater	9.474	8.655	7.915	0	1.080	8.080	165
interne Konzerte	231.959	294.651	253.837	104.604	93.739	154.220	-99.617
externe Konzerte	144.755	193.043	137.819	27.128	62.450	100.000	-37.819
Drittmittel-finanzierte Projekte	0	2.915	136.154	31.797	148.420	166.100	29.946
Ausstellungen, Vermietungen, Sonstiges	53.677	50.352	51.432	25.728	9.575	11.350	-40.082
Ausstellungen	33	0	0	428	0	350	350
Vermietungen	39.190	45.703	49.195	25.300	9.375	10.000	-39.195
Sonstige Veranstaltungen	14.454	4.649	2.237	0	200	1.000	-1.237
Gemeinerlöse (Pacht, Werbung, Provisionen, Spenden, ...)	113.566	267.833	54.613	175.451	241.261	26.000	-28.613
Leistung Gesamt	895.930	1.173.259	951.814	429.253	611.644	626.800	-325.014

Ursache hierfür ist nicht nur die Corona-Pandemie, sondern auch mangelnde Raum-Kapazitäten und mögliche Veranstaltungstermine infolge der Wiederaufnahme von Eigenproduktionen im Schauspiel und Musiktheaterbereich. Hierfür werden verhältnismäßig viel Raumkapazitäten durch Proben und Vorstellungen benötigt, die dann für eingekaufte Vorstellungen nicht zur Verfügung stehen.

Die Umsatzerlöse unterteilen sich wie folgt:

Werte in EUR	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt Vorschau Stand 09.07.2021	Gesamt Plan	Gesamt Plan
	IST	IST	IST	IST			
Umsatz Kartenverkauf intern	562.340	632.335	651.269	179.808	255.291	390.700	436.225
Umsatz Gastspiele extern	141.256	193.816	180.259	26.963	77.450	100.000	100.000
Umsatz Garderobe	8.324	8.159	8.950	2.404	0	5.035	900
Umsatz Vermietung	43.933	55.317	60.064	33.247	8.545	10.350	10.350
Umsatz Provisionen (VVK-Geb., Kalender, etc.)	7.624	9.126	8.319	713	567	2.500	2.500
Umsatz Merchandising/Werbung (Anzeigen)	3.569	3.875	2.981	819	1.000	8.000	3.000
Umsatz Publikationen	3.810	3.562	3.398	783	1.200	1.725	1.725
Erlöse Pacht Gaststätte u. Café (inkl. Beko)	23.591	25.403	25.288	25.320	25.320	20.000	20.000
Erlöse Vermietung KFZ u. Anlagegüter	87	257	126	126	300	300	300
Erlöse Werbemobil	4.392	4.392	802	5.281	5.281	4.600	4.600
Weiterberechnungen an Vertragspartner	21.026	10.691	7.700	3.300	830	12.000	12.000
Sonstiger Umsatz	175	1.191	4.841	117	200	200	200
Umsatzerlöse	820.127	948.123	933.996	278.881	375.984	555.410	581.800

Abb. 1: Umsatzerlöse nach Umsatzbereichen im Jahresvergleich

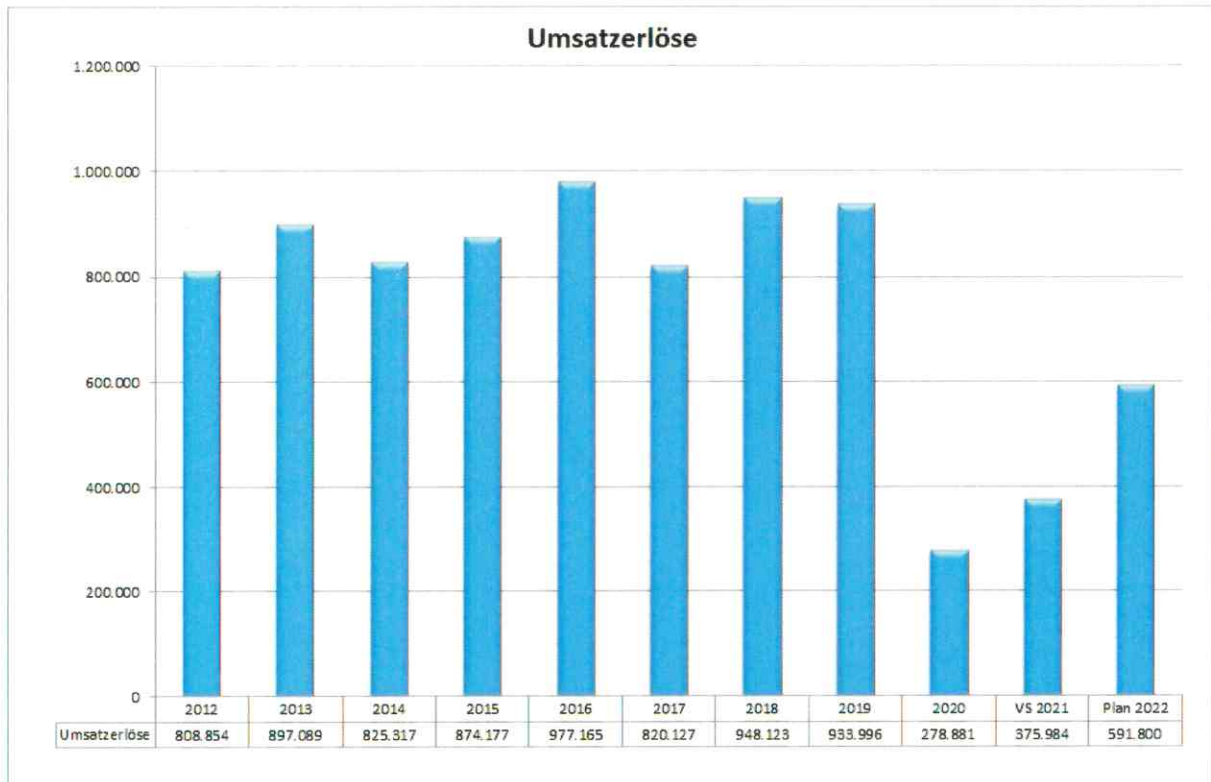


Abb. 2: Umsatzerlösentwicklung 2012-2022

Der **Kostendeckungsgrad I** wird nach dieser Planung bei 29,9% und damit deutlich unter den Werten von 2019 und früher liegen, jedoch über der Vorschau 2021 mit 21,1%. Unabhängig von coronabedingten Veränderungen ist gegenüber den Jahren zuvor auch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (IST 2016 68,1%, IST 2017 61,9%, IST 2018 60,9%). Die Hauptursache liegt im Wesentlichen in der Wiederaufnahme von projektmittel-finanzierten Eigenproduktionen im Bereich Schauspiel und Musiktheater. Diese Bereiche erzielen nur einen sehr niedrigen Kostendeckungsgrad.

2.2. Zuschüsse

Dieser Wirtschaftsplan geht im Geschäftsjahr 2022 von einer Zuschusserhöhung von insgesamt T€ 210,4 durch die Stadt Brandenburg an der Havel und das MWFK des Landes Brandenburg gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 aus. Damit soll ein Ausgleich von Tarifierhöhungen und inflationsbedingten Kostenerhöhungen bei Dienstleistern sowie Gästen erreicht werden.

Die Problematik abnehmender Programmetats bei Tarifierhöhungen und gleichbleibenden Zuschüssen, kann auch nicht dauerhaft durch Tarifierhöhungen ausschließende bzw. begrenzende Haustarifverträge gelöst werden. Eintrittskartenpreiserhöhungen mildern das Problem nur relativ gering. Daher wird seit 2019 für die Finanzierung der Kulturbetriebe im Land Brandenburg, ähnlich wie in anderen Ländern, u.a. in Sachsen-Anhalt (seit 2013) und Mecklenburg-Vorpommern (ab 2020), eine **Dynamisierung der Zuschüsse vereinbart**. So erhalten die Träger der Bühnen und Orchester des Landes automatisch jedes Jahr 2%-2,5% mehr Zuschüsse. Damit kann ein Großteil der durch die Theater kaum zu beeinflussenden Kostensteigerungen abgedeckt werden.

Der Investitionszuschuss der Stadt wird bilanziell als Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) behandelt und ist damit nicht direkt erfolgswirksam. In die GuV fließt nur die in Höhe der anteiligen Ab-

schreibungen anfallende Auflösung des SoPo ein. Diese ist für 2022 auf Basis der Abschreibungen auf Altanlagevermögen und der Abschreibungen auf neu geplante Investitionen mit T€ 146,0 berechnet.

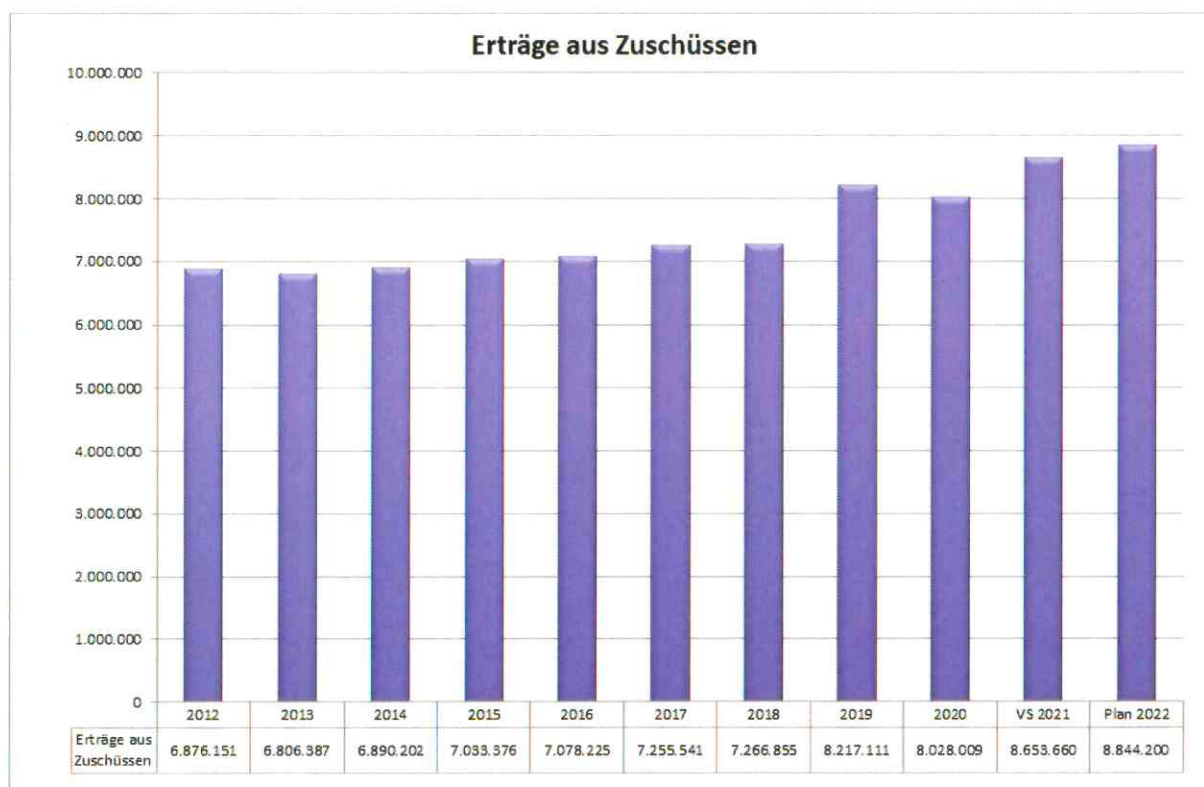


Abb. 3: Zuschussentwicklung 2012-2022

2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Spenden, ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen oder auch Versicherungsentschädigungen sind kaum planbar, daher sind diese im Plan 2022 vorerst nicht berücksichtigt. Geplant sind für 2022 jedoch wieder **Einnahmen aus Sponsoring für den Kultursommer**, da dieser sonst – auch mit dem Zuschuss der Stadt – kaum kostendeckend auf dem derartigen Niveau durchgeführt werden kann.

2.4. Programmaufwendungen

Für das Programm (Aufw. für Material und bezog. Leistungen) stehen seit 2019 durch die Dynamisierung der Zuschüsse für den institutionellen Bereich und den zusätzlichen Zuschüssen der Stadt für Projekte mehr Mittel zur Verfügung. Von der weiteren Gewährung der Projekt-Zuschüsse der Stadt wird auch für 2022 ausgegangen. Weitere Dritt-Mittel für das Programm können jedoch aktuell nicht eingeplant werden.

Die Programm-Struktur in 2022 berücksichtigt, wie auch im Wirtschaftsplan 2021, die Corona-Krise und die gestiegenen Kosten im Orchesterbereich.

Programmschwerpunkte bilden in 2022 neben dem Orchester mit internen und externen Konzerten die extra bezuschussten Eigenproduktionen im Schauspiel- und Musiktheaterbereich und der Kultursommer. Mit dem verbleibenden Programmetat sollen die Verpflichtungen aus dem Theaterverbundvertrag wieder voll erfüllt und wichtige Bereiche wie Puppen- und Jugendtheater und die BürgerBühne finanziert werden. Der dann noch verbleibende Rest steht dann für den Einkauf von freien Gruppen und sonstigen Gastspielgebern (Gastspiele Dritter) zur Verfügung.

Grundsätzlich umfasst das Programmangebot weiterhin folgende Sparten: Musik- und Tanztheater, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater, Literarische Lesungen, Puppenspiel, Kabarett und Kleinkunst. Komplettiert werden die Veranstaltungen von Künstlerwerkstätten, Workshops und Auftritten in Schulen und Kitas.

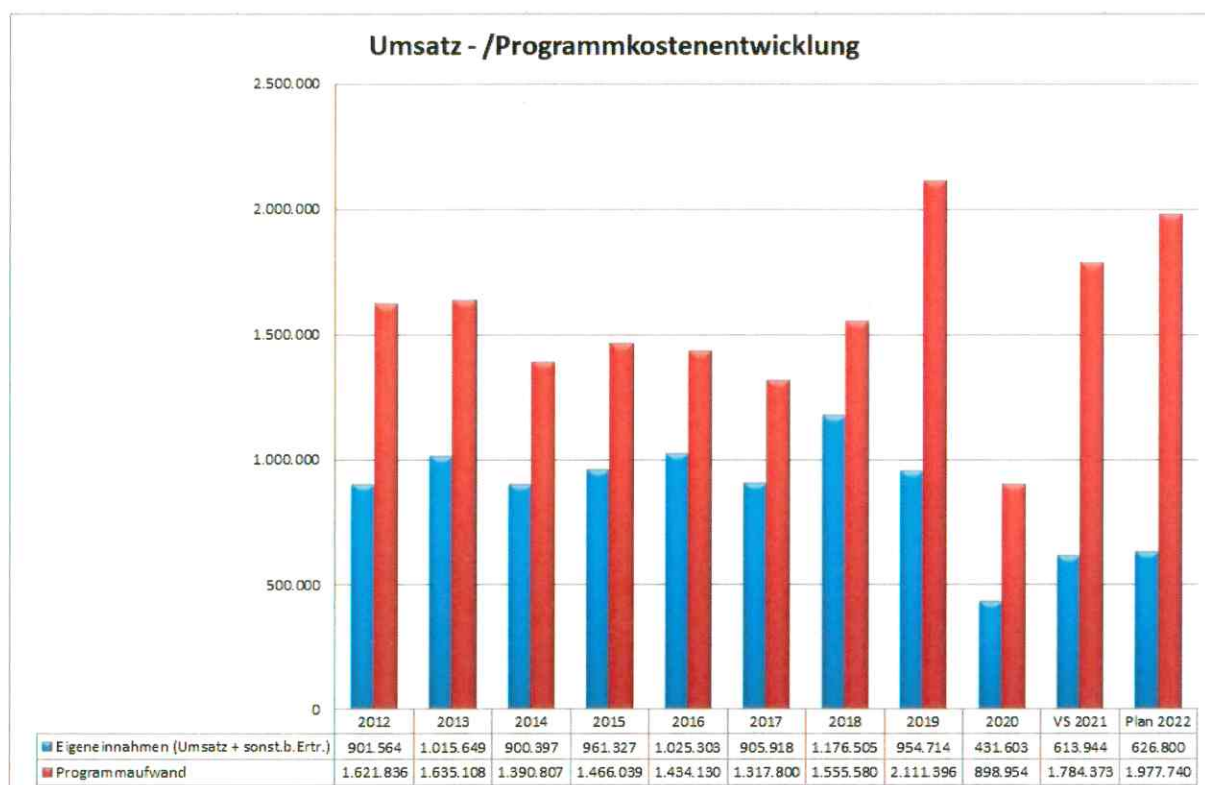


Abb. 4: Umsatz- /Programmkostenentwicklung 2012-2022

Programm-Kosten

	IST 2020	VS 2021	WP 2021	WP 2022	Abw. WP 2022 / WP 2021	Abw. WP 2022 / VS 2021	Abw. WP 2022 / IST 2020
Einkauf	121.865	227.687	351.797	414.197	62.400	186.509	292.332
Einkauf Gastspiele Dritter	47.650	99.906	119.113	119.113	0	19.207	71.463
Einkauf Theaterverbund	25.412	72.927	143.650	206.050	62.400	133.123	180.638
Einkauf Puppentheater	25.898	24.487	37.114	37.114	0	12.627	11.216
Einkauf freie Gruppen	22.906	30.367	51.920	51.920	0	21.553	29.014
							0
Hausgemachte Eigenproduktionen	777.089	1.556.685	1.472.831	1.563.543	90.712	6.858	786.454
Musiktheater	0	0	0	0	0	0	0
Schauspiel /Lesungen	23.457	12.161	30.550	30.550	0	18.389	7.093
BürgerBühne	7.297	23.328	16.130	16.130	0	-7.198	8.833
Jugendtheater	9.309	21.956	26.199	26.199	0	4.242	16.890
							0
Interne Konzerte	227.627	321.021	352.155	372.155	20.000	51.134	144.528
externe Konzerte	19.976	93.575	123.618	123.618	0	30.043	103.642
Drittmittel-finanzierte Projekte	287.202	755.743	717.017	780.025	63.008	24.282	492.823
							0
Ausstellungen, Vermietungen, Sonstiges	11.803	9.901	14.463	14.463	0	4.562	2.660
Ausstellungen	143	0	478	478	0	478	334
Vermietungen	8.478	6.726	4.585	4.585	0	-2.141	-3.893
Sonstige Veranstaltungen	3.182	3.175	9.400	9.400	0	6.225	6.218
Gemeinkosten (Werbung, Instrumentenrep., Material, ...)	190.418	319.000	192.700	200.404	7.704	-118.596	9.986
Programm-Kosten Gesamt	898.954	1.784.373	1.824.628	1.977.740	153.112	193.367	1.078.786

Für **Eigenproduktionen** würden nach Annahmen dieses Wirtschaftsplans im Bereich hausgemachte Eigenproduktionen (Musiktheater, Konzerte, Jugendtheater, Bürgerbühne und auch Schauspiel/Lesungen)

Wirtschaftsplan 2022 der BT GmbH

im institutionellen Bereich T€ 783,5 und im Projekt- Bereich T€ 780,0 insgesamt also T€ 1.563,5 zur Verfügung stehen und damit etwas mehr als im Vorjahresplan.

Die Erhöhung um T€ 153,1 gegenüber dem WP 2020 berücksichtigt u.a. gestiegene Kosten im Orchesterbereich (Miete Anlagegüter, Bühne für Wassermusiken). **Der Etat für Orchestergäste bleibt mit T€ 388,0 unverändert auf relativ hohem Niveau.** Es muss weiterhin mit relativ hohen Kosten für Gastdirigante geplant werden und es sind höhere Kosten durch die **Anpassung der Proben-Vorstellungssätze für Orchesteraushilfen zu verkraften.**

Die höheren Programmkosten im Projektbereich sind durch höhere Einnahmen und geringere Personalkosten in diesem Bereich gedeckt.

Die Bereiche Jugendtheater, Bürgerbühne und Schauspiel/Lesungen bleiben gegenüber dem WP 2020 unverändert. Musiktheater kann wieder im größeren Umfang durch Projektmittel der Stadt finanziert werden, wie es auch schon in 2019 – 2021 ermöglicht wurde.

Damit liegt wie auch in 2019 und 2020 der Schwerpunkt innerhalb des Programms bei den Eigenproduktionen.

Der **Einkauf von Gastspielen** Dritter wird durch das zu erwartende geringere Angebot infolge der Corona-Pandemie gegenüber den Vorjahren wieder relativ gering angesetzt. **Der Einkauf innerhalb des Theaterverbundes und auch der Einkauf von freien Gruppen soll in 2022 jedoch wieder auf dem Niveau von 2019 liegen.**

Programm-Kosten

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	VS 2021	WP 2022	Abw. WP 2022 / IST 2019
Einkauf	425.807	578.009	485.268	121.865	227.687	414.197	-71.071
Einkauf Gastspiele Dritter	195.870	298.489	204.585	47.650	99.906	119.113	-85.472
Einkauf Theaterverbund	143.577	204.787	209.436	25.412	72.927	206.050	-3.386
Einkauf Puppentheater	33.395	36.961	34.207	25.898	24.487	37.114	2.907
Einkauf freie Gruppen	52.965	37.772	37.040	22.906	30.367	51.920	14.880
Hausgemachte Eigenproduktionen	891.993	977.570	1.626.128	777.089	1.556.685	1.563.543	-62.585
Musiktheater	156.567	125.910	156.191	0	0	0	-156.191
Schauspiel /Lesungen	43.659	44.625	38.102	23.457	12.161	30.550	-7.552
BürgerBühne	22.595	12.602	11.236	7.297	23.328	16.130	4.894
Jugendtheater	25.415	25.071	21.478	9.309	21.956	26.199	4.721
interne Konzerte	290.147	370.733	312.288	227.627	321.021	372.155	59.867
externe Konzerte	102.735	108.472	90.223	19.976	93.575	123.618	33.395
Drittmittel-finanzierte Projekte	0	47.026	769.255	287.202	755.743	780.025	10.770
Ausstellungen, Vermietungen, Sonstiges	63.141	30.191	44.172	11.803	9.901	14.463	-29.710
Ausstellungen	0	0	0	143	0	478	478
Vermietungen	8.614	14.786	28.566	8.478	6.726	4.585	-23.981
Sonstige Veranstaltungen	54.527	15.405	15.607	3.182	3.175	9.400	-6.207
Gemeinkosten (Werbung, Instrumentenrep, Material ...)	187.734	212.939	183.183	190.418	319.000	200.404	17.221
Programm-Kosten Gesamt	1.317.800	1.555.579	2.111.396	898.954	1.784.373	1.977.740	-133.656

Die Deckungsbeiträge der einzelnen Programm-Bereiche sollen sich wie folgt entwickeln:

Wirtschaftsplan 2022 der BT GmbH

Deckungsbeitrag Programmbereiche

	IST 2020	VS 2021	WP 2021	WP 2022	Abw. WP 2022 / WP 2021	Abw. WP 2022 / VS 2021	Abw. WP 2022 / IST 2020
Einkauf	-62.428	-176.679	-230.697	-261.597	-30.900	-84.918	-199.168
Einkauf Gastspiele Dritter	-5.832	-74.923	-50.713	-50.713	0	24.210	-44.881
Einkauf Theaterverbund	-20.193	-58.362	-125.150	-156.050	-30.900	-97.688	-135.857
Einkauf Puppentheater	-19.353	-17.187	-25.114	-25.114	0	-7.927	-5.761
Einkauf freie Gruppen	-17.050	-26.207	-29.720	-29.720	0	-3.513	-12.670
							0
Hausgemachte Eigenproduktionen	-407.272	-996.050	-1.038.521	-1.089.343	-50.822	-93.293	-682.071
Musiktheater	0	0	0	0	0	0	0
Schauspiel /Lesungen	-19.893	-9.851	-24.550	-24.550	0	-14.699	-4.657
BürgerBühne	-5.752	-21.528	-13.680	-13.680	0	7.848	-7.928
Jugendtheater	-9.309	-20.876	-18.119	-18.119	0	2.758	-8.810
							0
interne Konzerte	-123.024	-227.282	-197.935	-217.935	-20.000	9.347	-94.911
externe Konzerte	7.152	-31.125	-23.618	-23.618	0	7.508	-30.769
Drittmittel-finanzierte Projekte	-255.405	-607.323	-590.917	-613.925	-23.008	-6.602	-358.520
							0
Ausstellungen, Vermietungen, Sonstiges	13.926	-326	-3.003	-3.113	-110	-2.787	-17.038
Ausstellungen	285	0	-118	-128	-10	-128	-412
Vermietungen	16.823	2.649	5.515	5.415	-100	2.786	-11.408
Sonstige Veranstaltungen	-3.182	-2.975	-8.400	-8.400	0	-5.425	-5.218
Gemeinkosten	-14.967	-77.739	-166.700	-174.404	-7.704	-96.665	-159.437
DB I Gesamt	-469.700	-1.172.729	-1.269.218	-1.350.940	-81.722	-178.211	-881.239

Im Vergleich zum „Normaljahr“ 2019 ist eine deutliche Verschlechterung der Deckungsbeiträge in den meisten Bereichen kaum zu vermeiden:

Deckungsbeitrag Programmbereiche

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	VS 2021	WP 2022	Abw. WP 2022 / IST 2019
Einkauf	-167.339	-280.566	-238.215	-62.428	-176.679	-261.597	-23.381
Einkauf Gastspiele Dritter	-10.266	-72.673	-44.341	-5.832	-74.923	-50.713	-6.372
Einkauf Theaterverbund	-116.946	-171.132	-153.640	-20.193	-58.362	-156.050	-2.410
Einkauf Puppentheater	-18.526	-17.655	-16.401	-19.353	-17.187	-25.114	-8.713
Einkauf freie Gruppen	-21.600	-19.105	-23.833	-17.050	-26.207	-29.720	-5.887
Hausgemachte Eigenproduktionen	-254.531	-101.755	-921.367	-407.272	-996.050	-1.089.343	-167.976
Musiktheater	-85.746	-82.281	-116.799	0	0	0	116.799
Schauspiel /Lesungen	-34.163	-31.141	-19.310	-19.893	-9.851	-24.550	-5.240
BürgerBühne	-18.883	-11.350	-6.430	-5.752	-21.528	-13.680	-7.250
Jugendtheater	-15.941	-16.416	-13.563	-9.309	-20.876	-18.119	-4.556
interne Konzerte	-58.188	-76.082	-58.451	-123.024	-227.282	-217.935	-159.484
externe Konzerte	42.020	84.571	47.596	7.152	-31.125	-23.618	-71.214
Drittmittel-finanzierte Projekte	0	-44.111	-633.101	-255.405	-607.323	-613.925	19.176
Ausstellungen, Vermietungen, Sonstiges	-9.464	20.161	7.260	13.926	-326	-3.113	-10.372
Ausstellungen	33	0	0	285	0	-128	-128
Vermietungen	30.576	30.917	20.829	16.823	2.649	5.415	-15.214
Sonstige Veranstaltungen	-40.073	-10.756	-13.370	-3.182	-2.975	-8.400	4.970
Gemeinkosten	-74.168	54.894	-128.570	-14.967	-77.739	-174.404	-45.834
DB Gesamt	-421.870	-382.321	-1.159.582	-469.700	-1.172.729	-1.350.940	-191.358

Um Verluste in den Folgejahren zu vermeiden, sollten die Deckungsbeiträge in den einzelnen Bereichen jedoch wieder das Niveau von 2019 erreichen.

Beim Mehrjahresvergleich von Einzelpositionen der bezogenen Leistungen ist zu beachten, dass diese Positionen stark vom jeweiligen Programm und der Abrechnungsweise im Fall von Kooperationen abhängig sind. Starke Schwankungen in diesem Bereich sind für ein projektorientiertes Unternehmen normal. Insbesondere sind diese Aufwendungen auch immer in Verbindung mit den Umsatzerlösen zu bewerten. Ein großer Teil der internen Gastspiele basiert vertraglich auf Einnahmenteilung. Ist der Auslastungsgrad nun höher als geplant, ergeben sich höhere Umsatzerlöse, jedoch auch höhere Kosten für den Einkauf des Gastspiels.

2.5. Personalaufwendungen

In 2017 wurde der Haustarifvertrag für die Orchestermmitglieder für 10 Jahre verlängert. Für 2018 und 2019 wurden Tariferhöhungen für die Orchestermmitglieder in Höhe von 2,5% fest vereinbart. Ab 2020 sind die im Flächentarifvertrag ausgehandelten Tariferhöhungen maßgeblich. Da diese bisher nicht feststehen, wird im Wirtschaftsplan 2021 von 1,8% Tarifierhöhung ausgegangen.

Nach Wiedereintritt des bt in den Kommunalen Arbeitgeberverband in 2020 gilt für die TVöD- Beschäftigten wieder der Regeltarif. Dafür und für den Bereich NV-Bühne ist ebenfalls eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,8% eingeplant.

Ein Vergleich zu den Vorjahren gestaltet sich relativ schwierig, da 2020 und auch 2021 durch Kurzarbeit entlastet wurden. Weiterhin waren in den Vorjahren zwischenzeitlich einige Stellen nicht besetzt und es gab längere Krankheitsfälle. Dagegen führten Rückstellungen z.B. in den Vorjahren zu einem Mehraufwand, der für 2022 nicht zu erwarten ist.

Für 2022 sind zudem Änderungen in der Personalstruktur vorgesehen. Neben dem Chefdirigent, der ab Beginn der neuen Spielzeit nicht mehr als Gastdirigent sondern als Beschäftigter geführt werden soll, kommen die Stellen für den Intendanten und dem Leiter darstellende Kunst / Dramaturgie dazu (ebenfalls mit Beginn der Spielzeit 2022/2023). Daneben ergeben sich Stufen-Anpassungen bei Gehältern einzelner Mitarbeiter. Mit einer erneuten Schließung des Hauses und evtl. damit verbundener Kurzarbeit wird in 2022 nicht gerechnet. Es wird von einer vollen Stellenbesetzung ausgegangen.

Der Personalaufwand wird unter Beachtung einer vollen Stellenbesetzung und der o.g. Veränderungen somit gegenüber dem Plan 2021 um T€ 83,4 (1,4%) und gegenüber der Vorschau 2021 um T€ 790,2 (14,5%) auf T€ 6.223,3 steigen. Davon entfallen T€ 47,7 auf den drittmittelfinanzierten Projekt-Bereich.



Abb. 5: Personalaufwendungen 2012-2022

2.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen resultieren aus der Nutzungsdauer des bestehenden Alt-Anlagevermögens und den geplanten Investitionen. Da die Investitionen in den letzten beiden Jahren gestiegen sind, wird auch mit höheren Abschreibungen geplant.

2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kostensteigerungen durch die Weitergabe von Tarifierhöhungen und sonstigen Kostensteigerungen durch Lieferanten und Dienstleistern zu beachten. Für viele Wartungs- und Dienstleistungsverträge mussten in den letzten Jahren Preiserhöhungen verkraftet werden. Weiterhin sind Handwerkerstundensätze gestiegen und es muss mit deutlich steigenden Kosten für die Gebäudereinigung und das Kassenpersonal gerechnet werden. Aufgrund der schwierigen Kapitalmarkt-Situation sind seit 2021 auch Verwarentgelte bzw. sog. Negativzinsen auf Bankguthaben zu verkraften. Entsprechende Freibeträge werden immer weiter herabgesetzt.

In den letzten beiden Jahren konnten relativ umfangreiche Renovierungsmaßnahmen in den Theater-räumlichkeiten durchgeführt werden. Diese sollen in 2022 fortgesetzt werden. **Für diese Mehraufwendungen stellt die Stadt Brandenburg einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von T€ 100,0 zur Verfügung.**

Im Plan wurden daher für sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt T€ 1.219,1 angesetzt. Im Vergleich zur Vorschau 2021 fallen diese damit geringer aus, da das lfd. Jahr durch umfangreiche Renovierungsarbeiten und voraussichtlich durch die Erneuerung der Saalpodienanlage (Studiobühne) außerordentlich belastet ist.

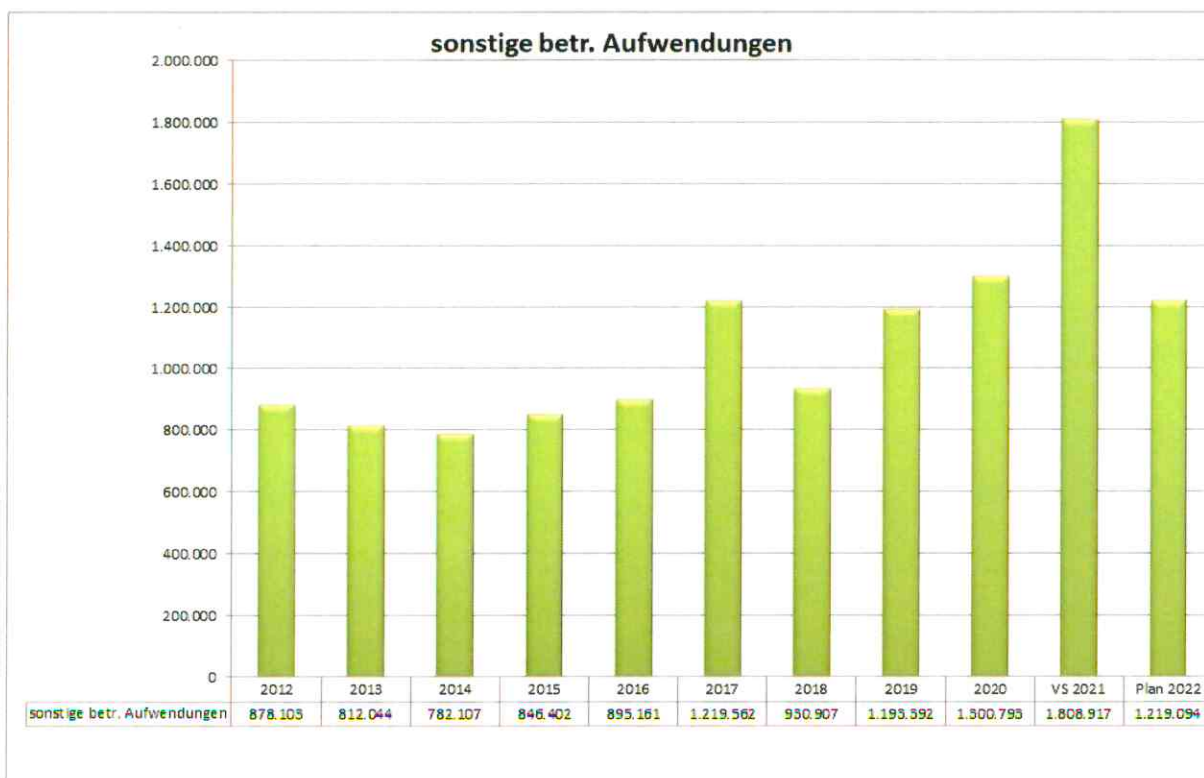


Abb. 6: Sonstige betr. Aufwendungen 2012-2022

2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge sind, aufgrund der derzeitigen Lage auf den Kapitalmärkten, nicht geplant. Zinsaufwendungen für Kredite sind nicht vorgesehen.

2.9. Jahresüberschuss/ Fehlbetrag

Aufgrund des starken Einnahmeausfalls, infolge der Corona-Pandemie, kann ein ausgeglichenes Ergebnis voraussichtlich nicht realisiert werden. Es wird ein Fehlbetrag von ca. T€ 160,0 erwartet. Dieser Fehlbetrag soll jedoch durch Jahresüberschüsse der Vorjahre und dem voraussichtlich deutlich besseren Jahresabschluss 2021 gegenüber dem Plan ausgeglichen werden. **Eine Zuschusserhöhung zum Ausgleich des Fehlbetrages ist daher nicht notwendig.**

Werte in EUR	IST Gesamt 2015	IST Gesamt 2016	IST Gesamt 2017	IST Gesamt 2018	IST Gesamt 2019	IST Gesamt 2020	Vorschau Gesamt 2021	Plan Gesamt 2022
Umsatzerlöse	874.177	977.165	820.127	948.123	933.996	278.881	375.984	591.800
Erträge aus Zuschüssen	7.033.376	7.078.225	7.255.541	7.266.855	8.217.111	8.028.009	8.653.660	8.844.200
sonstige betriebliche Erträge	86.561	45.919	75.803	225.136	17.817	150.372	235.660	35.000
betriebliche Erträge Gesamt	7.994.114	8.101.310	8.151.470	8.440.114	9.168.925	8.457.262	9.265.304	9.471.000
Aufw. Für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	35.778	27.601	57.133	89.903	101.388	86.620	179.218	155.570
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.430.261	1.406.529	1.260.667	1.465.877	2.010.008	812.334	1.605.155	1.822.170
Personalaufwand	5.359.064	5.486.299	5.209.502	5.393.601	5.707.945	5.820.667	5.433.142	6.223.366
Abschreibungen	212.804	195.299	160.186	137.983	148.531	202.477	204.582	209.600
sonstige betriebliche Aufwendungen	846.402	895.161	1.219.562	930.907	1.193.392	1.300.793	1.808.917	1.219.094
betriebliche Aufwendungen Gesamt	7.884.309	8.010.889	7.907.050	8.018.070	9.161.264	8.222.892	9.231.014	9.629.800
ordentliches Betriebsergebnis	109.805	90.421	244.420	422.044	7.661	234.371	34.290	-158.800
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	589	2.218	9.988	3.247	2.901	2.349	2.300	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.799	1.407	3.491	0	0	89	100	0
Finanzergebnis	-3.210	811	6.497	3.247	2.901	2.260	2.200	0
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	106.595	91.232	250.917	425.291	10.561	236.631	36.490	-158.800
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	2.000	0
Sonstige Steuern	1.523	1.545	1.682	981	679	1.073	1.188	1.200
Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag	105.070	89.687	249.236	424.310	9.882	235.558	33.302	-160.000

2.10. Mittelfristige Entwicklung

Durch den für 2019 bis 2022 geltenden Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg und die damit verbundene institutionelle Förderung der Theater hat sich die Situation des BT erheblich verbessert. Seit 2019 werden Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Kostensteigerungen durch eine Dynamisierung der Zuschüsse weitestgehend ausgeglichen.

Durch die veränderte Finanzierung wird die Stadt Brandenburg erheblich entlastet und kann einen Teil dieser Entlastung wieder für zusätzliche kulturelle Projekte zur Verfügung stellen. So werden der BT GmbH zusätzliche T€ 800 für Eigenproduktionen, einer Etablierung eines Sommerfestivals und für die Beseitigung des Instandhaltungssaus zur Verfügung gestellt.

Sollte die Dynamisierung der Zuschüsse für die Jahre ab 2023 beibehalten werden, kann das Programm-Budget stabil gehalten werden. Entfällt die Dynamisierung, sind Kürzungen im Programmbereich kaum vermeidbar.

3. Vermögenssituation

Die Vermögenssituation der Brandenburger Theater GmbH hat sich in den letzten Jahren wieder deutlich gebessert. Durch die Jahresüberschüsse der letzten Jahre beträgt das Eigenkapital Anfang 2021 T€ 1.521,5. Für 2021 wird durch den weiteren Ausfall vieler Veranstaltungen und der Nutzung von Kurzarbeit ebenfalls mit einem leichten Jahresüberschuss gerechnet, so dass zu Beginn des Wirtschaftsjahres ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.554,8 zur Verfügung steht. Durch den für 2022 geplanten Fehlbetrag wird sich das Eigenkapital voraussichtlich wieder verringern, wäre jedoch mit T€ 1.394,8 immer noch auf relativ hohem Niveau.

Für Investitionen sollen in 2022 T€ 300,0 zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Ersatzinvestitionen ist weiterhin hoch. Viele Anlagen des BT sind bereits weit über die eigentliche Nutzungsdauer im Betrieb und müssen, um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten oder auch den geänderten technischen Anforderungen gerecht zu werden, immer wieder erneuert werden. So wird derzeit, die in den letzten Jahren des Öfteren ausgefallene und reparaturanfällige Inspizienten-Anlage in drei Bauabschnitten erneuert. Die Investitionssumme für die Gesamtanlage beträgt nach vorliegendem Angebot ca. T€ 711, verteilt über 3 Jahre.

- I. Bauabschnitt 2021: 300 T€
- II. Bauabschnitt 2022: 235 T€
- III. Bauabschnitt 2023: 176 T€

Zusätzlich zum II. Bauabschnitt der Inspizientenanlage sind in 2022 Ersatzbeschaffungen in Höhe von T€ 65 eingeplant. Die geplanten Investitionen können daher in 2022 nur teilweise über den gesonderten Zuschuss der Stadt in Höhe von T€ 146,0 finanziert werden. Die Differenz muss zunächst aus Eigenmitteln getragen werden.

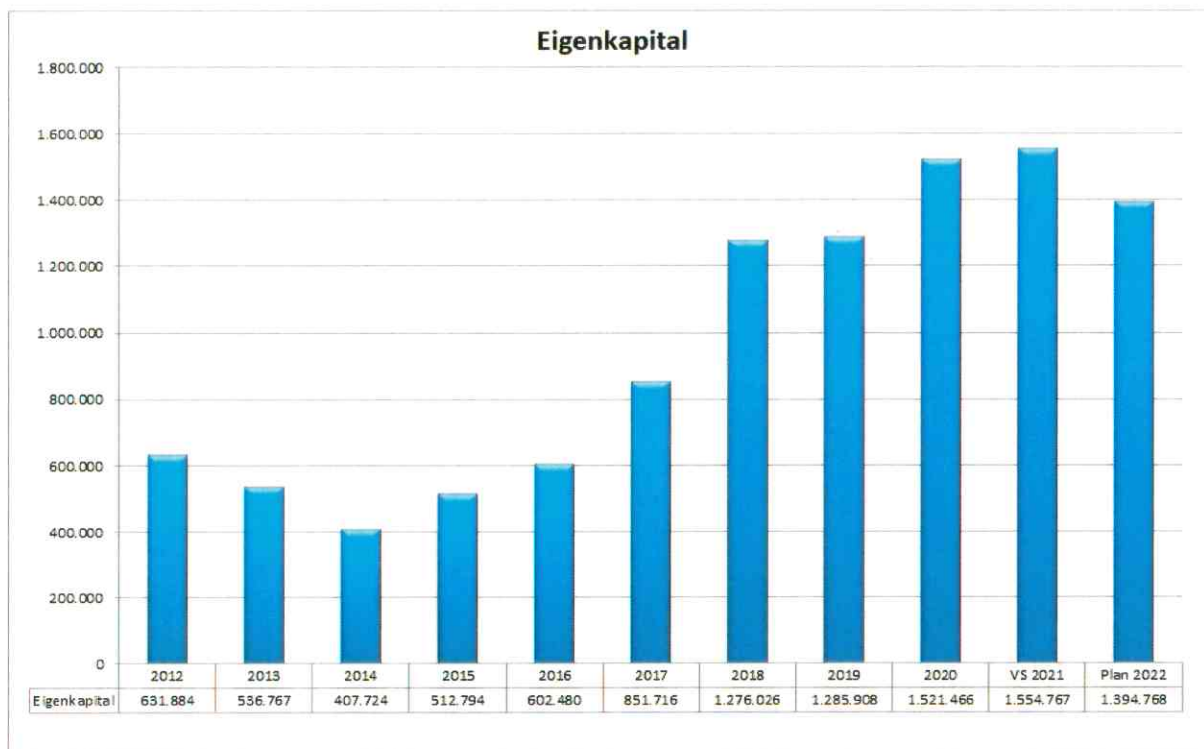


Abb. 7: Eigenkapitalentwicklung 2012-2022

Die BT GmbH hat weiterhin keine mittel- bis langfristigen Schulden.

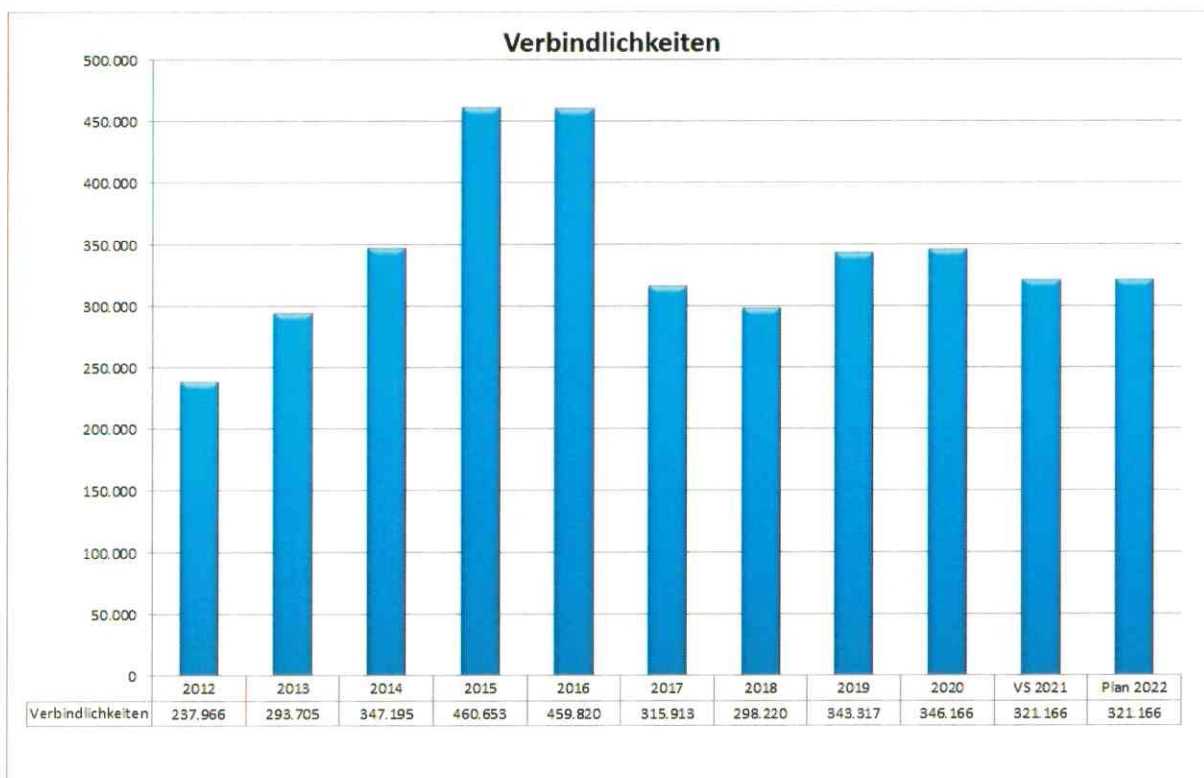


Abb. 8: Verbindlichkeiten 2012-2022

4. Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation ist insgesamt sehr stark von der fristgerechten Zahlung der Zuschussraten abhängig. Die derzeitige Liquiditätsreserve reicht beim Ausbleiben der Zuschusszahlungen zur Überbrückung von 2 bis 3 Monaten.

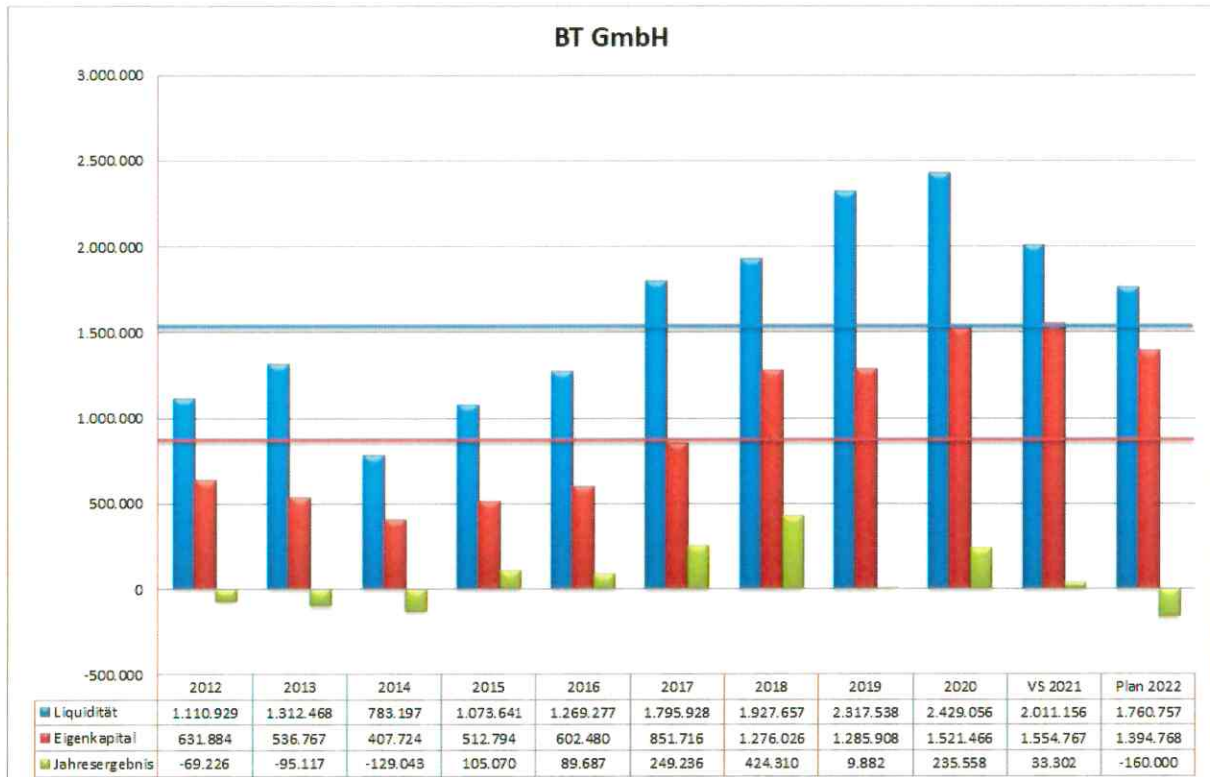


Abb. 9: Liquiditätsentwicklung 2012-2022

Brandenburg an der Havel, den *14.08.2021*

Christine Flieger
Geschäftsführerin

Anhänge

Anhang A – Erfolgsplan

Mittelfristige Entwicklung

Bezeichnung	Ist 2018 TEUR	Ist 2019 TEUR	Ist 2020 TEUR	Vorschau 2021 (Stand 09.07.2021) TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR
Umsatzerlöse	948	934	279	376	592	803	820	839	856
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen									
andere aktivierte Eigenleistungen									
sonstige betriebliche Erträge	225	18	150	236	35	0	0	0	0
Betriebserträge gesamt	1.173	952	429	612	627	803	820	839	856
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90	101	87	179	156	159	162	165	168
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.466	2.010	812	1.605	1.822	1.859	1.896	1.934	1.972
Personalaufwand	5.394	5.708	5.821	5.433	6.223	6.379	6.538	6.702	6.869
Abschreibungen	138	149	202	205	210	210	210	210	210
sonstige betriebliche Aufwendungen	931	1.193	1.301	1.809	1.219	1.243	1.268	1.294	1.320
betriebliche Aufwendungen gesamt	8.018	9.161	8.223	9.231	9.630	9.850	10.074	10.304	10.540
Betriebsergebnis	-6.845	-8.209	-7.794	-8.619	-9.003	-9.047	-9.255	-9.465	-9.684
Erträge aus Beteiligungen									
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens									
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	2	2	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens									
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	3	3	2	2	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.842	-8.207	-7.792	-8.617	-9.003	-9.047	-9.255	-9.465	-9.684
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag									
sonstige Steuern	1	1	1	3	1	2	2	2	2
Jahresergebnis vor Zuschüssen	-6.843	-8.207	-7.792	-8.620	-9.004	-9.049	-9.256	-9.467	-9.685
Zuschüsse	7.266,9	8.217,1	8.028,0	8.653,7	8.844,2	9.048,5	9.256,3	9.466,6	9.685,1
Ergebnis nach Zuschüssen	424,3	9,9	235,6	33,3	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anhang B – Planbilanz-Aktiva

Bezeichnung	IST 31.12.2018		IST 31.12.2019		Veränderung geg. 1.1. des GJ		IST 31.12.2020		Veränderung geg. 1.1. des GJ		Vorschau 31.12.2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen (AB)	418	453	544	730	300	820	210	820	146	756	146	820	146	820	146	820	146	820	146	820	146	820	146
+ Investitionen/Sacheinlage																							
- Abgänge																							
- Abschreibungen/-Zuschreibungen																							
Anlagevermögen (EB)																							
Umlaufvermögen																							
Vorräte (AB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe																							
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen																							
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren																							
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen																							
Vorräte (EB)																							
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	76	71	243	106	0	106	0	106	0	106	0	106	0	106	0	106	0	106	0	106	0	106	0
+/- Bestandsänderung																							
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)																							
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	1.928	2.318	2.429	2.011	-250	1.761	0	1.761	-250	1.825	64	1.761	0	1.761	64	1.889	64	1.953	64	1.889	64	1.953	64
+/- Bestandsänderung																							
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)																							
RAP (AB)	16	25	95	95	0	95	0	95	0	95	0	95	0	95	0	95	0	95	0	95	0	95	0
+/- Bestandsänderung																							
RAP (EB)																							
Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung (AB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsänderung																							
Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung (EB)																							
Bilanzsumme	2.437	2.867	3.310	2.942		2.782		2.782		2.782		2.782		2.782		2.782		2.782		2.782		2.782	

Anhang C – Planbilanz-Passiva

Bezeichnung	IST 31.12.2018		Veränderung geg. 1.1. des GJ		IST 31.12.2020		Veränderung geg. 1.1. des GJ		Vorschau 31.12.2021		Veränderung geg. 1.1. des GJ		Plan 2022 31.12.2022		Plan 2023 31.12.2023		Plan 2024 31.12.2024		Plan 2025 31.12.2025		Plan 2026 31.12.2026		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital (AB)	1.276	1.286		1.521		1.555																	
Überschuss/Fehlbetrag			236		33																		
Einlage Gesellschafter																							
Entnahme Gesellschafter																							
Eigenkapital (EB)	407	421		439		439																	1.395
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)																							
+/- Bestandsänderung			18		0																		
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)	268	456		599		474																	439
Rückstellungen (AB)																							
+/- Bestandsänderung			142		-125																		
Rückstellungen (EB)	0	0		0		0																	474
dar. langfr. Rückstellungen (AB)																							
+/- Bestandsänderung																							
dar. langfr. Rückstellungen (EB)																							
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	298	343		346		321																	0
+/- Bestandsänderung			3		-25																		
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)																							
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)				0		0																	
+Neuaufnahme																							
- Tilgung																							
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)																							
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	123	160		171		171																	0
+/- Bestandsänderung			11		0																		
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)																							
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	188	360		405		153																	171
+/- Bestandsänderung			45		-252																		
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)																							
Bilanzsumme	2.437	2.887		3.310		2.942																	2.782

Anhang D – Finanzplan

	Vorschau								
	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung									
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit									
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	424	10	236	33	-160	0	0	0	0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	138	149	202	205	210	210	210	210	210
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	22	14	18	0	0	0	0	0	0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cash Flow	584	172	456	238	50	210	210	210	210
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	-290	189	142	-125	0	0	0	0	0
Zu-/ Abnahme Verbindlichkeiten L. u. L.	-46	37	11	0	0	0	0	0	0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	35	181	37	-277	0	0	0	0	0
Ab- und Zunahme Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3	5	-172	137	0	0	0	0	0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	1	-10	-69	0	0	0	0	0	0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	287	574	405	-27	50	210	210	210	210
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit									
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ausgebewirkte Investitionen	-156	-184	-293	-391	-300	-210	-146	-146	-146
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-156	-184	-293	-391	-300	-210	-146	-146	-146
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit									
Einlage von Eigenkapital (nur zahlungswirksam)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zahlungswirks. Veränd. des Finanzmittelbestandes	132	390	112	-418	-250	0	64	64	64
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	1796	1928	2318	2429	2011	1761	1761	1825	1889
Finanzmittelbestand am Ende des	1928	2318	2429	2011	1761	1761	1825	1889	1953

Anhang E – Investitionsplan

Position	1 Überträge aus Vorjahren zum 1.1.2022 TEUR	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2022 TEUR	3 ausgabewirksame Investitionen 2022 (aus 1+2) TEUR	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp. 1+2-3) TEUR	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.		4,00	4,00		
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4,00	4,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. Bühnentechnik	411,50	4,00	239,00	176,50	
2. Lichttechnik		10,00	10,00		
3. Tontechnik		10,00	10,00		
4. Haustechnik		10,00	10,00		
5. EDV (Hardware + Software)		10,00	10,00		
6. Instrumente		0,00	0,00		
7. Fahrzeuge		0,00	0,00		
8. andere Anlagen, BGA		17,00	17,00		
Summe Sachanlagen	411,50	61,00	296,00	176,50	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	411,50	65,00	300,00	176,50	0,00

Anhang F – Personalstellenplanung

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen (in VBE)				Bemerkungen
	Ist 31.12.2020	Vorschau 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Abweichg.	
Geschäftsführer	1	1	1	0	
Intendant	0	0	1	1	ab 01.08 2022
Künstlerische Leitung	1	1	0	-1	
Leitung Dramaturgie / Darstellende Kunst	0	0	1	1	ab 01.08 2022
Controlling	0	0	0	0	extern beauftragt
Sekretariat / Assistenz Geschäftsführung	2	1,75	1,75	0	
Rechnungswesen	2	2	2	0	
Personal / Prokura	1	1	1	0	
KBB	1	1	1	0	
Besucherservice / Kasse	2	2	1,5	-0,5	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Social Media	3	1,75	2,75	1	
Herstellung Drucksachen / Werbesachen / Grafik	1	1	1	0	
Leitung Jugendtheater / Education & Outreach	1	1	1,5	0,5	0,5 Stellen aus Besucherservice verschoben
Orchestermusiker	51	51	51	0	
Orchesterwarte	2	2	2	0	
Inspizienz inkl. Notenarchiv / Repititor	3	3	3	0	
Chefdirigent / GMD	0	0	1	1	bis 31.07 2022 auf Honorarbasis beschäftigt
Orchestermanagement	1	1	1	0	
Orchesterinspektor	1	1	1	0	
Orchesterdisponent	0	0	1	1	
Techn. Leitung	1	1	1	0	
Bühnentechnik/ Requisite	7,7	6,7	6,7	0	
Beleuchtung	5	5	5	0	
Ton	2	3	3	0	
Kostümabteilung/Schneiderei	1	1	1	0	
Haustechnik	2	2	2	0	
Stammpersonal Gesamt:	91,7	90,2	94,2	4	
Orchesterpraktikanten	6	4	6	2	
Azubildende	1	0	0	0	
Auszubildende Gesamt:	7	4	6	2	
Bühnentechnik/ Requisite	1	1	1	0	
Drittmittel-finanziertes Personal Gesamt:	1	1	1	0	
Personal Gesamt	99,7	95,2	101,2	6	

Anhang G – Mittelfristige Zahlungsströme

Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7		
		IST 2018 TEUR	IST 2019 TEUR	IST 2020 TEUR	Vorschau 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR
1.	Investitionszuschüsse									
	EG									
	Bund									
	Land									
	Gemeinde	146	146	146	146	146	146	146	146	146
	sonstige									
	a) von Gesellschaftern									
	b) von anderen									
2.	Ertragszuschüsse									
	EG									
	Bund									
	Land (MWFK + FAG)	3.600	5.942	6.103	6.267	6.435	6.599	6.770	6.943	7.122
	Gemeinde	3.485	2.140	1.896	2.021	2.263	2.303	2.340	2.378	2.417
	sonstige	58	152	7	28	0	0	0	0	0
3.	Stammkapitalerhöhungen									
	von Gemeinde (Sacheinlage Nutzungsrecht Gebäude)									
	von sonstigen Gesellschaftern									
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen									
	Gemeinde									
	sonstige Gesellschafter									
5.	Gewinnausschüttungen									
	an Gemeinde									
	an sonstige Gesellschafter									
6.	Aufnahme von Darlehen									
	Gesellschafterdarlehen									
	sonstige Darlehen									
7.	Tilgung von Darlehen									
	an Gesellschafter									
	sonstige									
8.	Zinszahlungen									
	Gesellschafter									
	sonstige									
9.	Konzessionsabgaben									
	Gas									
	Wasser									
	Strom									
	Wärme									
	Abwasser									
10.	Mieten an die Stadt									
	Summe	7.299	8.379	8.151	8.462	8.844	9.048	9.256	9.467	9.685

Anhang H – Mittelfristige Zahlungsströme (Übersicht Bürgschaften)

nachrichtlich:

1. Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in TEUR	Jahr der Inanspruchnahme

Anhang I – Zuschüsse (Zahlung)

in EUR	IST 2018	IST 2019	IST 2020	VS. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuschuss lfd. Betrieb Theater	3.485.400	1.339.500	1.379.700	1.420.800	1.462.800	1.503.020	1.540.333	1.578.020	1.617.470
Zuschuss Investitionen	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
Zuschuss Kultursommer		200.000	200.000		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zuschuss Eigenproduktionen		500.000	216.400	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Zuschuss Instandhaltungen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuschüsse Stadt	3.631.400	2.285.500	2.042.100	2.166.800	2.408.800	2.449.020	2.486.333	2.524.020	2.563.470
Zuschuss MWFK	1.870.000	3.713.800	3.874.300	4.038.700	4.207.100	4.371.177	4.541.653	4.714.236	4.893.377
FAG- Mittel	1.730.000	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300
Zuschüsse Land	3.600.000	5.942.100	6.102.600	6.267.000	6.435.400	6.599.477	6.769.953	6.942.536	7.121.677
Zuschüsse Dritter	57.500	151.624	6.655	27.860	0	0	0	0	0
Zuschüsse Gesamt	7.288.900	8.379.224	8.151.355	8.461.660	8.844.200	9.048.497	9.256.286	9.466.555	9.685.147
Dynamisierung der Zuschüsse									
Differenz zum Ertrag, aufgrund Differenz	-22.04	-162.11	-123.35	192,00	0,00	204.297	207.789	210.269	218.591
						0,00	0,00	0,00	0,00

Gegenüber dem Zuschussertrag kann sich bei den o.g. Zuschusszahlungen eine Differenz durch die besondere bilanzielle Behandlung des Sonderposten für Investitionszuschüsse ergeben (Ertrag ist nicht gleich Zahlung!). Weiterhin kann sich eine Differenz durch bilanzielle Abgrenzung nicht verbrauchter bzw. vorzeitig gezahlter Zuschüsse ergeben! So ist z.B. der in 2020 bereits gezahlte Zuschuss für den Kultursommer 2021 erst in 2021 ertragswirksam geworden.

**Technologie- und
Gründerzentrum
Brandenburg an der
Havel GmbH**

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Wirtschaftsplan 2022

1. Vorbericht

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH leistet auch im Jahr 2022 entsprechend ihrer Unternehmenszielstellung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch eine gezielte Förderung der Gründung und der weiteren Neuansiedlung insbesondere technologieorientierter Unternehmen.

Im Jahr 2022 wird mit einem Vermietungsstand von 80 % (Vorjahr 77 %) und einem durchschnittlichen Mietzins von 5,00 € (Vorjahr 5,00 €) geplant.

Der Geschäftsverlauf 2021 (Stand 30.09.2021) ist zufriedenstellend. In der Hochrechnung wird mit erhöhten Betriebserträgen Plus 60 T€ insbesondere aufgrund der guten Vermietungsquote bei den Umsatzerlösen aus Mieten mit 12 T€ gerechnet. Bei den Umsatzerlösen aus Betriebskosten 2021 wird voraussichtlich ein Plus von 30 T€ erzielt. Außerdem wird mit Weiterberechnungen von Instandhaltungsaufwendungen an GLM mit 12 T€ geplant. Mit den Mehrerlösen können nicht geplante Betriebsaufwendungen ausgeglichen werden. Beim Betriebsaufwand sind erhöhte Betriebskosten und nicht geplante Instandhaltungs- und Reparaturen Grund für die Kostensteigerung: Insgesamt Plus 60 T€. Es wird davon ausgegangen, dass das Geschäftsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließt. Für die erforderlichen Investitionen leistete die Stadt Brandenburg an der Havel eine Bareinlage (20 T€) in die Kapitalrücklage der TGZ GmbH. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird diese von der Stadt Brandenburg an der Havel gezahlt.

Der Betreibervertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel wurde zum 31.12.2018 aufgehoben und durch den Dienstleistungsvertrag, welcher eine Laufzeit bis 31.12.2021 hat, ersetzt. Bei der vorgelegten Planung wird davon ausgegangen, dass der Dienstleistungsvertrag unverändert fortgeführt wird.

Die Zahlungen von der Stadt entsprechend Dienstleistungsvertrag werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Es wird von einem gleichbleibenden Entgelt (115 T€) für den gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Im Gegenzug erhält die Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) Mieteinnahmen in Höhe von 163 T€ von der TGZ GmbH. Die Einlagen der Stadt in die Kapitalrücklage sind mit jährlich 20 T€ im Eigenkapital berücksichtigt.

Bei der Mittelfristplanung 2023 bis 2026 wurde eine Teuerungsrate von 2 % unterstellt. Diese Erhöhung der Aufwendungen wurde auch bei der Umsatzentwicklung unterstellt.

Da die TGZ GmbH keine Gewinne erwirtschaftet und aus dem Cash Flow die Investitionen nicht finanzieren kann, ist die Kapitaleinlage der Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe der Investitionstätigkeit notwendig.

Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass das Projekt Lotse noch bis einschließlich 2024 fortgesetzt wird, entsprechend sind die Fördermittel unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und die Aufwendungen für Personal und insbesondere für Beratungsleistungen in der Ertragslage berücksichtigt.

Die Ertragslage ist von der Höhe des Vermietungsstandes geprägt.


In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den Fördermitteln Lotsendienst (2019 bis 2024) die Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Nutzungsdauern der geförderten Maßnahmen aus früheren Jahren mit 8 T€ berücksichtigt. Mit der Umstellung der Bilanzierung der Zahlungen der Stadt für Investitionen als Kapitaleinlage werden keine Zuführungen in den Sonderposten geplant. Der Sonderposten wird 2026 vollständig aufgelöst sein. Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern geplant. Abschreibungen wurden entsprechend den realisierten Investitionen zuzüglich der geplanten Neuzugänge ermittelt.

Nach der Erfolgsprognose wird im Planungszeitraum 2022 bis 2026 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet.

In den Planansätzen 2022 bis 2026 sind Bareinlagen von der Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe von 20 T€ p. a. entsprechend der geplanten Investitionen berücksichtigt.

Bei den Investitionen handelt es sich um evtl. erforderliche Ersatzbeschaffungen und um Mieterumbauten bei Neuvermietung. Die Investitionen sind äußerst knapp bemessen. Sie können nur mittels der Bareinlage der Stadt Brandenburg an der Havel finanziert werden.

Brandenburg an der Havel, 05.11.2021



Freund
Geschäftsführer

Plan 2022

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Ist 2019 T€	IST 2020 T€	Hochrechnung 2021 Projekt	Hochrechnung 2021 Rest	Hochrechnung 2021 T€	Plan 2022 Projekt	Plan 2022 Rest	Plan 2022 T€
Umsatzerlöse	690,0	696,8	0,0	653,0	653,0	0,0	646,0	646,0
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
andere aktivierte Eigenleistungen								
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss, Fördermittel	236,6	236,0	177,2	12,2	189,4	177,2	8,8	186,0
Betriebserträge gesamt	926,6	932,8	177,2	665,2	842,4	177,2	654,8	832,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren								
Aufwendungen für bezogene Leistungen								
Personalaufwand	208,1	209,3	68,0	156,0	224,0	68,0	151,0	219,0
Abschreibungen	51,8	49,7	0,0	30,0	30,0	0,0	31,0	31,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	663,7	660,3	109,2	511,0	620,2	109,0	473,0	582,0
betriebliche Aufwendungen gesamt	923,6	919,3	177,2	697,0	874,2	177,0	655,0	832,0
Betriebsergebnis <small>* = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	3,0	13,5	0,0	-31,8	-31,8	0,2	-0,2	0,0
Erträge aus Beteiligungen								
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens								
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens								
Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
Finanzergebnis <small>* = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit <small>* = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	3,0	13,5	0,0	-31,8	-31,8	0,2	-0,2	0,0
außerordentliche Erträge								
außerordentliche Aufwendungen								
außerordentliches Ergebnis <small>* = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag								
sonstige Steuern	0,1	0,1		0,0				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <small>* = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	2,9	13,4	0,0	-31,8	-31,8	0,2	-0,2	0,0
<i>davon Betriebskostenzuschuss</i>	<i>115,0</i>	<i>115,0</i>	<i>0,0</i>	<i>115,0</i>	<i>115,0</i>	<i>0,0</i>	<i>115,0</i>	<i>115,0</i>

* Hochrechnung basiert auf dem IST 09/2021

** in der Hochrechnung 2021 und der Planung 2022 bis 2024 sind die Erträge und Aufwendungen für das Projekt Lotse für das jeweilige Jahr berücksichtigt

Plan 2022

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel G

Bezeichnung	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
Umsatzerlöse	657,0	668,0	679,0	690,0
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
andere aktivierte Eigenleistungen				
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss, Fördermittel	185,6	185,7	7,6	7,7
Betriebserträge gesamt	842,6	853,7	686,6	697,7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Personalaufwand	222,0	225,0	160,0	163,0
Abschreibungen	30,0	30,0	30,0	30,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	590,6	598,7	496,6	504,7
betriebliche Aufwendungen gesamt	842,6	853,7	686,6	697,7
Betriebsergebnis * = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Finanzergebnis * = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit * = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
außerordentliches Ergebnis * = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
sonstige Steuern				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag * = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Betriebskostenzuschuss</i>	<i>115,0</i>	<i>115,0</i>	<i>115,0</i>	<i>115,0</i>

* Hochrechnung basiert auf dem IST 09/2021

** in der Hochrechnung 2021 und der Planung 2022 bis 2024 sind die Erträge und Aufwendungen

Plan 2022

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2019			IST 2020			Hochrechnung 2021		Plan 2022		
	01.01.2019 (31.12.2018) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	01.01.2020 (31.12.2019) T€	01.01.2020 (31.12.2019) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	01.01.2021 (31.12.2020) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2021 T€	01.01.2022 T€	Veränderung T€	31.12.2022 T€
Anlagevermögen (AB)	167,6		155,8	155,8		128,6			118,6		
+ Investitionen		40,0			22,5		20,0			20,0	
- Abgänge											
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-51,8			-49,7		-30,0			-31,0	
Anlagevermögen (EB)								118,6			107,6
Umlaufvermögen											
Vorräte (AB)	0,0		0,0	0,0		0,0			0,0		
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe											
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen											
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren											
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen											
Vorräte (EB)								0,0			0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	59,1		120,4	120,4		63,4			63,4		
+/- Bestandsänderung		61,3			-57,0						
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)								63,4			63,4
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	258,0		167,4	167,4		233,5			220,4		
+/- Bestandsänderung		-90,6			66,1		-13,1			22,2	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)								220,4			242,6
RAP (AB)	4,6		2,3	2,3		2,3			2,3		
+/- Bestandsänderung		-2,3			0,0						
RAP (EB)								2,3			2,3
Bilanzsumme	489,3		445,9	445,9		427,8		404,7	404,7		415,9

Plan 2022

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Plan 2023			Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025	Veränderung	31.12.2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen (AB)	107,6								
+ Investitionen		20,0		20,0		20,0		20,0	
- Abgänge									
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-30,0		-30,0		-30,0		-30,0	
Anlagevermögen (EB)			97,6		87,6		77,6		67,6
Umlaufvermögen									
Vorräte (AB)	0,0								
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe									
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen									
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren									
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen									
Vorräte (EB)			0,0		0,0		0,0		0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	63,4								
+/- Bestandsänderung									
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)			63,4		63,4		63,4		63,4
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	242,6								
+/- Bestandsänderung		21,6		21,5		22,4		22,4	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)			264,2		285,7		308,1		330,5
RAP (AB)	2,3								
+/- Bestandsänderung									
RAP (EB)			2,3		2,3		2,3		2,3
Bilanzsumme	415,9		427,5		439,0		451,4		463,8

Plan 2022

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2019			IST 2020			Hochrechnung 2021		Plan 2022		
	01.01.2019 (31.12.2018)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	01.01.2020 (31.12.2019)	01.01.2020 (31.12.2019)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	01.01.2021 (31.12.2020)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2021	01.01.2020	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital (AB)	46,7			69,6					91,2		
Überschuss/Fehlbetrag		2,9			13,4		-31,8			0,0	
Einlage Gesellschafter (2018 Verschmelzung PEK)		20,0			20,0		20,0			20,0	
Entnahme Gesellschafter											
Eigenkapital (EB)			69,6			103,0		91,2			111,2
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	112,1			80,8					41,0		
+/- Bestandsänderung		-31,3			-28,5		-11,3			-8,8	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)			80,8			52,3		41,0			32,2
Rückstellungen (AB)	62,3			74,8					103,6		
+/- Bestandsänderung		12,5			28,8		0,0				
Rückstellungen (EB)			74,8			103,6		103,6			103,6
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0			0,0					0,0		
+/- Bestandsänderung											
dar. langfr. Rückstellungen (EB)			0,0			0,0		0,0			0,0
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	261,5			217,3					160,0		
+/- Bestandsänderung		-44,2			-57,3		0,0			0,0	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)			217,3			160,0		160,0			160,0
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0			0,0					0,0		
+Neuaufnahme											
- Tilgung											
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)			0,0			0,0		0,0			0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	35,7			33,0					34,0		
+/- Bestandsänderung		-2,7			1,0						
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)			33,0			34,0		34,0			34,0
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	6,7			3,4					8,9		
+/- Bestandsänderung		-3,3			5,5		0,0			0,0	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)			3,4			8,9		8,9			8,9
Bilanzsumme	489,3		445,9	445,9		427,8		404,7	404,7		415,9

Plan 2022

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Plan 2023			Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
	01.01.2020	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2023	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2024	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2025	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital (AB)	111,2								
Überschuss/Fehlbetrag		0,0		0,0		0,0		0,0	
Einlage Gesellschafter (2018 Verschmelzung PEK)		20,0		20,0		20,0		20,0	
Entnahme Gesellschafter									
Eigenkapital (EB)			131,2		151,2		171,2		191,2
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	32,2								
+/- Bestandsänderung		-8,4		-8,5		-7,6		-7,7	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)			23,8		15,3		7,7		0,0
Rückstellungen (AB)	103,6								
+/- Bestandsänderung									
Rückstellungen (EB)			103,6		103,6		103,6		103,6
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0								
+/- Bestandsänderung									
dar. langfr. Rückstellungen (EB)			0,0		0,0		0,0		0,0
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	160,0								
+/- Bestandsänderung		0,0		0,0		0,0		0,0	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)			160,0		160,0		160,0		160,0
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0								
+Neuaufnahme									
- Tilgung									
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)			0,0		0,0		0,0		0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	34,0								
+/- Bestandsänderung									
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)			34,0		34,0		34,0		34,0
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	8,9								
+/- Bestandsänderung		0,0		0,0		0,0			
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)			8,9		8,9		8,9		9,0
Bilanzsumme	415,9		427,5		439,0		451,4		463,8

Plan 2022

4. Finanzplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Kapitalflussrechnung	Hochrechnung						
	IST 2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	13,4	-31,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	49,7	30,0	31,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	-28,5	-11,3	-8,8	-8,4	-8,5	-7,6	-7,7
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Cash Flow</i>	34,6	-13,1	22,2	21,6	21,5	22,4	22,3
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	28,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	-57,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	68,6	-13,1	22,2	21,6	21,5	22,4	22,3
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-22,5	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-22,5	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit							
Einlage von Eigenkapital	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	66,1	-13,1	22,2	21,6	21,5	22,4	22,3
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	167,4	233,5	220,4	242,6	264,2	285,7	308,1
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	233,5	220,4	242,6	264,2	285,7	308,1	330,4

Plan 2022

5. Investitionsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2022 T€	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2022 T€	3 ausgabewirksame Investitionen 2022 (aus 1+2) T€	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3) T€	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter T€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. techn. Anlagen					
2. BGA					
3. Transportmittel					
4. Büroeinrichtung					
5. Werkzeuge					
6. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassungsstelle					
7. Andere Anlagen, BGA	0,00	20,00	20,00		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
Summe Sachanlagen	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00

6. Stellenplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Ist 2020	Ist zum 30.09.2021	Plan 2022	
1.Stammpersonal				
Geschäftsführer	1	1	1	1 Geschäftsführer nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit als städtischer Beamter ohne Gehalt wahr
Prokurist	1	1	1	1 Prokurist nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit ohne Gehalt wahr
Angestellte	4	3	3	3 2 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter
Geringfügig Beschäftigte		1	1	
2. Geförderte Arbeitnehmer				
Angestellte	2	2	2	2 Fördermaßnahmen (100%) Lotsendienst/ ILB
Personal gesamt:	8	8	8	
Geringfügig Beschäftigte	0	1	1	

sonst. Dienstleistungen

Gliederung nach

- Betriebszweigen
- Geschäftsführung
- Angestellten
- Arbeitern

Plan 2022

7. Mittelfristige Zahlungsströme

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Nr.	Konzessionsabgaben	1 Ist 2019 T€	2 IST 2020 T€	2 Hochrechnung 2021 T€	3 Plan 2022 T€	4 Plan 2023 T€	5 Plan 2024 T€	6 Plan 2025 T€	7 Plan 2026 T€
1.	Investitionszuschüsse								
	EG								
	Bund								
	Land								
	Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0
	sonstige								
	a) von Gesellschaftern								
	b) von anderen								
2.	Ertragszuschüsse								
	EG								
	Bund								
	Land								
	Gemeinde	115	115	115	115	115	115	115	115
	sonstige								
	a) von Gesellschaftern								
	b) von anderen								
3.	Stammkapitalerhöhungen								
	von Gemeinde								
	von sonstigen Gesellschaftern								
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen								
	Gemeinde	20	20	20	20	20	20	20	20
	sonstige Gesellschafter								
5.	Gewinnausschüttungen								
	an Gemeinde								
	an sonstige Gesellschafter								
6.	Aufnahme von Darlehen/Verbindlichkeiten								
	Gemeinde								
	Gesellschafterdarlehen/Verbindlichkeiten noch nicht verbraucher Zuschuss								
	sonstige Darlehen								
7.	Tilgung von Darlehen								
	an Gesellschafter /verbraucher Zuschuss								
	sonstige								
8.	Zinszahlungen								
	Gesellschafter								
	sonstige								
9.	Konzessionsabgaben								
	Gas								
	Wasser								
	Strom								
	Wärme								
	Abwasser								
10.	Mieten an die Stadt	153	154	154	155	155	155	155	155

Plan 2022

8. Bürgschaften

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in T€	Jahr der Inanspruchnahme